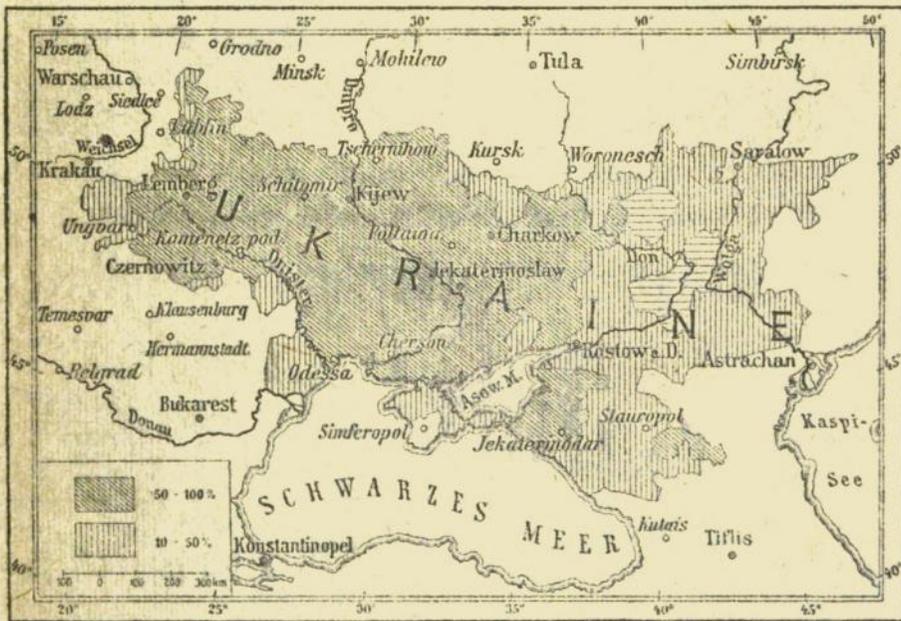


Ukrainische Rundschau

Monatsschrift.

Herausgeber: Dr. Wladimir Kuschnir.



INHALT: Verrat am Slaventum. — Polonia nascitura . . . — Das Ministerium für Galizien. — Wenzel Ritter von Zaleski. — Die Ruthenen in Ungarn. — Das System. — Zur politischen Lage. — Landesrevisionsverband der ruthenischen landwirtschaftlichen Kredit-, Konsum- und Gewerbege nossenschaften in Lemberg. — Notizen.



Ukrainische Rundschau.

**Eine Monatsschrift für das gesamte Leben
des ukrainischen Volkes.**

Redaktion und Administration: Wien, Gersthof, Messerschmidgasse 30.
Sprechstunden von 2—4 Uhr.

Post-Scheck-Konto Nr. 38.788.

Bezugspreise:

(entsprechend den Porto-Auslagen)

für Österreich-Ungarn: ganzjährig	K	8.—
für Russland: ganzjährig	R	4.—
für das Deutsche Reich: ganzjährig	M	8.—
für Amerika: ganzjährig	D	2.—
für das sonstige Ausland: ganzjährig	F	10.—

Dk 508
A24344

Einzelne Nummern 70 h (oder Pfennige).

Alle Forderungen der „Ukrain'schen Rundschau“ zahlbar und klagbar in Wien.

Reklamationen werden wöchentlich erledigt.

Für den Buchhandel: C. W. Stern, Wien und Leipzig.

Wechselseitige Versicherungs - Gesellschaft

Telephon
Nr. 788.

„Dnister“

Postspar-
kassen-
Scheckkonto
Nr. 25.261.

in Lemberg, Ruthenischegasse 20. (Eigenes Haus.)

=====
Gegründet im Jahre 1892.
=====

Versichert Gebäude, Getreide, Wirtschaftsmobilen unter günstigen Bedingungen gegen Brandschäden. — Die Prämien werden billig berechnet. — Die Schäden werden gleich nach dem Brande erledigt. — Der Reingewinn wird den Mitgliedern zurückerstattet. — Pro 1909 erhalten die Mitglieder 10% an Prämienrückerstattung. — „Dnister“ vermittelt die Lebensversicherung bei der Krakauer wechselseitigen Versicherungsgesellschaft.

Nähere Auskünfte erteilen die Agenten des „Dnister“ und die Direktion.

Die Fonds des „Dnister“ betragen am 31. Dezember 1909:

Reservfond und Prämienreserve	K	2,146.977.—
Andere Fonds	K	594.647.—
Zusammen	K	2,741.624.—

Ukrainische Rundschau.

Herausgeber und Redakteur: Dr. W. Kuschnir.

IX. Jahrgang.

1911.

Nummer 1.

(Nachdruck sämtlicher Artikel mit genauer Quellenangabe gestattet.)

Verrat am Slaventum.

Ein hochpolitischer Prozess wurde in den beiden Hauptstädten Galiziens eingeleitet. Angesichts eines polnischen Gerichtshofes, polnischer Geschworener und polnischer Angeklagten traten ruthenische Kläger auf, um von der gegnerischen Seite im Handumdrehen in den Anklagezustand wegen Hochverrates versetzt zu werden. Wohlweislich, nicht wegen Hochverrates an der polnischen Jagellonischen Idee, welcher schon so oft über so vielen ruthenischen Köpfen geschwebt hat — daran wäre ja auch schliesslich nicht viel Aussergewöhnliches. Nein, ein Hochverrat auf einer breiteren Basis begründet, ein Verrat an slavischen Interessen ist es diesmal, dessen die ruthenischen Kläger in den Verhandlungssälen der Lemberger und Krakauer Oberlandesgerichte von den polnischen Angeklagten beschuldigt wurden. Das ist es, was den beiden galizischen Prozessen, die von der haargleichen Materie sind, soviel Reiz und Pikanterie verleiht.

Doch seien wir ein klein wenig deutlicher. Wir sind leider nicht in der angenehmen und, wie es scheinen könnte, natürlichen Lage, von den eminent politischen Prozessen in Lemberg und Krakau wie von einer bekannten Sache zum aussergalizischen Publikum zu sprechen. Denn das, wovon wir sprechen, scheint für das österreichische Berichterstatterwesen als ein noli me tangere von oben dekretiert worden sein. Nicht der Prozess eines Hochverrates am Slaventum allein war es jedoch, was den unfreiwilligen Provokatoren des Prozesses vorgeschwebt hatte, nicht allein in den Augen der Slavenwelt sollte die ruthenische Politik kompromittiert werden, sondern es sollte daraus ein Hochverrat an österreichischen Interessen konstruiert, zwei fette Hasen auf einen Schuss erlegt

werden, so komisch und widernatürlich auch eine solche Kombination klingen mag. Denn wie anders, wenn nicht als hochverrätherisches Treiben sollte man die Tatsache qualifizieren, dass österreichische Staatsbürger, was die Ruthenen, wenigstens hinsichtlich der Pflichten, unzweifelhaft sind, in Verbindung mit den inneren und auswärtigen Organen der preussischen Regierung, ruthenische Pressorgane und Vereine, sowie hervorragende Privatpersonen, darunter zur Verzierung auch Prälaten, im Solde dieser Regierung stünden.

Was machts aus, dass sich dieser Bund nicht direkt zum Kampfe gegen Oesterreich zusammengefunden habe und nur auf die Vernichtung des Polengeschlechtes losgehe? Sind schon Oesterreich und Deutschland, Preussen inbegriffen, eng verbündete Freunde, was machts! Nicht Oesterreichs Interesse ist Interesse der Polen, sondern das Umgekehrte muss der Fall sein. Polnische Konzessionen zugunsten der Beschaffenheit der auswärtigen Politik Oesterreichs mussten bisher immer wieder unter Androhung der Kündigung der Freundschaft durch österreichische Konzessionen an die Polen, in Wien und in Galizien nach Belieben und Willkür zu schalten und zu walten, erkaufte werden. Das war der Sieg des Möglichen über das Bestehende, des Launenhaften über das Gesinnungstüchtige, des Zufälligen über das Dauernde. Die Ruthenen wurden zu Zahlern der polnischen Zechpreller. Des lieben Friedens willen fügt sich Frau Austria allen Kaprizen des selbstgezüchteten, aufgebauschten Phantoms.

Doch nun schon einmal zu der uns aufgebürdeten Bericht-erstattpflicht! Ein gewesener Spion der preussischen Polizei, der Pole Bronislaw Rakowski, veröffentlichte seinerzeit in dem allpolnischen Blatt „Rzeczpospolita“ eine Reihe von „Dokumenten“ über nahe Beziehungen zwischen dem kaiserlich deutschen Konsulat in Lemberg, der preussischen Polizei und diversen ruthenischen Organisationen in Galizien. Diese sollen laut solchen Dokumenten im Solde der preussischen Regierung gestanden sein und die ruthenische Politik im preussenfreundlichen und polenfeindlichen Geleise aufrecht erhalten. Die „Enthüllungen“ waren so ungeschickt fabriziert, dass das Blatt, welchem die „Dokumente“ sukzessive geliefert wurden, sich bemüssigt sah, deren weitere Veröffentlichung zu unterbrechen und Rakowski als einen Schwindler zu bezeichnen. Eine Reihe von Leuten, welche Rakowski persönlich kennen, Polen und Russen, bestätigten auch diese Vermutung des Blattes. Dieser liess sich jedoch dadurch nicht abschrecken und bot nach längerer Zeit, im Sommer vergangenen Jahres, dem Warschauer Blatte „Kurjer Warszawski“ neue „Dokumente“ betreffend dieselbe Sache an, welche dieses in mehreren Folgen veröffentlichte. Es liegt die Vermutung nahe, dass Rakowski, ein durch und durch geriebener Bursche, sich mit

seinen Dokumenten über das Blatt lustig machen wollte — anders lässt sich bei nicht ganz oberflächlicher Betrachtung derselben die Sache nicht denken. Unter dem angeblichen Markennemern befand sich natürlich auch die „Ukrainische Rundschau“, welche auf über 17.000 Mark Gehalt für zwei Jahre — das Höchste im Polizeiverzeichnis — taxiert wurde. Liesse sich das noch begreifen, so ist die Zumutung, dass sich das führende ruthenische Hauptblatt, das „Dilo“, eine grosse Tageszeitung, eine Subvention in der Höhe von nicht ganz 6000 Mark für zwei Jahre von einer fremden Regierung gefallen liesse, ein offenkundiger Blödsinn. Der weit- aus grössere Blödsinn folgt aber erst. Im ganzen wurden gegen 20 Vereine, Blätter und, in der Mehrheit, Privatpersonen aufgezählt, welche sich von der preussischen Regierung für ihre pöbelnfeindliche Politik hätten bezahlen lassen. Nun sind ausser den beiden erwähnten Blättern, ferner ausser Herrn Lipinski, einem der ruthenischen Nationalität wiedergewonnenen jungen Adeligen aus einem polonisierten Adelsgeschlecht in der Ukraine, welcher Herausgeber eines die Wiederkehr des polonisierten Adels zur ukrainischen Nationalität predigenden Blattes in Kijew ist und Herrn Fedortschuk, einem ruthenischen Journalisten in Paris **sämtliche Namen erfunden**. Wenn sich schon die Unkenntnis der Namen von Privatpersonen erklären liesse, so ist absolut nicht anzunehmen, dass einer polnischen Redaktion in Galizien unbekannt sein sollte, dass die im Verzeichnisse angegebenen Vereine und Blätter, darunter eines in Kijew, überhaupt nicht existieren und auch nie existiert haben. Nichtsdestoweniger wurden Berichte Rakowskis in sämtlichen Blättern in Galizien nachgedruckt und mit schadenfrohen Kommentaren versehen, doch einmal den Beziehungen der Ruthenen mit Preussen auf die Spur gekommen zu sein. In manchen Blättern wurden aus diesem Anlasse wahre Orgien gefeiert. Selbstverständlich druckten diese Berichte auch viele russische und tschechische Blätter ab, darunter mit besonderer Schadenfreude die „Narodni Listy“, welche aus dem Anlasse mit dem die Echtheit der Enthüllungen leugnenden „Čas“ in eine scharfe Polemik gerieten und erklärten, solange daran festzuhalten, bis sich die Beschuldigten gereinigt hätten.

Die Sache musste vors Gericht gebracht werden, doch leider vermochten bloss vier tatsächlich existierende Träger von den angegebenen Namen Klagen einzubringen. Gegen mehrere Blätter in Krakau und Lemberg strengten die „Ukrainische Rundschau“, das „Dilo“ und Herr Fedorschuk Klagen an. Herr Lipinski als russischer Staatsbürger unternahm gerichtliche Schritte gegen diverse polnische Blätter in Russland; überdies verklagte der Herausgeber der „Ukrainischen Rundschau“ die „Narodni Listy“. Die die Reinigung von den Vorwürfen Rakowskis vozierenden „Narodni Listy“ versteckten

sich jedoch hinter die Immunität ihres verantwortlichen Redakteurs, Benes, welcher Abgeordneter ist. Der Prozess gegen die polnischen Blätter in Lemberg und Krakau fand Ende Jänner, bzw. Anfang Februar statt, um — behufs Durchführung des von den Angeklagten angebotenen Wahrheitsbeweises — vertagt zu werden.

Man kann natürlich auf den Wahrheitsbeweis höchst gespannt sein. Man ist natürlich geneigt zu glauben, dass der Wahrheitsbeweis über die Schuld der Privatkläger erbracht werden soll. Beileibe nicht! Das wäre ja eine pure Unmöglichkeit und die Vertreter der Geklagten gaben sich auch diesbezüglich keine Mühe. Sie setzten sich zunächst über das Nichtbestehen von in den „Dokumenten“ angegebenen Namen mit der Behauptung hinweg, dass dieselben gewiss Pseudonyme seien . . . Der polnische Gerichtshof liess den von polnischer Seite gestellten Antrag auf Vorladung des Dokumentenfälschers Rakowski und dessen Glaubwürdigkeit zu bezeugenden Leumundszeugen zu, während er den ruthenischen Antrag auf Vernehmung solcher Zeugen, welche die absolute Unglaubwürdigkeit des notorischen Dokumentenfälschers bezeugen konnten, den nicht nur wie erwähnt, manche polnische Blätter als solchen bezeichneten, sondern auch der Russe Burzew, eine Autorität auf diesem Gebiet, als ein Individuum brandmarkte, „von welchem selbst seine Kameraden (Spione) behaupteten, dass er ein Schurke sei, nicht einmal wert, im Gefängnis zu sitzen“ — abschlägig erledigte.

Die Verteidiger der Lemberger und Krakauer Angeklagten stellten sich auf den Standpunkt, dass es zwecks Durchführung des Beweises gleichgiltig sei, ob gerade X oder Y Geld genommen habe, für die bona fides der Lemberger Redakteure sei es massgebend, dass Beziehungen zwischen der preussischen Regierung und ruthenischen Organisationen überhaupt bestünden, ja die letzteren Gelder von Preussen bezögen. Auf dieses Geleise wurde das gerichtliche Verfahren geleitet — und das Lemberger wie auch das Krakauer Gericht stimmten dem bei. Und so konnte es geschehen, dass zwecks Beweisführung, dass X oder Y bestimmte Summen von Preussen bezogen haben, der Antrag der Verteidiger auf Vernehmung von Zeugen akzeptiert wurde — dass ein ruthenischer Verein sich mit der Arbeitsvermittlung ruthenischer Saisonauswanderer befasse und Provisionen pro Kopf beziehe, während der sich auf die Behauptung der Ruthenen stützende Antrag auf Vermehrung der betreffenden Zeugen, dass dies eben überhaupt nichts beweise, nachdem ja selbst der galizische Landesausschuss dasselbe tue und Gelder pro Auswandererkopf einkassiere, weil sonst keine Arbeitervermittlung möglich sei — unberücksichtigt blieb. Köstlich sind die Motive des Lemberger Gerichtshofes betreffend diese Beschlussfassung: „Wenn der Verteidigung der Wahrheits-

beweis nicht gelingt, dann bleiben die Dokumente und Zeugen, welche die Privatkläger berufen, überflüssig. Wenn aber die von der Verteidigung berufenen Zeugen die Autorität und Wahrheit der Dokumente Rakowskis bestätigen, so hätte die von den Gegnern berufene entgegengesetzte Behauptung der Dokumente und Zeugen für die Beurteilung der Angelegenheit keine Bedeutung" . . .

Nachdem sich demnach die polnische Verteidigung, das Gebiet einer tatsächlichen Beweisführung verlassend, auf das weite Feld einer sinnwidrigen Verleumdung des ganzen ruthenischen Volkes begeben hat, waren für die Stimmungsmacherei keine Schranken mehr vorhanden. Was wir da zu hören bekamen — man verfolge gefälligst und staune.

„Wie bekannt — führte der Verteidiger Pieracki aus — bemüht sich die preussische Politik, ihr Ziel hier in Galizien auf die Art zu erreichen, dass sie mit allen möglichen Mitteln den Hass der Ruthenen gegen die Polen nährt, intensiv alle ruthenischen Bestrebungen unterstützt, mit einem Wort um jeden Preis die Vernichtung polnischer Einflüsse in Galizien mit Hilfe der Ruthenen anstrebt. Und wiewohl die Ruthenen der slavischen Familie angehören, in diesem Lande mit den Polen wohnen, durch lange Zeiten mit dem polnischen Staate eng verbunden waren, ergreift heute das ukrainische Lager die ihm entgegengestreckte preussische Hand, und als Ersatz dafür fördert es die preussischen Bestrebungen und leistet der preussischen Regierung Dienste, auf diese Weise den Verrat an den slavischen Interessen begehend. Der gemeinsame Hass gegen die Polen machte aus den Ruthenen und den preussischen Kreisen Feinde zum augenscheinlichen Nachteil für die slavischen Interessen. Und das ist der erste ernste Vorwurf, zu wiederholtenmalen gegen das ukrainische Lager erhoben, ein um vieles empfindbarer Vorwurf, als jener, welcher den Gegenstand der heutigen Verhandlung ausmacht, denn er ist der Vorwurf des Hochverrates zugunsten germanisierender Interessen und germanisierender Politik, welche so eifrig von Preussen gepflegt und durch entscheidende preussische Kreise gefördert wird. Es ist doch bekannt, dass der Drang nach Osten die Devise der preussischen Erobererpolitik ist. Der Verbündete Preussens bei dieser Politik ist aber gerade das ukrainische Lager. So muss es sonderbar berühren, dass die ukrainischen Führer, so empfindlich gegenüber Vorwürfen materieller Unterstützung ukrainischer Bestrebungen seitens Preussen, sich von diesem weit ernsteren (!) Vorwurf politischen Verrates slavischer Interessen nicht betroffen fühlen und sie haben auch, trotzdem ihnen dies des öfteren vorgeworfen wurde, deswegen keine Prozesse arrangiert" . . .

Dass die Ruthenen, welche den von Rakowski gebotenen Anlass zu Prozesszwecken ausgenützt haben, wenngleich unter 20 Beschuldigten blos 4 als faktisch bestehend eruiert wurden, derlei Verdächtigungen gegen ein Volk, also einen kaum zur Vornahme gerichtlicher Schritte qualifizierten Sammelbegriff, gerichtlich nicht verfolgten, ist allerdings richtig. Nun leistete sich aber der polnische Stimmungsmacher noch manch gewagteres Stück. Nach ihm zu schliessen stünde die Wreschener Affäre mit der mehrere Jahre danach erfolgten Demonstration ruthenischer Studenten an der Lemberger Universität in engem Zusammenhang, „und dieses gleichzeitige (!) Zusammentreffen dieser beiden Fakten zeugt doch gewiss beweiskräftig dafür, dass dadurch die Aufmerksamkeit der zivilisierten Welt von den preussischen Quälereien der polnischen Schuljugend abgewendet werden sollte, um die Polen als des Mitleids unwürdige Unterdrücker der Ruthenen darzustellen.“ — „Als der deutsche Kanzler Bülow die Beschliessung des Enteignungs- und Vereinsgesetzes gegen die Polen forderte und als sich aus diesem Anlasse ein allgemeiner Entrüstungssturm erhob, arrangierte das ukrainische Lager im Wiener Parlamente die bekannte Absentierung, um zu dokumentieren, wie schrecklich das polnische Joch in Galizien angeblich sei.“ — „Als das Enteignungsgesetz schon ins Leben treten sollte, fiel im Statthaltereipalais in Lemberg von der Hand eines ruthenischen Studenten der polnische Statthalter, um vor der Welt zu dokumentieren, dass preussische Verbrechen, am polnischen Volke verübt, angesichts der angeblichen Unterdrückung der Ruthenen durch die Polen eine Kleinigkeit seien, welche Unterdrückung so fürchterlich sei, dass ein junger Student zur Verübung des Mordes gedrängt wurde.“ — „Und gleich nach diesem Attentat werden auf Seiten des ukrainischen Lagers Forderungen erhoben, nach Galizien einen Deutschen als Statthalter zu senden, wovon auch in den Dokumenten Rakowskis eine Erwähnung ist.“

Der geehrte Leser möge sich selbst eine Vorstellung davon machen, auf welche Weise der Wreschener Vorfall mit der vier Jahre nachher stattgehabten Demonstration der ruthenischen Studenten an der Lemberger Universität, das preussische Enteignungsgesetz mit dem Tode Potockis zusammenhinge. Solch zynische, die Wahrheit ins Gesicht schlagende Ausführungen mit Argumenten bekämpfen, hiesse jedoch das logische Denkvermögen der Leser in Zweifel ziehen. Tatsache jedoch ist, dass die polnischen Verteidiger im Geschworenensaal einen grossen Erfolg erzielten . . .

Wie wir gesehen haben, haben die Geklagten den Wahrheitsbeweis angeboten, jedoch nicht betreffend die Schuld der verlumdeten Personen, sondern betreffend die ruthenische Politik im allgemeinen. Das Wagestück, die Bestechlichkeit

der „Ukrainischen Rundschau“ oder des Ukrainers Lipinski dadurch beweisen zu wollen, dass ein ruthenischer Verein sich der Förderung der ruthenischen Erwerbsemigration angelegen sein lässt, was nebenbei bemerkt in bezug auf die polnischen Arbeiter der galizische Landesausschuss selbst tut, sucht seinesgleichen. Und nun erst der Vorwurf des Verrates an slavischen Interessen! Das muss selbst eine Kuh zum Lachen bringen.

Der Vorwurf trifft uns jedenfalls nicht besonders schmerzlich, schon deswegen nicht, weil wir keine gemeinsamen gesamtslavischen Interessen anerkennen, in bezug auf Polen und Ruthenen aber uns überhaupt nur einen Interessengegensatzes bewusst sind. Es war recht amusant aus dem Munde des polnischen Verteidigers den Vorwurf zu hören, dass die Ruthenen die seinerzeit im österreichischen Abgeordnetenhaus arrangierte Demonstration gegen preussische Polenpolitik nicht mitgemacht haben. In Ansehung des deutschen Dranges nach Osten sei dieses Vorgehen ein Hochverrat gewesen. Aber Verrat hin, Verrat her — die ruthenische Reserve bei der polnisch-slavischen Demonstration im Wiener Parlamente war eben nichts anderes, als vor allem eine eindrucksvolle Demonstration gegen den polnischen Drang nach Osten, welchen wir am eigenen Leibe spüren. Und Uebri gens, aufrichtig gesprochen, brauchen denn wir deswegen zu weinen, wenn die polnische Expansivkraft durch einen Stoss in den Rücken geschwächt wird? Recht gewagte Zumutung. Wir haben gewiss gar keinen Grund uns für das Preussentum zu echauffieren; so arg wir den polnischen Druck empfinden, welcher — das wiederholen wir zum hundertsten Male — viel unerträglicher ist, als die preussische Bedrückung der Polen, so wünschen wir nichts weniger als das, einmal Objekt einer preussischen Germanisierungspolitik zu werden. Wir haben in Galizien — das weiss die ganze Welt — viel zu leiden, aber wir wissen es auch, dass wir mit Gottes Hilfe und im Vertrauen auf die unserem Volke innewohnende Kraft doch einmal die polnische Herrschaft in unserem Lande zu Falle bringen werden. Den Polen wird dies in Preussen kaum gelingen und in ihrer Haut stecken möchten wir absolut nicht.

Die zwei Verhandlungstage in Lemberg und Krakau waren nicht so beschaffen, dass unser Misstrauen gegen die polnische Gerechtigkeit zerstreut werde. Anlässlich des Prozesses der ruthenischen Studenten im Jahre 1907 waren es die Lemberger Richter selbst, welche sich als voreingenommen erklärt haben. Der vorliegende Fall schien so einfach und jedem Zweifel ausschliessend zu sein, dass die ruthenische Partei im absoluten Bewusstsein ihres Rechtes diesmal selbst von Bemühungen um Delegierung eines aussergalizischen Gerichtes abgesehen hatte. Die zwei Verhandlungstage bewiesen aber, dass bei der polnischen Objektivität Hopfen und Malz verloren ist.

Polonia nascitura . . .

Der Nimbus, der noch vor 40 Jahren die Idee des historischen Polen umgab, ist heute zum grössten Teil verschwunden. Auch der Gedanke, dass es die wichtigste Aufgabe der europäischen Demokratie sei, dieses Polen wieder herzustellen, wurde zur Gänze aufgegeben. Nur die verblendeten Fanatiker gehen noch zur Predigt dieser verkrachten Idee. Doch das Bemerkenswerteste an alledem ist, dass die Polen selbst am meisten dazu beigetragen haben, die Idee des historischen Polen zu kompromittieren.

Solange das polnische Reich in seinen historischen Grenzen bloss als ein prächtiges reizvolles Zukunftsbild in den Köpfen der Anhänger spukte, solange konnte man damit auch naive Leute betören. Aber mit dem Momente der Möglichkeit, diesen ihren politischen Traum auf Erden, wenn auch nur teilweise zu verwirklichen, verlor die Idee des historischen Polen jeden Kredit bei denjenigen Nationen, deren Union das Wesen dieser Idee bildete. Als die Polen ein Stück Staatsmacht in einem Teil ihres historischen Vaterlandes (in Galizien) erhielten, erstand unter ihnen sofort wieder die alte Frage: Wie sollen die Beziehungen zwischen allen unserer Macht unterstehenden Nationalitäten ausgestaltet werden?

Die alte Streitfrage über die nationalen Minoritäten, die schon der ehemaligen polnischen Republik den Todesstoss versetzte, erprobt wieder ihre Macht an den polnischen Politikern. Und wie diese die Frage in Galizien lösen wollen, ist bekannt. Wie diese Frage in Russland behandelt wird, soll Thema dieses Artikels sein.

Die Beziehungen der Polen zu ihren nationalen Minderheiten in Kongresspolen lassen sich nicht mit solcher Genauigkeit erörtern, wie in Galizien, weil die Polen dort keineswegs über eine ähnliche Macht verfügen wie hier. Aber das Jahr 1905 eröffnete den polnischen Politikern die Arena des legalen politischen Lebens. Diese Tatsache, wie auch die gesetzgebende Tätigkeit der Gegenrevolution, die die politisch-juridische Struktur Polens umzugestalten strebte, rissen die alte Wunde der russisch-polnischen Beziehungen wieder auf. Dabei stiessen die Polen natürlicherweise auf diejenigen Nationen, die kompakte Minderheiten im Lande bilden und deshalb zum Streite der beiden Rivalen auch das Wort ergriffen. Diese Nationalitäten sind: die Ukrainer und die Juden. Welche Stellung nahmen nun die Polen diesen beiden gegenüber ein?

Ueber diese Stellung der polnischen Politiker gegenüber den Ukrainern kann man sich beiläufig ein Urteil bilden, wenn man die Urteile der polnischen Schlachta über die ukrainische Politik in den Warschauer Zeitungen liest.

Die brutale Ausrottungspolitik gegen die österreichischen Ruthenen findet bei ihren russischen Landsleuten den besten Widerhall. Der scharfe, meist direkt verletzende Ton dieser Zeitungen jedesmal, so oft über die „Hajdamaken“ geschrieben wird, lässt keinen Zweifel aufkommen, dass diese Herren mit Freude dieselbe Entnationalisierung der Ruthenen in Russland vornehmen würden, wie sie in Galizien praktiziert wird. Für die Kongresspolen existieren die Ukrainer als Nation überhaupt nicht. Ja, im Dumausschuss (14. Mai 1910) wagte ein gewisser Dymcza gar zu behaupten, „dass die Bevölkerung des Cholmlandes (ihrer Mehrheit nach ukrainisch) gemischt sei, weder polnisch noch russisch; sie müsse jedoch zur polnischen Nation gerechnet werden wegen ihrer Kultur und der Gemeinsamkeit der Interessen mit der polnischen Bevölkerung.“ Weshalb die Cholmukrainer „vermöge ihrer Kultur und Interessengemeinschaft mit den Polen“ diesen näher stehen sollen, als ihren dreissig Millionen Landsleuten in der Ukraine, das bleibt wohl das ewige Geheimnis des Herrn Dymcza.

Die nationalen Bedürfnisse dieses neuentdeckten „gemischten“ Volkes können begrifflicherweise nicht auf Befriedigung rechnen. Deshalb hat auch die russisch-polnische Verständigungskommission (deren polnische Mitglieder die Herren Gr. Olizar, Dmowski und Straszewicz waren), die sich nach dem Prager Slaven-Kongresse konstituierte, u. a. folgende Grundsätze über das Schulwesen in Polen beschlossen: „Alle höheren Mittel- und Volksschulen in Polen müssen polnisch sein.“ Von der ukrainischen Schule nicht ein Wort. Was die Ukrainer (und Litauer) betrifft, so wurde beschlossen: Das Regierungs- und Landesschulwesen sei russisch, das letztere könne in gewissen Fällen aber auch polnisch sein. Wieder kein Wort von den Ukrainern!

Die edlen Herren von der Kommission mit dem Herrn Grafen Olizar an der Spitze geben die Ukrainer der gewalttätigen Russifizierung preis für ein paar Silberlinge in Form von Konzessionen. Mit den Interessen der Ukrainer geben sich die Polen überhaupt von vornherein gar nicht ab. Das offenbarte sich u. a. auch bei der Besprechung des Gesetzesentwurfes über die Semstvos in den Westgouvernements Russlands. Die polnischen Vertreter in der Duma liessen fast kein Wort fallen über die Majorisierung der breiten Massen durch ein ungerechtes Wahlsystem seitens des Häufleins Adelliger. Und wenn sie gegen dieses System protestierten, so geschah dies nur deshalb, weil dieses System nur dem russischen, nicht aber dem polnischen Adel alle Vorteile brachte. Hält man sich dieses Vorgehen der Polen vor Augen, so kann man ihre schönen Worte über die „Berücksichtigung der Rechte der nationalen Minderheiten“ nach ihrem vollen Werte schätzen.

Wenn nun schon den Ukrainern die Existenzberechtigung als Nation abgestritten wird, so kann man sich einen Begriff davon machen, welchen Standpunkt die Polen erst zur jüdischen Frage einnehmen. Die jüdische nationale Bewegung hat in den letzten Jahren in der Ukraine, wie auch in Galizien und Kongresspolen riesige Fortschritte gemacht. Das intensive Wachstum des nationalen Bewusstseins bei den breiten jüdischen Massen in Polen, die sich nicht mehr als Polen ausgeben lassen wollen, erfüllt die Herzen der polnischen Assimilatoren mit Angst und Schrecken. Dies wird man noch mehr begreifen, wenn man bedenkt, dass die Juden mehr als 14% der Gesamtbevölkerung Polens bilden, indem dieser Prozentsatz in den Städten zwischen 20% bis 85% schwankt. Die „jüdische Gefahr“ wurde zum Haupt- und Lieblingsthema der gesamten polnischen Presse. — Die Juden müssen sich assimilieren, sie müssen Polen werden, sie müssen — noch mehr! — polnische Patrioten sein. Alle Träume von Selbständigkeit der jüdischen Nation in irgendwelcher Beziehung seien einfach lächerlich, ja den Polen gegenüber ein Verbrechen. In diesem Sinne lauten mehr oder weniger alle Artikel über die jüdische Frage in den polnischen Blättern. Und nicht vielleicht nur in antisemitischen. „Dzien“ und „Gazeta Warszawska“ bekennen sich offen zu diesem nationalen Programm. Die blossе Konstatierung von seiten der Juden, dass es in Polen zwei Nationen (Polen und Juden) gibt, ruft die grösste Entrüstung in der polnischen Presse hervor und wird als unerhörte „jüdische Frechheit“ gebrandmarkt.

Selbst der Dichter Niemojewski, dieser erklärte „Feind Gottes auf Erden“ schlug sich zu dieser Richtung und mit ihm die progressivdemokratische und sozialistische Presse. Dagegen trat nur die sogenannte S. D. K. P. L. auf.

Natürlich bleibt es bei dieser Feindseligkeit gegen die Juden nicht bloss bei den Worten. Als im Jahr 1909, bei der Debatte über den Etat des Justizministeriums im Namen des Polenklubs eine Uebergangsformel vorgebracht wurde, die der Hoffnung Ausdruck gab, bei der Besetzung von Gerichtsstellen in Kongresspolen, die polnische Nationalität nicht als hindernd zu betrachten, verloren sie über dieselben Rechte und die Unmöglichkeit der Juden dieselben auszunützen, kein Wort. (Für die Ukrainer gibt's in dieser Hinsicht keine Beschränkungen.) In allerletzter Zeit wurde in die Duma ein Gesetzentwurf eingebracht, der die Selbstverwaltung der polnischen Städte zum Ziele hat. Als dieser Entwurf in dem zugewiesenen Ausschusse auf die Tagesordnung kam, beschloss die Mehrheit der Kommission (11 gegen 10 Stimmen) das Wahlrecht der Juden in den künftigen Munizipalstädten einzuschränken. Dieser Beschluss kam nur dadurch zustande, dass sich zwei polnische Mitglieder des Ausschusses d e r

Abstimmung enthielten. Auf solche Weise wurde der Beschluss, der die Juden ihrer Rechte beraubt, nur dank den Vertretern der unterdrückten polnischen Nation angenommen!

Eine solche Politik der Polen in Bezug auf die nationalen Minoritäten liefert uns ein treffliches Bild, wie das künftige selbständige Polen, *Polonia nascitura*, aussehen würde. Die Nationalitätenpolitik dieser Herren, von welcher wir hier einige Probestücke anführten, ist für uns Grund genug, einer jeden Politik, deren Ziel, wenn auch nur teilweise, die Wiederherstellung des historischen Polen ist, mit tiefem Misstrauen zu begegnen. In den bürgerlichen Kreisen der polnischen Gesellschaft Russlands gewinnt diese Politik, aufgebaut auf der Idee des historischen Polen langsam wieder an Kredit. Vollkommene Loyalität gegenüber der russischen Staatsidee um den Preis der Macht über die nationalen Minoritäten im Lande — das ist der Hauptpunkt dieser Politik. Manchmal hat diese Lokalpolitik den Polen schon Vorteile gebracht, noch öfter aber Spott. Es ist aber sehr leicht möglich, dass sich die Herren Olizar und Konsorten mit ihren Plänen verrechnen könnten. Es wird die Zeit kommen, dass diejenigen Elemente in Russland, auf die sie sich stützen wollen, den Boden unter den Füßen verlieren, dann könnte auch der Umstand, dass Kongresspolen eine entwickelte Industrie, also auch eine starke Arbeiterklasse, eine starke Demokratie hat, schwer ins Gewicht fallen. Wer wird dann die Polen in ihrem Kampfe gegen die nationalen Minoritäten in ihrem eigenen Lande unterstützen? Sind sich die Polen der Früchte ihrer jetzigen Politik in Zukunft bewusst? Oder glauben sie, dass die Angehörigen der entrechteten Völker im geträumten autonomen Polen loyale Bürger sein werden, das ihnen bereits jetzt, noch *in statu nascendi* — den nationalen Tod verkündet!?

D. Donzow.



Das Ministerium für Galizien.

Das Land Galizien hat einen besonderen Vertreter im Rate der Krone, den sogenannten „Minister für Galizien“. Die Entstehung dieser Institution stammt aus der Zeit der Verfassungskämpfe in Oesterreich, sie bildete eine Art Abschlagszahlung an das „Land“, welches in dasselbe Verhältnis zum Gesamtstaate, wie andere Kronländer dieser Reichshälfte gebracht wurde, dabei aber über Wunsch der massgebendsten Kreise mittelst verschiedener Kunstgriffe eine Extra-Autonomie erhalten sollte.

Wie bekannt, entstand die Institution im Jahre 1871 bzw. 1873, damals, als das angebliche „Recht“ der Landtage, den Reichstag durch ihre Delegierten zu beschicken, durch Einführung direkter Wahlen gebrochen wurde und das Land Galizien sich auch in der Beziehung mit derselben rechtlichen Stellung begnügen musste. In der Thronrede vom 24. April 1873, mit welcher die Institution des Ministeriums für Galizien ins Leben gerufen wurde, lesen wir: „Die Bemühungen, dem Lande Galizien eine Erweiterung der Autonomie einzuräumen, haben nicht zum angestrebten Ziele geführt. (Dazu fehlte die Majorität im Ministerium und im Abgeordneten-hause. Anmerkung.); in der Berufung eines dem Lande Galizien angehörigen Mitgliedes in den Rat der Krone wird jedoch dieses Königreich einen Beweis fortdauernder Fürsorge erkennen.“

Die zitierten Worte lassen über das vom Kaiser selbst präzierte Wesen der Institution keinen Zweifel übrig. Das Ministerium wäre also für das ganze Land, somit für beide das Land bewohnenden Völker, nicht für die Polen allein, geschweige denn für den Polenklub bestimmt und sollten auf diesen Posten nur Angehörige des Landes, also ohne Unterschied der Nationalität berufen werden.

Die Jahrzehnte lange Praxis widerspricht jedoch dieser Auffassung, indem bisher mit der Würde dieses galizischen Landsmannministers immer nur Angehörige der einen, polnischen, Nationalität betraut wurden, so dass der breiten Oeffentlichkeit die Bezeichnung „polnischer Landsmannminister“ die einzig geläufige ist. Was bedeutet die Institution des galizischen Ministeriums in Wirklichkeit? In Wirklichkeit hat sie eben keinen Sinn, schon aus dem Grunde, weil man nicht weiss, was der Minister für Galizien im Rate der Krone eigentlich zu vertreten habe. Die Kompetenz der Landtage und der Landesbehörden einerseits und die des Reichsrates und der Zentralämter andererseits ist bereits im Staatsgrundgesetze vom Jahre 1867 streng und für das gesamte Staatsgebiet in demselben Ausmasse der Befugnisse abgegrenzt, und nachdem Galizien in eben dieser Beziehung keine Ausnahme bildet, so ist auch eine besondere Vertretung gerade dieses einen Landes im Rate der Krone unbegründet. Trotzdem hat sich die Institution bis auf den heutigen Tag erhalten und der Minister für Galizien wurde mit einem besonderen Vetorecht ausgestattet, welches darin besteht, dass der genannte Minister jede ihm inopportun erscheinende Massnahme der Zentralbehörden in Bezug auf das Land Galizien durch Einsprucherhebung zu verhindern befugt ist, sonst die Angelegenheit vor das gesamte Kabinett zur Beschlussfassung gebracht werden müsste, ein Vorgang, welcher selbstredend nur äusserst selten vorkommen dürfte. So ist der galizische Landsmannminister, allgemein genommen,

nur eine unbedeutende, harmlose Persönlichkeit, ein grosser Herr aber, insoferne es sich um die Zustände in Galizien handelt. Er ist der oberste Hüter des zu Gunsten der Polen geschaffenen Systems, jenes Systems, welches auf Rechtsbrüchen und Gesetzesverletzungen aufgebaut ist und die rücksichtslose Vergewaltigung des ruthenischen Volkes in Galizien zum Ziele hat. Der galizische, resp. polnische Landsmannminister ist ferner der berufene Informator der Krone über die galizischen Verhältnisse. In welcher Richtung sich diese informatorische Tätigkeit bisher bewegt hat, beweisen die unvorsichtigherausgegebenen Memoiren *Ziemialkowski*, welcher die tendenziöse und hinterlistige Beeinflussung der massgebendsten Kreise in Oesterreich, insbesondere auch des Kaisers, offen eingestanden hat.

Die ruthenische Oeffentlichkeit ist sich in dem Wunsch einig, dass dem bedauernswerten Treiben mit den „galizischen“ Landsmannministerien, dem offenen Betrüge doch schon einmal ein Ende bereitet werde. Ist der galizische Landsmannminister tatsächlich Minister für Galizien, dann dürfte auf diesen Posten nur eine Persönlichkeit berufen werden, auf welche sich die berufenen Vertreter beider das Land bewohnenden Völker einigen und welche auch verpflichtet wäre, für die nationalen Interessen beider das Land bewohnenden Völker in gleichem Masse einzustehen. Nachdem das aber nicht möglich ist, und dass es nicht möglich ist, wird wohl niemand mit Recht bestreiten können, muss diese auf Betrug und List hinausgehende Institution abgeschafft werden. Wollen die Polen ihren Landsmannminister haben, dann gut, wir haben nichts dagegen, aber dann darf er erstens nicht den Namen Landesminister tragen und müssten wir dann selbstredend verlangen, dass die Ruthenen auch einen Vertreter im Rate der Krone bekommen. Die Ruthenen werden jedenfalls nicht mehr zulassen, dass man unter der Firma der angeblichen Landesvertretung die ausschliesslich polnische, ruthenenfeindliche Parteipolitik treibt, wie sie auch nicht mehr zu dulden gewillt sind, dass der gesamte Staatsapparat, die Zentralregierung samt ihren Organen von ihren nationalen Feinden durch deren Vertreter einseitig beeinflusst werden.

* * *

Auf dem Posten des Ministers für Galizien hat sich soeben ein Personenwechsel vollzogen. Minister v. Dulemba musste infolge Parteihaders im Polenklub zurücktreten und einem Nachfolger, Zaleski, weichen. Dulemba war ein parlamentarischer Minister, Zaleski ist ein Beamtenminister. Anlässlich dieser Feststellung ist es an der Zeit, des ministeriellen Amtsantritts des jetzt zurückgetretenen Ministers Dulemba zu erwähnen. Dulemba war Nachfolger Ritter v.

Abrahamowicz', welchen ebenfalls der Polenklub gestürzt hatte. Um sich auf dem Posten zu erhalten, berief sich damals Abrahamowicz auf den Umstand, dass er als k. k. Minister in erster Linie Vertrauensmann der Krone, dann aber Vertreter des ganzen Landes sei, weswegen der Polenklub über das Portefeuille für Galizien, also auch über sein Verbleiben im Amte zu entscheiden nicht berufen sei, Dagegen stellte der Polenklub die Theorie auf, dass der Posten des Ministers für Galizien nur für den Polenklub geschaffen sei, dass daher diesen Posten nur eine vom Polenklub designierte Persönlichkeit einnehmen dürfe. So sehr sich damals der Polenklub mit dieser seiner Theorie im Unrecht befand, nachdem ja das Ministerium weder für den Polenklub geschaffen wurde, noch dieser Posten ausschliesslich von vom Polenklub designierten Persönlichkeiten besetzt wurde, setzte damals der Polenklub seinen Willen durch. Das vom Polenklub vertretene parlamentarische Prinzip siegte gegenüber dem von Abrahamowicz vertretenen. — Nun vollzog sich scheinbar ein entgegengesetzter Vorgang. Der parlamentarische Minister wurde von einem Beamten als Minister für Galizien ersetzt. Wir wiederholen — scheinbar. Tatsächlich ist schon das Faktum der Ministerauswechslung selbst nur auf den Willen des Polenklubs, die Umgehung der Klubmitglieder vor allem auf den Mangel der Einigung auf eine bestimmte Person zurückzuführen. Man kann durchaus nicht behaupten, dass Minister v. Zaleski gegen den Willen des Polenklubs ernannt worden sei. Denn es steht fest, dass sowohl die Wahl Zaleskis vor seiner Ernennung vom Polenklub gutgeheissen wurde, als auch nachträglich das beste Einvernehmen zwischen ihm und dem Polenklub erzielt wurde, wohin der neuernannte Minister seinen ersten Schritt richtete, um, wie ein Wiener Blatt boshaft bemerkte, sich dort wegen seiner Ernennung zu rektifizieren . . . Dem Polenklub selbst kam dieser Entschluss zugute, weil inmitten der den Klub schwächenden Zänkereien ein Beamter als Landsmannminister ein ausgleichendes Element darstellt, andererseits dieser der Unterstützung seines Klubs sicherer sein kann, als es beispielsweise Stapinski oder German wäre.

Trotz seines Beamtencharakters als Minister trat Zaleski vor die politische Oeffentlichkeit nicht wie ein politisch unbeschriebenes Blatt. Aber schon sein erster politischer Schritt, den er als Minister gemacht hat, sein Erscheinen im Polenklub und sein dort entwickeltes Programm sind geeignet, das Misstrauen der Ruthenen ihm gegenüber nur noch zu bestärken. „Ein überaus wichtiges Tätigkeitsgebiet — wir zitieren den essentionellen Teil der Rede Zaleskis im Polenklub — für den galizischen Minister ist über der Unabhängigkeit der Autonomie zu wachen. Es ist Sache des Ministers für Galizien diese

Interessen und insbesondere die Prärogativen des Landtages wie seinen Augapfel zu hüten. So werde ich dafür Sorge tragen, dass die noch nicht erledigten Landtagsbeschlüsse schleunigst Gesetzeskraft erlangen.“

Diese Programmpunkte im Ridicul kam Minister Zaleski auch zum Ruthenenklub und machte sich bereit, sich mit den Vertretern der Ruthenen zum Verhandlungstisch zu setzen. Das Empfehlungszeugnis, welches sich Zaleski durch das von ihm im Polenklub entwickelte Programm geschrieben hatte, gestaltete sich aber zu einer unüberbrückbaren Mauer zwischen dem galizischen Minister und dem Ruthenenklub, welcher angesichts dessen nicht einmal von der bewährten ruthenischen Gastfreundlichkeit Gebrauch machen konnte. Der Minister für Galizien erkennt sich selbst als Hüter der Autonomie des Landes Galizien, wir Ruthenen aber perhorreszieren sie, der Minister nennt die Vorrechte des galizischen Landtages seinen ministeriellen Augapfel, welchen die Ruthenen am liebsten einschlagen möchten, er verspricht seinen ganzen Einfluss zu Gunsten der Sanktionierung der Landtagsbeschlüsse geltend zu machen, während der Ruthenenklub von deren Nichtsanktionierung seine Haltung gegenüber der Regierung bestimmt.

Aber abgesehen von den Einzelfragen: Was soll ein Minister für Galizien im Ruthenenklub? Der Minister für Galizien ist entgegen seiner Bestimmung tatsächlich polnischer Landsmannminister, trotz seines Beamtencharakters ein Minister des Polenklubs. Entspräche nun der rechtliche Charakter dieses Ministers dem faktischen, wäre Zaleski auch dem Namen nach polnischer Landsmannminister, dann wüsste der Ruthenenklub, mit wem er zu tun hat, dann setzte sich Minister Zaleski zu einem Tisch mit der parlamentarischen Repräsentanz der Ruthenen als Bevollmächtigter der Polen, dann wäre das Verhältnis klar. In der Weise, wie Minister Zaleski die stillschweigende Gutheissung seines Charakters erlangen wollte, geht es aber nicht. Die Ruthenen, welche das galizische Landesgebilde, geschweige denn einen Repräsentanten desselben als Regierungsmitglied nicht anerkennen, handelten nur zu recht, wenn sie Minister Zaleski die Kompetenz zwischen Ruthenen und Polen oder zwischen den ersteren und der Regierung zu vermitteln, aberkannten. Der Fehltritt Zaleskis geschah infolge ungenauer Taxierung seiner Kompetenz. Die Korrektur, welche der Ruthenenklub durch seinen Beschluss an seinem eigenen Verhältnis zur Regierung vornahm, war deshalb sehr notwendig.



Wenzel Ritter von Zaleski.

Auf dem Wege zum galizischen Statthalterstuhl ist Wenzel Ritter v. Zaleski Minister für Galizien geworden. Für den galizischen Statthalterposten prädestiniert ihn nicht nur das dynastische Moment — sind ja sein Vater und Grossvater Statthalter von Galizien gewesen — sondern die Beschaffenheit seiner politischen Ueberzeugungen war es vor allem, welche auf ihn als den künftigen Statthalter von Galizien wies. Die letztere braucht sich allerdings in den Augen der polnischen Gesellschaft durch keine, spezielle Kompliziertheit auszuzeichnen, denn der Wert der politischen Anschauungen eines polnischen Politikers wird in erster Linie an dem Masstabe seines Verhaltens gegenüber der ruthenischen Frage gemessen. Wenzel Ritter von Zaleski werden jedenfalls ausser seiner feindlichen Haltung gegenüber den Ruthenen auch politische Fähigkeiten zugeschrieben und auch sein Verhältnis zu den Ruthenen lässt sich nicht durch ein übliches parteimässiges Schlagwort wiedergeben. Ein Schlachzize podolischer Couleur vom Hause aus, ein Cousin Abrahamowicz', vereinigte er in sich nicht allein die Ueberlieferung der leitenden politischen Ideen dieser Gruppe, deren Wirksamkeit mit blutigen Buchstaben in der ruthenischen Leidensgeschichte eingeschrieben ist, sondern nahm in sein politisches Programm auch eine Dosis des allpolnischen Geistes auf, in dem Masse, als es für einen polnischen Politiker von heute gerade genug ist, um ihn vor den Augen der polnischen Gesellschaft einer politischen Vertrauensstelle würdig zu machen.

Es wird nun verständlich sein, warum, wenn in den Plauderstunden der ruthenischen Politiker auf die eventuellen zukünftigen Kandidaten für den galizischen Statthalterposten die Rede kam, die Person Zaleskis auf den ersten Plan geschoben wurde. Schon nach dem Tode des Grafen Potocki wurde der Name Zaleskis als Kandidat für den galizischen Statthalter geläufig. Allerdings war sein junges Alter damals ein hinderndes Moment. Als anlässlich einer Plauderei zwischen einem polnischen und einem ruthenischen Abgeordneten in letzter Zeit über die Möglichkeit eines polnisch-ruthenischen Ausgleiches in Galizien der ruthenische Politiker diese Möglichkeit als absolut undiskutierbar bezeichnete, solange solche Leute wie Potocki, Bobrzynski Statthalter seien, für welche letzteren als Nachfolger gar ein Zaleski gebrütet werde, wandte der Pole etwas drastisch ein, einem Grünschnabel könne man doch nicht ein solches Werk anvertrauen. Bobrzynski erfreut sich noch immer seines Amtes, aus welchen ihn seine allpolnischen Gegner selbst stürzen möchten, aber die Ahnungen der Ruthenen erfuhren jetzt eine ganz überzeugende Bestätigung. Wenzel Ritter von

Zaleski ist zwar noch nicht Statthalter von Galizien geworden, für diese Würde, deren Verantwortlichkeit ja jedenfalls noch grösser ist, als die des böhmischen, musste ihm der Weg durch eine rangshöhere Stellung geschaffen werden und Ritter von Zaleski wurde Minister für Galizien.

Die Bedeutung des Landsmannministers ist für die galizische Landespolitik nicht so gross, wie die des Statthalters, aber jedenfalls bietet die Stellung des galizischen Landsmannministers für einen geschickten und mit den Verhältnissen gut vertrauten Mann, wie beides Zaleski zugeschrieben wird, ein grosses Betätigungsgebiet und die Befürchtungen der Ruthenen, die speziell mit der Person des Wenzel Ritter von Zaleski verknüpft wurden, können so gut Zaleski als galizischem Landsmannminister, als Zaleski als galizischem Statthalter gegolten haben. —r.



Die Ruthenen in Ungarn.*)

Bis ganz vor kurzem war das Leben des ruthenischen Volkes für die Mehrzahl der europäischen Kulturvölker ein Buch mit sieben Siegeln. Auch weiterhin haben die zu den europäischen Oeffentlichkeiten sprechenden ruthenischen Publizisten ein gut Stück Aufgabe vor sich, die Kulturwelt mit den elementarsten Sachen über eine grosse, vom Schlafe erwachende Nation bekannt zu machen. Ich werde nicht fehlgehen, wenn ich behaupte, dass trotz zahlreicher historischer, kirchlicher und territorialer Berührungspunkte die ruthenische Frage in ihrer modernen Gewandung auch für die romanische Allgemeinheit einen unbekanntem Wert darstellt. Es ist bloss der kleine Bukowinaer Landfleck, wo die Rumänen und Ruthenen, die ineinander einschliessenden Nachbarn, in ein österreichisches Kronland geschlossen, regen politischen und wirtschaftlichen Verkehr pflegen. Und abgesehen von den unvermeidlichen kleinen, richtiger kleinlichen Zwistigkeiten muss rückhaltlos zugegeben werden, dass gerade die Bukowina jenes gesegnete Gebiet unter der Sonne ist, wo dem ruthenischen Volke vergönnt wurde, mit seinen Landesnachbarn in Eintracht zu leben, die für die anderen Nationen unserer Monarchie ein Muster abgeben kann.

Wie nun in der Bukowina die beiden Landesvölker, trotz der naturgemässen Konkurrenz aus eigenem Antrieb es dazu bringen konnten, dass sie das grosse Werk der Scheidung ihres politischen Geltungsgebietes in hohem Masse vollbracht haben, wie dies in der jüngst sank-

*) Der einleitende Aufsatz zu einer Artikelserie über die ruthenische Frage im rumänischen Blatt „Romănul“ (Arad, Ungarn).

tionierten Wahlreform für den Bukowinaer Landtag so recht zum Ausdruck kam, so erscheint eine Kooperation der beiden Volksstämme in der ungarischen Hälfte der Monarchie, wo sie beide ein gleiches Schicksal zu erdulden haben, mit eherner Notwendigkeit geboten. Die Ruthenen in Ungarn bilden freilich nur einen zahlenmässig sehr unbedeutenden Faktor, es gibt ihrer in Ungarn nicht ganz eine halbe Million, aber auch dieses kleine ungarländische Bruchstück der grossen, über 30 Millionen zählenden ruthenischen Nation könnte bei dem Kampfe der nichtmagyarischen Nationalitäten gegen das vorherrschende Magyarentum ins Gewicht fallen — wäre die Bundesgenossenschaft der ungarischen Ruthenen nicht durch andere Umstände depretoniert, welche mit der Rechenkunst nichts Gemeinsames haben. Es ist dies der totale geistig-kulturelle und wirtschaftliche Niedergang des ruthenischen Volkes in Ungarn, welchem der gänzliche Verfall jedes politischen Vermögens und selbst des Nationalbewusstseins im Gefolge ging. Die stolzen und wohlhabenden Nachkommen des nach dem südlichen Karpathenabhange emigrierten Gefolges des Ruthenenfürsten Fedor Korjatowycz fanden sich nach der Jahrhunderte langen magyarischen Herrschaft in einem derart erschreckenden Zustande, dass nach einer Analogie in ganz Europa umsonst Umschau gehalten wird. Die infolge unverhältnismässiger Auswanderung nach Amerika, der unverhältnismässig hohen Kindersterblichkeit des sehr fruchtbaren Volkstammes und anderer trister Erscheinungen der elenden wirtschaftlichen Lage verursachte relative Bevölkerungsabnahme ist ein beredter Beweis dafür. Die schreckliche Lage erschreckte selbst die ungarische Regierung, welche sich in den letzten Jahren selbst bemüssigt sah, den ruthenischen Bauern, von denen rückständige Staatsabgaben nicht mehr herausgepresst werden konnten, durch schüchterne Versuche, den die Bauern an den Abgrund des Ruins führenden Wucher zu dämmen, sowie durch Palliativmittel wirtschaftlicher Natur zu Hilfe zu eilen.

So wie der Wohlstand der ruthenischen Bevölkerung in Ungarn, die ausschliesslich dem Ackerbau ergeben ist, durch den aus Galizien einstürmenden Schwarzen der von der Regierung tolerierten jüdischen Wucherer, welche den Bauern den Boden raubten, total erschüttert, dadurch die Volkshygiene untergraben wurde, so brachte es die unglückselige sogenannte Nationalitätenpolitik der Magyaren in Anwendung auf die Ruthenen mit sich, dass auch die geistige Kultur des Volkes unter das Mass der kulturell rückständigsten Gebiete Europas sank. Nicht nur dass infolge der Verpönung des nationalen Unterrichtes an Elementarschulen (die ehemals ruthenischen Volksschulen werden schleunigst durch magyarische ersetzt, ebenso wie der um die Mitte des vergangenen Jahrhunderts an manchen Mittelschulen teilweise eingeführte ruthenische Unterricht ganz aufgehoben wurde) das zum magyarischen Elementarunterrichte gezwungene Volk des primitiven Behelfes zur Aufklärung beraubt wurde, sondern auch das ganze Lehr-

system wurde so eingerichtet, dass die nationale Eigenart des Volkes zurücktrete und im Volke ein magyarisches Nationalgefühl wachgerufen werde. Nachdem bekanntlich in den Dienst dieser Idee die ganze ungarische Staatsgewalt gestellt wurde, ist es erklärlich, dass das nationale Gefühl immer mehr verloren ging. Wie immer in solchen Fällen, waren es eben die intellektuellen Klassen des Volkes, welche dem eigenen Volkstum als erste untreu wurden, ja man erlebte in Ungarn den Zustand, dass die durch den besonderen Ritus und die slavische Kirchensprache geschützten, auch sonst in nationaler Beziehung, die bei den Ruthenen vielfach mit der Konfession zusammenfällt, konservativsten Mitglieder des Geistlichenstandes fast ganz im magyarischen Meere versanken. Leider erlebten wir den Zustand, dass die Mehrzahl ruthenischer Geistlicher in Ungarn sich selbst einer ungarischen Nation zuzählt, nur nebenbei ihrer Konfession den nationalen Namen einer ruthenischen konzedierend. Selbstredend besitzen die ungarischen Ruthenen unter solchen Verhältnissen buchstäblich keine Vereine oder sonstige Organisationen (ein Verein und eine Verlagsgesellschaft bestehen bloss auf dem Papier), keine wie immer geartete Literatur, also auch keine Presse, ausser dass das von der Regierung in Budapest (!) herausgegebene Wochenblatt „Nedila“ und die in Ungvar von einem Geistlichen geleitete Wochenschrift „Nauka“, beide sowohl dem Inhalt, der Tendenz und selbst der Sprache nach ein Hohn auf die Presse, einen solchen Namen verdienen.

Es ist freilich eine sehr traurige Aufgabe, welcher wir gerecht werden wollen, indem wir solche traurige Tatsachen ans Tageslicht befördern, aber das Licht kann einem gerechten Werk nie schaden.

Die Ursache, warum die ungarische Regierung den ungarischen Ruthenen so hart zu Leibe ging, liegt nicht allein in den allgemeinen Annahmen der magyarischen Politik, es gesellte sich dazu noch das bekannte Schlagwort des Panslavismus, mit welchem die bekannte russische Expedition in den Revolutionsjahren nach Ungarn in ideellem Zusammenhange steht. Damals wurde unter den ungarländischen Ruthenen ein Russophilismus gesäet, durch dessen Filtrierapparat übrigens auch die ruthenische nationale Bewegung in Galizien durchgegangen ist. In Galizien verschwand mit dem Fortschreiten des nationalen Selbstbewusstseins die russophile Strömung von früher, welche, genetisch betrachtet, ihr Entstehen hier vor allem der Unzufriedenheit mit der polnischen Vergewaltigung verdankte, fast ganz. Die neorussophile Strömung in Galizien ist ein Produkt der gemeinsamen russisch-polnischen Anstrengungen und wird dadurch die nationalpolitische Evolution des ruthenischen Volkes gar nicht tangiert. Aber in Ungarn gestalteten sich die Verhältnisse ganz anders. Um den Russophilismus zu vernichten, gedachten die Magyaren das Kind mit dem Bad auszuschütten. Sie begannen jede nationale Regung im ruthe-

nischen Volke zu verfolgen, in welcher Form immer sich diese äusserte und die läppischen Taten der Regierung erdrückten neben dem russophilen Unkraut auch die zarten Keime der von Galizien herübergepflanzten echten nationalen Empfindung. Und was für ein Kuriosum erlebte man dann: Die wahre, ruthenisch-nationale Idee konnte unter den Ruthenen Ungarns nicht platzgreifen und nur höchstens im Verborgenen der Geistlichen älteren Datums wurden Erinnerungen an den russischen Entsatz wach. Einen anderen Nationalismus, als einen kirchenslavisch-russischen kannten die ungarischen Ruthenen nicht, zu welchem sie auf dem Irrwege der Identität des kirchlichen Ritus und der kirchlichen Sprache, geleitet von russischen Agitatoren, gelangt waren. Das selbständige politische Leben der ungarischen Ruthenen wurde unterdrückt, der Russophilismus als politische Richtung unter den ungarischen Ruthenen hörte schon vor Jahrzehnten auf und nur in den Stunden der geistigen Erhebung erinnert sich der schulgebildete ungarische Ruthene daran, dass seine Eltern und Grosseltern ihnen in ihrer Jugendzeit von der Zugehörigkeit zu einem 100 Millionen grossen Volke erzählten. Ganz schüchtern stiehlt sich irgend eine Anspielung daran in der Ungvarer „Nauka“ ein, welche allerdings in einem Gemisch der russisch-kirchenslavisch-ruthenischen Sprache, welches ihr von den Vätern überliefert wurde, gedruckt wird. Es ist also klar: Die von nationaler Entwicklung zurückgehaltenen ungarischen Ruthenen vermochten den traditionellen Russophilismus nicht bis zu den letzten Konsequenzen in sich niederzuringen und sie werden das solange nicht imstande sein, bis entweder ihnen die Möglichkeit der nationalen Entwicklung gegeben wird, oder sie bis auf den letzten Mann magyarisiert werden. Das letztere aber ist und bleibt selbstredend nur ein Traum der Magyarisierer. Die Antwort auf die Frage, wer bei einer solchen Kampfmethod gegen den ruthenischen „Panslavismus“ gewinnt, ergibt sich von selbst.

So ist das Bild des ruthenischen Volkes in Ungarn im allgemeinen Umriss. Inwieferne es bei diesem Sachverhalt in politisches Kalkül gezogen werden kann, liegt auf der Hand. Vielleicht bringt das erhoffte allgemeine Wahlrecht einen Wandel. Hoffen wir. — Diese Schilderung der schaurigen Zustände der Ruthenen in Ungarn ist gewissermassen geeignet, den Ruthenen in Galizien, die im nationalen Leben des ganzen 30 Millionen-Volkes die führende Rolle einnehmen, zum Vorwurf zu gereichen. Aber ihr eigener schwerer Kampf gegen die polnische Hegemonie, das durch Verfolgung der Entwicklung der Dinge in der Ukraine absorbierte Interesse, wo die 30 Millionen Ruthenen (Ukrainer, Kleinrussen) einen gleich schweren Kampf gegen die russische Regierung und den russischen Nationalismus führen, nicht in letzter Reihe aber auch die Unduldsamkeit der magyarischen Regierung, welche die nationale Arbeit gleich für panslavistische

Propaganda erklärt, erklären zur Genüge, warum die galizischen Ruthenen sich nicht der systematischen Aufgabe unterziehen, auf die ungarischen Ruthenen im nationalen Geiste einzuwirken. —r.



Das System.

Abgeordneter Battaglia im galizischen Landtage und Abgeordneter German in der österreichischen Delegation machten eine furchtbar beleidigte Miene, weil man von ruthenischer Seite den Fall Żulyn auf das Konto der polnisch-nationalen Politik in Galizien schrieb. Natürlich wäre die Anführung eines Falles, und wäre er noch so haarsträubend, keine Anklage gegen ein Volk und die Aeusserung des Abgeordneten Battaglia, dass die Polen, falls der Lehrer Grajs tatsächlich den Tod des ruthenischen Schuljungen veranlasst hat, die ersten seien, die ihn aus der polnischen Gemeinschaft ausschliessen, könnte auf Seiten der Ruthenen nur gutgeheissen werden. Für einzelne Individuen kann ein Volk nicht verantwortlich gemacht werden. Der ruthenische Delegierte Ceglinskyj konnte leider durch Schweigen seine Zustimmung zu den wohlklingenden Phrasen des polnischen Redners nicht geben und indem er nur flüchtig eine grosse Anzahl Fälle der Misshandlung ruthenischer Schulkinder durch polnische Lehrer zitierte, konstruierte er auf Grund dessen und anderer Angaben die unumstössliche Behauptung von einem System Żulyn, dessen Untergrund das Streben bildet, das ruthenische Galizien, und sei es mit Hilfe physischer Gewalt, zu polonisieren. Nur mehr als geschmacklos konnte es selbst auf einen fremden Zuhörer Germans wirken, als er das Unumstössliche durch die leere, genauer durch die absolut unbegründete Behauptung umzustossen suchte, indem er sagte, dass Fälle von Misshandlung polnischer Schulkinder durch ruthenische Lehrer überhaupt nicht gezählt werden könnten. Dreimal hintereinander wurde er von seinem ruthenischen Partner aufgefordert, keine Bescheidenheit zu üben, aber vergeblich, der polnische Delegierte nahm sich den Mund voll Wasser, er schwieg.

Nun vergingen kaum wenige Wochen und ruthenische Blätter berichten bereits über neue Fälle der Misshandlung ruthenischer Schulkinder durch polnische Lehrer, beispielsweise in Potelycz, wo die Ortsschule von der Familie Laszczewski okkupiert wurde, welche das ganze Lehrpersonal, drei Lehrkräfte, bestehend aus Vater und zwei Töchtern, beisteuerte. Speziell zeichnete sich die kriegerisch

gesinnte jüngste Tochter Helena als polnische Kulturträgerin aus, welche in der ihrer Obhut anvertrauten Klasse, in welcher 38 ruthenische und fünf polnische Kinder sitzen, die ersteren unter Androhung von Körperstrafen polnisch zu beten zwingt, mehrere Renitenten aber (so Andrij und Mychajlo Iwat) dafür geschlagen hat, weil sie eben ruthenisch, nicht polnisch, beteten. Wir griffen nur das eine Beispiel aus der jüngsten Vergangenheit heraus, weil es uns noch eine Seite des galizischen Schulsystems, das Protektionswesen und die Nepotie, beleuchtet, wie dies im Überlassen einer Schule an eine Familie zum Ausdruck kommt. Dass in solchen Verhältnissen jede Kontrolle ausgeschaltet ist und der Willkür Tür und Tor geöffnet sind, ist klar. — Nun wenden wir uns einer geradezu pikanten Affaire, betreffend dieselbe Materie zu, deren Ursprung zwar älteren Datums ist, die jedoch in letzter Zeit einen bemerkenswerten Epilog im Gerichte hatte.

Pikant ist der Fall, weil diesmal der Gewalttäter ein polnischer Geistlicher ist, welcher ein ruthenisches Schulmädchen dafür ohrfeigte, weil dieses sich weigerte, polnisch zu beten. Die Verhandlung, die vor dem Gerichte geführt wird, bzw. wegen Vorladung neuer Zeugen vertagt wurde, dreht sich eigentlich um etwas anderes, um die Überführung des polnischen Geistlichen, P. Jarek, des Verbrechens des Meineides, welches sich dieser zu Schulden hätte kommen lassen, womit das, was uns interessiert, allerdings bloss sachlich zusammenhängt. Ganz etwas anderes ist es, was uns in diesem Falle ganz besonders interessiert, das ist aber nicht einmal das Faktum der tätlichen Beleidigung des ruthenischen Schulkindes durch den polnischen Religionslehrer wegen der Weigerung polnisch zu beten, worüber übrigens neun bejahende gegen eine verneinende Zeugenaussagen vorliegen, als vielmehr der psychologische Untergrund des Geschehnisses, welcher in diesem wie in anderen ähnlichen Fällen der gleiche ist. Es ist dies ein direkt in Wahnsinn ausgearteter Chauvinismus, welcher nicht einmal vor physischen Gewalttaten zurückschrickt, wenn es gilt, den „polnischen Besitzstand“ in Ostgalizien zu vermehren. Einem polnischen Religionslehrer stehen freilich auch andere, nicht nur physische gewaltsame Mittel zur Verfügung. In der betreffenden Klasse der Schule zu Zaricze, wo sich der Vorfall zutrug, war eine einzige Schülerin lateinischen Ritus. Für diese wurden polnische Religionsstunden abgehalten. Die Mühe galt aber natürlich nicht der Schülerin, weil das natürlich offenbarer Unsinn wäre. Polnische Religionsstunden galten hier wie sonst überall dem Fang junger Seelen. So konnte sich der polnische Religionslehrer in Gemeinschaft mit dem polnischen Schulleiter leisten, die ganze ruthenische Klasse

zur Teilnahme an der polnischen Religionsstunde zu verhalten. In der Klasse war allerdings noch eine Schülerin, welche, obgleich Ruthenin griechischen Ritus, anfänglich polnischen Religionsunterricht genoss, dann jedoch entsprechend ihrer Nationalität, ihrer Konfession und dem Willen der Eltern folgend, den polnischen Religionsunterricht aufgab und in ruthenische Religionsstunden ging, ja nicht einmal dem ausdrücklichen Befehl des polnischen Religionslehrers, polnisch zu beten, Folge leistete. Dafür wurde sie eben geohrfeigt. Der kriegerische Pater stellt zwar das von neun gegen die Aussage eines Zeugen bekräftigte Faktum in Abrede, aber nicht das ist bei der Betrachtung des Falles massgebend. Von Bedeutung ist für uns die Tatsache, dass die behufs Einvernahme neuer Zeugen vertagte Verhandlung uns einen Einblick in das polnisch-galizische Schulsystem gewährte, dessen Vorhang der wegen Meineides angeklagte Seelsorger durch seine Aussagen selbst lüftete. Interessant und vielsagend ist beispielsweise folgender Dialog, welcher sich in der Verhandlung zwischen dem Vorsitzenden und dem Angeklagten entwickelte:

Vorsitzender: Wie viel Schülerinnen röm.-kath. Ritus waren in der Klasse? Angeklagter: Zwei, Grzybowicz und Wolczanska. Vors.: Wolczanska wird hier aber als Ruthenin angegeben. Angekl.: Nein, sie ist eine Polin! Vors.: Sie ist aber in griech.-kath. Matriken eingetragen! Angekl.: Was macht das aus, dass sie eingetragen ist? Ich weiss, dass sie eine Polin ist. Der Vorsitzende fragt ferner, ob P. Jarek die Schülerin bei der Hand genommen und sie gezwungen habe, nach röm.-kath. Brauch das Kreuzzeichen zu machen“. Angekl.: Ja. Vors.: Hat sie ihre Hand weggerissen? Angekl.: Ja. Vors.: Es gab also einen Widerstand ihrerseits? Angekl.: Ja.

In der nächsten Gerichtsverhandlung soll dargetan werden ob P. Jarek das ruthenische Schulmädchen geohrfeigt hat. Die Feststellung wird eo ipso die Entscheidung der Meineidsangelegenheit mit sich bringen, denn P. Jarek hatte in einer mit der Affaire zusammenhängenden Gerichtsverhandlung bei der Aussage über eine andere Sache nebenbei die Bemerkung fallen lassen, dass er das Mädchen nicht geohrfeigt habe. Dass er das Mädchen ja geohrfeigt habe — sagten neun Zeugen, denen ein Zeuge gegenübergestellt wurde, aus, dass er sich mit dem Mädchen in eine Art Handgemenge eingelassen hat, um mit der Hand des Mädchens bei dem heiligen Kreuzzeichen nach lat. Brauch gewaltsam zu operieren, das gab er aber selbst zu. Wie dann die bevorstehende Gerichtsverhandlung in Sachen des Meineides des P. Jarek ausfallen wird, ist für uns weniger interessant. Das Faktum der Erteilung einer Ohrfeige kann

schliesslich auf das Temperament bezogen werden und es ist ein christliches Werk, über menschliche Schwächen Nachsicht zu üben. Die Ueberführung eines Geistlichen des Verbrechens des Meineides — welches Herz könnte daran Gefallen finden? Uns interessiert an dem Falle nur dessen politischer und nationaler Untergrund. Und für die Durchführung des für uns wichtigeren Teiles des Beweises hat der Angeklagte selbst gesorgt. —r.



Zur politischen Lage.

Die Situation im österreichischen Abgeordnetenhaus, wie sie sich jetzt dem unparteiischen Beobachter darstellt, könnte am besten mit den Worten charakterisiert werden: *Moritur te salutant*. Ein sterbendes Haus ohne feste Majorität, ohne eine einheitliche Opposition, bestehend aus lauter zersetzten Parteien, reif zur Auflösung. Und doch wird es noch eine gute Weile nicht dazu kommen, weil die Auflösung zwecklos für die Regierung und zwecklos für die Parteien wäre. Das neue Haus würde sich nicht viel von dem jetzigen unterscheiden und mit der Wiederkehr des status quo ante wäre wohl niemandem gedient. Also, welcher Ausweg führt aus dem heutigen Chaos heraus? Der Ministerwechsel, der früher eine Zuflucht bot, ist jetzt ein überwundener Standpunkt. Jedes kommende Ministerium wird vor derselben Situation stehen, wie seine Anhänger. Es nützen eben alle die seit Jahrzehnten angewandten Mittel gegenwärtig nichts mehr, und die akute Krise, die nicht nur eine Parlamentskrise, sondern eine Verfassungskrise ist, zu bannen. Gegen diese Krankheit des Reichskörpers versagen alle Medikamente der altösterreichischen Politik; seine Gesundung kann aber nur eine national-autonomistische Reichsverfassungsrevision herbeiführen.

Aber dazu will sich die österreichische Volksvertretung nicht aufraffen, sie will nicht das als Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung stellen, was heute die wichtigste Staats- und Volksnotwendigkeit ist und was ein ansehnlicher Teil der Abgeordneten auch vor den Wählern gelobte: Die Revision der Verfassung. Und der Grund? Es geben die Anschauungen über die Beschaffenheit der revidierten Verfassung eben nicht nur zwischen den verschiedenen Parteien, sondern auch in jedem einzelnen Klub so weit auseinander, dass man aus Furcht „die Parteieinigkeit zu gefährden“, nicht einmal zur Erörterung der Verfassungsrevision schreitet.

Es bleibt somit nichts anderes übrig, als nach der alten Methode weiter zu vegetieren. Und damit sich abfindend, lautet also das Problem der „Realpolitik“ nun: „Eine parlamentarische Arbeitsmajorität für die dringendsten Staats- und Volksnotwendigkeiten herzustellen. Dem stehen aber wieder die ungeklärte Stellung der Deutschradikalen im „Deutschen Nationalverband“, die Verworrenheit in der Slavischen Union, der krisenhafte Zustand im Polenklub und das Misstrauen des italienischen, südslavischen und Ruthenenklubs gegen das jetzige Regierungssystem hinderlich gegenüber. Die kleinen Nationalstaaten und besonders die Ruthenen haben weder Lust, dem „Deutschen Nationalverband“, noch der Slavischen Union oder dem Polenklub die Kastanien aus dem Feuer zu holen. Sie erstreben ein modernes österreichisches Regierungssystem, welches gleichmässig die national-kulturellen wie wirtschaftlichen Interessen aller österreichischen Reichsvölker berücksichtigt und fördert. Sie wollen dem Reiche geben, was des Reiches ist, fordern aber, dass das Reich auch sie schützt gegen alle Entnationalisierungsbestrebungen. Ihrem Interesse entspricht ebenso wenig eine Unterdrückung der Deutschen durch die Tschechen, als eine Vergewaltigung der Tschechen durch die Deutschen (auf längere Zeit wäre ja die eine ebenso unmöglich, wie die andere), sondern eine solche parlamentarische Majorität, in der sämtliche österreichischen Nationen vertreten sind, sowie eine Regierung, die österreichisch, d. h. gerecht gegen alle, die Staatsgeschäfte leitet oder regiert, kann uns daher gleichgültig sein, sondern für uns kommt in Betracht, wie regiert wird. Bei den derzeitigen parlamentarischen Verhältnissen aber ist deshalb kein parlamentarisches Ministerium möglich, weil keine parlamentarische Mehrheit existiert, mit einem klar formulierten Reichsprogramm, sondern immer nur von Fall zu Fall eine Mehrheit für die Erledigung bestimmter parlamentarischer Vorlagen sich findet.

Ein Wandel wird erst dann zutage treten, wenn die Gruppierung nach nationalen Blocks einer anderen nach politischen und ökonomischen Gesichtspunkten Platz macht. Die Voraussetzung dazu aber bildet doch wieder ein *modus vivendi* in den verschiedenen Nationalitätenfragen, vor allem eine deutsch-tschechische und polnisch-ruthenische Verständigung. Die eine wie die andere ist aber unmöglich, wenn nicht sowohl in Böhmen, wie in Galizien jedem Volkstamme die Garantie gegen alle Entnationalisierungsbestrebungen in Amt und Schule geboten wird. Dies wäre der „kleine Ausgleich“, der Pionier des grossen Generalausgleichs aller Reichsvölker auf Basis der nationalen Autonomie.

Landesrevisionsverband der ruthenischen landwirtschaftlichen Kredit-, Konsum- und Gewerbe-genossenschaften in Lemberg.

Der ruthenische Landesrevisionsverband, welcher jetzt ungefähr 400 Genossenschaften vereinigt, wurde im Jahre 1903 auf Grund des Vereinsgesetzes gegründet und hat seine Tätigkeit im Jahre 1904 begonnen. Der Hauptzweck des Verbandes ist die anwaltschaftliche und organisatorische Tätigkeit zu Gunsten des Genossenschaftswesens in den ruthenischen Teilen Galiziens. Die hauptsächlichsten, im Statut des Revisionsverbandes festgesetzten Mittel, die zur Erfüllung dieses Zweckes führen sollen, sind folgende: Die Revision der angeschlossenen Genossenschaften, Vereine und Genossenschaftsverbände; die Vertretung der genossenschaftlichen Interessen den Behörden und der Gesetzgebung gegenüber; die Hilfe bei der Organisation von Genossenschaften und deren geschäftlichen Zentralstellen; die Erteilung von Subventionen aus eigenen Fonds und Vermittlung derselben aus öffentlichen Quellen; die Erleichterung des Geldausgleiches der angegliederten Genossenschaften; die Errichtung einer Geschäftsstelle zum Verkaufe der genossenschaftlichen Produkte und zum genossenschaftlichen Bezuge der landwirtschaftlichen Bedarfsartikel; die Gründung von Fachschulen und Kursen zur Ausbildung von genossenschaftlichen Geschäftsführern und Organisatoren; die Verbreitung der genossenschaftlichen Idee durch öffentliche Versammlungen, Vorlesungen, durch gemeinsame Beratungen und Kongresse, durch Herausgabe von Genossenschaftsblättern und genossenschaftlichen Schriften, ferner durch alljährliche Veröffentlichung der genossenschaftlichen Statistik. Die Organe des Verbandes sind: die Delegiertenversammlung, welche einmal im Jahre abgehalten wird, und zu welcher jede Verbandsgenossenschaft einen Delegierten zu entsenden berechtigt ist, und der Verwaltungsrat, welcher aus dem Präsidenten und zwölf Mitgliedern besteht. Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden von der Delegiertenversammlung aus der Mitte der angeschlossenen Genossenschaftsmitglieder gewählt. Der jetzige Präsident ist Dr. Konstantin Lewyckyj, Obmann der reichsrätlichen und landtäglichen Ruthenenklubs.

Eine geschäftliche Tätigkeit entwickelt der Revisionsverband nicht. Zu diesem Zwecke bestehen drei Unterverbände und zwar der Landeskreditverband in Lemberg, welcher für die dem Revisionsverbände angegliederten Genossenschaften als Zentralkasse dient; der Landesmolkereiverband in Stryj, für die Förderung des genossenschaftlichen Molkereiwesens und den Absatz der genossenschaftlichen Molkereiprodukte; und die „Narodna

Torhowla“ als Verband der ländlichen Konsumvereine, welcher die geschäftliche Organisation der ländlichen Konsumvereine besorgt und für dieselbe die Gross-einkaufsgesellschaft bildet.

Der Landeskreditverband besteht seit dem Jahre 1898 und vereinigt 234 Kreditgenossenschaften; vor der Gründung des Revisionsverbandes hat er die ganze genossenschaftliche Organisation bei den Ruthenen in Galizien besorgt. Der Stand der vom Landeskreditverbände im Jahre 1909 erteilten Schuldschein- und Wechselkredite betrug K 3,742.323.

Der Landesmolkereiverband besteht seit dem Jahre 1908. Er vereinigte im Jahre 1909 38 Molkereigenossenschaften, für welche er eine rege geschäftliche Tätigkeit entwickelte. Um den Absatz der Molkereiprodukte vorteilhaft zu gestalten, eröffnete der Verband zwei Verkaufsstellen in Lemberg, eine in Stryj, eine in Stanislaw und eine in Czernowitz, ausserdem exportierte er Butter ausser Galizien hauptsächlich in die böhmischen Kurorte. Der Molkereiverband begann ausserdem die genossenschaftliche Eier- und Honigverwertung zu organisieren.

Der Verband der ruthenischen Konsumvereine „Narodna Torhowla“ wurde im Jahre 1883 gegründet und übernahm nach der Aenderung der Statuten im Jahre 1907 die Organisation der ländlichen Konsumvereine, die sich in Ostgalizien sehr vorteilhaft entwickeln. Die „Narodna Torhowla“ besitzt nunmehr neunzehn Warenlager in den grössten Provinzstädten Galiziens; ihr Jahresumsatz beläuft sich auf 10 Millionen Kronen. Die Geschäftsanteile der 1227 Mitglieder, die aus Einzelpersonen und Genossenschaften bestehen, betragen K 168.000, die Reservefonds K 48.500, die Spareinlagen K 870.000. In der Lemberger Zentrale und den Provinzfilialen sind 150 Angestellte beschäftigt.

Die drei erwähnten Unterverbände arbeiten im Einvernehmen und stetigem Kontakte mit dem Landesrevisionsverbände, da sie in dessen Verwaltungsrate durch ihre Delegierten vertreten sind. Die neugegründeten Molkerei- und Konsumgenossenschaften werden vom Landesrevisionsverbände nur dann als Mitglieder aufgenommen, wenn sie sich dem betreffenden Unterverbände beigeschlossen haben. Es ist besonders hervorzuheben, dass weder der Landesrevisionsverband, noch die genannten Unterverbände (mit Ausnahme des Molkereiverbandes) von der Landes- oder Zentralregierung je eine Unterstützung erhalten haben und nur auf Selbsthilfe angewiesen sind.

Wie wir aus folgender Zusammenstellung ersehen, weisen die Jahresbudgets des Landesrevisionsverbandes höchst bescheidene Ziffern aus.

	Einnahmen K	Ausgaben K
Im Jahre 1904	5.203·46	4.201·39
„ „ 1905	6,373·23	6.060·16
„ „ 1906	7,560·53	6.913·07
„ „ 1907	10,749·97	10.461·91
„ „ 1908	13,583 82	14.179·55
„ „ 1909	21,305 88	21.015·89
Summe	64,776·89	62.931·91

Die Haupteinahmequellen bilden die Einschreibgebühren und Jahresbeiträge der angeschlossenen Genossenschaften. Die Höhe der Jahresbeiträge betrug im Jahre 1909 a) bei Kreditgenossenschaften $\frac{3}{4}\%$ von den im Jahre 1908 erteilten Darlehen, b) bei anderen Genossenschaften 3% vom dem Reingewinne. Dabei ist aber zu bemerken, dass das Minimum eines Beitrages K 40.— das Maximum K 800.— beträgt. Die neugegründeten, schwachen, im Entwicklungsstadium sich befindenden Genossenschaften werden gewöhnlich von der Leistung der Jahresbeiträge befreit. Im Jahre 1909 wurden 134 Genossenschaften befreit.

Es ist begreiflich, dass bei so bescheidenen Mitteln und ohne jede Unterstützung seitens der öffentlichen Behörden es dem Landesrevisionsverbände nur mit der weitgehendsten Sparsamkeit gelungen ist, die angegliederten Genossenschaften zu revidieren und die gestellten Anforderungen in jeder Hinsicht zu erfüllen. Die auf eine Verbandsgenossenschaft entfallenden Revisionsspesen betragen im Durchschnitte K 69.12.

Von den, am Anfange des Jahres 1909 angegliederten 227 Genossenschaften wurden im Laufe des Jahres 184 revidiert. Bei manchen musste die Revision zweimal, ja sogar dreimal vorgenommen werden. Nachdem bei den jüngeren Genossenschaften am Lande die richtige Buchführung die meisten Schwierigkeiten bereitet, so war gewöhnlich jede Revision mit einem Buchhaltungskurse für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der betreffenden Genossenschaft verbunden.

Zur Unterstützung der neugegründeten schwachen Genossenschaften wurde vom Landesrevisionsverbände im Jahre 1908 ein unverzinslicher Darlehensfond gebildet, zu welchem die angegliederten Genossenschaften in folgender Weise beizutragen verpflichtet sind: 1. Genossenschaften mit eigenem Vermögen (Geschäftsanteile und Reservefonds) bis K 5000 zahlen 1 /, und 2. Genossenschaften mit eigenem Vermögen über K 5000 2% von dem im Rechnungsabschlusse ausgewiesenen Reingewinn ein. Der unverzinsliche Darlehensfond wird vom Landesrevisionsverbände verwaltet, doch bleiben die für denselben eingezahlten Beträge Eigentum der

betreffenden Genossenschaften. Im Jahre 1909 wurden von diesem Fonde an 13 Kredit- und 2 Konsumgenossenschaften unverzinsliche Darlehen von je K 500 erteilt. Diese Darlehen sind in 10 gleichen dreimonatlichen Raten rückzuzahlen, wobei aber die erste Rate erst 15 Monate vom Tage der Erteilung des Darlehens fällig ist.

Die genossenschaftliche Propagandatätigkeit entwickelt der Landesrevisionsverband hauptsächlich durch Herausgabe von Genossenschaftsblättern, und zwar des Monatsblattes „Der Oekonomist“, welcher das Genossenschaftswesen von theoretischer und wissenschaftlicher Seite behandelt und für die gebildeten Kreise bestimmt ist und des Monatsblattes „Samopomicz“ (Selbsthilfe), welches die Popularisierung der genossenschaftlichen Idee bei den breiten Volksschichten der landwirtschaftlichen Bevölkerung sich zur Aufgabe stellte. Die Auflage des „Oekonomist“ beträgt 1000, die der „Samopomicz“ zirka 11.000 Exemplare.

Im Interesse einer erspriesslichen genossenschaftlichen Propaganda werden vom Landesrevisionsverbände, meistens im Einvernehmen mit dem ruthenischen Volksbildungsvereine „Proswita“, Bauernversammlungen abgehalten, bei welchen die Landwirte über die Vorteile der genossenschaftlichen Organisation aufgeklärt werden.

Bei der ersten ruthenischen landwirtschaftlichen Ausstellung in Stryj im Jahre 1909 nahm der Landesrevisionsverband und mehrere demselben angehörende Genossenschaften einen regen Anteil. Für die ausgestellten genossenschaftlich erzeugten landwirtschaftlichen Produkte wurden an mehrere Genossenschaften Auszeichnungen erteilt. Der Landesrevisionsverband wurde für seine organisatorische Tätigkeit mit der goldenen Medaille ausgezeichnet.

Die Zunahme der dem Landesrevisionsverbände angegliederten Genossenschaften stellen uns folgende Zahlen dar: Im Jahre 1904 gehörten dem Landesrevisionsverbände 70, 1905 100, 1906 134, 1907 180, 1908 227 und 1909 304 Genossenschaften an. Im Laufe des Jahres 1910 ist diese Zahl auf 400 gestiegen.

Von den im Jahre 1909 dem Verbände angehörenden 304 Genossenschaften entfallen 229 auf Kreditgenossenschaften, 12 auf Kreditgenossenschaften mit Konsumabteilung, 5 auf Kreditgenossenschaften mit Molkereiabteilung, 3 auf Kreditgenossenschaften mit Dachziegeleiabteilung, 2 auf Konsumgenossenschaften mit Konsum- und Molkereiabteilung, 27 auf Konsumgenossenschaften, 1 auf Kreditgenossenschaft mit Molkereiabteilung, 18 auf Produktivgenossenschaften und 7 auf Molkereigenossenschaften, zusammen 304. Nach dem Sitze waren 14 Genossenschaften in Lemberg, 74 Genossenschaften in den Bezirksstädten und 216 Genossenschaften in den Dörfern und kleinen Städten.

Von den gesamten 108.398 Mitgliedern entfallen auf

Landwirte	76%
Handwerker und Kaufleute	5.27%
Geistliche	9.51%
Beamte	4.68%
Lehrer	2.23%
Gemeinden und Vereine	1.90%
Andere	6.41%

Aus dem Jahresabschlusse der dem Landesrevisionsverbände angegliederten Genossenschaften entnehmen wir folgende Zahlen, die den Stand der Genossenschaften veranschaulichen :

		Im Jahre 1909	Zunahme gegen 1908 in %
Anteile	K	3,718.658	28.75%
Reservefonde	„	824.278	22.95%
Spareinlagen	„	19,741.135	6.39%
Erteilte Darlehen	„	26,574.645	15.68%
Immobilien	„	3,565.655	43.74%
Anleihen	„	9,970.560	11.72%
Kassenumsatz		162,895 079	31.99%
Spenden für gemeinnützige Zwecke „		54.051	16.32%

Diese Zahlen beweisen, dass die junge ruthenische genossenschaftliche Organisation in Galizien einen sicheren Boden gewonnen hat, wofür der rasche Zuwachs der landwirtschaftlichen Genossenschaften und deren Entwicklung und Ausgestaltung den besten Beweis liefern. Die ruthenische landwirtschaftliche Bevölkerung, die unter der grossen Güterzertrümmerung leidet, hat schon die Vorteile der genossenschaftlichen Organisation erkannt und sieht in derselben das wichtigste Mittel zur Besserung der landwirtschaftlichen Verhältnisse in Galizien. Die gemachten Erfahrungen beweisen, dass dieses Mittel wirklich zur Besserung der Verhältnisse beiträgt, was dem Landesrevisionsverbände zu seiner regen und nutzbringenden Tätigkeit Ansporn gibt.

Joroslav Lytwynowycz.

Notizen.

Glombinski Eisenbahnminister und Kandidat für den Bukowiner Landtag. Herr Glombinski, der aus parteipolitischen Rücksichten lieber ein minderwertigerer portefeuillloser Minister des „österreichischen Rauhautes“ geworden wäre, wurde Eisenbahnminister. War bei der Aberkennung des von ihm gewünschten Ministeriums „für Galizien“ das Interesse des Staates, dessen oberste Leiter Glombinski als Allpolen und Neoslaven nicht ganz vertrauen, massgebend und wirkte da vielleicht irgendwelche schwache Rücksicht auf die Ruthenen mit, die die Ernennung Glombinskis zum galizischen Landmannminister womöglich für eine noch grössere Provokation aufgenommen hätten, als die des mit allpolnischem Geist unterspickten Schlachzizen Zaleski, so wurden durch das Anvertrauen der österreichischen Staatsbahnen die regierungs-

freundlichen Bukowiner Ruthenen getroffen. Bekanntlich untersteht das Bukowiner Eisenbahnwesen der Stanislawer Eisenbahndirektion, welche vielfach zur Verpflanzung des polnischen Elementes nach der Bukowina beigetragen hat. Kaum wurden die ersten Schritte zur Emanzipation des Bukowiner Eisenbahnwesens vom polonisierenden Einflusse unternommen, als ihm jetzt in der Person des polnischen Eisenbahnministers eine neue Gefahr entsteht, gegen welche der Führer der Bukowinaer Ruthenen, Nikolaj R. v. Wassilko, auf der Hut zu sein ruft. Wachgerufen wurde die Aufmerksamkeit der Bukowiner Ruthenen vor allem aber durch die Nachricht, dass Abg. Glombinski in den Bukowiner Landtag zu kandidieren gedenke. Was diese Kandidatur des Führers der Allpolen, auch wenn er kein Eisenbahnminister wäre, für die Bukowina bedeutet, ist für die Bukowinaer Ruthenen klar. Glombinski sollte der Fahnenträger des Allpolentums in der Bukowina sein, sozusagen den allpolnischen Feldzug in dieses Land eröffnen. Auf den österreichischen Eisenbahnen sollte polnischer Einfluss ins Land importiert werden, in welchem nicht ganz 4%, d. h. eine verschwindende und politisch fast gar nicht in Betracht kommende Anzahl Polen wohnen, denen vom Bukowinaer Landtage in der neuen Wahlreform sechs von den 63 Mandaten als Ersatz für den Verlust ihrer vorher unverhältnismässig günstigen Position zugeworfen wurden. Es wäre nur ein Zeichen grösster politischer Taktlosigkeit, wenn sich die Nachricht davon, dass Glombinski nach einem der polnischen Landtagssitze seine Hand ausstreckt, bestätigten. Glombinski ahnt es wahrscheinlich kaum, dass der Bukowiner Boden politisch anders beschaffen als der galizische, für solche Experimente nicht geeignet ist und er auf seinen politischen Zügen im Salonwagen der Wien-Jtzkany-Bahn an der galizisch-bukowinischen Grenze verunglücken kann, wie seinerzeit der Feldzug der polnischen Schlachta zur Zeit des Polenkönigs Olbracht in den Bukowiner Wäldern verunglückt war.

Eine Deputation um die Geisterstunde. Wie ein Märchen aus der Zeit der Religionsverfolgungen mutet das Erlebnis eines ruthenischen Landtagsabgeordneten an. Es war zur Zeit der lärmenden, musizierenden Obstruktion der Ruthenen im galizischen Landtage, welche an die Leistungsfähigkeit der nicht berufsmässigen Instrumentenquäler die grössten Anforderungen stellte. Es war am neunten Obstruktionstage, als Abgeordneter Staruch frühabends in seine Wohnung in einem ruthenischen Hotel zurückgekehrt, nach dreistündigem Schlaf, um 12 Uhr nachts, von einem Hoteldiener aufgeweckt wurde — eine Deputation zu empfangen. Er willigte ein und bald erschienen in seiner Stube vier Männer mit auffallend ernstem Gesichtsausdruck. Nach der Ursache eines so eigenartigen Besuches befragt, erklärten die sonderbaren Gäste, die Furcht vor dem Argusange des Lemberger Magistrats habe sie zu diesem Schritt bewogen, den er entschuldigen möge. Tags zuvor — erzählten die Nachtwandler — hätte eine Beratung von Verordneten von fünfzig ruthenischen, griechisch-katholischen Familien stattgefunden, deren Oberhäupter, in Magistratsdiensten als Amtsdienner, Kondukteure etc. gewaltsam unter Androhung der Entlassung aus dem Dienste, bestimmt worden seien, zur lateinischen Kirche überzutreten. Es sei beschlossen worden, eine Deputation von vier Männern an ruthenische Abgeordnete zu entsenden, mit der Bitte, den Vergewaltigten mit ihrem Rat beizustehen. Jede Aeusserung der Unzufriedenheit mit der Massregel des Magistrats rüttle an ihrer Existenz und schon ganz sicher harrte ihrer ein bitteres Los, wenn

sie bei einer Aussprache mit einem ruthenischen Abgeordneten erwischt würden. Deshalb hätten sie sich für den ungewöhnlichen Schritt entschieden. Mit Tränen in den Augen versicherten die armen Familienväter ihre Anhänglichkeit an den ruthenischen Glauben, von dem sie im Herzen gewiss bis ans Lebensende nicht ablassen werden, doch mit tiefer Trauer würden sie beim Anblick erfüllt, wie ihre Kinder polonisiert, dem Glauben der Väter und der ruthenischen Nationalität abspenstig gemacht werden . . .

Tolstoj und das ukrainische Lied. Die Kiewer „Rada“ brachte vor zwei Jahren Erinnerungen eines ukrainischen Studenten der Theologie, Herrn W. S. an einen Besuch bei Tolstoj in Jasnaja Pol'na, denen wir folgende Zeilen entnehmen: „Nach dem Nachtmahl gingen wir mit der Familie Tolstojs in das Empfangszimmer hinüber. Wahrscheinlich nach unserem stark gebrohenen Russisch schloss der Hausherr, dass wir aus der „gottgesegneten“ Ukraine gebürtig sind und schlug vor, uns mit einem ukrainischen Liede erfreuen zu dürfen. Wir schmachteten schon lange nach den Heimatsklängen, weil wir doch mehr als zwei Jahre nicht in der Ukraine gewesen waren. Auf unsere Bitte trat eine Tochter oder Nichte Tolstojs herein und begann unter Klavierbegleitung Lieder über unsere heimatlichen Steppen und über die Kosakenfreiheit zu singen. Und je länger die Melodien unserer Lieder ertönten, desto mehr verklärte sich das Gesicht des Dichters, desto tiefter wurde der Ausdruck seiner Augen. Die Klänge der Lieder ergossen sich freilich nicht so gefühlvoll, wie es bei einer Ukrainerin der Fall gewesen wäre, aber auch trotz der fehlerhaften Aussprache und der grossrussischen Akzentuierung konnte man den Sinn festhalten. Als die Sängerin ermüdet aufhörte, erwachte Tolstoj gleichsam von einem angenehmen Traum; er drückte uns stark die Hände und sprach: „Glücklich seid Ihr, dass Ihr einem Volke angehört, einem Volke mit einer so reichen Seele, welches seine Gedanken, seine Träume und Gefühle so herrlich ausdrücken kann; wer solche Lieder hat, dem braucht um seine Zukunft nicht bange zu sein; dessen Zeit ist nicht hinter den Bergen. Ihr könnt es glauben oder nicht, keines Volkes Lieder liebe ich so sehr, wie die Eueren. Bei ihren Klängen ruht meine Seele aus; soviel Schönheit und Grazie, soviel starkes, junges Gefühl, soviel Kraft ist in ihnen!“ Lange noch sprach er vom ukrainischen Lied.

Und bist du nicht willig Noch ist die Angelegenheit des polnischen Geistlichen Jarek, welchem die Erteilung einer Obrfeige an ein ruthenisches Mädchen infolge der Weigerung polnisch zu beten, zum Vorwurf gemacht wird, nicht erledigt und schon betasst sich die öffentliche Meinung bei den Ruthenen in Galizien mit einem neuen analogen Falle. In Olesko, bezw. Zolocziw, wurde ein ruthenischer Schulknabe, namens Wesolowskyj mit vereinten Kräften des Schulleiters und des Religionslehrers Filipek dafür geschlagen, weil dieser polnische Religionsstunden nicht frequentieren wollte. Es wird geschildert, wie Pater Filipek den widerspenstigen Schuljungen für seine Religionsstunde gewann. Mit einer Hand die Ueberlegenheit des polnischen Glaubens auf den Rücken niederargumentierend, schleppte er mit der anderen das Kind bei den Haaren zu der Stunde, allwo christliche Liebe gepredigt wird.

Ukrainische Rundschau.

Herausgeber und Redakteur: Dr. W. Kuschnir.

IX. Jahrgang.

1911.

Nummer 2.

(Nachdruck sämtlicher Artikel mit genauer Quellenangabe gestattet.)

Das Schewtschenkojubiläum.

Von Dr. Wladimir Kuschnir.

Zum 50. Male jährte sich vor wenigen Tagen der Todestag des grossen Propheten der Ukraine Taras Schewtschenko. Seit einem halben Jahrhundert ist der Geist Schewtschenkos der Leitstern des zum neuen Leben erwachten Volkes. Mit vielem Eifer bereitete sich die Ukraine vor, das seltsame Fest zu feiern. Allein an dem Andenken des grossen Mannes wurde ein Frevel verübt. Die Schewtschenkofeier im Zentrum der Ukraine, in Kijew, welche sich zu einer grossartigen Manifestation des gesamten ukrainischen Volkes gestalten sollte, wurde verboten, nachdem vordem den Pilgern nach dem Mekka der Ukraine bedeutet wurde, dass sie den Heimweg über das Kijewer politische Gefängnis würden machen müssen. Die Drohung wurde an die ukrainischen Mitglieder der gesetzgebenden Körperschaften in Oesterreich adressiert . . .

Der Willkürakt des verblendeten russischen Nationalismus verlieh dem Jubiläumsjahre Schewtschenkos seine eigene Färbung. Was nationale Manifestation sein sollte, verwandelte sich in ein politisches Ereignis.

Was ist Schewtschenko für das ukrainische Volk? In seiner dichterischen Tätigkeit ist Schewtschenko der grosse Freiheitssänger, der eindrucksvollste Vorkämpfer für die Befreiung des leibeigenen Volkes in Russland gewesen und der gerechtere Teil der russischen Gesellschaft selbst feiert in der im Todesjahre Schewtschenkos vollzogenen Aufhebung der Leibeigenschaft im russischen Reiche den Sieg der Ideen Schewtschenkos.

Hierin liegt die Stärke des aus dem Volke hervorgegangenen Dichters, welcher, bis zu seinem 24. Lebensjahre ein Leibeigener, was die grossen Geister bei anderen Völ-

kern nur erträumten, in Wirklichkeit erreichte — das Verständnis in den breitesten Massen des ukrainischen Volkes. Umso erfolgreicher musste die zweite grosse Seite seiner dichterischen Tätigkeit sein, die er als Erwecker der nationalen Seele des ukrainischen Volkes leistete. Der historische Romantismus Schewtschenkos, welchen er in seiner späteren Wirkungsperiode selbst auf ein richtiges Mass zu reduzieren suchte, entfachte im ukrainischen Volke das nationale Gefühl, welches sich allmählich zu einem national-politischen Selbstbewusstsein verdichten sollte. Das, was sich bei Schewtschenko nur in der höchsten Offenbarung seiner Muse zum Ausdruck kam, wurde allmählich zum Gemeingut des ukrainischen Volkes. Es war nicht Sache des Dichters, Konsequenzen aus seiner Offenbarung zu ziehen. Und dennoch war es bereits Schewtschenko selbst, welcher diesen Ideen eine greifbare Form zu verleihen suchte. Das war sein Mittun am Vereine Zyrills und Methods, dessen politisches Programm auf unklaren slavophilen Grundlagen aufgebaut, der Ukraine inmitten der Slavenwelt, als gleiches Glied neben den gleichen, ein freies politisches Leben einräumte. Das war der Keim der später ohne jede sentimentale Beimischung erhobenen Forderung nach der selbständigen Ukraine. Schewtschenko musste seine vor der Kritik des Zarismus und der Lage der Ukraine nicht zurückscheuende dichterische Tätigkeit und seine Teilnahme an der Tätigkeit der genannten politischen Kreation schwer büssen. Der ehemalige Leibeigene, welcher erst in seinem vierundzwanzigsten Lebensjahre dank den von seiner Muse begeisterten Gönnern die Freiheit erlangte, durfte sich derselben nicht lange erfreuen. In seinem 33. Jahre muss er in der Zwangsjacke eines Soldaten in die Verbannung gehen, sich das Verbot des Schreibens und Malens gefallen lassen. Nach zehn Jahren dieser neuen Sklaverei waren ihm leider nur mehr vier Jahre Leben vergönnt.

Ein leibeigener Dichter, ein Mann ohne jede offizielle Bildung, dichtete Schewtschenko die wahre Volkspoesie. Daher die Kraft seiner Eingebung, daher der ungeheuerere Einfluss, welchen er auf das ukrainische Volk gewann. Daher die magische Gewalt, mit der er bis auf den heutigen Tag auf das nationale Leben fördernd wirkt, die Liebe zum Volke wachruft, das Volk zum Selbstbewusstsein ermahnt. Daher auch der Respekt, welcher ihm von Seiten der Gegner des Volkes zuteil wird.

Dieser Respekt offenbarte sich in mannigfacher Weise. Zwei Jahre nach dem Tode des Dichters, im polnischen Revolutionsjahre, rief der polnische Adel die russische Regierung an, das Grab Schewtschenkos, um welches das Volk einen Mythenkranz flocht, als Herd der Anarchie zu zerstören. Die russische Regierung aber, welche durch das An-

wachsen der ukrainischen Bewegung unter dem Einflusse Schewtschenkos erschreckt war, setzte mit ihrem Verfolgungssystem ein. Zwei Jahre nach dem Tode des Dichters erfolgte das erste Verbot der ukrainischen Sprache in Russland. Wie es den Werken Schewtschenkos erging, ist klar, aber der Geist Schewtschenkos liess die Gegner des ukrainischen Volkes nicht ruhig schlafen, auch nachdem der Frühling von 1905 gekommen war. Die Festaussgabe Schewtschenkos wurde konfisziert, welcher Massregel sich wiederum die des polnischen Regiments in Galizien würdig anreihete, welches seinerseits Schewtschenkos Gedichte, die bereits früher oftmals in Oesterreich gedruckt waren, konfiszierte. Die russische Regierung verbot die Abhaltung der Schewtschenkofeier in Kijew, aber die polnische Regierung in Galizien liess es sich nicht nehmen, durch eine ähnliche Schikane die ukrainische Bevölkerung zu verletzen, indem dem allgemeinen Willen des Volkes, das Schewtschenkojubiläum in den Schulen als schulfreier Tag zu begehen, nicht willfahrt wurde. Viel Feind', viel Ehr' — lautet der bekannte Wahrspruch. Die ohnmächtige Feindschaft der sich allmächtig gebärdenden Gegner Schewtschenkos und seines Volkes ist aber nur ein Zeichen seiner Macht.

In drei Jahren wird die Ukraine ein zweites Jubiläum Schewtschenkos, den 100. Geburtstag des Dichters begehen. In diesem Jahre soll dem Dichter ein Denkmal in Kijew errichtet werden. Diesem vorbereiteten Akte der Pietät widersetzt sich gleichenfalls das offizielle und nationalistische Russland, welches bereits mit Schikanen diesbezüglich einsetzte. Zunächst wurde der Bau des Denkmals am geeigneten Platze unmöglich gemacht. Aber auch hier kann eine rührende Analogie mit den polnischen Brüdern beobachtet werden. Den Polen gebührt sogar die Anerkennung, hierin bahnbrechend gewirkt zu haben. Als die galizischen Ruthenen vor Jahren den Plan gefasst hatten, Schewtschenko ein Denkmal in Lemberg zu errichten, da erklärte die Lemberger Stadtduma, es gebe in Lemberg keinen Platz für Schewtschenko. Zum Hohne wurde dagegen ein schmutziges, unbepflastertes, unbewohntes Seitengässchen ausserhalb der Stadtperipherie mit dem Namen des Dichters benannt. Als sich ein Verehrer des Dichters fand, welcher auf eigene Kosten ein Denkmal anfertigen liess, welches dann mangels eines öffentlichen Standortes in einem Privatgarten aufgestellt werden sollte, wurde das Denkmal Schewtschenkos von frecher, frevelhafter Bubenhand gestohlen und in einen Teich geworfen . . .

Das ist die Würdigung des grossen ukrainischen Genies von den beiden Brudervölkern, obzwar gerade Schewtschenko der grosse Prediger der Völkerversöhnung gewesen ist und durch seine Lieder sich das Motiv hinzieht, die

Sünden der Väter zu vergessen und einander wie Brüder zu lieben.

Schewtschenko war kein Befreiungsdichter, welchen politische Ziele und Kombinationen vorangeleuchtet hätten, er war ein rein lyrisches Genie, welches die Not seines Volkes beweinte und die rühmliche Vergangenheit desselben ihm vor Augen führte. Seine Dichtung wurde aber ein unerschöpflicher Born für die nationale Regenerierung seines Volkes, dessen Einfluss bis heute in unvermindertem Masse nachwirkt, die Neofiten des Ukrainertums werbend. Unter dem Einflusse der Poesie Schewtschenkos machte das ukrainische Volk einen raschen Schritt vom instinktiven Empfinden seiner ethnographischen Eigenart zum nationalen Selbstbewusstsein, wovon die nächste Konsequenz das Streben nach der politischen Eigenart ist. Wenn nun die Feinde des ukrainischen Volkes Schewtschenko auf das politische Gebiet herüberzerren, wenn sie in dem Lyriker Schewtschenko den Vater und Förderer des ukrainischen nationalen Gedankens verdammen, welcher letzterer nunmehr notgedrungen eine Entwicklung zum politischen durchgemacht hat, so mag darin doch teilweise auch ein richtiges Urteil begründet sein. Schewtschenkos Saat fiel eben auf einen fruchtbaren Boden. Die Dichtung gebar die Wahrheit.



Die kaiserlichen Worte.

Die huldvollen Worte Seiner Majestät des Kaisers Franz Josef I., welche er an die ruthenischen Mitglieder der österreichischen Delegation gerichtet hatte, waren ein bedeutendes Ereignis im politischen Leben der Ruthenen. Man wird sich über die hohe Bedeutung der kaiserlichen Worte erst dann klar, wenn man bedenkt, dass seit der Verfassungsära in Oesterreich die Ruthenen, welchen Kaiser Franz Josef früher manches Zeichen seiner Gunst gegeben hatte, ein österreichisches Aschenbrödel waren, welchem eine Knechtesrolle im Dienste des hoch in Gnaden stehenden Polentums zugewiesen worden war. Gar zu leicht war es den Revolutionären vorgestern gelungen, sich durch eine jähe Frontänderung, die in der manifestativen Loyalitätskundgebung ihren äusseren Ausdruck fand, in die Gunst des Monarchen einzuschleichen und sich als die einzig sichere Gewähr des Friedens im Osten hinzustellen. Mit welchen Mitteln da vorgegangen wurde, darüber hinterliessen die in Buch- und Memoirenform gehaltenen Bekenntnisse der zwei ange-

sehensten Führer des Polentums in den vergangenen Jahrzehnten ein sicheres Auskunftsmittel. Hatten Smólka und Goluchowski bereits vor der konstitutionellen Aera es verstanden, kaiserliche Entschliessungen zu Gunsten der Ruthenen, und eine bereits verfügte Teilung Galiziens durch dringende Vorstellungen in Wien zu hintertreiben, dass die Ruthenen vermöge ihrer Tradition an nichts anderes, denn an eine ruthenische Irredenta denken, deren Ziel der Aufbau eines ruthenischen Staates sei, so modifizierte ein anderer polnischer Politiker, Ziemialkowski, den geänderten politischen Verhältnissen gemäss, die Intrigue dahin, dass die österreichischen Ruthenen und ihre nationale Bewegung ein russisches Machwerk seien.

Während die Verfassung für alle österreichischen Völker der Sonnenschein war, in welchem sich diese Völker nach allen Richtungen hin frei entwickeln durften, wurde dem ruthenischen Volke der Platz im Schatten zugewiesen, den das von kaiserlicher Gunst besonnte Polentum warf. Es war das in den Grenzen Oesterreichs auf ruthenischem Boden Galiziens zur staatlichen Macht emporgehobene Polentum. Sein gesetzgebender Körper, der galizische Landtag, stellte sich als das kompetenteste Vermittlungsorgan zwischen den Monarchen und das Land, in dessen Grenzen jede Unterscheidung nach nationaler Zugehörigkeit nivelliert wurde. Der mit speziellen Vorrechten ausgestattete galizische Landtag, von welchem Vertreter der grösseren, ruthenischen Hälfte des Landes so gut wie ausgeschlossen wurden, wurde die einzig zuständige Quelle, aus welcher Postulate und Gravamina des Landes an das kaiserliche Ohr dringen dürften. Alle anderen Wege wurden so gut wie abgeschnitten und als im Jahre 1896 eine vielhundertgliedrige ruthenische Deputation in Wien erschienen war, um dem Kaiser über die Leiden des Volkes zu klagen, wurde sie überhaupt nicht angehört.

Nur nach und nach stellten sich in den höchsten Kreisen Zweifel über den Wert dieser ungerechten Verteilung von Gnade und Missgunst ein. Erst allmählich wurde man gewahr, dass die Nahrung eines Volksorganismus durch die Säfte des anderen unmöglich im Interesse des Staates sein könne, dessen Monarch selbst beim Antritte seiner Herrschaft die Gerechtigkeit gegenüber allen Volksstämmen seines Reiches zum Grundprinzip seiner Regierung erhoben hat, darin bahnbrechend wirkend, dass ferner das ruthenische Volk keineswegs so staatsgefährlich sei, wie es die polnischen Politiker darstellten und andererseits das Polentum keineswegs ein absolut verlässliches politisches Element darstelle, welchem die absolute Herrschaft im grössten Kronlande der Monarchie anvertraut werden darf.

Die letzte Illusion in dieser Beziehung, die durch so viele politische Begebenheiten untergraben wurde, zerstörte aber erst die ruthenische Obstruktion im galizischen Landtage, welcher bisher, dank speziellen Umständen, manche taktische Fehler der ruthenischen Politik inbegriffen, im Gegensatz zu Landtagen in fast allen anderen österreichischen Kronländern, merkwürdigerweise fast tadellos funktionierte. Das Schreckgespenst eines angeblichen Gravitierens der österreichischen Ruthenen zu Russland, ein beliebtes Steckenpferd der polnischen Intriganten, war aber längst zerstört und nach dem Tode Potockis bewiesen worden, dass erst das polnische Interesse an der Erhaltung und Wiederbelebung des russophilen Kadavers daraus eine seriöse Gefahr für Oesterreich schaffe. Als nun im Jahre 1908 in der österreichischen Delegation der Kaiser den Delegierten Wassilko, als Vertreter der Ruthenen, huldvoll ansprach, so konnte daraus entnommen werden, dass die sonst streng oppositionelle, in Bezug auf die allgemeine Reichspolitik aber aufrichtig das österreichische Staatsinteresse vertretende ruthenische Politik, vollauf gewertet werde. Leider bestand damals die Illusion des galizischen Landtages noch fort, und die illustren Worte des Kaisers wurden durch das Lob auf den tadellos funktionierenden galizischen Landtag derart verfinstert, dass die Ansprache des Kaisers einer grossen politischen Niederlage der Ruthenen gleichkam.

Im Jahre 1910 wurde der galizische Landtag durch eine in den parlamentarischen Annalen nie dagewesene Obstruktion lahmgelegt, die Illusion des musterhaftesten parlamentarischen Körpers in Oesterreich zu Schanden gemacht. Das war ein Geschehnis, welches in Wien und am Hofe selbst einen Eindruck machen musste. Das was früher in der ruthenischen Gesellschaft missverstanden war, falsch gedeutet wurde, die frühere ruhige, sachliche Politik der winzigen ruthenischen Vertretung im Landtage, wurde jetzt als ein nützliches taktisches Vorgehen erkannt und gewürdigt. Darauf durfte ein wuchtiger Schlag erfolgen, der wirken musste. Die Lahmlegung des galizischen Landtages war die Sprengung des festesten Refugiums der polnischen Gewalt. Denn der Polenklub im Wiener Reichsrate ist nur ein Reflex der Glorie des galizischen Landtages. Er war auch der Ausgangspunkt der polnischen Allmacht.

In der letzten Session der österreichischen Delegation verkündete die ruthenische Vertretung die Grundgedanken der ruthenischen Politik gegenüber dem Staate, gleich so, wie sie es vor drei Jahren getan hat. Auch diesmal beehrte der Kaiser Franz Josef die ruthenischen Mitglieder der Delegation mit Anerkennungsworten. Und indem er die Haltung der

galizischen Ruthenen, vertreten durch Delegierten Ceglinskyj, als „erfreulich und gerecht“ besonders betonte, ging er diesmal über den galizischen Landtag mit Schweigen hinweg. Diesmal sprach der Kaiser vom galizischen Landtag gerade aber mit den polnischen Delegierten und seine Aeusserung darüber, dass es dort „nicht mehr so glatt, wie früher“ gehe, war eine allerhöchste Reduzierung des Wertes des galizischen Landtages, also ein eminenter Erfolg der ruthenischen Politik.

Das galizische Landtagsgespenst hörte auf, ein Born des langen Missverständnisses zwischen Kaiser und Volk zu sein.

— r



Prozess gegen die ruthenischen Studenten in Lemberg.

Vom Reichsratsabgeordneten Dr. Theophil Okunewskyj.

Einen eigentümlichen Eindruck machte auf mich dieser ruthenische Studentenprozess, als ich demselben einige Stunden im Verhandlungssaale beiwohnte. Er erinnerte mich lebhaft an die Opferwilligkeit des japanischen Jünglings im „Taifun“, wo auch im Namen der Majestät des Gesetzes nach allen Regeln der Strafprozessordnung ein scheinbar korrektes Urteil gefällt wird, nur in einem unkorrekt: es wurde nicht der Schuldige verurteilt!

Auf der Anklagebank in Lemberg sitzen 101 Jünglinge, die, kaum den Kinderschuhen entwachsen, den schwersten Problemen der Geschichte ihres Volkes gegenüberstehen, sich aber noch nicht in die Rolle hineinfügen können, in welche sie die Ehre und das Interesse ihres Volkes momentan versetzt. Ein jeder von ihnen denkt nur, dass die Leidensgeschichte seines Volkes mit ihrem Räderwerk seine Seele und seinen Leib berührt hat, aber er wagt es nicht, sich selbst einzugestehen, dass er der berufene Held sei. Ich hörte halb kindische, halb waghalsige Pläne aus dem Munde dieser Jünglinge, alles sucht nach Aufopferung, weiss aber noch nicht, auf welche Weise das auszuführen wäre. Es kann in solcher Stimmung gewiss viel jugendliche Unklugheit begangen worden sein, aber das eine steht fest: Der wunderbare Zug der Opferwilligkeit, der Grossartiges leisten kann, der strömt aus diesen jungen Seelen heraus — es ist die Jugend meines aufstrebenden Volkes, welches — wenn das Tempo des Wiedererwachens

noch einige Jahrzehnte so anhalten wird — Wunderbares zu vollbringen verspricht. Eine solche Jugend zieht man wahrhaftig nicht vors Strafgericht — und keine Nation würde es mit ihrer eigenen Jugend so tun.

Und nun die Staatsgewalt, repräsentiert durch den Staatsanwalt! Ruhig und gelassen meißelt er jedes Wort, er scheint sich seiner Machtvollkommenheit in diesem Drama voll bewusst und seiner ziemlich schweren Aufgabe gewachsen zu sein. Denn worin besteht seine Aufgabe? Erstens das Erhabene, das zu Beherrschende in diesem Drama — den Opfermut der ruthenischen Jugend ihre eigene ukrainische Universität für die ganze Ukraine zu erringen, mit den formellen Mitteln der auf gemeine Verbrechen passenden Paragraphen des Strafgesetzes auf das tiefe Niveau der Alltäglichkeit und „Nüchternheit“ herabzudrücken und dann die 101 Jünglinge als Gesetzesübertreter in den Kerker zu stecken. Diese Entkleidung und Herabwürdigung des Prozesses ist aber nicht die einzige Aufgabe des Lemberger Staatsanwaltes. Eine noch viel wichtigere und schwerere Aufgabe ist ihm zgedacht, die ein jeder im Verhandlungssaale fühlt, aber nicht laut aussprechen darf.

Denn um was handelt es sich eigentlich und was darf in dem Prozesse nicht gesagt werden? Die ruthenische Jugend bäumt sich auf gegen die polnische Vorherrschaft, gegen die Behandlung als Söhne eines minderwertigen Volkes, gegen die Missachtung ihrer Sprache, ihres Volkes, gegen die Verweigerung der höchsten Unterrichtsanstalt auf ihrem ukrainischen Boden. Diese Bestrebungen treffen aber geradezu ins Herz des alten patriotischen Polentums mit seinen wilden Bestrebungen, welche eine so furchtbar unbarmherzige Schilderung in dem Roman Sienkiewicz „Mit Feuer und Schwert“ bekamen. Die Jugend wagte es aber nun, sich an diesen teuersten Ideen des Polentums zu vergreifen und das musste natürlich mit aller Wucht niederkämpft werden. Der zottige Satan Björnsons wurde in der polnischen Seele wachgerufen und mit der ganzen Unbarmherzigkeit musste alles zerstampft werden, was sich gegen diesen rechthaberischen Instinkt auflehnte.

Eine uralte Fehde entbrennt da zwischen zwei rivalisierenden Völkern und darum wurde dem Herrn Dr. Franke keine leichte Aufgabe zuteil, die Wucht der beleidigten, in ihrem inneren Bestande durch diese waghalsige Jugend bedrohten polnischen Staatsidee so klug und fein, aber auch so nachdrücklich zu vertreten, dass die waghalsigen Gegner sich nie mehr an den Heiligtümern des Polentumes zu vergreifen getrauen, dabei aber alles so anzustellen — als würde es sich um gar nichts anderes handeln, als um den beleidigten österreichischen Gesetzesparagraphen.

Wahrhaftig keine leichte Aufgabe!

Ein jeder deutsche, französische oder englische Jurist würde entgleisen. In Galizien ist man aber in diese Rolle seit Goluchowski und Ziemialkowski so hineingewachsen, dass sie so meisterhaft dargestellt werden kann. Sie wird auch diesmal den Meister dieser Rolle dorthin bringen, wo so mancher „Pole“ auf dem Rücken der ruthenischen Hochverratsprozesse anlangt... Orden, Avancement. Wir wünschen es ihm, aber beneiden Herrn Dr. Franke darum nicht im geringsten.

Würde es sich im vorliegenden Falle wirklich nur um das österreichische Strafrecht handeln, so würde gewiss der österreichische Staatsanwalt mit demselben Paragraphen gegen die polnische Studentenschaft auftreten, als diese den kaiserlichen Statthalter im Amte tötlich beleidigte und dem ihn begleitenden kaiserlichen Beamten das Abzeichen seiner amtlichen Gewalt, seinen Degen, in Stücke brach. Sie würde sich geradeso gegen die stürmenden polnischen Studenten wenden, welche das Tor der Lemberger Universität zertrümmert hatten. Aber hier schwieg die galizische Justiz, sie schwieg offenbar deswegen, weil das polnische Staatsrecht nicht beleidigt war. Anders bei den ruthenischen Studenten. Da vergriffen sich die ehemaligen Heloten an dem Teuersten, was die allpolnischen Seelen seit Jahrzehnten erträumt haben. Sie vergriffen sich an der polnischen Staatsidee, Das muss natürlich gesühnt werden.

Und nun der hohe Gerichtshof! Anfänglich schien er der verständigen Unparteilichkeit gerecht zu werden und provozierte sogar eine dementsprechende Anerkennung von seiten der Verteidigung. Als aber durch die Aussagen der Beschuldigten nach und nach die Grundlage der Anklage untergraben wurde, als die künstlich konstruierte Behauptung der Anklage, dass die ruthenischen Studenten auf die polnischen unbarmherzig geschossen, dagegen die polnischen wie Lämmer hinter den Barrikaden gestanden hätten, als diese ganze künstliche Kreation der Anklage zu schwanken und die Wahrheit sich durchzuringen begann, dass an der Universität sich die beiden Gegner gegenseitig das Weisse in den Augen zeigten und dass beiderseits mit Holzscheiten geworfen und mit Kugeln geschossen worden war, dass Adam Kocko von der Kugel eines geübten polnischen Schützen hingestreckt wurde, da verlor der hohe Gerichtshof den ursprünglichen Gleichmut. Es begann mit unangebrachtem Sprachenstreit wegen der Ausführung und Begründung der Anträge seitens des Staatsanwaltes in polnischer Sprache, dann mit dem Protest der Verteidiger. Um vor den Verteidigern und Angeklagten zu verbergen, dass das Protokoll nicht mit ruthenischen, sondern mit polnischen Buchstaben geschrieben wird, gewährt man ihnen ganz einfach keinen

Einblick ins Verhandlungsprotokoll. Der Gerichtshof entledigt sich jeder diskretionären Gewalt über die Staatsanwaltschaft, nimmt aber dieselbe „in Schutz“ vor der Verteidigung und verkündet sofort wegen des Protestes gegen den Gebrauch der polnischen Sprache seitens der Staatsanwalt die höchsten Geldstrafen, die dem Gerichtshof gegen die Verteidigung zustehen. Die Situationspläne über die Sitze der 100 Angeklagten im Verhandlungssaal werden an polnische Zeitungen verteilt, was den Anschein erwecken muss, dass dies zur leichteren Orientierung der polnischen Belastungszeugen bei der Agnoszierung der ruthenischen angeklagten Studenten geschehen sei. Den so natürlichen und selbstverständlichen Anträgen der Verteidigung, den angeklagten Studenten bei der Agnoszierung die Plätze wechseln zu dürfen, — wird nicht stattgegeben! Für den Antrag der Verteidigung, aus Zeugenaussagen zu konstatieren, dass der polnische Theologieprofessor Fialek durch pornographische Verdrehung der Namen der ruthenischen Theologen dieselben aufs Empfindlichste reizte und beleidigte, wurde der Verteidiger mit 200 K bestraft! Die Beleidigung des ruthenischen Metropoliten durch den polnischen Zeugen wird aber ruhig hingenommen!

Die Beeidigung der Zeugen, welche jeder unparteiische und unvoreingenommene Staatsanwalt eher auf die Anklagebank setzen würde, erweckt bei der misstrauischen Bevölkerung böse Gedanken, und die Härte, mit welcher der hohe Gerichtshof gegen die Zeugen auftritt, welche ihre Aussagen zugunsten der Angeklagten abgeben und die Zuvorkommenheit gegen diejenigen Zeugen, welche zum Nachteil der Angeklagten aussagen, tut das übrige.

Nach und nach muss eine Nation, über deren Söhne auf eine solche Weise zu Gericht gesessen wird, zu der Ansicht gelangen, dass dieselben nicht vor das kaiserliche Gericht einer Grossmacht gestellt sind, das nach allen Seiten und in jedem Momente gleichmässig Licht und Schatten verteilt, sondern vor ein Parteigericht, zumal es die Machthaber des Landes für gut befunden haben, in offiziellen Blättern, auf welche die ruthenische Nation keinen Einfluss hat, im vorhinein, ohne Gericht, ohne Untersuchung auszuposaunen, dass nur die ruthenische Jugend an den Vorgängen vom 1. Juli 1910 schuld sei, dass nur die Ruthenen geschossen hätten und dafür zur strafrechtlichen Verantwortung gezogen werden müssten, dagegen die polnischen Studenten „nur zum Schutze des Rektorszimmers die Barrikaden aufgerichtet“ hätten und unschuldig und wehrlos wie die Lämmer dagestanden seien. Nun steht aber ein Zeuge nach dem andern auf und erzählt, dass diese Unschuldigen durch die Errichtung der Barrikaden den ruthenischen Kollegen eine förmliche Schlacht lieferten, dass sie aus Revolvern auf dieselben schossen, ja noch mehr,

dass die Polizei hinterdrein im Stillen diese Revolver den polnischen Studenten abgenommen habe und sie dann als Zeugen! gegen die ruthenischen Studenten vor dem Untersuchungsrichter geführt habe.

Freilich war dies alles für das patriotische polnische Herz höchst unangenehm, besonders wenn man dies alles in den Rahmen des österreichischen Prozessrechtes derart einzwängen muss, dass nur eine von den streitenden Parteien schuldig gesprochen werde und dass auch der Oberste Gerichtshof und die höchste Justizverwaltung ausserhalb Galiziens daran glaube

Wahrhaftig eine schwere, meiner Ansicht nach sogar zu schwere Aufgabe!

Und darum wiederhole ich wieder einmal, dass hier von Anfang an viele und grosse Fehler begangen wurden. Vor allem gehören die ruthenischen Studenten nicht vor ein Strafgericht. Wenn ihre deutschen Kollegen wegen weit schwererer Ausschreitungen in Innsbruck, wenn ihre polnischen Kollegen in Krakau und Lemberg zu keiner strafrechtlichen Verantwortung herangezogen wurden und meiner Ansicht nach mit Recht nicht, so soll auch die ruthenische Jugend dasselbe Recht geniessen und straflos bleiben.

Wenn aber schon der Fehler begangen wurde, den polnischen Machthabern nachzugeben und den Strafprozess einzuleiten, so sollte man absolut einen anderen Gerichtshof delegieren, nicht aber den Lemberger, wo die Leidenschaften eben wegen des Kampfes um die ruthenische Universität bis zur Verwilderung aneinander prallen, wo der gegenseitige Hass durch die Tagesblätter bis zum hysterischen Wahnsinn getrieben wird, wo der allpolnische Pöbel die auf die Polizei eskortierten Studenten mit Steinen und Kot bewirft, wo die allpolnischen Studenten aus Rache in ruthenischen Mädchenlizeen und Buchhandlungen die Fenster zertrümmern u. dergl. mehr. Dann hat die Justizverwaltung offenbar gefehlt, als sie durchaus darauf bestand, dass justament das Lemberger Gericht die ruthenischen Studenten aburteilt. Man sehe sich nur die Begleitumstände an.

Um die Bewegung auf der Lemberger Universität niederzuhalten, haben es die Lenker Galiziens für gut befunden, die Strafsachen vor ein nicht kompetentes Gericht zu bringen. Denn wenn die Behauptung der Anklage, dass die ruthenische Jugend „bewaffnet und mit Gewalt“ die Lemberger Universität in ihrer Tätigkeit stören wollte, wahr sein sollte, so passt hier nicht der § 85 St.-G., sondern der erste Fall der öffentlichen Gewalttätigkeit, § 76 St.-G. — Dann gehören aber die ruthenischen Studenten in Lemberg nicht vor das Erkenntnis-, sondern vor das Schwurgericht. Diese Verkleinerung der Strafhandlung hat einen bösen Grund und lässt auf die Tendenz schliessen, dass man um

jeden Preis eine Verurteilung erreichen wollte, was bei den Geschworenengerichten nicht immer vorausgesagt werden kann. Es ist ja absurd, den ruthenischen Studenten zuzumuten, dass sie am 1. Juli bloss darum an die Universität gekommen seien, um Fenster einzuschlagen! Mit demselben Recht könnte man, wie Dr. Rode im ruthenischen Studentenprozess in Wien vom Jahre 1907 sehr richtig bemerkte, sagen, dass die Erstürmung der Bastille in Paris bloss eine Besitzstörung involviere. In Wahrheit hat die polnische Jugend der ruthenischen eine Schlacht geliefert, es hat sich ein geschichtliches Ereignis zugetragen und vor dieser Tatsache darf die Gerechtigkeit die Augen nicht verschliessen. Wenn dem aber so ist, so hat man offenbar in Lemberg gerade das Gegenteil davon erzielt, was man mit diesem Prozesse bezwecken wollte. Statt den Gegner zu zertreten oder wenigstens einzuschüchtern, sieht man, dass das ganze ruthenische Lemberg, Mann und Weib, jung und alt, mit der ganzen Seele an dem, was im Verhandlungssaale vorgeht, hängt. Die Ruthenen sammeln überall Geld, um die armen Studenten während der langen Strafprozessordnung zu erhalten. Die Frauenvereine tragen das ihrige bei, indem sie ihnen unentgeltlich Kost verabreichen. Die Studenten selbst veranstalten Sammlungen für das Denkmal zu Ehren ihres gefallenen Kollegen Kocko und für ein Stipendium seines Namens. Ueberall gärt und kocht es und es ist nicht abzusehen, wann das Ende kommt. Man sagt, dass der Prozess noch zwei Monate dauern wird; ja, aber nach diesem Prozess soll ein zweiter gegen 200 andere ruthenische Studenten beginnen. Da frage ich allen Ernstes: cui bono?

Wahrhaftig, nicht im Interesse der beiden Völker und am allerwenigsten im Interesse des österreichischen Staates, diese Verwüstung der Kultur, gerade an dieser Stelle, wo der klare Born der Wissenschaft ruhig fliessen soll!

Darum fort mit dem Strafprozess, fort mit Rache und Unkultur, denn jede Stunde bringt grössere Gefahr! Fort mit dem hässlichen Prozess und statt dessen Trennung der polnischen und ruthenischen Jugend in separaten selbstständigen Universitäten, wo beide ruhig lernen können, statt sich gegenseitig mit den Revolvern niederzuschliessen!



Der ukrainische Sündenbock.

Ganz ohne jeden sichtbaren Anlass, durch keine irgendwie gearteten aktuellen Ursachen begründet, wird in der russischen Presse von einer ukrainischen Gefahr Alarm geschlagen, welche

abzuwehren im aktuellsten Interesse des russischen Reiches liege. Worin äussert sich denn nun diese Gefahr, — so fragt man sich verwundert. Ob etwa in der anämischen, durch die Reaktion eingeschüchterten, dezimierten ukrainischen Presse, welche nach Vernichtung aller selbst rein kulturellen und humanitären ukrainischen Organisationen und Vereine fast das einzige äussere Merkmal eines ukrainischen nationalen Lebens ist? Und wenn also den nationalen Krakehlern selbst es an triftigen Argumenten mangelt, da wird über hunderte von Meilen hinweg auf einen kleinen Fleck hingewiesen, wo der ukrainischen Hydra, welche über die russischen Grenzen die Krallen strecke, der Kopf wachse. Der Fleck ist Galizien. Der Hydra wurde das Gift in den verschiedensten Formen, in Rubeln, Orthodoxie und nationaler Irrlehre einzugeben versucht, aber sie verweigert die Annahme der giftigen Nahrung — und auch wenn sie ihr in täglichen Mahlzeiten tropfenweise eingegeben wird, so verschluckt sie dieselbe und — gedeiht weiter und wächst in die Kraft.

Auf der ergebnislosen Suche nach seriösen Argumenten für die Gefährlichkeit der ukrainischen nationalen Bewegung kam den russischen Nationalisten ein grosser Politiker zu Hilfe — Herr Dr. Karel Kramář, und zwar als er in der österreichischen Delegation die österreichische Politik ad usum Russlands des Strebens beschuldigte, sich des ukrainischen „Separatismus“ für weitgehende Zwecke zu bedienen. Das Gerede Kramář machte sich das Gewissen des Zaren, das Vermittlungsorgan zwischen Volk und Kaiser, Herr Menschikow zunutze, welcher deswegen gegen Oesterreich einen Kreuzzug predigt. „Wie es die Absicht Napoleons und Karls XII. gewesen ist, werden zwei Aufstände vorbereitet, in Russischpolen und in Kleinrussland“ — faselt Menschikow. „Die österreichische Idee — schwatzt er weiter — verlangt, dass ähnlich wie die Türkei unter den Schlägen des russischen Hammers zerfallen musste, auch Russland in seine Bestandteile zerschlagen werde. Daher der teuflische Plan Oesterreichs, uns nicht nur die Polen, sondern auch die Kleinarussen zu entreissen.“ Darin sei nicht allein „eine österreichische Schweinerei“ (sic) begründet, hier handelt es sich „um Leben und Tod Russlands.“

Aber dem grossen Menschikow ist es nicht allein darum zu tun, auf die Gefahr der ukrainischen Idee hinzuweisen, er will der Sache ganz auf den Grund gehen, die ukrainische nationale Bewegung im Wesen erfassen und vergaloppiert sich zu der Hypothese, die zwar den Beifall der geistesverwandten Presse findet, jedoch sogar einer Entgegnung des Regierungsorgans „Rossija“ begegnet. Oesterreich lauere auf das Verderben Russlands und wolle sich zu dem Zwecke den ukrainischen Separatismus zunutze machen. Aber es

wäre sinnlos, diesem Staate auch dessen Ursprung in die Schuhe zu schieben. Man atmet erleichtert auf! Den Ursprung des ukrainischen Separatismus findet Menschikow „in unserer Schmerzensgeschichte“ selbst begründet, er sei ein Zeichen für die „Zersetzung der Rasse“. Denn ebenso wie es feststehe, dass die Kleinrussen eins mit den Russen seien, ebenso (!) stehe es fest, dass es „unter den Kleinrussen eine bedeutende Partei gebe, welche Russland und den grossrussischen Stamm leidenschaftlich hasse“. Und für diese unnatürliche Erscheinung findet sich bei Menschikow eine „natürliche“ Erklärung, die ihm von der nationalistischen Offenbarung in die Feder diktiert sein mag. Da ein Russe einen andern unmöglich so hassen kann, wie es die Ukrainer tun (Menschikow nennt sie: Ukrainomanen), so „erkläre ich — wir zitieren ihn wörtlich — diese leidenschaftliche Entfremdung der Ukrainomanen von der russischen Gemeinschaft dadurch, dass diese Herren in Wirklichkeit keine Russen sind: es sind dies verschiedene, unter südrussischem Aeusseren wiedergeborene alte Fremdlinge, Petschenegen und Kumanen, die schon in alten Zeiten Russland überfielen. Es gibt ihrer nur mässig viel, wohl aber auch nicht so wenig, dass sie nicht unserem Vaterland grosse Sorgen bereiten! Unsere Regierung ist, zu meinem grossem Leidwesen, viel zu liberal, als dass sie die grosse Gefahr seitens dieser revolutionären Strömungen für den Staat gehörig einschätze. Anstatt sie im Keime, rücksichtslos zu erwürgen, geht man bei uns darüber mit gnadevoller Handbewegung hinweg: laissez faire! laissez passer!“ Das ceterum censeo davon ist aber: Krieg gegen Oesterreich!

Der Artikel Menschikows liess eine ganze Sturmflut von Zeitungsangriffen gegen die Ukrainer in den nationalistischen offiziösen Blättern los, welchen jedoch in Bezug auf Originalität das Suworinsche Organ, welches in seiner Redaktion einen der Führer der galizischen Russophilen beherbergt, voransteht. Zu einem leidenschaftlichen Angriff gab ihm die Vorbereitung zu der von der Regierung nachher vereitelten Schewtschenkofeier in Kijew Anlass. Jeder Satz des „Invasion der galizischen Masepiner“ betitelten Artikels ist so schwer geladen, dass es sich wirklich lohnt, einen Auszug davon wörtlich kennen zu lernen: „Es scheint — heisst es da in der Nr. 12530 — dass der österreichisch-russische Antagonismus sich nirgends so unmittelbar empfinden lässt, als in Kijew. Das ist auch ganz verständlich. Einerseits erscheint Kijew als das militärische Verwaltungszentrum der bewaffneten Kräfte, welche im Kriegsfall die Aktion gegen die österreichische Grenze zu unternehmen haben. andererseits gilt Kijew als Objekt der österreichischen Kriegspläne. Ihre Hoffnungen begründen die militärischen Kreise in Oesterreich in der

(angeblich) unzulänglichen Bereitschaft Russlands, weiters in den Polen und Ukrainern. In ihnen sehen die Oesterreicher treue Verbündete für den Fall einer Invasion der österreichischen Armee ins südwestliche Gebiet.* Russland interessiere vor allem die Invasion der Ukrainer. „Es ist dies eine breitangeschnittene, planmässige, von den österreichischen Behörden geführte Invasion. Die österreichisch-polnischen (!) Behörden beschlossen, nachdem sie in Ostgalizien eine starke „ukrainisch“-masepinsche Partei geschaffen haben, aus Ostgalizien ein „ukrainisches Piemont“ zu machen. Die Beeinflussung Kleinrusslands in diesem Sinne ist alten Datums. Aber seit dem Jahre 1905 wird sie im weiten Umfange betrieben. In ganz Kleinrussland setzte eine sehr starke masepinsche Propaganda ein. Das Zentrum dieser Propaganda ist selbstverständlich Lemberg und im Herzen der Ukraine, in Kijew, wurde die Hauptbasis hiefür geschaffen.“ Die Nester dieser Propaganda in Kijew sind natürlich die „Ukrainische Gesellschaft der Wissenschaften“, „gleichsam eine ukr. Akademie der Wiss.“, der „Ukrainische Klub“ (ein Geselligkeitsverein), die beiden ukrainischen Buchhandlungen, aber auch das von den Ukrainern angestrebte archäologische Institut soll, dem Raisonement des Autors zufolge, in den Dienst der verderblichen Sache gestellt werden.

Daher kein Pardon für die Ukrainer. Die Ukrainer bereiteten sich zum festlichen Begehen des fünfzigsten Todestages Schewtschenkos, am 10. März d. J., zu welchem eine grosse Anzahl Ukrainer aus Oesterreich, darunter viele ukrainische Abgeordnete ihr Erscheinen ankündigten. In der Phantasie des Kollegen Menschikows erwächst aber dieser Pietätsakt zu einer Staatsaffaire. „Diese Herren, in deren Namen der Masepiner Abgeordneter Wassilko unlängst in den Delegationen erklärt hat, bewogen durch den tiefsten Hass gegen Russland für den Kriegskredit stimmen zu wollen, kommen nach Kijew, um hier den Grund für die österreichische Invasion vorzubereiten.“

Der weise „Swjet“ aber, welcher in seiner Nummer von 22. Febr. konstatiert hat, dass das Ziel der ukrainischen Bewegung die Bildung einer ukrainischen Republik mit Kijew und Odessa unter dem Protektorat Oesterreichs und Deutschlands sei, warf seine Idee hinzu und meinte, die ruthenischen Abgeordneten könnten nach Kijew kommen, nur müssten sie den Rückweg über das Lukjanowsche Gefängnis antreten . . .

Die ruthenischen Russophilen.

Sehr verschieden ist man bisher zu Werke gegangen, das Bestehen der Russophilenpartei im ruthenischen Volke zu erklären. Jene Theorie, welche diese triste Erscheinung ausschliesslich auf die russische Agitation und Korruption sowie polnische Einflüsse zurückführte, war nur mit vielem Vorbehalt zu akzeptieren. Analogien mit dem galizischen Russophilismus, einer politischen Richtung, welche sich bis zur Negation des eigenen Volkstums versteigt, sind nicht leicht aufzuweisen, der galizische Russophilismus ist jedenfalls ein Unikum und es wäre naiv, die Schuld am Bestehen dieser Richtung dem ruthenischen Volke selbst erst in letzter Reihe zuzuschieben. Der Russophilismus, welcher von den sechziger bis in die achtziger Jahre des verg. Jahrhunderts im politischen Leben des ruthenischen Volkes die Oberhand zu gewinnen schien, war immerhin ein Produkt von Umständen, welche es gestatteten, dass gerade nur am ruthenischen Organismus sich jener Schädling breit machen konnte. Die Jahrhunderte lange polnische Sklaverei hatte dem ruthenischen Volke derlei Schaden angerichtet, dass dieses in das XIX. Jahrhundert, das Jahrhundert der Ausbildung moderner Nationalitäten, materiell zu Grunde gerichtet, kulturell devastiert, national absolut unbewusst und nur mit dem Bewusstsein eines starken Hasses gegen das polnische Staatswesen und dessen schlachzizische Repräsentanten trat, unbeholfen wie ein Säugling. Auf materiellem und kulturellem Gebiete wurde manches dank der Fürsorge der österreichischen Regierung geleistet, damals stachen auch Keime des nationalen Bewusstseins durch. Die neuerliche Unterwerfung des ruthenischen Volkes unter die polnische Herrschaft erstickte das aufkeimende Bewusstsein.

Der polnische Druck, welcher auf die österreichische Liberalität folgte, erweckte eine starke Erschütterung der Gemüter und die panrussischen Rufe hatten in dem von Oesterreich im Stich gelassenen Volke reiche Ernte. Die panrussischen Agitatoren boten ein fertiges, geradezu verlockendes nationales Programm, welches sich wenigstens in negativer Beziehung, und zwar der nationalen Separation vom Polentum, mit den Ideen der galizischen Ruthenen deckte.

Hier erst tritt die ukrainische Idee aktiv auf den Plan und eröffnet den Kampf gegen zwei Fronten. Einen dornreichen Weg gingen die Wenigen, welche nicht dem verlockenden Rufe folgten, die Bahnbrecher der ukrainischen Idee. Unter dem Einfluss der russischen Ukraine, wo die nationale Tradition immer lebendiger war, siegte die national ruthenische, ukrainische Richtung auf der ganzen Linie. Der Russophilismus schmolz zusammen, er verschwand

geradezu und im politischen Leben hatten die ehemals mächtigen Russophilen nichts mitzureden.

Die Russophilen von ehemals waren jedoch keineswegs dasselbe, was ihre Gesinnungsgenossen von heute. Das waren oft angesehene Männer, welche jedoch kein richtiges Vertrauen zur national ruthenischen Idee bzw. deren Entwicklungsfähigkeit hatten, Leute, für welche das vorhin angedeutete negative Moment vor dem positiven den Ausschlag gab, denen nicht so die Entwicklung des nationalen Eigenart als die Bekämpfung des polnischen Gegners am Herzen lag: unter russischem Banner schien aber der Kampf eher eine Aussicht auf Erfolg zu haben.

Die Abnahme der Russophilen und das Anwachsen der ukrainischen Richtung war vor allem die Folge des unter dem Einflusse der Apostel der ukrainischen nationalen Idee vollzogenen Umschwunges zu Gunsten einer positiven Tätigkeit um die Hebung des Volkes, des wachgerufenen Selbstvertrauens in dessen vitale Kräfte. Der Uebergang der ganzen patriotisch denkenden Gesellschaft ins ukrainische Lager vollzog sich unter dem Einflusse der gewaltigen Werbekraft der ukrainischen Idee ausgerechnet in kaum einem Menschenalter. Eine russophile Richtung blieb allerdings bestehen, doch konnte sie sich nur mehr dank materieller Hilfe von Seiten Russlands, die in die Hände der Russophilen ehemals gefallenen, oft reichen Institutionen nur dank dessen erhalten, dass sich die Parteimitglieder und Nutzniesser mit einer chinesischen Statutenmauer von der Aussenwelt abschlossen. Im ukrainischen Lager warb Anhänger die Idee an, zu den Russophilen zog der rollende Rubel hin. Aller besseren Elemente bar blieb die russophile Partei in ihrer Leitung der Absud depravierter Individuen, welche sich in die Vereinsgüter und russischen Gelder teilten; mit dieser Partei brauchte die ruthenische Politik nicht zu rechnen. Das war kein lebendiger Körper.

Aber die Gegner des ruthenischen Volkes, welche der ungeahnte, rapide Aufschwung der ukrainischen Idee nicht schlafen liess, unternahmen den Versuch, die politische Leiche zu galvanisieren. Die Neoslaven mit dem Grafen Bobrinskij dort, die Statthalter Potocki, Bobrzynski und in letzter Zeit der jetzige polnische Landsmannminister Zaleski da, von den ganzen politischen Parteien und Aktionen zu beiden Seiten der österreichisch-russischen Grenze nicht zu sprechen, halfen der „Partei“ auf die Beine. Die Leiche wird für einen Moment belebt, einige Russophile mit Hilfe abkommandierter polnischer und jüdischer Stimmen ins Parlament und den Landtag entsendet, die russische Bewegung in jeder Beziehung gefördert, von Russland mit Geld überschüttet.

Natürlich vermochten diese gemeinsamen polnisch-russischen Aktionen nicht, die Partei aus dem moralischen

Moraste zu heben. Im Gegenteil, sie versank immer tiefer in Kot und Verderbnis. Wie zu erwarten war, setzten allzubald Eifersüchteleien ein, welche in einen offenen Zank ausgebrochen, zur Offenbarung einer ganzen Reihe von widerlichsten Skandalen, Defraudations- und Bestechungsaffären, Schlägereien und Perversitäten Anlass gaben. Der Nutzgenuss der soliden Parteieinkünfte war bisher das Monopol weniger Familien. Die anderen organisierten dagegen die Fronde. Bald las man in den Lemberger Blättern Berichte über gesprengte Versammlungen, in denen Greise und Geistliche geohrfeigt wurden, man erfuhr vom Bestehen eines „Chuliganenvereines“ der übrigens wenigen russophilen Jünglinge, welche — während die ruthenischen Studenten im Gefängnis sassen — sich zusammenfanden unter der Devise: „essen, trinken und“ Dieser moralischen Stufe unterordnete sich ihre politische Tätigkeit, welche, jedes Idealen bar, nur vom rollenden Rubel bestimmt wurde. Darüber gab der Russophilenprozess vom Jänner d. J. gar manchen interessanten Aufschluss.

Unter solchen Umständen von irgendwelcher Partei-gruppierung auf ideeller Grundlage innerhalb der „russischen“ Richtung zu sprechen, ist selbstredend ein Unsinn. Das Unterscheiden zwischen einer Korol- und einer Dudykewitsch-Gruppe fällt schon bei der Verfolgung der Pressorgane beider Gruppen, welche bezüglich des höchsten politischen Ideals der russischen Richtung, der Identität der „Klein“- und „Gross“-Russen geradezu rivalisieren. In einer programmatischen Erklärung bei der Abonnementseinladung erklärt das Organ Korols, der „Galitschanin“, seine oberste leitende Idee sei, „die russische Idee der kulturell-nationalen Gemeinschaft des Karpathenlandes mit der übrigen russischen Welt in vollkommener Integrität und Unantastbarkeit zu beschirmen“. Seinerzeit erklärte Dr. Korol im galizischen Landtage, seine Partei vertrete gewissermassen einen speziell galizischen Standpunkt, was heissen sollte, dass seine auf einem unklaren Standpunkte einer kulturellen Gemeinschaft aller russischen Stämme beharrende Partei gerade so gegen eine ukrainische als auch eine russische Irredenta gerichtet sei. Ein offener Unsinn, eine Behauptung, auf den Fischfang im Trüben, auf das Sand in die Augen streuen gerichtet. Es gibt nämlich entweder ein allgemeinrussisches oder ein russisches und ein ukrainisches Volk. Eine dritte Eventualität non datur. Abg. Korol wollte entgegen der ganzen Vergangenheit seiner Partei und der keine Zweifel zulassenden Haltung seiner Presse das wahre Gesicht hinter dem Feigenblatt einer kulturellen Gemeinschaft verbergen. Der Brief P. Dawydiaks und Gen. an den Grafen Bobrinskij*) desavouierte Herrn Korol und die ihm gesinnungs-

*) Siehe Art.: „Der Russophilenprozess in Lemberg“.

verwandten Autoren des Briefes. Klipp und klar erklärten darin diese, die Erklärung Dr. Korols im galizischen Landtage sei nur ein M a n ö v e r gewesen, in Wirklichkeit unterscheide sich ihre Gruppe von der Dudykewitsch' in nichts. Ob nun die innerste Ueberzeugung diese Kundgebung diktiert hat, oder dieselbe vom Respekt vor dem Rubel diktiert wurde, ist ziemlich einerlei.

Die weder im Programm gekennzeichnete, noch in einer regulären Parteigruppierung bestimmte Spaltung innerhalb der russophilen Richtung wurde hervorgerufen einzig und allein durch Privatinteressen, oft schmutzigster Art. Diese Spaltung machte sich zu nutze und förderte mit viel Glück der macchiavellistisch angehauchte Statthalter Bobrzynski. Sein verunglückter Jünger und Vorgänger im Amte, Graf Potocki, kannte keine Dinstinktion innerhalb der russophilen Partei. Zu seiner Zeit waren die Russophilen ein unbedeutendes Häuflein Renegaten und Rubelideologen. Der Prozess Dawydiak bewies, was längst ein offenkundiges Geheimnis war, dass Potocki der erlauchte Protektor Dudykewitsch' gewesen ist, dass ohne Potocki Dudykewitsch nie Abgeordneter geworden wäre. Mit geschickter Hand griff Potockis Nachfolger in das Getriebe ein und sonderte innerhalb der Russophilen Gerechte von Ungerechten, er tauchte seine feine Hand ins schmutzige Wasser und fischte eine gemässigte Partei heraus, in welcher sich zum Erstaunen der Neoslave Hlebowitzkij fand, während der ehemals mehr als gemässigte Kuryłowicz zum radikal-russischen Lager gesteuert hatte. Die einen wurden dann in Wien als eine harmlose Partei der gemässigten Altruthenen präsentiert, für sie gar ein Teil der Subventionen für den rumänischen Handelsvertrag von Zaleski aus den Staatsfonds in Vorschlag gebracht, zu dem Zwecke ein Hokus-Pokus mit einer landwirtschaftlichen Organisation inszeniert, — gegen die anderen S c h e i n massregeln ergriffen. Diese offenbarten sich beispielsweise in der Auflösung mancher russophiler Institute, welche gar nicht aufgelöst wurden, sondern unter geänderter Bezeichnung, ohne ihre Tätigkeit auch nur für einen Moment unterbrochen zu haben, weiter ihr verderbliches Renegaten-Werk treiben. In Wien, wo man Verdacht gegen das Treiben der polnischen Statthalter geschöpft hatte, konnte sich Bobrzynski vielleicht gar mit einem antirussischen System ausweisen.

Das von den Polen geförderte Unterscheiden zwischen gemässigten Altruthenen und radikalen Russen ist ein Schwindel gemeinster Art. Im Lande kennt man diesen Unterschied nicht, am allerwenigsten kennen ihn die polnischen Protektoren der Russophilen.

Unser Artikel war schon lange ^{*} gesetzt, als wir die Kunde von der konstituierenden Versammlung der neuen russophilen, fälschlich altruthenischen Partei erhielten. Das schon einige Jahre Aufgeschobene musste

jetzt nach der Auflösung des Abgeordnetenhauses mit überstürzter Schnelligkeit der Verwirklichung zugeführt werden, weil sonst die verwaisten, parteilosen Mitglieder des dreigliedrigen „Russisch-nationalen Klubs“ im Reichsrate einer Organisation für die Wahlen entbehren müssten. Es unterlag für uns von allem Anbeginn der in den Reihen der Russophilen eingetretenen Spaltung und der sich anzeigenden Parteigruppierung keinem Zweifel, dass die sogenannte gemässigte Gruppe Korol sich in nationaler Beziehung von der Dudykewitsch-Gruppe im Prinzip durch nichts unterscheiden werde. Die Aufrichtigkeit, mit welcher nun die neue Partei aufgetreten ist, überstieg jedoch noch weitaus unsere Erwartungen. Es stellt sich nun heraus, was die Organisatoren der neuen Partei in einem fort vorwurfswise gegenüber der Dudykewitsch-Gruppe stets betonen, nämlich dass die Spaltung lediglich auf persönliche Streitigkeiten zurückzuführen ist. In ideeller Beziehung wäre selbst mit Kerzenlicht bei Tag kein Unterschied herauszufinden. Freilich bemühen sich die von der alten Partei hinausbeförderten, aller Anhänger entblösten Organisatoren, einen solchen ideellen Untergrund in der Hervorkehrung des konservativen Momentes zu schaffen — es ist auch nicht ausgeschlossen, dass dieses Moment auch werbend wirken wird — das grundlegende Prinzip der beiden Flügel bleibt jedoch absolut dasselbe. Wollen wir diesen Umstand auf Grund der Enunziation von dieser Seite aus der einen letzten Woche einer Betrachtung unterziehen.

In der konstituierenden Versammlung der neuen russophilen Partei hielt Abgeordneter Korol die Programmrede: „Der Redner betonte — laut „Galitschanin“ vom 30. März — dass er und die anderen russischen Abgeordneten am Prinzip der Einheitlichkeit des russischen Volkes festhalten werden, glaubt jedoch, dass diese Einheitlichkeitsidee es weder in der Praxis noch in der Theorie erheische, dass wir unserer lokalen Muttersprache entsagen. Die Idee der Einheitlichkeit begründe sich darin, dass alle drei russischen Stämme, der gross- klein- und weissrussische, welche ein russisches Volk bilden, ihre Stammesmerkmale bewahren, weil nur dann diese Einheitlichkeitsidee eine praktische Bedeutung haben kann. — Gebe Gott, dass wir bei Anerkennung der Einheitlichkeit des russischen Volkes auch daran nicht vergessen, dass wir ein kleinrussischer Stamm sind.“

Man deute und deutle sich dieses unklare Gefasel hin und her — das eine bleibt klar, dass nach der Meinung des gemässigtsten „Altruthenen“ (eine Bezeichnung, in „altruthenischen“ Kreisen selbst, die sich selbst russisch-national nennen, als Schimpfwort aufgefasst) Dr. Korol die Ruthenen kein selbständiges Volk, sondern ein russischer Stamm seien.

Mit noch mehr Klarheit äussert sich darüber Abg. Hlebowickij in seinem in derselben Versammlung vorgebrachten Parteientwurf (Galitschanin vom 31. März). Punkt Ia desselben lautet: „Wir bekennen das Prinzip der kulturell-nationalen Einheitlichkeit des russischen Volkes.“ „Als Kleinrussen erachten wir alle Früchte des mehr als tausendjährigen Lebens und der kulturellen Tätigkeit des Volkes für ein gemeinsames (!) Volksgut“. Es wird in dem Punkte auch ausgesprochen, dass die Parteimitglieder die Volkssprache hochzuhalten haben. „Mit Berücksichtigung der Ortsverhältnisse und des Bildungsgrades des

Volkes anerkennen wir die Notwendigkeit, dasselbe in Galizien in kleinrussischer Sprache aufzuklären.“

Was heisst das? Herr Hlebowickij und das Programm der neuen Partei bekennt, dass er der kleinrussischen (!) Sprache nur notgedrungen, in Anpassung an die Verhältnisse (lies: weil Galizien eben in Oesterreich und nicht in Russland liegt) das Recht zuerkennt, in derselben das gemeine Volk aufzuklären. Selbstredend gelte das nur für Galizien, weil das ruthenische Volk in Russland sich ungeniert in der russischen Sprache bilden dürfe. Uebrigens werde die kleinrussische Mundart, die die Herren gar hochzuhalten empfehlen, gewiss dem Volke, jedenfalls nur vorläufig infolge seines niedrigen Bildungsgrades wohlbekommen . . . Das tut aber die Dudykewitsch-Gruppe selbst in der Praxis, nachdem sie die für die Bauernfängerei bestimmte Presse in ruthenischer Sprache druckt . . .

Im Punkt IIIk verlangt das Programm jedenfalls schon den vollen Gebrauch der russischen Sprache und der galizisch-russischen Dialekte (Mehrzahl!) im öffentlichen Leben. Punkt Vg verlangt aber die Einführung einer „gemeinsamen literarischen Sprache als Lehrsubjekt in den Mittelschulen“.

Das Parteiorgan „Galitschanin“, nebenbei bemerkt russisch gedruckt, vom 4. April, hebt den Abg. Dawydiak in den Himmel, weil dieser seinerzeit im Parlament eine ausgezeichnete Rede über die Identität des russischen Volkes gehalten und an der Hand von Dokumenten bewiesen habe, dass Oesterreich Galizien als ein russisches Territorium eingenommen habe, dass das Bestehen der „russischen“ Bevölkerung in den Grenzen Oesterreichs von demselben immer anerkannt worden sei, dass die Bezeichnung Ruthenen vor gar nicht langer Zeit zu politischen Zwecken erfunden worden sei (sic).

Worin bestünde dann ein prinzipieller Unterschied zwischen den beiden russischen Gruppen — so fragen wir noch einmal. Wir suchen und können keinen erkennen — weil eben keiner besteht. Es bestehen bloss taktische Differenzen zwischen der Partei von Russen und der von Polen Gnaden. Jene gebärdet sich radikal, diese konservativ, letztere heucheln gar österreichische Loyalität vor und werden von der galizischen Landesregierung gefördert.

Wenn aber Gefahr im Verzuge ist und wie jetzt vor den Wahlen die volksfremden Gruppen die Rechnung mit dem Volke auszutragen haben, dann versuchen die sich schwächer vorkommenden an die Gemeinsamkeit der höheren Ideale zu erinnern und der „Galitschanin“, welcher die Nachricht erhielt, dass die Dudykewitsch-Gruppe in den Wahlkreisen seiner Parteigänger eigene Kandidaten aufzustellen gedenkt, schreibt in seiner Nr. vom 2. April: „Wir wollen dem nicht einmal Glauben schenken, denn wir stehen immer dafür ein, dass angesichts unserer Feinde und Antagonisten alle Bekenner der russischen Idee solidarisch auftreten.“

Bei den letzten Reichsratswahlen gingen „alle Bekenner der russischen Idee solidarisch“ vor und mit grosser Mühe gelang es ihnen, fünf Kandidaten mit Hilfe der Polen und polnischen Juden durchzubringen. Jetzt liegen sich die in zwei Gruppen gespaltenen Russophilen in den Haaren, die vorher schon Schwachen sind jetzt total ohnmächtig geworden. Es ist nun interessant, wieviel Mandate es den Polen gelingen wird, diesmal für die Russophilen zu erkämpfen.

Der Russophilenprozess in Lemberg.

Ein widerlicher Prozess fand nach einer Dauer von 24 Verhandlungstagen in Lemberg seinen Abschluss. Formell handelte es sich hiebei um eine Beleidigung des russophilen Abgeordneten Dawydiak durch ihm politisch geistesverwandte Blätter, faktisch sassen die Verteidiger und die öffentliche Meinung zu Gericht über jene politische Richtung im ruthenischen Volke, welche von ihrer ehemaligen dominierenden Stellung heruntergestürzt, im wesentlichen ausgerottet, nur infolge der künstlichen Nahrung, die ihr in Form politischer Protektion seitens der polnischen Machthaber und der pekuniären Hilfe der russischen Regierungskreise zugeführt wird, ihr kümmerliches Dasein fristet.

Im Prozesse sahen wir als Kläger einen ergrauten, persönlich durchaus ehrlichen Parteimann, den Geistlichen und Abgeordneten *D a w y d i a k*, auftreten. Er, der Verleumdete, von seinen Parteigenossen vielfach tätlich Beleidigte, welcher am Schlusse der Verhandlung über seine verurteilten Gegner triumphieren durfte, war für uns der Held eines Dramas, die bemitleidenswerteste Person, welcher die traurige Aufgabe aufgezwungen wurde, die Gebrechen und Schattenseiten seiner eigenen Partei der Oeffentlichkeit preiszugeben. Dawydiak wollte seine persönliche Ehre retten, das gelang ihm nun auch, aber seine eigene Partei zerzte er dabei in den Kot.

Die Hauptfigur des Prozesses, um die sich alles drehte, war, obzwar förmlich nicht geklagt, der Führer des linken Russophilenflügels, Dr. *D u d y k e w i t s c h*. Der Kläger, welcher gegen die Verleumder seiner Person in der Presse aufgetreten war, hatte in einer Brochüre an die Adresse Dr. *D u d y k e w i t s c h* eine Reihe sehr unangenehmer Vorwürfe, darunter solche der Veruntreuung u. dgl. gerichtet. Der als Zeuge vorgeladene *D u d y k e w i t s c h* vermochte sich nicht zu reinigen und seine journalistischen Strohmänner wurden verurteilt. In dem Prozesse trat die ganze Elendigkeit der Parteiführer der Russophilen im hellen Lichte zutage. Es ist jedoch nicht unsere Aufgabe, im Kote zu wühlen.

Aber der Russophilenprozess in Lemberg hatte nicht nur wegen des Gesagten eine eminent politische Bedeutung für das politische Leben der galizischen Ruthenen. Die Verhandlung lieferte soviel interessantes, rein politisches Material, dass dieses unmöglich der Vergessenheit der Gerichtsakten anheimfallen, vielmehr bei der Beurteilung der politischen Verhältnisse in Galizien nicht aus dem Auge gelassen werden darf.

Als der Student *S i c z y n s k y j* den Statthalter *P o t o c k i* für die Unterstützung der Russophilen bei den Wahlen niedergeschossen hatte, als sich die Ruthenen über

den russischen Kurs Potockis und seines Nachfolgers beschwerten, brach sich bei den massgebenden Kreisen der Glaube daran nur sehr langsam Bahn. Der Prozess Dawydiak aber erbrachte dafür unumstössliche Beweise, Zeugenaussagen von kompetentester Seite, unter Eid ausgesagt. Wir erfuhren, dass die Russophilenführer mit dem Grafen Potocki in engstem politischem Freundschaftsbündnis sich befanden, dass die ruthenische Behauptung, russophile Abgeordnete seien ins Parlament und in den Landtag nur dank der Hilfe der Landesregierung hineingekommen, keine leere Behauptung, sondern eine Tatsache ist. Abgeordneter Dawydiak erzählte, was ihm einer der Teilnehmer der geheimen Konferenzen mit dem Statthalter Potocki, Dr. Dobrjanskij mitgeteilt hat. „Vor den Landtagswahlen — sagte Dawydiak — trat die Leitung unserer Partei ins Einvernehmen mit der Rada Narodowa (poln. Nationalrat). Ohne Potocki wäre Dudykewitsch nie Abgeordneter geworden. Es haben für ihn bloss Schenker und Privatoffizialisten gestimmt“. — Ein anderer Zeuge, LGR. Liskowackyj, ein angesehener Parteimann, erzählte ebenfalls unter Eid, er habe selbst an Konferenzen mit Delegierten der Rada Narodowa teilgenommen, ja sogar um die Erwirkung einer Synekure für Dudykewitsch verhandelt. Die Wahl Dudykewitsch wurde von dessen Zustimmung abhängig gemacht, im Landtage keine russischen Reden zu halten. Potocki lud auch zu sich Dudykewitsch, welcher ihm die betreffende Zusage gab. Er wurde auch darnach in den galizischen Landtag gewählt.

Womöglich noch interessanter sind die Enthüllungen über die Unterstützung der russophilen Bewegung von seiten Russlands. Es war auch bis dahin allgemein bekannt, dass die russophilen Blätter in Galizien und der Bukowina für russisches Geld herausgegeben werden. In diversen ruthenischen Publikationen findet man hierüber viel interessante Angaben. Die Verhandlung brachte aber eine besonders interessante Bestätigung der Gerüchte. Die Sache steht im Zusammenhange mit dem allslavischen Kongresse in Prag, an welchem sich auch Abgeordneter Dawydiak beteiligt hat. Damals wurde die Angelegenheit einer ausgiebigeren Unterstützung für die russophile Presse seitens Russlands zur Sprache gebracht. Was für eine Wendung die Sache nachher nahm, erzählte vor Gericht Abgeordneter Dawydiak. „Der damalige Herausgeber des Blattes („Galitschanin“. Anm.), Markow, der verstorbene Bruder des Reichsratsabgeordneten gleichen Namens — führte Dawydiak aus — beabsichtigte, sich von der Redaktion zurückzuziehen. Da Markow wusste, dass das Blatt von Abonnementsbeträgen allein sich nicht erhalten kann, machte er den Vorschlag, ob nicht der

Galizisch-russische Verein“ (in Petersburg. Anm.) „em Unternehmen sei es durch Ankauf von Anteilen oder auf andere Weise behilflich sein könnte.“ In dieser Angelegenheit wandte sich Abgeordneter Dawydiak brieflich an Grafen Bobrinskij, welcher ihm bedeutete, er und seine Freunde wären bereit, den „Galitschanin“ zu unterstützen, wenn dieser von dem Programm lassen möchte, welches Dr. Korol im galizischen Landtage seinerzeit ausgesprochen hat. Dieses Programm beschränkt sich eben bloss auf eine kulturelle Gemeinschaft der kleinrussischen Welt mit der grossrussischen, betont aber gleichzeitig in politischer Beziehung den österreichischen Standpunkt der galizischen Ruthenen. Auch Abgeordneter Dawydiak gab vor, diesen Standpunkt zu vertreten, wobei er laut Bericht, Tränen verschluckend, gegen die Verachtung des kleinrussischen Idioms protestierte, welches nebenbei bemerkt, sein Parteiorgan ständig verunglimpft, ungeachtet dessen, dass sich die Partei für die Bauernfängerei der ruthenischen Sprache bedient, sie sogar mit der russischen identifiziert. Der Zufall bewirkte es, dass dieses lichtere Moment in der Verhandlung von gegnerischer Seite rapid verfinstert und der Wert des Bekenntnisses P. Dawydiaks vernichtet wurde. Von der boshaften Gegenpartei wurde nämlich zu höchster Ueberraschung des Abgeordneten Dawydiak ein von ihm und seinen Parteigenossen Dr. Dobrjanskij, Professor Kosteckij und Abgeordneter Hlebowickij unterfertigter Brief an Grafen Bobrinskij verlesen, laut dessen die Abgeordneten Korol, Dawydiak und Genossen nur **scheinbar den galizisch-ruthenischen Standpunkt vertreten, in Wirklichkeit aber sich von Dudykewitsch in nichts unterscheiden.**

Und diese Enthüllung, die Feststellung der Verlogenheit des sich gemässigt gebärdenden, jetzt zu einer neuen Parteiorganisation schreitenden Flügels der Russophilen, welche pro foro vindobonensi die Loyalität vorlügen, aber in Petersburg um Rubel betteln und wahrheitsgemäss die Identität ihrer verräterischen Ideen beteuern, diese Feststellung erachten wir für das wichtigste Ergebnis des russophilen Schmutzprozesses in Lemberg. —r.



Ein Protektor der Russophilen im Rate der Krone.

Dass russophile Vereine in Galizien, welche sich der polnischen Gunst in hohem Masse erfreuen, vielfach vom galizischen Landtage mit Subventionen unterstützt werden, für welche sie ihre antiösterreichische Agitation

auf grösserem Fuss betreiben können, ist bekannt. Aber auch die Zentralbehörden in Wien sind nicht frei von dem Vorwurfe, die Oesterreich feindliche Tätigkeit der Russophilen mit österreichischem Geld zu bezahlen. Wir hätten selbst in diesem Jahre, wo die Regierung sich genötigt sah, im Lande selbst, übrigens nicht zweckentsprechend angebrachte und von dem polnischen Freunde der Russophilen nivellierte Massnahmen gegen die Ueberwucherung der russischen Propaganda zu ergreifen, bald die Gelegenheit erlebt, zu bewundern, auf welche Weise es den Russophilen gelungen war, in den Besitz von vielen tausenden Kronen für ihre Zwecke zu kommen.

Es handelte sich um die Verteilung von Subventionen für landwirtschaftliche Vereine, wovon auf Galizien 400.000 Kronen entfielen. Auf Grund eines von der Regierung vermittelten Uebereinkommens, als Folge des Nachgebens des Ruthenenklubs von der Obstruktion, sollte der für Galizien entfallende Betrag zwischen die entsprechenden Vereine für die Ruthenen und Polen besonders ausbezahlt werden. Da nun faktisch und selbst auf Grund einer vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Resolution der ruthenische „Silskyj Hospodar“ in Lemberg der zentrale ruthenische Verein für Landwirtschaft ist, so war es selbstverständlich, dass nur dieser Verein in den Besitz des für die Ruthenen entfallenden Betrages kommen könne. Nun tauchten überraschenderweise Schwierigkeiten von Seite des heutigen polnischen Landsmannministers, damals Beamter im Ackerbauministerium, Zaleski, auf, welcher von dem für die Ruthenen bestimmten Betrage (133.333 K), die Verwendung von über 30.000 K für den zur Zeit des erwähnten Uebereinkommens überhaupt nicht, und auch später nur am Papier bestehenden russophilen Verein „Rolniczyj Sojuz“ in Vorschlag brachte. Die Regierung, welche anfänglich in ungenauer Kenntnis des Charakters des Vereines stark schwankte, widersetzte sich schliesslich der Zumutung und der russophile Verein ging mit leeren Händen aus.

Inzwischen wurde Zaleski polnischer Landsmannminister. Die Intriguen gegen den ruthenischen und für den russophilen Verein setzten jetzt erst recht ein. Darüber brachte unvorsichtigerweise der russophile Abgeordnete schärfster Couleur, Kurylowicz, sehr interessante Enthüllungen im russischen Tagblatt „Priкарпатская Русь“: „Im Verein mit dem Abgeordneten Markow hatte Abgeordneter Kurylowicz in Sachen der Subventionsverteilung den Ackerbauminister und auch den Ministerpräsidenten interpelliert. Es war nun nicht nötig, Herrn Zaleski lange von der unerhörten Zurücksetzung der Rechte der russischen (!) Bauern zu überzeugen. — Herr Zaleski erkannte unsere Unzufriedenheit als völlig begründet und erklärte, dass die Zuerkennung des ganzen Subsidiums für den „Silskyj Hospodar“ für das Jahr 1911 keineswegs ein Präzedenz für die folgenden Jahre bilde und er alle Anstrengungen aufwenden werde, dass der „Rolniczyj Sojuz“ vom Ackerbauministerium eine entsprechende Unterstützung für das Jahr 1911 in einer anderen Form erhalte.“

Wie verlautet, soll der genannte russophile Verein demnächst seine Tätigkeit im grossen Stil aufnehmen. Ob nun die Gelder hiefür Herr Zaleski besorgt hat oder Rubel hier im Spiele sind, oder aber Rubel und Kronen sich vereint paaren, bleibt vorderhand ein Geheimnis.



Zum Prozess Rakowski.

Der Prozess der ruthenischen Redakteure, darunter jenes der „Ukrainischen Rundschau“ gegen polnische Blätter in Lemberg und Krakau, welche auf Grund plumper Erfindungen eines gewesenen preussischen Geheimpolizisten polnischer Nationalität, namens Rakowski, die politischen Annahmen der ruthenischen Presse und die ganze ruthenische Politik als ein Werk der preussischen Regierung hinstellten, leuchtet tief in die Kampfmethodo der polnischen Politik gegen das ruthenische Volk hinein. Zu wiederholtenmalen hatten wir bereits bisher Gelegenheit, die Rücklosigkeit dieser polnischen Methode festzunageln. Erinnerunglich sind die sowie diesmal in der ganzen, also die Gesamtheit der polnischen politischen Welt vertretenden polnischen Presse zu wiederholtenmalen gebrachten Berichte über ruthenische Aufstände, Juden- und Polenmetzeleien der ruthenischen Bauernschaft, Landesverheerungen der ruthenischen Turner, vor deren Gewalttätigkeiten die Juden, Schlachzizen und Beamten, Hab und Gut verlassend, nur mit dem Leben davonkamen. Trotzdem sich jedesmal die totale Grundlosigkeit der Berichte herausstellte, in vielen Fällen aber bei den zu falschen Gerüchten anlassgebenden geringfügigen Vorkommnissen sich um Schlägereien polnischer Bauern oder Arbeiter selbst handelte, liess sich die polnische Presse nicht den Mut nehmen, ihre Verleumdungswerke weiterzutreiben. Doch steht die Affaire Rakowski über alles unübertroffen da.

Der Pole Rakowski war Jahre hindurch Geheimagent der Posener Polizei und leistete ihr als solcher Späherdienste betreffend die allpolnische Bewegung in Posen; als solcher ist er bei der polnischen Bevölkerung Posens geradezu verhasst und der Name Rakowski wird dank diesem Träger desselben in Posen mit nationalem Verrat in Verbindung gebracht. Der Mann hatte es jedoch nicht allzu ernst mit seinem Dienste gemeint und der preussischen Polizei ersonnene Berichte geliefert, infolgedessen er als unzuverlässig vom Dienste entlassen wurde. Seine Spionsnatur liess ihn aber nicht schlafen und er versuchte sich dann mit deren Hilfe vor den Polen zu rehabilitieren. Er tat es in seiner gewohnten Art. Er verfasste eine grosse Anzahl falscher Berichte über angebliche Beziehungen der preussischen Polizei zu den Führern der ruthenischen nationalen Bewegung, wobei er sich jedoch die geringste Mühe gab, indem er nicht nur den Inhalt, sondern sogar sämtliche Namen an zwanzig, mit Ausnahme von dreien, frei ersann. In echt polnischer Weise griff die polnische Presse zu dem Leckerbissen und konstruierte daraus eine Anklage gegen die ruthenische Politik. Die auf Erden wandelnden Träger der Namen der Verdächtigten verklagten einige der polnischen Pressorgane, welche

statt die plumpen Anschuldigungen zurückzunehmen, in echt polnischer Weise die Durchführung des Wahrheitsbeweises anboten und als die zwei beweiskräftigsten Zeugen den Dokumentenfälscher Rakowski selbst und den sozialdemokratischen Abgeordneten Liebknecht im preussischen Landtage vorladen liessen.

Versuchen wir nun einmal die beiden polnischen Kronzeugen auf ihre Glaubwürdigkeit zu prüfen, wobei bemerkt sei, dass Abgeordneter Liebknecht eigentlich nur als Leumundszeuge für Rakowski einvernommen werden soll.

Bezüglich Rakowskis hatte sich die Vertretung der ruthenischen Kläger dahin geäußert, dass die Einvernahme dieses Dokumentenfälschers einem Vorgehen gliche, wenn beispielsweise ein Wechsel- oder Banknotenfälscher als Hauptzeuge für die Echtheit seiner Fabrikate herangezogen würde. Gegen den Vergleich remonstrierte die polnische Verteidigung, indem sie den Spion als einen durchaus ehrenwerten Beamten der Polizei bezeichnete. Nun, insoferne der „Beamte“ seine Pflicht, die allpolnischen Treibereien aufzudecken, erfüllt hat, mag er's ja gewesen sein. Aber nicht einmal das tat er rechtchaffen, so dass er, wie gesagt, aus dem Dienste entlassen werden und vor der Missgunst sowohl der Polizei als auch der polnischen Gesellschaft das Weite suchen musste. Ueberhaupt gilt Rakowski in ganz Posen, sowohl in der Vorstellung der einen als auch der anderen Partei als ein verkommenes Individuum und pathologischer Lügner. Wir sind in der angenehmen Lage, das allgemeine Urteil über Rakowski nicht nur aus der Beobachtung der Stimmung der polnischen Allgemeinheit in Posen zu kennen, sondern können uns sogar auf eine jeden Zweifelausschliessende dokumentarische Feststellung derselben berufen. Die Person Rakowskis war nämlich in den letzten zwei Jahren Gegenstand vielfacher Erörterung im preussischen Abgeordnetenhaus. Laut stenographischer Berichte des preussischen Abgeordnetenhauses befasste sich mit der Person Rakowskis zunächst der polnische Abgeordnete Switala in seiner Rede über den Etat des Ministeriums des Inneren (Haus der Abgeordneten. 27. Sitzung am 24. Februar 1910), wobei er unter anderem ausführte:

„Dieser Rakowski hat als Polizeispitzel vom 1898 bis 1908 der Posener Polizei mannigfache Dienste geleistet. — Zu einer besonderen Tätigkeit dieser Polizeispitzel gehört auch das Zusammenstellen einer Liste der polnischen Agitatoren, das Führen einer Liste der polnischen Geistlichkeit, und wo man nicht richtige Berichte machen kann, greift man auch zu falschen. So gibt z. B. dieser Rakowski in seinen Bekenntnissen zu, dass er selbst falsche Berichte für die Polizei in Posen unter der Kontrolle eines anderen Polizeibeamten über die revolutionäre Bewegung in Russland und über den Posenschen Schultreik geschrieben hat. Rakowski sagt in

seinen Bekenntnissen, dass er den Beamten der Posener Polizei darauf hingewiesen hat, dass der Bericht falsch ist.“

Auf die Rede Switalas reagierte in derselben Sitzung der Unterstaatssekretär Holtz, welcher folgendes ausführte:

„Was den Herrn Rakowski betrifft, so ist es ganz richtig dass ihn die Polizei in Posen einige Zeit in politischer Beziehung verwendet hat. (Zurufe bei den Polen.) Sie hat indessen davon Abstand genommen, weil der Mann als unzuverlässig erkannt worden ist. Auf das Entschiedenste muss ich bestreiten, dass Rakowski an Fälschungen und zu Provokationen gemissbraucht worden ist. Ich darf in dieser Hinsicht den Herrn Vorredner mit den Waffen seiner eigenen Presse schlagen. (Erneute Zurufe bei den Polen.) Der Dziennik Berlinski, an den sich Rakowski gewandt hat, um ihm Material dafür zu erbringen, dass ihn die Polizei mit Fälschungen und Provokationen beauftragt hätte, hat wörtlich erklären müssen: „Wir sagten uns damals, dass wir uns von einem Menschen, der mit der Ehre und mit dem guten Namen anderer Personen so leichtfertigunging, möglichst weit entfernt halten müssen, und wir erklärten ihm, dass wir auf seine weiteren Memoiren verzichten“ namentlich auch deshalb, weil er uns die versprochenen Beweise für die von der Posener Polizei vorgenommenen Fälschungen der Aufrufe der Nationalliga nicht geliefert hatte. (Hört, hört! rechts bei den Nationalliberalen.) Meine Herren, in ganz ähnlicher Weise rücken noch zwei andere polnische Zeitungen von diesem Herrn ab, und ich glaube, hiermit ist der Vorwurf völlig erledigt, dass die Posener Polizei sich des Herrn Rakowski zu unlauteren politischen Zwecken bedient habe.“ (Sten. Bericht S. 2167).

Am 28. Februar 1910 befasste sich mit der Affaire Rakowski der sozialdemokratische Abgeordnete Dr. Liebknecht in seiner im preussischen Landtage gehaltenen Rede. Wie Liebknecht berichtet, gab ihm Rakowski für seine Enthüllungen „eidesstattliche Versicherungen“, aus welchem Grunde dessen Glaubwürdigkeit unanfechtbar sei, umsomehr, als ihm Rakowski auch Beweismittel für alle wesentlichen Angaben geliefert habe. Die Lektüre der Rede Liebknechts (Nachtrag zur 30. Sitzung, S. 2433. u. ff.) ist tatsächlich sehr interessant und für unbefangene Leser selbst voll überzeugender Argumente nicht etwa für die von Liebknecht beabsichtigte Nachweisung der Glaubwürdigkeit Rakowskis, sondern für seinen eigenen Aufsitzer. Wir geben nur interessierende Teile der Rede Liebknechts wieder:

„Rakowski beschuldigt sich, dass er der Polizei wichtiges und reichliches Material in Sachen der Nationalliga geliefert habe, dass er dem in Lemberg wohnenden Redakteur der Allpolnischen Rundschau — ich weiss nicht genau, wie der Name ist, ich glaube er heisst Poplawski — wichtiges und reichliches Material fortgenommen und für diesen Diebstahl des Materials 800 M. erhalten hat. Er behauptet auch, in einer Buchhandlung von Wojnar gearbeitet und dort eine grosse Anzahl von Broschüren und

allerhand geheimer Schriften gestohlen und für 300 M. an das Bureau abgegeben zu haben. Er macht des weiteren eingehende Mitteilungen darüber, wie in Posen falsche Berichte über allerhand politische Angelegenheiten gemacht worden sind. Er macht nicht irgendwelchen anderen Beamten den Vorwurf, dass sie das allein getan hätten, sondern er behauptet ohne weiteres offen heraus, selbst bei diesen Fälschungen mit tätig gewesen zu sein.

Dieser Rakowski ist — und das ist es, was mir Veranlassung gibt, ihm ein beträchtlich höheres Mass von Glaubwürdigkeit beizumessen, als es an und für sich wohl angemessen sein mag — an mich mit dem Ersuchen herangetreten, ich sollte gegen ihn, als er hier noch in Berlin war, eine Anzeige erstatten. Er wollte auch eine Selbstanzeige gegen sich machen. Ich habe ihn davon abgehalten, weil ich mich zunächst erst vergewissen wollte, mit welcher Sorte von Menschen ich es zu tun hätte“.

Weiter :

„Auf die Einzelheiten, die sich auf das Bemühen der Regierung, speziell der Posener Polizei, beziehen, Zwietracht zwischen Ruthenen und Polen zu säen und die Ruthenen gegen die Polen zur Bewachung und Bespitzelung der polnischen Bewegung auszunutzen, will ich hier nicht weiter eingehen. Es ist auch in Berlin nach Behauptung des Rakowski unter Führung der Polizei ein ruthenisches Komitee zu diesem speziellen Zwecke gegründet worden.“

Es ist selbstredend kein besonders schmeichelhaftes Komplement für Abg. Liebknecht, dass er den Versicherungen eines Menschen, in dessen Bericht es von eigenen, wenn auch „ohne weiteres offen heraus“ bekannten und bei dem wahren Namen genannten Diebstählen und Lügen strotzt, Glauben schenkte. Es ist von einem Politiker so ziemlich mehr als an und für sich unangemessen, einem durch und durch korrumpierten Individuum, bloss daraufhin „ein beträchtlich höheres Mass von Glaubwürdigkeit beizumessen“, weil man durch dessen Aeusserung, gegen sich selbst eine Anzeige zu erstatten, gerührt worden ist. Der unbefangene Leser wird jedenfalls aus der Rede Dr. Liebknechts das Gegenteil als eine Ueberzeugung für die Glaubwürdigkeit eines Rakowski gewinnen.

Ein Jahr darauf, am 17. Februar 1911 kam die Angelegenheit Rakowski im preussischen Abgeordnetenhaus abermals zur Sprache. In einer Polemik betreffend die preussische Geheimpolizei ergriff das Wort der Minister des Innern v. Dallwitz, welcher unter anderem ausführte.

„Meine Herren, bekanntlich hat der Herr Abgeordnete Liebknecht im vorigen Jahre bei ähnlichen Angriffen auf die Geheimpolizei sich berufen auf das Zeugnis eines Mannes namens Rakowski. Nun, meine Herren, dieser Mann ist im November v. J.

aus Anlass einer Strafsache von der Staatsanwaltschaft vernommen worden. Bei dieser Vernehmung hat er unter anderem über seine Beziehungen zu dem Abgeordneten Liebknecht folgendes zu Protokoll gegeben:

„Bei den ausgedehnten Konferenzen in dem Bureau des Liebknecht — Chausseestrasse gegenüber der Tieckstrasse — die unter vier Augen in den Monaten Juni, Juli und Anfang August 1909 stattfanden, wusste mich Liebknecht immer von neuem zu bewegen, Details über die von mir behaupteten Machenschaften der politischen Polizei zu erzählen. Ich erzählte ihm mit vielen phantastischen Entstellungen und Renommistereien (hört, hört! und grosse Heiterkeit) über meine Erfahrungen im Dienst der Posener Polizei, wie er sie bei seinen Landtagsreden ungefähr vorbrachte. (Erneute Heiterkeit). Ich habe tatsächliche Vorkommnisse erzählt, die ich aber den Wünschen Liebknechts entsprechend sensationell aufgebauscht habe. In seinen Reden hat nun Liebknecht wieder meine Angaben in einer Weise verarbeitet, die weder den tatsächlichen Verhältnissen noch meinen Aeusserungen überdies entsprachen.“ (Stenogr. Bericht S. 2195).

Es fällt uns nicht ein, diesen protokollarischen Behauptungen Rakowskis Glauben zu schenken, weil er unserer Ansicht überhaupt keinen Glauben verdient und glauben wir, im Gegenteil, vor allem der in derselben Sitzung vom Abg. Liebknecht erhobenen Replik, wonach Rakowski „absolut freiwillig“ zu ihm gekommen und eine eidesstattliche Versicherung seiner Darstellungen gegeben habe. Handelt es sich uns ja nur darum, die Glaubwürdigkeit Rakowskis zu verneinen, welcher, wie wir sehen, auch Liebknecht ein Schnippchen geschlagen hat. Jedenfalls können wir sicher sein, dass Abg. Liebknecht sein beträchtliches Mass Vertrauen an Rakowski verloren haben und sich der Beurteilung Rakowskis, wie sie in derselben Sitzung des preussischen Abgeordnetenhauses vom polnischen Abgeordneten Styczynski getan wurde, anschliessen dürfte.

Abgeordneter Styczynski führte aus:

„Nach den Aeusserungen des Herrn Ministers sind wir selbstverständlich weit davon entfernt, ein Individuum wie den Polizeispitzel Rakowski in Schutz zu nehmen. Wir schenken nicht allen seinen Enthüllungen Glauben; aber eins möchte ich betonen, dass doch tatsächlich die Königliche Staatsregierung zugibt, dass sie wirklich solche charakterlose Individuen verwendet, und dass sie dann ihre Berichte, vielleicht manchmal unbewusst, im Kampfe gegen uns verwendet. Das lässt tief blicken. Wenn die Königliche Staatsregierung ganz rein sein will inbetreff der Beziehungen zu den Polizeispitzeln, dann müsste sie auch nur Männer verwenden, auf deren Charakter sie sich verlassen kann, aber nicht Verbrecher, nicht Leute, die vorbestraft sind, (hört, hört! bei den Polen) wie nicht

nur Rakowski, sondern auch der Polizeispitzel Pronobis in Oberschlesien, der jahrelang wegen Meineides, wegen Anstiftung zum Meineid und wegen verschiedener anderer Delikte im Zuchthaus gesessen ist, ja der nicht einmal seine eigenen Eltern bei einer Denunziation schonte. — Wenn der Herr Minister heute erklärt hat, dass er jede Provokation verurteile und eine diesbezügliche Verordnung erlassen habe, so muss man sich doch wundern, dass trotz dieser Erklärung des Herrn Ministers die Geheimpolizei noch drei Monate lang mit Rakowski Besprechungen unterhalten hat und, wie jetzt aus den Aeusserungen des Herrn Ministers hervorgeht, auch jetzt noch mit ihm in Verbindung steht. Ich will augenblicklich auf die einzelnen Enthüllungen, die Rakowski vor drei Jahren veröffentlicht hat, nicht zurückkommen, wir wollen ihn auch von unseren Schössen abschütteln“.

Das behauptet Abg. Styczynski tun zu wollen. Nicht so die polnischen Politiker in Oesterreich, welche im Gerichtssaale zu Lemberg und Krakau den vielfach bestrafte Verbrecher, wie ihn Styczynski nennt (S. 2201 des stenogr. Berichtes), zu einem Ehrenmann erheben. Nach echt polnischer Art. Die Stütze der polnischen Gerechtigkeit. —r.



Die russische Nationalität in Oesterreich gesetzlich anerkannt.

Zu den in Oesterreich gesetzlich anerkannten Nationalitäten gehört die russische ebensowenig wie beispielsweise die jüdische. Während nun die Juden faktisch einen eigenartigen, in Oesterreich, insbesondere in Galizien stark vertretenen Volksstamm bilden, gibt es in Oesterreich, mit Ausnahme der Lippowaner-Kolonie in der Bukowina, überhaupt keine Russen und nur durch die russische Agitation betörte Individuen vergewaltigen in sich ihr nationales Empfinden, indem sie als Russen gelten wollen. Nichtsdestoweniger führen die Juden in Oesterreich und vor allem in Galizien und der Bukowina vergebens den Kampf um Anerkennung ihrer Nationalität. Die grössten Gegner der Anerkennung derselben sind die Polen, nachdem dadurch ihr nationales Konto in der Statistik einen Verlust von gegen 800.000 Köpfen aufwies und den Niedergang der politischen Bedeutung des Polentums nach sich zöge. Natürlich gilt auch an den beiden polnischen Universitäten in Galizien die jüdische Nationalität nicht. Nicht so die russische. Die russische Nationalität ist in Oesterreich nicht anerkannt, aber es gibt überdies in Galizien auch keine Russen; nichtsdestoweniger erkennt die Lemberger Universität eine solche Nationalität an.

Den erten Akt des Missbrauches ihrer Autonomie beging die Lemberger Universität, deren Professoren in der Mehrzahl vom neo-slavischen Geiste durchdrungene Allpolen sind, im Herbste vergangenen Jahres. Ein gewisser Herr Kolomyjetz, ein geborener galizischer

Ruthene und Mitglied der Russophilengruppe, welcher an der Lemberger Universität den Doktorgrad erlangte, hatte die Annahme des Diploms, in welchem er als „Ruthene“ figurierte, verweigert und Ersetzung dieser nationalen Bezeichnung durch „Russe“ verlangt. Natürlich hatten die Universitätsbehörden nichts Eiligeres zu tun, als ein neues Diplom für Herrn Kolomyjcz auszufertigen, in welchem dem Wunsche des russophilen Kandidaten zufolge die Bezeichnung „natione Russus“ aufgenommen wurde. Die vom Grafen Bobrinskij herausgegebene „Priкарпатская Русь“ geriet natürlich aus Begeisterung ausser Fassung. „Es ist dies — schreibt sie — der erste Fall der Anerkennung der russischen Nationalität zugunsten eines russischen Studenten der Lemberger Universität und dies ist ein Faktum grosser Bedeutung für uns Russen. Der Anfang ist gemacht und nun ist es Pflicht unserer akademischen Jugend, dafür einzustehen, dass dieses Recht, das Recht sich offiziell Russe zu nennen, von den Behörden der Lemberger Universität jedem russischen Studenten gewährt werde.“ Es ist bezeichnend, dass der erste Schritt zur Anerkennung der russischen Nationalität in der Praxis von der Lemberger Universität gemacht wurde, ebenso, wie es ein Professor dieser Universität, Herr Buzek, gewesen ist, welcher als erster diese Frage in der Theorie im Sinne der russischen Agitation gelöst hat.



Zeitungs-Nachrichten

in Original-Ausschnitten

über jedes Gebiet, für Schriftsteller, Gelehrte, Künstler, Verleger von Fachzeitschriften, Grossindustrie, Staatsmänner usw., liefert zu mässigen
- - - Abonnementspreisen sofort nach Erscheinen - - -

ADOLF SCHUSTERMAN, Zeitungs-Nachrichten-Bureau,

BERLIN SO., Rungestrasse 25/27.

Liest die meisten und bedeutendsten Zeitungen und Zeitschriften der Welt.

Referenzen zu Diensten — Prospekte und Zeitungslisten gratis und franko.



Ukrainische Rundschau.

Herausgeber und Redakteur: Dr. W. Kuschnir.

IX. Jahrgang.

1911.

Nummer 3/4.

(Nachdruck sämtlicher Artikel mit genauer Quellenangabe gestattet.)

Das Parlament und das nationale Problem in Oesterreich.

Von Dr. Wladimir Kuschnir.

Das österreichische Parlament hat sich nicht als Schiedsstätte zur Lösung des nationalen Problems bewährt. Der Umstand, dass sich der deutsch-tschechische Streit zur Austragung erst in den böhmischen Landtag hat flüchten müssen, ist kein empfehlendes Zeugnis für das Parlament, wohlgerneht das Parlament des allgemeinen, gleichen Wahlrechtes, von welchem von allenthalben die Lösung der nationalen Frage im Staate erwartet wurde. Selbst die starke sozialdemokratische Vertretung, eine Sammlung von angeblich anationalen Parteien, programmässig Anhänger der nationalen Autonomie, wie geschaffen das Nivellierungsinstrument für die nationalen Reibungen zu sein, bereitete eine bittere Enttäuschung. Schon die Tatsache der Teilung der soz.-dem. Abgeordneten im Reichsrate in die nationalen Gruppen hatte dem soz.-dem. Verbande die Aureole des objektiven Schiedsrichters benommen. Die tschechische separatistische Revolte und die italienische soz.-dem. Irredenta stellten die österreichische Sozialdemokratie in nationaler Hinsicht auf die gleiche Stufe mit den bürgerlichen Parteien und dadurch wurde der nationalen Frage die Spitze womöglich nur noch schärfer gemacht. Infolgedessen verliert das Parlament immer mehr an Bedeutung als eine zuständige Stelle zur Lösung der nationalen Frage. Das Parlament hatte sich nur bewährt als eine grossartige Tribüne für die Förderung der ganzen nationalen Misere in Oesterreich ans Tageslicht. Das hat freilich seine eminente Bedeutung. Im Zentralparlament fanden die nationalen Streitigkeiten des ganzen Staates ein getreues Abbild. Jede nationale Angelegenheit, vorgebracht vor das Forum des Parlaments verschärfte aber nur noch den Konflikt statt ihn zu mildern. Es zeigte sich somit,

dass das Parlament nicht der ideale „Dritte“, ein objektiver Richter sei, sondern vielmehr das Konglomerat von Gegnern, wo der Deutsche den Tschechen im Namen des national-autonomistischen, den Slovenen und Italiener gerade aber infolge deren nationalautonomistischen Prinzips bekriegt, der Slovener gegen den alpenländischen Deutschen als Landesautonomisten, auftritt, aber auch von dem Italiener, welcher in Tirol selbst nationaler Autonomist ist, im Namen dessen landesautonomistischen Interessen zu leiden hat, wo der Pole das Banner der Landesautonomie Galiziens hoch trägt, dasselbe Prinzip aber für Schlesien gebrochen haben möchte u. s. w., u. s. w. ohne Ueberblick und Ende.

Es ist allerdings vor allem der Anhänger der Länderautonomie, welcher die Frage, ob dem Parlament die Kompetenz zur Lösung der nationalen Frage zusteht, entschieden verneint und diese Kompetenz bloss für die Landtage in Anspruch nimmt, wo entgegen dem nationalen Babelturm im Parlament gewöhnlich nur höchstens zwei Völker miteinander ringen, demnach die Verständigung hier viel eher möglich sei. Freilich ist dies die Rede eines Wolfes, welcher damit protzt, in seiner Grube mit dem Lamm leicht Ordnung machen zu können . . . Nicht einmal das Prager Beispiel, auf welches sich die Länderautonomisten so gerne berufen, hat sich bewährt, trotzdem vielleicht gerade nur hier die gleiche Kraft die nationalen Gegner zu selbständiger Behandlung ihres Streites noch eher fähig macht. Ganz umgekehrt verhält es sich aber mit den entrechteten, sich meistens zur nationalen Autonomie bekennenden Völkern, welche unter keinen Umständen die Zuständigkeit der Landtage für die Behandlung der heiklen Angelegenheit zugeben können. Aber, leider, wurde auch von diesen das Reichsparlament, auf welches, vornehmlich nach der Einführung des allgemeinen Wahlrechtes, grosse Hoffnungen gelegt wurden, nicht als Stelle erkannt, von wo ihnen die nationale Gerechtigkeit widerfahren kann.

Denn wir fragen: Hat das österreichische Parlament bis jetzt einen Beweis geliefert, dass es imstande ist, sich zur Höhe eines objektiven Richters, eines Schiedsrichters im Streite der Völker aufzuschwingen? Mit nichten! Denn selbst die Einführung des allgemeinen Wahlrechtes war nur formell ein Werk des Parlamentes, dessen Mehrheit erst gezwungen werden musste, das eigene Todesurteil zu unterschreiben. Wir wollen aber bei der Gelegenheit noch etwas ganz anderes feststellen. Es lässt sich eben nicht einmal behaupten, dass der unmittelbare Veranlasser des allgemeinen Wahlrechtes die Aktion der breiten Volksmassen gewesen sei. Diese Aktion hatte bekanntlich erst dann im Ernst eingesetzt, als es bekannt wurde, dass die Krone der Einführung des allgemeinen Wahlrechtes im Prinzip nicht

ungünstig gesinnt sei, welche Massnahme ursprünglich für Ungarn in Aussicht genommen war. Die Volksversammlungsaktion in Oesterreich und insbesondere in Galizien fand statt eigentlich erst unter dem Rufe gegen die Fälschung des Prinzips der Gleichheit. —

Das Wahlreformprojekt, welches von der Regierung eingebracht worden war, war dem politischen Kräfteverhältnis bereits so angepasst, dass es sich von dem Gleichheitsprinzip weit entfernte. Der Abstand von diesem Prinzip war eben eine Konzession zu Gunsten des Parlamentarismus, rekte des parlamentarischen Phantoms. Aber was für ein himmelhoher Unterschied besteht zwischen dem Entwurfe Gautsch und jenem, welcher bei Beck Gesetz wurde! Gegen das Gautsch'sche Projekt traten die Gegner des allgemeinen Wahlrechtes mit soviel Wucht auf, dass dies allein für die Regierung zur Vornahme eines Oktroi Anlass genug sein konnte. Wenn sich die Regierung damals zu diesem Schritte verstanden hätte, hätten wir Ruthenen nicht 78 polnische gegen 28 ruthenische Abgeordnete für Galizien zuerkannt, sondern 61 gegen 27, und was das wichtigste, wäre keine Spur von den in Gesetzesform gekleideten Ungerechtigkeiten, wodurch der polnische Besitzstand petrifiziert wurde, hätten wir keine Monstra von Wahlkreisen, keine 25⁰/₀ Minoritäten, keine Wählerprozessionen in die zusammengezogenen Stimmorte u. dgl. mehr. Kurz gesagt, die Einführung des allgemeinen Wahlrechtes in seiner jetzigen entstellten Form war der Akt der parlamentarischen Vergewaltigung über die entrechteten Völker. Gegen den Willen der Krone und des Volkes siegte das „parlamentarische“ Prinzip.

Die Wahlreformgeschichte ist somit nichts weniger als einladend, das Werk der nationalen Reformen dem Parlament, auch wenn dieses sich dazu bequemen wollte, anzuvertrauen. Doch ist durch den Vergleich noch viel zu wenig gesagt. Verhält sich doch die Wahlreformfrage zur Frage der nationalen Reformaktion wie ein Teil zu dem Ganzen. Denn den nationalen Reformen müsste der ganze Komplex kultureller, politischer und wirtschaftlicher Fragen unterordnet werden. Ist die Wahlreform allein dem Parlament erst abgezwungen worden, würde jedes Parlament gewiss eher den Kopf auf das Kriegsfeld legen, d. h. würden die Vertretungen der herrschenden Nationen eher jedes Parlament zu Falle bringen, bevor sie einer gerechten Regelung der nationalen Frage ihre Zustimmung geben. Und wenn schon ein Beck II. es zustande brächte, wenn es gelingen würde, über die unendliche Reihe von Klippen glücklich hinüberzusetzen, welche eine Karikatur möchte die nationale Reform darstellen, wenn schon die Wahlreform derart ungeniert karikiert wurde!

Den Anspruch „jener Dritte“, das heisst Schiedsrichter

der nationalen Streitigkeiten zu sein, kann das Parlament nicht erheben. Folglich muss nach einem anderen Dritten Umschau gehalten werden. Aus nichts weniger als reaktionären Kreisen werden von Zeit zu Zeit Stimmen vernehmbar, statt die Völker zu Richtern in sua causa zu machen, die Sache so einzurichten, dass die Regierung, welche dem Abgeordnetenhause die sogenannten national-politischen Vorlagen betreffend Böhmen vorgelegt hat, selbst ausser der Rolle des Initiators auch die des Vollziehers der Regelung der nationalen Frage in ganz Oesterreich übernehme. Mit anderen Worten — die Regierung sollte die nationale Frage im Wege eines Oktroi regeln. Nach gewissen Anzeichen könnte man schliessen, dass die Deutschböhmern, sympathischer Teilnahme der Deutschen im Reiche sicher, selbst für ein Oktroi wären. Es ist auch möglich, dass neben den landesbudgetären Schwierigkeiten seinerzeit auch gerade diese Erwägung zu einer gewissen Frontänderung der Tschechen während der deutsch-tschechischen Ausgleichsverhandlungen beigetragen hat. Uebrigens werfen die Tschechen den Deutschen ein zielbewusstes Hinarbeiten in dieser Richtung vor. Mit ähnlichen Propositionen wurde in der vor drei Jahren in Wien erschienenen Enquete Danzers unter dem Titel „Neu-Oesterreich“ aufgetreten. Uebrigens hält selbst der sozialdemokratische Historiker und Politiker Rudolf Springer den Imperialismus für das zweckmässigste Uebergangsstadium in Oesterreich, wie dies der Führer der Siebenbürger Rumänen Aurel Popovici für die ganze Monarchie wünscht. Vom aktuellen Standpunkte behandelt die Frage der Ende des vergangenen Jahres in der „Oesterreichischen Rundschau“ veröffentlichte Artikel des Berliner Professors und Herausgebers der „Preussischen Jahrbücher“ Delbrück: „Die Zukunft Oesterreichs“. Prof. Delbrück ist kein Reaktionär, nicht einmal ein „Hakatist“, schon gar nicht aber ein Gegner des Parlamentarismus. Im Gegenteil, er ist nicht nur ein warmer Anhänger des Parlamentarismus, sondern auch einer derjenigen, welche zur Zeit des Kurienparlamentes in Oesterreich in der Einführung des allgemeinen Wahlrechtes die erste Bedingung der Entwicklung Oesterreichs sahen, aber auch jetzt, nach der Enttäuschung, welche dasselbe gebracht hat, dieser Ueberzeugung ungeachtet dessen treu bleibt, dass es die Deutschen Oesterreichs in eine schwierigere Lage gebracht hat, als dies zur Zeit des Kurienparlamentes der Fall gewesen ist. Im Gegensatz zu anderen deutschen Nationalisten verzichtet Prof. Delbrück auf das aprioristische Recht für die Deutschen, die entscheidende politische Kraft in Oesterreich zu sein und zwecks Erhaltung einer solchen Position für die Deutschen spezielle Rechte, nationale Privilegien zu verlangen.

Der Gedankengang Delbrücks ist gerade das Gegenteil davon: er wünscht, für die Deutschen die Führung in der österreichischen Politik, welche er für natürlich hält, aber er strebt dies nicht auf dem Wege nationaler Privilegien, sondern gerade durch die Gleichstellung der Rechte der Nationen an. Das Raisonement im Artikel des bedeutenden preussischen Politikers ist also ein sehr eigenartiges. Seiner Ansicht nach gebärt die nationale Ungleichheit den nationalen Krieg, von diesem Kriege zögen aber die slavischen Völker (der Verfasser meint offenbar die Tschechen) den Nutzen, denn nur im Kriege können sie ihre Scharen zum Kampfe und zur — Beute erwärmen. „Der Friede heisst Möglichkeit der Entfaltung der natürlichen Vorzüge und der Ueberlegenheit des Deutschtums; Krieg heisst Verdoppeln der natürlichen Kräfte des Slaventums“ — sagt Delbrück. Die Theorie ist, wie jeder gerne zugibt, nicht wissenschaftlich begründet und nur in ihrem ersten Teile, auch auf die nichtdeutschen Völker ausgedehnt, wahr. Ist doch der Kampf der slavischen Völker gegen die Deutschen durch das Widersetzen gegen das deutsche Uebergewicht hervorgerufen worden, wie jetzt die Deutschen gegen ein gewisses Uebergewicht der Tschechen ankämpfen, wie übrigens aus gleichen Ursachen Slaven gegen Slaven, wie im allgemeinen Schwache gegen Starke kämpfen. Diese theoretischen Voraussetzungen des Verfassers sind für uns jedenfalls weniger wichtig als die Schlussfolgerung, wie wir uns auch über die Annahme hinwegzusetzen verstehen, in die er das österreichische Obstruktionswesen kleidet.*)

Die vom Verfasser anempfohlene zu oktroyierende nationale Reform soll eben nicht als irgend eine Gewalt gegen Gewalt präsentiert werden, wodurch die hohe Aufgabe diskreditiert wird, sondern sie soll das heilvolle Serum sein, durch welches die krankhaften Erscheinungen einer Obstruktion aus der Welt geschafft werden. Versteht sich doch der Verfasser zu der objektiven These, dass „der Monarch für alle seine Völker sei und gar nicht das Recht habe, prinzipiell eines vor dem anderen zu bevorzugen“.

„Wenn ich also — heisst es weiter — die Deutschen ganz besonders auf die Krone verweise, so geschieht dies nicht, weil ich hier auf eine besondere subjektive Sympathie für das Deutschtum rechne, sondern weil es mir klar zu sein scheint, dass, wie die Dinge heute in Oesterreich liegen,

*) Delbrück meint nämlich, dauernde Obstruktion im Parlament sei dasselbe, was Justizverweigerung in der Rechtspflege sei. All right! Wenn aber der Verfasser glaubt, dass dauernde Obstruktion ein Gewaltakt sei, dem die Hüter des Staatswohles moralisch berechtigt seien, mit Gewalt zu begegnen, so ist das im besten Falle ein unvorsichtiges *qui pro quo*, welches zu den obigen Ausführungen des Verfassers in Widerspruch steht, wenn auch die Konklusion auch hier die nämliche ist.

die Krone das allerstärkste Interesse an der Herstellung eines nationalen Friedens unter ihren Völkern hat, und dass dieser Friede, auf welcher Basis er auch immer geschlossen werde, den Deutschen den grössten Vorteil bringen muss.“*)

Prof. Delbrück erbringt mit vielem Scharfsinn den Nachweis, dass entgegen den Gegnern einer gerechten Regelung der nationalen Frage in Oesterreich die wichtigsten Faktoren doch an derselben lebhaft interessiert seien, dass dieselbe im vitalen Interesse der Deutschen aus nationalen, im Interesse der österreichischen Patrioten aus staatlichen, in dem sämtlicher Erwerbstände aus wirtschaftlichen, in dem der Sozialdemokratie aus Parteirücksichten liege, am allerstärksten aber an der Herstellung eines nationalen Friedens die Krone interessiert sei. Die Ergänzung der Interessenten durch andere österreichische Völker ausser den Deutschen soll sich der Verfasser allerdings gefallen lassen. Wenn dem so sei, „sollte sich da nicht schliesslich — fragt er — auch eine Regierung finden, die es auf sich nimmt, wenn die Konstitution versagt, auch auf ausserkonstitutionellem Wege das politisch und sittlich Notwendige zu schaffen?“ Seine Antwort: „Dazu gehört ein Bismarck“.



Die Ausnahmslage des ukrainischen Volkes in Russland.

Von Michael Lozynskyj.

Am ukrainischen Volke in Russland wurde eine neue Gewalttat verübt. In diesem Jahre jährte sich am 11. März der fünfzigste Todestag des grössten ukrainischen Dichters Taras Schewtschenko. Das ganze ukrainische Volk bereitete sich vor, das fünfzigjährige Jubiläum des Todes Schewtschenkos festlich zu begehen. Die grösste Feier hätte im „Herzen der Ukraine“, in Kijew, begangen werden sollen.

*) Praktisch durchgeführt wünscht Professor Delbrück die nationale Reform durch den nationalen Kataster zu sehen, eine nationale Organisation, der alle Kulturaufgaben auf eigene Kosten zuzuweisen wären, woran er auch ungeachtet dessen festhält, dass in seiner eigenen Zeitschrift, den „Preussischen Jahrbüchern“, Prof. Hugo Herz in Brünn soeben einen Aufsatz über die Nationalitäten in den Sudetenländern veröffentlicht, in dem dieser unter anderem darlegt, dass das Katastersystem in Mähren, wo es ja teilweise eingeführt ist, für die Deutschen grosse Nachteile gebracht habe. Prof. Delbrück verschliesst sich übrigens, wie er sagt, nicht auch gegen andere Vorschläge, wobei er, nebenbei bemerkt, auch eher recht hätte, weil ja die mannigfaltige Struktur der österreichischen Kronländer und die Verteilung der Nationalitäten darinnen durchaus die Anwendung eines einheitlichen Prinzips nicht erheischt. Während für Mähren das Katastersystem tatsächlich doch das richtigste Mittel sein dürfte, hat beispielweise Böhmen vieles für eine territoriale Abtrennung, ein Prinzip, welches für Galizien allein massgebend ist.

Auf einmal erschien in der ukrainischen Presse eine Kundgebung des mit der Anordnung der Feier betrauten Kijewer „Ukrainischen Klubs“, in welcher dieser „der ukrainischen Gemeinschaft kundmacht, dass er, nachdem ihm in gegebenen Verhältnissen, unabhängig von ihm die Möglichkeit benommen wurde, die Feier des fünfzigsten Todestages Schewtschenkos entsprechend dem grossen Tage, zu begehen, auf die Veranstaltung einer öffentlichen Feier verzichtet.“ Dies heisst, die Kijewer Behörden hintertrieben die Abhaltung der Schewtschenkofeier.

Das ukrainische Volk, welches in Russland gegen 30 Millionen zählt und somit der zweitgrösste Volksstamm im russischen Reiche ist, erfreute sich immer einer besonderen Obhut seitens der russischen Regierung, die seit jeher mit allen Mitteln den Zweck verfolgt, dieses „slavische Brudervolk“ zu entnationalisieren und so den zweitgrössten aller slavischen Ströme ins russische Meer zu lenken. Diese Entnationalisierungs- und Russifizierungspolitik erreichte ihren Höhepunkt in dem bekannten kaiserlichen Erlass vom Jahre 1876, welcher die Drucklegung irgend welcher Schriften in ukrainischer Sprache, ausgenommen volkstümliche Belletristik und Etnographisches, im Zarenreiche verbot und somit die ukrainische Literatur und in weiterer Folge auch die ganze nationale Entwicklung zu einem Staatsverbrechen stempelte.

Dieser Zustand der Vogelfreiheit des ukrainischen Volkes änderte sich erst mit den Errungenschaften des Jahres 1905. Durch ein provisorisches Pressgesetz liess die Regierung den genannten Erlass, welcher geheim erschienen war und nie der russischen Gesetzesammlung einverleibt wurde, stillschweigend fallen und so erlangte die ukrainische Literatur und ukrainische periodische Presse eine wenn auch sehr beschränkte Entwicklungsmöglichkeit. Es muss betont werden, dass diese Entwicklungsmöglichkeit tatsächlich in höchstem Grade beschränkt war; denn erstens wird die ukrainische Literatur von der Zensur viel strenger behandelt als jede andere, weil sie von derselben Bureaukratie geführt wird, welche jahrzehntelang diese Literatur als Staatsverbrechen betrachtete und verfolgte. Es können Fälle angeführt werden, wo die gleiche Schrift, welche in russischer Sprache ganz frei und ungehindert erscheinen durfte, in ukrainischer Sprache konfisziert und der Verfasser strafrechtlich verfolgt wurde. Und zweitens hat die Regierung dafür gesorgt, dass der ukrainischen Literatur in Russland die Bereicherungsquelle verschlossen bleibe, welche für sie die ukrainische Literatur- und Kulturentwicklung im benachbarten Ostgalizien bilden würde. Bekanntlich werden laut Tarifvertrag die vom Auslande importierten Druckerzeugnisse in allen fremden Sprachen zollfrei belassen, nur die in russischer

Sprache mit Zoll belegt. Dieser Vertrag wird nun, was Druckerzeugnisse in ukrainischer Sprache anbelangt, von der Regierung so interpretiert und angewendet, dass die ukrainische Sprache als russische betrachtet und die ukrainischen Druckerzeugnisse mit Zoll belegt werden. Diese Massnahme erscheint umso mehr tendenziös, als in Russland erscheinende ukrainische Druckerzeugnisse für fremdsprachige — und — wie wir aus dem weiteren ersehen werden — das ukrainische Volk als fremdsprachiger Volksstamm erachtet wird. Auf diese Weise wurde den Ukrainern in Russland fast gänzlich die Möglichkeit benommen, die ukrainische Literatur- und Kulturentwicklung im benachbarten Ostgalizien, zu welcher sie sehr viel beigetragen haben, auch für sich zu verwenden.

Eine zweite Errungenschaft des Jahres 1905 für das ukrainische Volk in Russland war die gesetzliche Möglichkeit, auf Grund des provisorischen Vereinsgesetzes Vereine zum Zwecke der nationalen kulturellen Arbeit zu gründen. Sobald dieses Gesetz in Kraft getreten war, wurden in mehreren ukrainischen Städten, so in Kijew, Odessa, Tchernigow, Jekaterinoslaw, Nikolajew, Kamenetz-Podolskij Volksaufklärungsvereine unter dem Namen „Proswita“ gegründet, die sich die Aufgabe stellten, durch populäre Vorträge und Schriften, wie auch durch die Gründung von Volksleshallen und Bibliotheken die Aufklärung im ukrainischen Volke in dessen Muttersprache zu verbreiten. Ausserdem wurden in Kijew, der althehrwürdigen Hauptstadt der Ukraine und dem Zentrum des gegenwärtigen ukrainischen nationalen Lebens Vereine wie die „Ukrainische wissenschaftliche Gesellschaft“ und der „Ukrainische Klub“ gegründet.

Aber auch diese Errungenschaft konnte nicht in vollem Umfang aufrecht erhalten werden. Nicht überall gestattete die Behörde, auf Grund des genannten Vereinsgesetzes ukrainische Volksaufklärungsvereine zu gründen, weil — wie es in einer Senatsentscheidung betreffend die Ablehnung der Statuten des Volksaufklärungsvereines „Proswita“ in Poltawa heisst — diese als Ausdruck der Bestrebungen zur Sonderstellung der Interessen des ukrainischen Volkes erscheinen und somit Folgen hervorrufen können, welche der sozialen Ordnung gefährlich sind. Und dort, wo die Behörde die Gründung dieser Vereine zuließ, unterdrückte sie mit allen Mitteln ihre Tätigkeit. So wurde in Tchernigow seitens der Behörde die Forderung gestellt, mehrere Ausschussmitglieder des Vereines „Proswita“, welche zu den leitenden Persönlichkeiten bei der ukrainischen nationalen Bewegung zählen, aus dem Vereine auszuschneiden, so den bekannten Schriftsteller Kociubynskyj, den Abgeordneten der ersten Reichsduma Schrag u. a., widrigenfalls der Verein aufgelöst werden würde. Der Volksaufklärungsverein „Proswita“ in Odessa wurde durch den Generalgouverneur Tolmatschew

aufs ärgste ganz willkürlich schikaniert, unter anderem wurde ihm verboten, Vorträge in ukrainischer Sprache zu halten oder bei Konzerten ukrainische Lieder zu singen — und im Dezember 1909 wurde er gänzlich aufgelöst.

Dies alles erschien aber der Stolypinschen Regierung als keineswegs zureichend und sobald sie mit der Opposition fertig war, hielt sie den richtigen Moment für gekommen, dem ukrainischen Volke alle Entwicklungsmöglichkeiten zu entziehen und zur vorkonstitutionellen Entnationalisierungs- und Russifizierungspolitik zurückzukehren, insbesondere, als der Kijewer „Klub russischer Nationalisten“ ein besonderes Memorandum überreichte, in welchem er die Regierung auf die Gefahr der ukrainischen nationalen Bewegung aufmerksam machte und mit dem Hinweis, dass die Bekämpfung dieser Bewegung im Rahmen des Gesetzes unmöglich sei, zur Anwendung ausserordentlicher Unterdrückungsmittel aufforderte.

Nebenbei bemerkt, wurde dieser Klub von den reaktionärsten Russifikatoren und verbissensten Feinden des ukrainischen Volkes, wie auch aller anderen nichtrussischen Volksstämme, wie Universitätsprofessor Florinskij, Journalist Sawenko, u. a. gegründet und wohnten der konstituierenden Generalversammlung desselben auch Delegierte der russisch-nationalen Partei in Galizien bei, welche ihre reichsrussischen Gönner zur energischen Bekämpfung der ukrainischen nationalen Bewegung in Russland anfeuerten, weil damit auch die Schwächung derselben Bewegung in Galizien und somit die Stärkung der russisch-nationalen Partei in Galizien zusammenhänge.

Dass die Regierung auf ihrem Standpunkt der Entnationalisierungs- und Russifizierungspolitik dem ukrainischen Volke gegenüber beharrt, kann man ersehen aus der Stellung der Reichsdumamehrheit zur Sprachenfrage in Gericht und Volksschule. Zwar ist diese im allgemeinen russifikatorisch und werden den Sprachen nichtrussischer Volksstämme des Reiches nur sehr unbedeutende Zugeständnisse gemacht, aber der ukrainischen Sprache werden eben nicht einmal diese gewährt. Sie wird für eine Mundart der russischen Sprache erklärt, welche somit eigentlich die Muttersprache des ukrainischen Volkes und ihm gemeinverständlich sei, so dass es als ganz unnötig erscheint, der ukrainischen Sprache irgendwelche Rechte einzuräumen.

Damit begnügt man sich jedoch noch lange nicht. Abgesehen davon, dass der ukrainischen Sprache keinerlei neue Rechte gewährt werden, werden ihr sogar die bereits erworbenen wieder entzogen. So erschien im Februar 1910 ein Erlass Stolypin's, welcher die Vorschriften des provisorischen Vereinsgesetzes in Bezug auf das ukrainische Volk aufhebt und für dasselbe eine Ausnahms-

lage schafft, in welcher es ihm unmöglich ist, Vereine zum Zwecke nationaler Kulturarbeit zu gründen und zu erhalten. Dieser Erlass lautet in seinen wesentlichsten Punkten vom folgt: Seit dem Erscheinen des provisorischen Vereinsgesetzes vom 4. März 1906 lässt sich unter den fremden, Russland bewohnenden Stämmen eine besondere Bewegung bemerken, die die kulturell-aufklärerische Entwicklung einzelner Volksstämme bezweckt und zwar auf Grund des engen national-politischen Bewusstseins und der Organisation einer ganzen Reihe von Vereinen unter den verschiedensten Namen, welche die Vereinigung fremdstämmiger Elemente auf Grund exklusiv-nationaler Interessen derselben anstreben. Solche Ziele verfolgend, tragen solche Vereine zur Vertiefung der nationalen Verschiedenheiten und Streitigkeiten am heftigsten bei und sind sie deshalb für die öffentliche Ruhe und Sicherheit als gefährlich zu betrachten, wie dies auch der Senat in mehreren Entscheidungen feststellte. In Erwägung aller dieser Umstände sei die Gründung solcher Vereine auf Grund des Gesetzes vom 4. März 1906, § 6, Absatz I, nicht zulässig und wird die lokale Behörde für Vereinsangelegenheiten angewiesen, bei Erledigung von Gesuchen um Registrierung fremdsprachiger, darunter ukrainischer und jüdischer Vereine, ungeachtet der von denselben angegebenen Ziele, eingehend die Frage zu erörtern, ob der betreffende Verein nicht etwa die oben angeführten Ziele verfolge und stets die Registrierung auf Grund der oben angeführten Entscheidungen des Senats abzulehnen. Gleichzeitig sei die Tätigkeit der bereits bestehenden fremdstämmigen Vereine zu prüfen und gegebenenfalls dieselben aufzulösen.

Durch diesen Erlass wurde das provisorische Vereinsgesetz für das ukrainische Volk vollständig aufgehoben und an seine Stelle die Willkür der Bureaukratie gesetzt. Inwieferne eine solche Massnahme gesetzwidrig erscheint und inwieferne es ungerecht ist, die nationale Kulturarbeit als staatsgefährlich zu stempeln und dieselbe zu unterdrücken, braucht nicht erst bewiesen werden.

Und dieser Erlass blieb nicht bloss toter Buchstabe. Auf Grund dieses Erlasses wurde im April 1910 der ukr. Volksaufklärungsverein „Proswita“ in Kijew aufgelöst, ein Verein, der im Juni 1906 gegründet, im Laufe seiner fast vierjährigen Tätigkeit ungefähr 700 Mitglieder erwarb, eine Bibliothek von 10.000 Büchern sammelte, 36 Broschüren volksaufklärerischen Inhalts in zirka 150.000 Exemplaren herausgab und mehrere populäre Vorträge, Konzerte und Theatervorstellungen in Kijew organisierte.

Kennzeichnend für die Leichtfertigkeit, mit welcher die russischen Regierungsorgane ihre politischen Ziele verfolgen, ohne sich auch nur um den Schein der Gesetzlichkeit zu

kümmern, ist die Motivierung der Auflösung des genannten Vereines. Ausser den national-politischen Ursachen, die der zitierte Stolypin'sche Erlass enthält, heisst es darin, der Verein habe in seinen Broschüren für „schädliche sozialistische Ideen sozialdemokratischer Richtung“ Propaganda gemacht. Inwieferne diese Motivierung stichhältig ist, beweist am besten der Umstand, dass von sämtlichen, von dem Vereine herausgegebenen Broschüren keine einzige konfisziert wurde. Und dass die russische Zensur Broschüren, die „schädliche sozialistische Ideen sozialdemokratischer Richtung“ enthalten, unkonfisziert lässt, wird doch kein Mensch glauben!

Es sei noch bemerkt, dass die Auflösung der ukrainischen „Proswita“ in Kijew nicht nur alle reaktionären Pressorgane in Russland mit aufrichtigem Beifall begleiteten, sondern auch das Organ der russisch-nationalen Partei in Galizien „Priкарпатська Русь“ äusserte sich mit grösster Freude dahin, dass die russische Regierung nur ihre patriotische Staatspflicht erfülle, wenn sie die ukrainische nationale Bewegung unterdrückt. Vom Standpunkt dieser Gutheissung der Unterdrückungsmassregeln der russischen Regierung gegenüber der ukr. nationalen Bewegung darf man aber auch über die Empörung urteilen, welche dieselbe russisch-nationale Presse Galiziens anlässlich der Auflösung einiger russophiler Vereine in Galizien und der Bukowina an den Tag legte.

Bei der Auflösung der Kijewer „Proswita“ blieb es aber nicht. Gleichzeitig wurden die Statuten des Vereines zum Schutz des Schewtschenkograves abgelehnt. Das Grab des hervorragenden ukrainischen Dichters Schewtschenko, welches sich auf einem Hügel am Dniprofer bei Kaniw befindet, in einer der malerischsten Gegenden der Ukraine, ist das Ziel zahlreicher nationaler und Touristenausflüge. Nun wollte man zum Zwecke des Schutzes für dieses Grab einen besonderen Verein gründen, dessen Statuten von dem Hystoriker Gymnasialdirektor Naumenko, dem Romanschriftsteller und ehemaligen Gymnasialprofessor Netschuj-Lewyckyj und dem Philologen Mychalczuk gezeichnet wurden. Die Kijewer Gouvernementsabteilung für Vereinsangelegenheiten verweigerte aber die Registrierung des Vereines mit folgender Motivierung: „Der Name Schewtschenko's wurde in den letzten Jahren zur politischen Losung der ukrainischen nationalen Bewegung, ihm zu Ehren wurde der Proswita-Verein in Kijew gegründet, welcher durch Broschüren und Flugblätter anlässlich der Spendensammlung zur Errichtung des Denkmals für den Dichter wie auch durch Aufrufe und Spendenverzeichnisse in den ukr. Pressorganen, indem er alles dies als Mittel zur Propaganda des ukr. Separatismus gebraucht, einen so schlechten Ruf erworben hat. Auf Grund dessen muss angenommen werden, dass die Errichtung eines Museums und eines Touristenheimes

auf dem Hügel beim Schewtschenkograbe als Hauptzweck der Gründung des Vereines erscheint und nebenbei als eines der bequemsten Mittel, die Führer und Agenten der ukr. Partei zu sammeln und zu vereinigen, indem ihnen die Möglichkeit geschaffen wird, sich an einem abseits gelegenen, für die administrative Aufsicht wenig zugänglichen Ort zu versammeln. Es unterliegt auch keinem Zweifel, dass die Tätigkeit des Vereinsausschusses in Kijew die Propaganda für die kulturelle und politische Autonomie der Ukraine zum Zwecke hat. Angesichts dessen erscheint das Gesuch um Gründung des Vereines als ein aktives Auftreten einer Partei, welche der Staatspolitik gefährliche Ziele verfolgt, denn die Tätigkeit des Vereines kann die öffentliche Ruhe und Sicherheit gefährden.“

Wie daraus ersichtlich, halten die russischen Behörden den Kultus Schewtschenkos für besonders gefährlich. Das haben sie im laufenden 50. Gedenkjahre des Todes Schewtschenkos bekundet, indem sie — wie eingangs erwähnt — die Jubiläumsfeier in Kijew, wo diese einen allgemein nationalen Charakter annehmen sollte, unmöglich machten. Besonders verdient der Umstand betont zu werden, dass der Anlass zu dieser Massregel den russischen Behörden das angekündigte Erscheinen galizischer Ukrainer, vornehmlich der ukrainischen Abgeordneten im österreichischen Parlament, gegeben hat, denen von der russisch-nationalen Presse in Galizien und der nationalistischen Presse in Russland als grosse Schuld gegenüber Russland angerechnet wurde, dass ihre Vertreter in der österreichischen Delegation für das Kriegsbudget gestimmt haben. Aus diesem Anlass wurde in der genannten Presse Lärm geschlagen, dass ukrainische Abgeordnete zur Schewtschenkofeier mit der Absicht kämen, die austrophile Propaganda unter den Ukrainern zu betreiben.

Dem Verbote der Schewtschenkofeier gesellte die russische Regierung eine andere Massregel bei, indem sie den von dem Kijewer Stadtrate für das Schewtschenkodenkmal bestimmten Platz für eines der Denkmäler des sogenannten „Historischen Weges des russischen Staates“ verwenden liess. Ferner beschlagnahmte die russische Zensur diverse Ausgaben der Werke Schewtschenkos. Ausser in Kijew wurden auch in verschiedenen anderen Städten Jubiläumsfestlichkeiten untersagt.

Aus alledem ist zu ersehen, dass die russische Regierung die ukrainische nationale Bewegung in Russland wirklich für gefährlich für ihre Staatspolitik hält und als solche mit allen Mitteln bekämpft haben will. Dass eine solche Repressalienpolitik gegenüber der nationalen Entwicklung eine des XX. Jahrhunderts unwürdige Barbareie ist, braucht nicht erst bewiesen zu werden. Aber die

russischen Regierungskreise sollten schon einmal einsehen, dass die Repressalien eben unzweckmässig sind. Die russische Regierung hat schon Zeit und Möglichkeit gehabt, sich zu überzeugen, dass das ukrainische Volk auch mit Hilfe von Repressalien nicht russifiziert werden kann.



Die polnische Politik gegenüber den andersnationalen Bestandteilen der ehemaligen polnischen Republik.

Von M. Danko.

Die Polen geniessen schon lange den Ruhm einer immer zur Freiheit strebenden Nation. Sie gelangten zu demselben durch die zwei Aufstände gegen die barbarische russische Regierung, wie auch durch die Teilnahme einzelner Polen an der französischen Revolution und dem amerikanischen Aufstand gegen die englische Regierung. Aber im Laufe der letzten 20—30 Jahre hat die Herrschaft der Polen über die Ruthenen in Galizien diesen Ruf zerstört. Dank den Artikeln Björnsons über die Lage der Ruthenen in Galizien überhaupt und an der Lemberger Universität im besonderen verdorrten die Lorbeerkränze der polnischen Liberalität.

In diesem Artikel haben wir es uns zur Aufgabe gemacht, darzutun, wie es sich in dieser Beziehung jenseits der Grenze verhält, wo die Polen selbst von der russischen Regierung unterdrückt werden.

Unter den unterdrückten Nationen Russlands nehmen die Polen der Zahl nach die zweite Stelle ein; auch stehen sie dank der Kulturstufe des Gros ihrer Bevölkerung bedeutend höher als die Russen. Man möchte nun zu dem Glauben neigen, dass die Polen einen mächtigen Faktor im Kampfe der unterdrückten Nationen für ihre Freiheit darstellen, aber mit dieser Annahme befindet man sich ganz gehörig auf dem Holzwege. Wenn man etwa von der jungen sozialdemokratischen Partei im Königreich Polen und Litauen absieht, sind alle polnischen Parteien nicht fördernde Faktoren, sondern im Gegenteil nur starke Bremsen in diesem Kampfe und zwar hauptsächlich dort, wo die Polen am meisten leisten könnten — bei ihren unterdrückten Nachbarn, den Ukrainern, Litauern und Weissrussen. Man kann diese wunderliche, traurige Erscheinung erst begreifen, wenn man sich die sozialpolitischen Verhältnisse zwischen den Polen und ihren Nachbarn und die Tätigkeit der polnischen Parteien näher ansieht.

Auf den Territorien der Gouvernements Wolhynien,

Podolien und Kijew wohnen Ukrainer und Polen gemischt, doch ist der Prozentsatz der Polen ganz unbedeutend, etwa 5 bis 6 Prozent. Die Polen sind hier zumeist Gutsbesitzer, die Ukrainer Bauern. Bis vor 60 Jahren herrschte hier die Leibeigenschaft in grausamster Gestalt und es ist selbstverständlich, dass diese Tatsache keine guten Verhältnisse zwischen den beiden Völkern aufkommen liess. Zur Zeit des letzten polnischen Aufstandes liess die polnische Schlachta kein Mittel unversucht, die ukrainischen Bauern auf ihre Seite zu bekommen, aber diese hatten die Herrschaft eben dieser Schlachta noch viel zu gut in Erinnerung und die russische Regierung beeilte sich, die ungebildeten ukrainischen Bauern als ein Werkzeug gegen diese selbst auszunützen.

Im Laufe der letzten Jahrzehnte konnte man eine höchst interessante Evolution in der Ukraine bemerken. Die polnischen Gutsbesitzer, welche die ukrainischen Bauern zum Aufstand gegen die russische Regierung hetzen wollten, wenden sich jetzt an eben dieselbe Regierung Kosaken gegen die streikenden Bauern zu schicken. Der natürliche Prozess der sozialen Entwicklung hat die Gegensätze zwischen den Bestrebungen der Polen, sich selbst zu befreien und die Ukrainer zu unterdrücken, in hohem Masse verschärft. Die politischen Vorkommnisse der letzten Monate trugen auch zur Verschlimmerung der Lage zwischen den beiden Nationen viel bei. Die russischen Nationalisten haben in der Reichsduma die Rechte der polnischen Gutsbesitzer in den Semstvos zugunsten der russischen Gutsbesitzer eingeschränkt. Dabei wurden aber die Interessen der ukrainischen Bauern den Interessen der Gutsbesitzer beider Nationalitäten zum Opfer gebracht; die nationalen Verhältnisse verbessern kann das in keinem Fall.

Die Anwesenheit der polnischen Schlachta in der Ukraine ist der Entwicklung der ukrainischen nationalen Bewegung auch darum schädlich, weil die Propaganda des polnischen Nationalismus direkt verbunden wird mit der Propaganda des römischen Katholizismus, welcher ausser seinem polonisierend-antidemokratischen Charakter noch die Gefahr in sich birgt, dass die „echtrussischen“ Popen unter der Maske der Kämpfer gegen den Katholizismus unter den ukrainischen Bauern die echtrussischen Ideen verbreiten, für diesen Zweck sehr häufig die ukrainische Sprache benützend.

Die Polen wollen sich aber in keinem Falle mit ihrer ökonomischen Herrschaft über das ukrainische Bauerntum unter dem Schutz der russischen Regierung begnügen. Das Postulat des unabhängigen Polen in den historischen Grenzen (vom Meere zum Meere) ist keineswegs aufgegeben im Programm des „Kolo polskie“, obgleich Herr Dmowski u. Co. dieses Postulat sehr sorgfältig maskieren. Die Debatte

über die Cholmfrage in der Reichsduma gestattete in dieser Hinsicht einen kleinen Einblick in die Karten der Polen.

Es ist klar, dass die Pläne der polnischen Nationalisten bezüglich des Wiederaufbaus Polens in den historischen Grenzen in einem scharfen Gegensatz zu den nationalen Bewegungen der Nachbarvölker stehen, nachdem diese nicht nur die kulturelle, sondern auch die politische Befreiung anstreben. Die Ukrainer, Litauer und Weissrussen wollen sich so wenig von den Polen, als von den Russen knechten lassen. Die chauvinistischen Bestrebungen der polnischen Nationalisten stellen der Vereinigung der polnischen nationalen Bewegung mit denen ihrer Nachbarvölker unüberwindliche Hindernisse in den Weg. Die Allpolen begegnen der nationalen Bewegung unter den Nachbarvölkern mit grösstem Misstrauen. Die nationaldemokratische Partei sagt in ihrem Programm, dass sie gegen die kulturellen Bestrebungen der Ukrainer, Litauer und Weissrussen nichts einzuwenden habe und wie grossmütig die Allpolen seien, könne man ja in Galizien beobachten; aber dieselben Nationalisten treten ganz entschieden den nationalpolitischen Bestrebungen obgenannter Völker entgegen. Zum Beispiel verschweigen die polnischen Blätter vollkommen die autonomistischen Bestrebungen der Ukrainer Russlands oder suchen zu beweisen, dass eine solche Bewegung überhaupt nicht existiert. Diese undankbare Aufgabe nahm Herr Os—arz in einem Septemberheft der Monatsschrift „Krytyka“ auf sich; für die polnischen Sozialisten ist es bezeichnend, dass man diesem Namen auch im „Przedswit“ (einem Organ der polnischen Sozialisten) begegnet. Aber das eine muss zugestanden werden, dass die Ukrainer die Polen in Russland nicht so anklagen können, wie ihre Mitbrüder in Galizien, schon darum, weil in Russland die Polen selbst von der Regierung unterdrückt werden und auch, weil die Ukrainer schon derart von der russischen Regierung geknechtet werden, dass für die Polen nichts mehr zu tun übrig bleibt.

Ganz andere Verhältnisse bestehen zwischen Polen und Litauern. Durch ihr historisches Geschick sind die Litauer viel mehr als die Ukrainer mit den Polen verbunden. In Litauen wohnen Polen in grösserer Anzahl als in der Ukraine. Die Litauer haben mit den Polen eine gemeinsame Religion und die Polen, sich stützend auf das Prinzip „cuius religio eius natio“, betrachten die Litauer als Polen, sowie die Russen die Ukrainer als Russen bezeichnen. Die nationale Bewegung der Litauer proklamieren die polnischen Nationalisten als eine russische Intrigue, ebenso wie die russischen Chauvinisten die ukrainische nationale Bewegung als polnische oder österreichische Intrigue ausschreien. Die polnische

Schlachta erkennt in der litauischen nationalen Bewegung eine drohende Gefahr für die polnische Herrschaft in Litauen und kämpft mit allen erlaubten und noch mehr mit unerlaubten Mitteln gegen dieselbe, selbst Attentate gegen die Führer der Bewegung nicht scheuend.

Führer des Kampfes gegen die nationale Bewegung in Litauen sind vor allem die polnischen Geistlichen. Von der Kanzel herab predigen sie den polnischen Chauvinismus, aber sie begnügen sich mit solchen Polonisierungsmitteln keineswegs. Die litauische Sprache wurde selbst in den Dörfern aus der Kirche verjagt, wo die Litauer die weitaus grössere Mehrheit besitzen; denn die litauische Sprache sei die Sprache der Heiden gewesen, polnisch versteht aber selbst die Gottesmutter — wie fromme Polen glauben.

Die litauischen Priester, welche ihre Muttersprache schützen wollen, werden sehr oft an Orte versetzt, wo „der Pfeffer wächst“, in entlegene Ortschaften mit polnischer Mehrheit. Es gab auch schon blutige Schlachten in den Kirchen zwischen Litauern und Polen, welche von polnischen Priestern angestiftet wurden. Man kann sich auch lebhaft vorstellen, was für Verhältnisse in der Schule zwischen Litauern und Polen bestehen werden, wenn die Muttersprache in der Schule nach dem letzten Entwurf der Reichsduma eingeführt werden wird.

In Nr. 5/6 „Ukrainische Rundschau“, Jahrgang 1910, finden wir einen sehr interessanten Artikel von dem Litauer H. Lenas, in welchem er eine vergleichende Charakteristik der deutschen und polnischen Herrschaft über die Litauer liefert. In diesem heisst es unter anderem: „Freilich scheint dank der Exterminationspolitik der Preussen Preussisch-Litauen, das Land von Königsberg bis Niemen, für die Litauer verloren zu sein, aber ist nicht auch dank polnischem Einfluss das ganze Grodnoer und die Hälfte des Wilnaer Gouvernements in Russisch-Litauen verloren? Die Deutschen verliehen dem Lande wenigstens die Kultur, von den entnationalisierten Litauern von Südost-Litauen kann aber gesagt werden, dass sie verwildert sind.“

Aber nun betrachten wir uns einmal das Verhältnis zwischen den Polen und Weissrussen. Die polnischen Blätter wie z. B. das „Słowo“ freuen sich über das gute Einvernehmen mit diesen Nachbarn; sie weisen die Angaben der russischen reaktionären Blätter „Rossija“ und „Nowoje Wremja“, welche die Nachbarnidylle zerstören möchten, als Lüge zurück. Im Vergleich zu dem Verhältnis mit ihren anderen Nachbarvölkern ist das Verhältnis zwischen Polen und Weissrussen wirklich idyllisch. Der arme, unkulturelle weissrussische Bauer hindert den polnischen Gutsbesitzer in keiner Weise, sich ganz enorm exploitiert zu lassen. Die junge weissrussische nationale Bewegung bedroht einstweilen

noch nicht die polnische Herrschaft und stört die polnischen Nationalisten noch nicht in ihrer Polonisierungsarbeit. Die polnischen Priester propagieren hier den polonisierenden Katholizismus mit grösstem Erfolg, weil die polnischen Priester viel kultureller sind als die russischen Popen. Die ersteren sind auch bessere Redner und gebrauchen nicht so grobe Mittel der Exploitation als die letzteren. Es ist selbstverständlich, dass der Weissrusse, der zum Katholizismus übertritt, damit auch gleichzeitig der polnischen Nation angehört. Es ist aber nicht zu zweifeln, dass die nationale Entwicklung der Weissrussen die ganze Lage der Dinge ändern dürfte.

Die Ukrainer, Litauer und Weissrussen hatten ihre guten Gründe, an der Grunwaldfeier nicht teilzunehmen, denn dieselbe war, wie Professor Hruschewskyj mit vollem Recht im „Liter. Wiss. Anzeiger“ sagt, die Begräbnisfeier der Union der alten polnischen Länder.

Die polnische Schlachta, welche ihr Vaterland bis in den Abgrund brachte, vergiftet jetzt die polnische Gesellschaft mit ihrem Chauvinismus und stellt damit der kulturellen Entwicklung des eigenen Volkes wie der der Nachbarn schwere Hindernisse in den Weg. Die drei Völker — die Ukrainer, Litauer und Weissrussen — müssen den Kampf jetzt gegen zwei Fronten führen, gegen den polnischen Chauvinismus, sowie gegen den schweren Druck der russischen Nationalisten, welche den ganzen Staatsapparat zu ihrer Verfügung haben. Der Kampf gegen die gemeinsamen Gegner verstärkt natürlich noch die Sympathien unter den drei Völkern. Das Einvernehmen unter ihnen ist umso besser, als ihre soziale Struktur ziemlich ähnlich ist: ihre höheren Schichten wurden den Polen und Russen assimiliert. Die Volksmassen, die Bauern, Arbeiter und Intelligenzler haben jetzt noch keine aggressiven Bestrebungen, ihr nationales Vermögen auf Kosten der Nachbarn zu vermehren.

Zur Zeit kann man die Richtung der Entwicklung der Verhältnisse der einzelnen Völker Russlands andeuten, die volle Entwicklung wäre erst möglich nach Einführung einer wirklichen Konstitution in Russland nach dessen Emanzipation vom asiatischen Zarismus.



Die Lehren der Landtagswahlen in der Bukowina.

Ehemals war die Bukowina der Hort der russischen Propaganda. Jenes östlichste Land der Monarchie mit einer infolge historischer Umstände und geographischer Lage geradeso wenig aufgeklärten und nationalbewussten Bevöl-

kerung, wie es aus ähnlichen Gründen die knapp an der polnischen Sprachgrenze in Westgalizien wohnenden Ruthenen sind, war ebenso durch die russophile Agitation gefährdet, wie es die westgalizischen Ruthenen auch gegenwärtig sind. So verhielt es sich mit der Bukowina, als die Säuberungsarbeit in Ostgalizien schon weit gediehen war und das öffentliche Leben der Ruthenen von der echt nationalen Richtung beherrscht wurde, das Russophilentum aber sich in die Schlupfwinkel flüchten musste.

Dann geschah aber etwas Ueberraschendes. Es dauerte keine zwei Jahrzehnte, als die politisch unaufgeklärte Ruthenisch-Bukowina, wohlgerne gleichem Glaubens mit den Russen, dank umsichtiger politischer Führung eine gewisse Bewegungsfreiheit erlangend, seither an der Jätung des durch das russische Unkraut verwachsenen nationalen Lebens rastlos tätig, die russische Giftpflanze fast vollständig los wird, während in der neuesten Zeit das dem Tode geweihte Russophilentum in Galizien unter dem Hauche der polnischen Gunst keck das Haupt erhebt. In den wenigen Jahren der unbehinderten nationalen Arbeit bringt es das Bukowinaer Ruthenentum zuwege, dass es in die gesetzgebenden Körperschaften des Reiches und des Landes durchwegs echt nationale Vertreter sendet, während die politisch zweifellos viel reiferen galizischen Ruthenen sich gefallen lassen müssen, dass mit Hilfe der allpolnischen Bureaukratie, der Schlachta und der Rubelmünze in den Reichsrat und Landtag mehrere sich als Russen ausgebende Abgeordnete „gewählt“ werden.

Bei den letzten Landtagswahlen in der Bukowina kandidierten aus der Landgemeindenkurie freilich in allen für die Ruthenen bestimmten Wahlkreisen auch Russophile. Sie erlitten aber eine vernichtende Niederlage. Auf 21.157 in den zehn ruthenischen Wahlkreisen abgegebene Stimmen erhielten die Russophilen bloss 2.273, also kaum 10⁰/_o. Bei den Wahlen aus der allgemeinen Kurie erhielten die russophilen Kandidaten überhaupt nicht einmal ein Sechzehntel sämtlicher ruthenischen Stimmen. Die russophile Presse in Galizien (in der Bukowina haben sie so gut wie keine eigene Presse) schreit deswegen ihren Anhängern aus Anlass der nahenden Reichsratswahlen ein verzweifelttes Memento ins Ohr. Es ist im vorhinein klar, dass die bevorstehenden Reichsratswahlen für die Russophilen in der Bukowina ebenso schändlich enden werden.

Ob auch in Galizien, wo in den famosen Doppelwahlkreisen die national-ruthenischen Kandidaten gegen die vereinten Polen, polnischen Juden und Russophilen kämpfen müssen? Seit den letzten Wahlen ist der Russophilismus auch in Galizien stark zurückgegangen und durch die Spaltung der Partei ganz geschwächt

worden. Keine der beiden Gruppen ist durch sich ein Faktor, keine vermag durch sich selbst einen Abgeordneten zu wählen. Aber schon munkelt man, dass der galizische Statthalter eine Gruppe als gouvernemental aufputzt und wir auch in dem neuen Abgeordnetenhaus von der Annehmlichkeit nicht verschont werden sollten, „gemässigte Russen“ zu bewundern.

Die österreichische Regierung hat den Ruthenen in der Bukowina gewisse Rechte zuerkannt. In kurzer Zeit hatte die Regierung die Möglichkeit gehabt, sich zu überzeugen, dass der geringe, ruthenischen Händen anvertraute Schatz nicht vergraben, sondern zum Wohle des Volkes und Staates bestens ausgenützt wurde. Die Ruthenen in der Bukowina, denen die galizischen Brüder wacker mithelfen, bewiesen, dass sie ein politisch reifes Volk sind, welches keiner Bevormundung bedarf und es darf nicht geleugnet werden, dass die Bukowinaer Ruthenen die besten Wächter der österreichischen Interessen im Osten der Monarchie sind. Das Bukowinaer Beispiel beweist aber auch, dass ebenso wie die Bukowinaer auch die galizischen Ruthenen, politisch zumindest ebenso reif, keiner polnischen Bevormundung bedürfen, sich in ihrem Lande selbst regieren können und im Osten der Monarchie die Interessen derselben besser zu vertreten wüssten, als ihre polnischen Vormünder. Daher ceterum censeo: Fort mit der polnischen Herrschaft in Ruthenisch-Galizien.

W. Kuschnir.



Sozialdemokratische Parteidifferenzen auf ukrainischem Territorium.

Von sozialdemokratischer Seite.

Die Entwicklung der ukrainischen sozialdemokratischen Partei begegnet den grössten Hindernissen sozialpolitischen Charakters auf beiden Seiten der österreichischen Grenze. Die Ukraine ist kein industrielles Land, besitzt daher ein wenig zahlreiches Proletariat, besonders im Vergleich mit der Gesamtbewohnerschaft der Ukraine; der grösste Teil des ukrainischen Proletariats besteht aus unkulturellen Landarbeitern, welche sich von der kleinbürgerlichen Weltanschauung noch nicht befreit haben. Die Mehrzahl der städtischen Arbeiter wurde von den Russen assimiliert, und erst im Laufe der letzten Jahre begannen sie unter dem Einfluss der nationalen Wiedergeburt der Ukraine zu ihrer Nation zurückzukehren. Dasselbe kann man auch mit gewissen Begrenzungen von den ukrainischen Arbeitern in Galizien sagen, nur mit dem Unterschied, dass hier an die Stelle der Russen die Polen treten.

Welchen Verfolgungen die ukrainischen Sozialdemokraten in Russland ausgesetzt sind, das ist allgemein bekannt. Nach der Niederwerfung der

russischen Revolution wurden fast alle ukrainischen sozialdemokratischen Organisationen von der russischen Regierung vernichtet und erst jetzt beginnen die Organisationen wieder neu zu erstehen. Mit der Wiederaufnahme der theoretischen und praktischen Tätigkeit der ukrainischen Sozialdemokratie in Russland wurde unter anderen Lebensfragen die Frage über das Verhältnis zwischen der ukrainischen und russischen sozialdemokratischen Partei auf den ersten Plan gehoben. Es ist für die innere Entwicklung der ukrainischen Sozialdemokratie sehr bezeichnend, dass gerade jetzt auch in Galizien die Frage über ihr Verhältnis zu der polnischen sozialdemokratischen Partei aufgeworfen wird. Man kann jetzt hiezu nur bemerken, dass das Verhältnis bei beiden galizischen Parteien bis in die jüngste Zeit im Vergleich zu jenem zwischen den russischen und ukrainischen sozialdemokratischen Parteien die reinste Idylle war.

Zwischen den ersteren bestehen ständige Reibungen. Es gibt auch ziemlich grosse Unterschiede im Programm der beiden Parteien, vor allem in der nationalen, aber auch in der Agrarfrage; die Haupthindernisse für ein gedeihliches Zusammenwirken der beiden Parteien entstanden aber aus der Organisationsfrage. Die ukrainische Sozialdemokratie wünschte ein Zusammenwirken mit der russischen auf der Grundlage der Autonomie nach dem Muster der österreichischen Sozialdemokratie. Aber was für die österreichischen Sozialdemokraten ganz klar zutage lag, das blieb den russischen Genossen bis auf den heutigen Tag ein Buch mit sieben Siegeln. Die russische Sozialdemokratie möchte die ukrainische zur Gänze verschlucken und ihrem Organismus spurlos einverleiben. Die ukrainischen Sozialdemokraten stellen sich den russischen nur als Chauvinisten und kleinbürgerliche Sozialisten vor.

Der Gedankengang der russischen Sozialdemokraten in der Nationalitätenfrage ist eben ein ungemein einfacher. Nach dem Grundsatz der Sozialdemokratie „Proletarier aller Länder vereinigt euch“, verlangt sie das Aufgehen der ukrainischen sozialdemokratischen Organisationen in der russischen Sozialdemokratie. Eine solche Sucht nach Vereinfachung der Nationalitätenfrage in einem Nationalitätenstaat wie Russland hat der sozialdemokratischen Tätigkeit einen nicht zu unterschätzenden Schaden beigebracht; beispielsweise wollte die jüdische sozialdemokratische Partei deswegen aus der russischen austreten und selbständig arbeiten. Nur gezwungen durch den Druck der russischen Revolution vereinigte sich die russische sozialdemokratische Partei mit den andersnationalen sozialdemokratischen Parteien. Bemerkenswert ist die Tatsache, dass die russische Sozialdemokratie den nationalen sozialdemokratischen Organisationen der Polen, Litauer, Letten und dem jüdischen „Bund“ eine ziemlich grosse Autonomie eingeräumt und, *horribile dictu*, dem Königreich Polen die politische Autonomie zuerkannt hat. Umgekehrt bei den Ukrainern. Deren Postulat auf politische Autonomie wird als Ausfluss des krassesten Chauvinismus dargestellt und auf keinen Fall anerkannt.

Ein derart intolerantes Vorgehen der Sozialdemokratie der herrschenden Nation gegenüber den sozialdemokratischen Parteien der unterdrückten Nationen kann man erst verstehen, wenn man sich die Bedingungen

vor Augen hält, unter welchen sich die russische Sozialdemokratie entwickelt hat. Das russische Leben ist durch und durch zentralistisch und nicht nur im politischen Sinne, wie es z. B. heisst: Frankreich — ist Paris. Mit noch grösserer Berechtigung kann man sagen, dass im kulturellen Leben der russischen Intelligenz Russland — Petersburg und Moskau ist; der russische Intelligenzler in der Provinz richtet sich immer nach den Zentren der russischen Kultur. Aus den Reihen der Intellektuellen rekrutieren sich aber auch die sogenannten Komitees, welche ihre zentralisierenden Tendenzen in die Partei mitbringen.

Dank diesen Tendenzen sind alle Bemühungen, die Partei zu dezentralisieren, ohne Erfolg geblieben. In der russischen sozialdemokratischen Partei befand sich z. B. auch der Verband der Ukrainer, die sogenannte „Spilka“. Die Aufgabe dieses Verbandes war, die „nationalistische“ Tätigkeit der ukrainischen sozialdemokratischen Partei insbesondere unter den Landarbeitern in der Ukraine zu neutralisieren, nachdem die städtischen ukrainischen Arbeiter als schon vollständig russifiziert galten. Aber unter dem Einfluss des in der russischen sozialdemokratischen Partei herrschenden Zentralismus verschwand der Verband „Spilka“ ohne auch nur die geringste Spur in der Partei.

Die Beziehungen zwischen den ukrainischen und russischen sozialdemokratischen Parteien verschlimmern in hohem Grade die Anschauungen der russischen Intelligenz in Bezug auf die ukrainische Frage im allgemeinen. Schon auf die national-kulturelle Entwicklung des ukrainischen Volkes schaut die russische Intelligenz mit unverhohlenem Misstrauen. Die nationale Frage bleibt der russischen Sozialdemokratie in Theorie und Praxis unbekannt. Das Postulat der politischen Autonomie der Ukraine erklären sie für eine schädliche, nationalistische Utopie.

Das Verhältnis zwischen der russischen und der ukrainischen sozialdemokratischen Partei ist im allgemeinen ziemlich ähnlich dem Verhältnis zwischen der ukrainischen und der polnischen sozialdemokratischen Partei in Galizien, nur mit dem Unterschied, dass die Polen nicht die im Staat, sondern nur die im Lande herrschende Nation sind.

Die so bekannten Führer der ukrainischen Sozialdemokratie, wie z. B. M. Hankewytsch und S. Wityk, haben viel mehr für die polnischen Arbeiter getan als für die ukrainischen; die ukrainische sozialdemokratische Partei in Galizien existierte mehr zur Zierde der polnischen sozialdemokratischen Partei, als wie eine wirkliche Partei. Aber im Laufe der letzten Jahre hört unter dem Einflusse der allgemeinen nationalen Wiedergeburt der Ukrainer der Prozess der Assimilation der ukrainischen städtischen Arbeiter auf. Der ständige Zufluss ukrainischer Landarbeiter in die Städte fördert den Prozess der Rückkehr der polonisierten ukrainischen Arbeiter zu ihrer Nation. Die ukrainische Sozialdemokratie ist jetzt in Galizien schon eine ziemlich bedeutende sozialpolitische Grösse, und die junge Generation der ukrainischen Sozialdemokraten verlangt von den polnischen Genossen eine Anerkennung der ukrainischen sozialdemokratischen Partei und zwar nicht nur auf dem Papier. Aber wie wir noch sehen werden, spielt die Tradition eine zu grosse Rolle bei der polnischen Sozialdemokratie. Sie will sich nicht

den Bedürfnissen der nationalen Entwicklung des ukrainischen Proletariats in Galizien anpassen. Die polnischen Genossen bemühen sich, den polnischen Charakter der Gewerkschaftsorganisationen zu bewahren, nach innen und nach aussen. Die Umgangssprache in den Organisationen bleibt hauptsächlich polnisch; so auch in verschiedenen Gewerkschaftsschriften, trotz wiederholtem Verlangen der ukrainischen Arbeiter nach Gleichberechtigung der beiden Sprachen. In den Krankenkassenverwaltungen sind die ukrainischen Sozialdemokraten auch fast gar nicht vertreten. Das Verlangen der ukrainischen Arbeiter, ukrainische Abteilungen in den Genossenschaftsbibliotheken zu gründen, hatte auch zum grössten Teil keinen Erfolg.

Ich werde mich nun nicht weiter ausbreiten über die Ursachen der Reibungen zwischen den ukrainischen und polnischen sozialdemokratischen Parteien in Galizien, die schliesslich bei einigem guten Willen behoben werden könnten. Aber es gibt noch Ursachen ganz anderer Art, welche nicht so leicht ausgemerzt werden können, nämlich die Anschauungen der Mehrzahl der polnischen Sozialdemokraten in Galizien, welche mit einem Wort am besten als „Sozialpatriotismus“ bezeichnet werden mögen. Dieser Patriotismus fand seine beste Illustration in der Teilnahme der polnischen Sozialdemokratie an der „Grunwaldfeier“, zu welcher auch die ukrainischen sozialdemokratischen Arbeiter eingeladen wurden. Man darf freilich dabei nicht vergessen, dass die polnische sozialdemokratische Partei in Galizien unter dem ideellen Einfluss des nationalistischen Teiles der Polnischen Sozialistischen Partei (P. P. S.) des Königreiches Polen steht; dieser Teil der Partei ist gesättigt vom Romantismus der Traditionen des historischen Polen und hat sich noch nicht von dem Postulat des unabhängigen Polen in seinen historischen Grenzen losgesagt; in diesen Grenzen befindet sich aber bekanntlich ein grosser Teil der Ukraine, weshalb die jetzige nationale Wiedergeburt der Ukraine den Sozialpatrioten aus der P. P. S. nicht besonders angenehm ist. Die polnischen Sozialdemokraten in Galizien gehen zwar nicht so weit(?), aber sie schauen der Unterdrückung der Ukrainer durch ihre polnischen Herrscher gleichgültig zu. Diese Gleichgültigkeit kann man besonders gut an ihrem Benehmen während der letzten Vorgänge an der Lemberger Universität, sowie an ihrem Verhalten zu dem Prozess der ukrainischen Studenten beobachten.

Umsomehr musste es einen Wunder nehmen, was O. B. (Otto Bauer) im „Kampf“ geschrieben hat. O. B. glaubt, dass die ukrainische Sozialdemokratie sich von der russischen trennen will; aber er weist gewiss nicht, dass die ukrainischen Sozialdemokraten alles versucht haben, um sich mit den russischen Sozialdemokraten auf Grund einer Personalautonomie zu vereinigen. O. B. charakterisiert die ukrainische Sozialdemokratie als eine ukrainische Gruppe, „die im Kampfe gegen die „Spilka“ steht“; man bedenke aber, dass die „Spilka“ später als die ukrainische sozialdemokratische Partei entstand und die spezielle Aufgabe hatte, mit der Partei zu kämpfen. O. B. irrt sich auch, wenn er überhaupt von der „Spilka“ spricht, nachdem wir jetzt von der „Spilka“ als einer ukrainischen Organisation keine Spur mehr finden. Es mag ja sein, dass O. B. mit seiner Behauptung, dass Hankewytsch und Wityk das ukrainische Proletariat im

festen Bunde mit dem polnischen erhalten wollen, Recht hat, aber zwischen dem Wollen und Können ist eben ein grosser Unterschied.

In der letzten Konferenz der ukrainischen sozialdemokratischen Partei wurde auch das Verhältnis der ukrainischen und der polnischen sozialdemokratischen Partei nach einer belebten Diskussion mit erdrückender Stimmenmehrheit als anormal und ungesund festgenagelt und die Emanzipation der ukrainischen Partei von der polnischen eingeleitet. O. B. vergass das Sprichwort „Eile mit Weile“ und besilte sich, die ukrainische Sozialdemokratie zu verurteilen, bevor er sie überhaupt kennen lernte.

M. D.



Wie in Galizien die Volkszählung gemacht wurde.

Von jüdischer Seite.

Als die Volkszählung für Januar 1911 für Oesterreich ausgeschrieben wurde, haben die Führer der jüdisch-nationalen Partei die Parole ausgegeben, dass die Juden Oesterreichs und speziell Galiziens und der Bukowina als ihre Umgangssprache, wie es auch wirklich der Fall, in die Konskriptionsbogen die jüdische eintragen.

Die Verordnungen bezüglich der Volkszählung sagen ausdrücklich, dass jeder nur die strikte Wahrheit angeben darf und dass ein Zuwiderhandeln die Strafe von 2 bis 40 K nach sich zieht. Dies war für die jüdisch-nationale Partei neben anderen später zu behandelnden Momenten auch ein gewichtiger Grund zur Herausgabe dieser Parole. Diese Momente sind: 1. Sind die grösseren Massen der in Galizien und der Bukowina wohnenden Juden in der unglücklichen Lage, dass sie ein kümmerliches Dasein fristen, in gar keinen autonomen Körperschaften ihre Vertreter haben, die als Juden das jüdische Interesse mit genügender Energie vertreten und vor den Uebergriffen der übrigen ökonomisch stärkeren Nationalitäten schützen können. 2. Sind sie vermöge ihrer wirtschaftlichen Abhängigkeit von den Behörden und den von eben diesen Behörden aufgeworfenen jüdischen Kultusvorstehern, Bürgermeistern u. dgl. einerseits, andererseits in einen Zustand der ökonomischen Verwahrlosung hineingedrängt, der sie zwingt, lautlos allen deren Aufträgen Folge zu leisten, auch auf die Gefahr hin, dass sie vollkommen ökonomisch und politisch verkümmern. 3. Werden sie von eben diesen Behörden, die ganz in der Hand der herrschenden polnischen Nation liegend, als polnische bezeichnet werden können, dazu benützt, um am ruthenischen Volke in politischer und ökonomischer Beziehung Henkerdienste zu lei-

sten. Da jedoch das nationale Selbstbewusstsein und die ungestüme Forderung des ruthenischen Volkes nach Erlangen des vollen Rechtes täglich immer grösser wird, so ist damit auch der so ziemlich berechtigte Hass und die stetig steigenden Rachegefühle dieses Volkes den Juden gegenüber leicht erklärt.

Aus diesen Gründen sieht die jüdisch-nationale Partei keinen anderen Ausweg für die jüdische Bevölkerung Galiziens und der Bukowina als den, dass das jüdisch-nationale Bewusstsein in den Massen immer mehr gestärkt werde, damit unter dem Eindrucke dieser vulkanischen Bewegung die österreichische Zentralregierung sich vor der Tatsache nicht verschliessen kann, dass der einzige Ausweg aus diesem Labyrinth nur der sein kann, dass die jüdische Nationalität und Sprache ihre staatsrechtliche Anerkennung finde.

Es kann doch unmöglich in den Intentionen der österreichischen Zentralregierung liegen, dass bis eine Million ihrer besten und steuerkräftigsten Staatsbürger, ökonomischen und Lebensgefahren direkt ausgesetzt, förmlich dem Ruine zueilt. Aber in unserem lieben Oesterreich geht es leider so, wie wenn Kolomea oder Lemberg Millionen von Meilen von Wien entfernt wären. Die Zentralregierung denkt und der galizische Statthalter lenkt — aber wie er will.

Diese Parole der jüdisch-nationalen Partei war ihm nicht als galizischem Statthalter, wohl aber als polnischem Politiker sehr unangenehm. Denn, wenn diese Parole wirklich durchgeführt worden wäre, so würden auf einmal dem polnischen Volke fast eine Million zugezählter Mitläufer entfallen, und damit wäre die numerische Ueberzahl der Polen über die Ruthenen gebrochen, die Steuerleistungsquote, die grössten Theils auf die Juden fällt, der der Ruthenen gleichgebracht und das vom Reichsrath beschlossene Verlangen des Glombiński nach Minoritätsmandaten in rein ruthenischen Bezirken, wo ausser Juden kein Pole wohnt, ganz illusorisch. Da musste nun um jeden Preis das Interesse des polnischen Volkes durch seinen Statthalter, der nebenbei auch ein galizischer ist, gerettet werden. Koste es, was es wolle, in diesem Falle natürlich die Juden.

Und so hat der galizische Statthalter, dem Gesetze über Volkszählung eine eigentümliche Interpretation gebend, eine Verordnung erlassen, in der er einem jeden Bürger Galiziens, der in seinem Bogen als Umgangssprache jüdisch oder russisch angibt, eine Strafe von 2 bis 40 K androht. Natürlich hat diese Verordnung nur den Zweck gehabt, den polnischen Besitzstand zu erhalten, und das Wort russisch in derselben hat sich nur als stiller Gesellschafter eingeschlichen. Es gibt nämlich unter den Ruthenen eine Partei, die, nach Russland

gravitierend, in der ruthenischen Sprache bloss einen Dialekt der russischen erblickt. Nun haben sämtliche russophilen Ruthenen in den Konskriptionsbogen trotz der Verordnung russisch als Umgangssprache angegeben und wurden trotzdem nicht zur Verantwortung gezogen und auch nicht bestraft. Denn was schadet es der polnischen Nation, wenn einige Ruthenen russisch schreiben? Ja, es ist sogar im Gegenteil denselben sehr nützlich. Im strengen Wortlaute des Gesetzes wird nämlich in einem jeden Konskriptionsbogen, wo als Umgangssprache eine vom Gesetze nicht anerkannte Sprache angegeben wird, diese Angabe gestrichen und der von der Majorität der Bevölkerung gesprochenen zugezählt.

Es könnte nun jemand einwenden, dass dies auch bei der Angabe „jüdisch“ geschehen könnte, weswegen der ganze Erlass des Statthalters nicht notwendig wäre, da auch das gestrichen werden könnte, wie z. B. in der Bukowina. Hier galt es aber der österreichischen Zentralregierung, die von den Schauervorgängen in Galizien keine genaue Kenntnis hat, auch das zu verbergen, dass die Staatsbürger Galiziens zweiter Klasse, die sich Juden nennen, den zivilen Mut haben können, sich von der polnischen Oberhoheit loszusagen, und dazu musste diese Verordnung dienen, die nur gegen die Juden ausgenützt werden sollte.

Schon bei den vorher einberufenen Volksversammlungen liess sich der Paschawirtschaftsgeist, der bei den galizischen, respektive polnischen Behörden herrscht, genau beobachten. Wir haben in Oesterreich ein ausgezeichnetes Vereins- und Versammlungsgesetz. Aber das hinderte die Regierungskommissäre, denen das österreichische Gesetz scheint's Wurst ist, die nur dem Winke des obersten Polen, nämlich des Statthalters folgen, nicht, die Redefreiheit auf Schritt und Tritt zu unterdrücken und die meisten Versammlungen ganz ungesetzlicherweise aufzulösen. Diesem ganzen Vorgehen setzte die Krone eine komische Episode auf, die ich anführen will:

Sowie ein Redner an die Versammlung die Aufforderung ergehen liess, jüdisch als Umgangssprache anzugeben, pflegte der Kommissär die Versammlung aufzulösen. So gebrauchte nun einmal ein Redner eine Redewendung, indem er sagte: Juden, schreibet in den Konskriptionsbogen die Wahrheit! Darauf löste der gestrenge Kommissär wieder die Versammlung auf mit den Worten: Da die Wahrheit in Oesterreich nicht anerkannt ist (meinte wahrscheinlich Galizien), so löse ich die Versammlung auf.

Mit dem Beginne der Konskription machte sich ein Terror und eine Korruption geltend, wie sie nur bei der in Galizien herrschenden polnischen Wirtschaft möglich ist.

Konskriptionsbogen wurden zerrissen, vertauscht, alle möglichen Pressionen und Drohungen angewendet. Als dieses nur teilweise half, da tauchte die alte Praktik des Denunzierens oder des Androhens der Denunziation (von welcher Drohung jeder Jude weiss, dass sie in die Tat umgesetzt wird, wenn er nicht willfährig ist) in ihrer vollen Gänze auf. Diese Androhung von Denunziationen hat in Galizien ein sehr breites Feld. Sämtliche Konzessionen für Gewerbe, Fabriken u. dgl. werden immer in einer Form erteilt, dass weder den hygienischen, noch den sanitären, noch den Gewerbevorschriften Rechnung getragen wird, wahrscheinlich in der Absicht, um das Damoklesschwert der wirtschaftlichen Abhängigkeit über dem Haupte des Konzessionsinhabers immer schweben lassen zu können. Es kümmert die galizischen Behörden nicht, ob durch Erteilung solcher ungesetzlicher Konzessionen die Entwicklung des Gewerbes und der Industrie in Galizien gehemmt wird. Wenn nur ein Ziel erreicht ist, und zwar dies, eine Summe von willfährigen, in ihrer politischen Willensfreiheit abgetöteten Marionetten zu haben, die bei Wahlen und anderen Gelegenheiten ad majorem gloriam der polnischen Schlachta als Polen sich girieren müssen. Wenn nun eine dieser Marionetten, wie bei der Konskription, plötzlich ihren eigenen Willen bekunden wollte, so wurde das Damoklesschwert hörbar gerasselt mit dem Bemerkten, dass die Behörde sofort die Konzessionen entziehen werde. (Ein Rekurs gegen eine solche Entziehung ist nur illusorisch: so ein Rekurs liegt bei den galizischen Behörden zunächst 8—10 Jahre und wenn er dann zufällig in die Hände des Ministeriums gelangt, so muss er auch dort verworfen werden, da die Begründung der galizischen Behörden in Angelegenheit der Konzessionsentziehung doch auf gesetzlicher Basis steht; dass die Konzessionserteilung seinerzeit auf ungesetzlicher Basis erfolgte, weiss das Ministerium ja nicht.)

Wenn aber ein Jude, der sich wacker hielt, über die Scilla und Charibdis des Magistrates glücklich hinüber war und darauf beharrte, dass sein Bogen keineswegs geändert werden dürfe, so wurde dieser Jude nach einigen Tagen vor den gestrengen Herrn Bezirkskommissär zitiert, u. zw. mit einer Vorladung, in der für das Nichterscheinen eine Strafe von 100 K angedroht wurde, und auch dies mit Absicht. 80—90% der ostgalizischen Judenschaft ist nämlich der polnischen Sprache nicht mächtig und hat auch dementsprechend den Text dieser Vorladung nicht verstanden. Wohl aber las er 100 K und wähnte sich schon a priori mit dieser Quote bestraft. So eingeschüchtert gelangte der Jude vor den strengen Herrn Kommissär. Hier wurde er angeschrien und darauf durch Ueberredungskunst dahin geleitet, dass der Jude sich vor Augen

halten solle, dass er in Polen lebte (wahrscheinlich zählte der Jude mindestens 140 Jahre, wenn er als grossjähriger polnischer Bürger vor dem Kommissär erschien) und deshalb als Umgangssprache polnisch angeben müsse. Auf den Einwand des Juden, dass er kein Polnisch könne und der Wahrheit gemäss nur jüdisch angeben könne, wurde vom Herrn Kommissär sofort die höchste Strafe von 40 K auferlegt. Harmlose Bemerkungen eines solchen bestraften Juden, wie „nu, nu, natürlich“ zogen gleich Disziplinarstrafen bis 100 K und Arreststrafen nach sich, und zum Schlusse fordert erst der Kommissär diesen Juden auf, sich in den Magistrat zu begeben und dort einen frischen Konskriptionsbogen mit polnischer Umgangssprache auszufüllen, mit der Bemerkung, dass wenn dieses bis zu einer bestimmten Frist nicht geschehe, er neuerlich bestraft werden würde. Weiters wurden alle solche Widerspenstigen, sofern sie z. B. Schänker waren, auch damit bestraft, dass in den Akten ihrer Konzessionserteilung ein Vermerk darüber eingestellt wurde, dass der betreffende Schänker es wagte, die Wahrheit in den Konskriptionsbogen einzutragen.

Sehr viele Juden liessen sich in der Kanzlei einschüchtern und erklärten zum Schluss: Herr, ich kann zwar kein polnisch, aber wenn es sein muss, so tragen Sie, Herr Kommissär, mir in den Konskriptionsbogen polnisch ein. Das Protokoll blieb aufrecht, der Konskriptionsbogen wurde geändert, aber die Strafe dem Juden nicht erlassen. Und auch da merkt man die Absicht und wird verstimmt. Denn dieser eingeschüchterte und dennoch bestrafte Jude hat es urbi et orbi verkündet, dass das schwere Verbrechen der Eintragung der Wahrheit in den Konskriptionsbogen durch gar keinen Rückzug, keine Abbitte u. dgl. gesühnt werden kann, dass deshalb ein jeder Jude lieber gleich von vornherein die Lüge eintragen soll, um nicht mit den Behörden in Konflikt zu kommen. Bei diesem Vorgange ist es nun leicht erklärlich, wenn die polnische Landespresse frohlockend ausrufen kann, dass die Zahl derjenigen, die sich zur jüdisch-nationalen Partei bekennen, eine kleine ist, dabei aber schüchtern und verlegen bemerkt, dass sie die Höhe von 180.000 Seelen erreicht habe.

Und so ist die polnische Landespolitik gerettet, eine Politik, die den aufstrebenden und gerechten Forderungen des ruthenischen Volkes und denen der Juden Galiziens keine Nachgiebigkeit zeigen will, und zur Bekämpfung derselben kein anderes Mittel kennt, als Korruption und Terror. Die polnische Politik ist eben die des reinen Fortwurstelns und ist froh, wenn sie irgend eine entdeckte eiternde Wunde mit einem fleischfarbenem Pflaster zudecken kann, da-

mit die Umgebung die Eiterung nicht merkt. Und so glaubt sie auch diesmal das richtige fleischfarbene Pflaster in dem Vorgehen der Behörden, in der Konskriptionsaktion und in den Erfolgen dieses Vorgehens gefunden zu haben, dass aber die Wunde mit diesem Pflaster nicht geheilt ist, vielmehr der Eiter unter demselben noch weiter sich einfrisst und den gesetzten Substanzverlust vergrössert, kümmert eben die Politiker des Fortwurstelns nicht.



Ein Blick in die Wirtschaft der k. k. Tabakregie in Galizien.

Vom gew. Reichsratsabgeordneten Wiatscheslaw Budzynowskyj.

Die „Ukrainische Rundschau“ hat in ihrer Nummer vom 9. Oktober 1910 der k. k. Tabakregie den Vorwurf gemacht, dass sie die Praktikantenstellen ausschliesslich mit Polen, sogar ohne Qualifikation, zum Beispiel mit Schlosserlehrlingen, besetze, ruthenische Bewerber dagegen, sogar mit Auszeichnung notierte Maturanten abgewiesen würden. Der Generaldirektor der k. k. Tabakregie weist diesen Vorwurf zurück,*) indem er behauptet, dass bis nun sämtliche ruthenische Bewerber, wenn sie nur die verlangte Qualifikation besaßen, aufgenommen oder behufs eventueller Aufnahme vorgemerkt wurden. Nun, da in meinem Wahlbezirke sich eine k. k. Tabakfabrik befindet und mir die Verhältnisse dort bekannt sein sollten, fordert mich die geehrte Redaktion auf, meine Meinung darüber abzugeben. Ich aber frage Sie, Herr Redakteur: Wird sich ein Arzt mit den Hühneraugen oder Sommersprossen seines Patienten befassen, wenn dessen ganzer Organismus, sämtliche Gewebe aller Organe von einer schweren Krankheit durchdrungen ist und den Kranken zugrunde richtet?! Wenn auch in diesem speziellen Falle das, was Ihr Blatt gebracht, hat, eine Lüge und das, was der Herr Generaldirektor schreibt, die wahrste Wahrheit wäre, so hat nicht er recht, sondern Sie haben recht.

Denn — warum haben Sie die inkriminierte Notiz veröffentlicht? Ich glaube, nur deshalb, um an einem Beispiele

*) Siehe hier, Seite 104.

zu zeigen, dass die Staatsverwaltung auch auf diesem Gebiete das ruthenische Land polonisiert, dass sie auch in den Tabakfabriken die Polen bevorzugt und dass die Ruthenen zur Tür hinausgeworfen werden. Vielleicht hat der geehrte Herr Generaldirektor in diesem speziellen Falle, wo es sich um die Aufnahme von Praktikanten handelt, recht; aber Sie haben auch recht, denn Ihnen hat es sich ja darum gehandelt, die ruthenenfeindliche Gebahrung der Fabriksleitungen zu illustrieren. Sie haben höchstens ein schlechtes Beispiel gewählt, dies zu schildern.

Und eben deswegen, weil die Verhältnisse in galizischen Tabakfabriken im allgemeinen so, eigentlich viel schlimmer sind, wie das durch Sie angeführte Beispiel sie charakterisieren würde, bin ich gar nicht gesonnen diesen speziellen, durch Ihr Blatt angeführten und durch den Herrn Generaldirektor berichtigten Fall auf seine Glaubwürdigkeit zu prüfen. Ich werde nicht untersuchen, ob die Fabrik Hühneraugen hat, weil sie ganz verseucht ist. Ich habe — speziell in der Fabrik Monastyryska — viel krassere Beispiele dafür, was Sie mit diesem einzigen, in Ihrem Blatte angeführten Falle zeigen wollten.

Sie haben der k. k. Tabakregie vorgeworfen, dass in die Tabakfabriken ruthenische Beamte nicht aufgenommen werden. Ich werde Ihnen aber viel Schlimmeres ver-raten. Die Verhältnisse sind so skandalös, dass die Tabakfabriken, wenigstens die mir bekannte Fabrik Monastyryska, ruthenische Arbeiter nicht aufnimmt! Die Verhältnisse, die dort herrschen, alles das, was sich die Leitung dieser Fabrik unbestraft erlaubt, machen den Eindruck, dass die Tabakfabrik in Monastyryska vom Staate ausschliesslich zu dem Zwecke gegründet wurde, um Monastyryska samt umliegenden Ortschaften zu polonisieren.

In materieller Beziehung ist die Tabakfabrik für die Bevölkerung von Monastyryska und umliegende Ortschaften ein grosser Segen. Diese Bevölkerung besteht durchwegs aus landwirtschaftlichen Häuslern. Wenn wenigstens eine Person von der Familie eines solchen Häuslers in der Tabakfabrik einen Erwerb bekommt, so ist die wirtschaftliche Existenz der Familie nicht nur gerettet, sondern geradezu gesichert. Der Erwerb einer kleinen Grundwirtschaft, ergänzt durch den Fabrikarbeiterlohn eines Familienmitgliedes, geben den mit Wenigem zufriedenen Leuten schon eine ziemlich feste Existenzgrundlage. Diese Wohltat wird infolge des polnischen Chauvinismus fast ausschliesslich den Polen zuteil.

In einer schriftlichen Beantwortung meiner Interpellation vom 1. Juli 1910 teilte mir der Finanzminister

Bilinski mit, $\frac{3}{4}$ der Arbeiterschaft in der Tabakfabrik Monastyryska bekennen sich zum römisch-katholischen Ritus. Man kann daher annehmen, dass $\frac{3}{4}$ der Arbeiterschaft in dieser Fabrik der polnischen Nation angehören.*) Da die Arbeiterschaft der Fabrik sich ausschliesslich aus Monastyryska und aus den 11 umliegenden Dörfern rekrutiert, könnte man glauben, dass die Bevölkerung dieser Ortschaften in $\frac{3}{4}$ Teilen aus Römisch-Katholischen besteht. Das hat auch einmal die Leitung dieser Fabrik in dem Berichte an das Finanzministerium behauptet, um die Heiligung der griech.-katholischen Feiertage zu hintertreiben. Gegen diesen Bericht legte der griechisch-katholische Pfarrer in Monastyryska dem Finanzministerium im Jahre 1905 die durch die k. k. Bezirkshauptmannschaft Buczacz amtlich revidierte und beglaubigte Statistik der Glaubensbekenntnisse in Ortschaften, aus denen sich die Arbeiterschaft der Fabrik rekrutiert, vor.

In diesen Gemeinden gab es damals:

		% der Gesamt- bevölkerung	% d. christlichen
griech.-katholisch	7.284	47	57.16
röm.-katholisch	5.459	35	42.84
Juden	2.772	18	

Zusammen 15.515

Die Juden kommen hier nicht in Betracht, weil die jüdische Bevölkerung Handel betreibt und nicht in die Fabrik als Arbeiter geht. Wie ist es daher möglich, dass das prozentuelle Verhältnis zwischen der griech.-kath. und der röm.-kath. Bevölkerung 57:42 ist, während es sich in der Tabakfabrik als 25:75 gestaltet?!

Diese Erscheinung erklärt genügend die Tatsache, dass von dem jetzigen Fabriksleiter grundsätzlich nur polnische, das heisst römisch-katholische Arbeiter aufgenommen werden. Ein Ruthene, das heisst ein griechischer Katholik bekommt in der Fabrik nur dann eine Anstellung, wenn die Fabrik dringend neue Arbeiter braucht und keine römisch-katholischen Bewerber mehr zur Verfügung stehen. Ein griechisch-katholischer Ruthene wird aber sofort aufgenommen, wenn er zum römisch-katholischen Ritus übertritt und Pole wird. Schon so manchem griechisch-katholischen Bewerber hat der Fabriksleiter erklärt: „Ja! Ich werde dich aufnehmen, aber du musst eine Empfehlung vom römisch-katholischen (polnischen) Pfarrer bringen.“ Das ist klar. Wenn der armè Teufel von dem polnischen Pfarrer eine Bestätigung des Uebertritt zum römisch-katholischen Ritus bringt, ist er eo ipso in die Fabrik aufgenommen. Dieser

*) Die ruthenischen Arbeiter in dieser Fabrik gehören fast ausschliesslich dem griechischen Ritus an.

„Seelendiebstahl“, dieses Verschleppen vom griechisch-katholischen Ritus zum römisch-katholischen wird in Ostgalizien betrieben, um die Ruthenen zu entnationalisieren, sie zu polonisieren. Zu so etwas gibt sich eine k. k. staatliche Einarichtung her!

Damit gehen wir zu einem weiteren Schandfleck der k. k. Tabakregie über. Indem die Fabriksleitung auf künstliche Weise eine $\frac{3}{4}$ Mehrheit römisch-katholischer Arbeiter schuf, will sie die Heiligung ruthenischer Feiertage nicht zulassen. Während alle römisch-katholischen Feiertage, sogar der örtliche Sauf- und Rauftag der römisch-katholischen Bevölkerung — der Rosaliatag — in der Fabrik geheiligt werden, ist es dem griechisch-katholischen Pfarrer in Monastyryska erst nach einem langen Kampfe mit der Fabriksleitung gelungen, die Heiligung von höchstens vier griechisch-katholischen Feiertagen zu erkämpfen.

Da Ostgalizien in konfessioneller Hinsicht eine gemischte Bevölkerung besitzt, werden dort in allen öffentlichen Schulen so die griechisch-katholischen, wie auch die römisch-katholischen Feiertage geheiligt. Römisch-katholische Feiertage werden sogar in solchen Volksschulen geheiligt, welche nicht einmal einen einzigen Schüler römisch-katholischen Ritus haben! Die Tabakfabrik in Zabolotiw hat sich auch die Heiligung griechisch-katholischer Feiertage erkämpft. Die Tabakfabrik Monastyryska, trotzdem sie auch in einem überwiegend durch Griechisch-Katholische bewohnten Landesteile gelegen ist (Monastyryska selbst hat eine überwiegend jüdische Bevölkerung), muss trotz des durch die griechisch-katholische Pfarre und das griechisch-katholische Episkopat seit vielen Jahren mit der Fabriksleitung und der k. k. Tabakregie geführten Kampfes mit bloss vier griechisch-katholischen Feiertagen vorliebnehmen. Dies geschieht ausschliesslich zu dem Zwecke, um den griechisch-katholischen Ritus, der in der Umgebung als ruthenisch betrachtet wird, in den Augen der Bevölkerung herabzuwürdigen, so den Uebertritt der Griechisch-Katholischen zum römisch-katholischen Ritus zu beschleunigen und mit Hilfe des Ritus die ruthenische Bevölkerung zu polonisieren. In dieser Hinsicht weist die Politik der Fabriksleitung schon grosse Erfolge auf, sie übt im ruthenischen Lager einen wirklich devastierenden Einfluss aus. Auf meine Vorstellungen in dieser Angelegenheit habe ich vom Finanzminister Dr. Bilinski folgende Antwort erhalten:

„Hinsichtlich der Heiligung der griechisch-katholischen Feiertage in der Tabakfabrik in Monastyryska wurde mit dem Finanzministerialerlasse vom 4. April 1907, Z. 71.321 05, die Anordnung getroffen, dass die Fabrik am ersten und zweiten Weihnachtsfeiertage, am Tage des Jordanfestes und am Ostermontage geschlossen zu halten ist und dass die

dem griechisch-katholischen Ritus angehörigen Arbeiter auch an den übrigen griechisch-katholischen Feiertagen der Fabriksarbeit ohne vorheriges Ansuchen fernbleiben können. Die über die Interpellation vom 1. Juli 1910 eingeleiteten Erhebungen haben ergeben, dass diese Weisungen von der Fabrikvorstehung genau befolgt werden und letzterer daher in dieser Beziehung keinerlei Vorwurf gemacht werden kann. Eine vollständige Schliessung der Tabakfabrik an den nicht speziell angeführten griechisch-katholischen Feiertagen wäre weder im Interesse des überwiegenden Teiles der Arbeiterschaft, von der sich ungefähr $\frac{3}{4}$ zum römisch-katholischen Ritus bekennen, noch im Interesse des Aerars gelegen und könnte daher nicht in Aussicht genommen werden.“

Warum die römisch-katholischen Arbeiter in der Fabrik die Mehrheit bilden, habe ich schon angeführt. Wenn es aber dabei immer bleiben würde, müsste nichtsdestoweniger verlangt werden, dass die griechisch-katholischen Feiertage auch geheiligt werden, und zwar aus denselben Gründen, aus welchen dies in öffentlichen Schulen geschieht. Unter anderem muss man auch das berücksichtigen, dass was den Ritus anbelangt, nicht nur die Bevölkerung im allgemeinen, sondern auch die Familien der Fabriksarbeiter gemischt sind.

Ein wahrer Skandal ist es, dass am Tage der Verklärung Christi, am 19. August, dem grössten Feiertage in der Gegend, an welchem in Monastyriska und der Umgebung nicht ein Mensch, nicht einmal ein Jude arbeitet, da die Stadt die Prozessionen durchziehen, die Fabrik ruhig arbeitet und die Arbeiter von den Fenstern der Fabrik zuschauen müssen, wie ihre Religion, ihre katholische (!) Religion durch ein staatliches Institut gedemütigt wird!

In materieller Hinsicht ist die Arbeit in der Fabrik eine Wohltat für die dortige Bevölkerung. Warum sollte man nicht diese Wohltat einem breiteren Kreis der armen Bevölkerung zuteil werden lassen, indem durch die Heiligung der ruthenischen Feiertage die Fabrikleitung gezwungen wäre, 25—50 Arbeiter mehr zu beschäftigen. Der Staat würde dadurch gar nichts verlieren, weil in der Fabrik nicht Wochenlöhne, sondern Akkordlöhne eingeführt sind.

Nach den in der Fabrik geltenden Vorschriften dürfen die griechisch-katholischen Arbeiter an griechisch-katholischen Feiertagen der Fabriksarbeit ohne vorheriges Ansuchen fernbleiben. Erstens ist diese Gnade — gelinde gesagt — eine Demütigung, ein Faustschlag ins Gesicht der diesem Ritus Angehörigen. Das, was der Staat den römisch Katholischen aus Pflicht, zuteil werden lässt, gibt man den Ruthenen aus Gnade. Diese Gnade soll eben den Leuten anschaulich demonstrieren, dass der Staat ihren Ritus als etwas Minderwertiges betrachtet und behandelt. Zweitens, bei

der heutigen polnisch-chauvinistischen Fabriksleitung werden sich wenige so „verwegene“ ruthenische Arbeiter finden, die den Mut hätten, von dieser Gnade Gebrauch zu machen.

Der Herr Finanzminister sagt in der oben zitierten Antwort: „die Schliessung der Fabrik an griechisch-katholischen Feiertagen wäre nicht im Interesse des Aearars gelegen“. Das Gegenteil ist davon in diesem Falle festzustellen. Denn wenn ein ruthenischer Arbeiter sich erdreistet, von dem Gnadenrechte, an ruthenischen Feiertagen ausbleiben zu dürfen, Gebrauch zu machen, ruft er im Fabriksbetriebe eine Anarchie hervor. Wenn zum Beispiel eine Ruthenin, die eine „Spinnerin“ ist, an einem ruthenischen Feiertage nicht erscheint, hat ihre Gehilfin-Polin, die „Puppenwicklerin“, keine Beschäftigung und feiert notgedrungen mit.

Weitere Beispiele der Zurücksetzung der Rechte des ruthenischen Volkes:

Die Fabrik hat für die Arbeiter eine Bibliothek eingerichtet. Nun wurde seit drei Jahren für die Bibliothek kein einziges ruthenisches Buch angekauft. Alle Bücher wurden eben aus den polnisch-chauvinistischen Volksschulvereinen bezogen.

Inschriften in der Fabrik sind ausnahmslos deutsch-polnisch.

Beamte werden für die Fabrik von Westgalizien und von anderswoher geholt, trotzdem sie von den lokalen Verhältnissen keine Ahnung haben. Desgleichen werden von der Fabrik ruthenische Genossenschaftsverkaufsläden boykottiert und alle möglichen Bedarfsartikel von Hausierern gekauft, damit nur ja der ruthenische Kaufmann dabei nichts profitiere. Beispiele solcher Schikanen können noch in Dutzenden angeführt werden.

Die allpolnische Gehässigkeit von seiten des k. k. Verwalters der Tabakfabrik in Monastyrska äussert sich auch in der Verweigerung der Annahme der in ruthenischer Sprache ausgefüllten Drucksorten bei Ansuchen um Erteilung einer Lizenz zur Tabakkultur. Dass diese Drucksorten auch ruthenisch ausgefüllt werden dürfen und dass die Fabriksverwaltung verpflichtet ist, so ausgefüllte Drucksorten von Amts wegen anzunehmen, ergibt sich schon aus dem Umstande, dass diese Drucksorten in drei Sprachen, mit deutschem, polnischem und ruthenischem Vordruck, aufgelegt sind. Manche Gemeinden, zum Beispiel Horožanka im Bezirke Pidhajci und Krymydiw im Bezirke Stanislau, füllten diese Drucksorten in ruthenischer Sprache aus, jedoch wurden diese Eingaben von der k. k. Fabriksverwaltung in Monastyrska an obgenannte Gemeinden zurückgeschickt, und zwar mit dem Verlangen, diese Drucksorten polnisch auszufüllen. Der Gemeindevorsteher von Krymydiw retournierte die ruthenisch ausgefüllten Drucksorten

an die Fabriksleitung, aber die Gemeinde erhielt trotzdem die angesuchte Lizenz auf einer polnisch ausgefüllten Drucksorte. Das geschieht ungeachtet dessen, dass die ganze die Tabakkultur treibende Bevölkerung der dafür in Betracht kommenden Bezirke Buczacz, Stanislaw, Towmacz ausschliesslich ruthenisch ist.

Wollen Sie, Herr Redakteur, Ihre vom Herrn Generaldirektor berichtigte Notiz auf ihre Echtheit prüfen, um zu beweisen, dass die Rechte der ruthenischen Nation auch durch die k. k. Tabakregie mit Füßen getreten werden? Ich glaube, dies ist gar nicht nötig.



Die Auflösung des österreichischen Abgeordnetenhauses.

Was wir in der „Ukrainischen Rundschau“ wiederholt als unvermeidlich hinstellten, ist nun tatsächlich eingetreten: Das österreichische Abgeordnetenhaus, das erste Volkshaus auf Grund des allgemeinen, gleichen Wahlrechtes ist aufgelöst worden und in weniger als 2 Monaten finden bereits die Neuwahlen statt.

Der Rückblick auf die Vergangenheit ist ebenso unerfreulich, wie der Ausblick in die Zukunft. Dieselben Gründe, welche ein normales Funktionieren des parlamentarischen Apparates im aufgelösten Abgeordnetenhaus verhinderten, werden auch in der neuen Volksvertretung weiterwirken. In Oesterreich kann auf die Dauer eben weder gegen die Deutschen, noch gegen die Slaven regiert werden; andererseits ist ohne Herstellung einer gründlichen nationalen Ordnung eine Parteigruppierung nach politischen und ökonomischen Programmen unmöglich und daher auch im neuen Abgeordnetenhaus die Bildung einer homogenen Mehrheit ausgeschlossen. Somit war die Auflösung des Abgeordnetenhauses wohl ein Symptom der unhaltbar gewordenen parlamentarischen Verhältnisse, aber kein Mittel zu deren — Sanierung. Wie sich diese Verhältnisse weiter entwickeln werden, ist ja vollkommen unberechenbar und hängt zum Teile von dem Ausfall der Wahlen ab.

Gewinnen die extrem Nationalen im deutschen, tschechischen und polnischen Lager die Oberhand, so werden im neuen Parlamente noch traurigere Zustände herrschen als im früheren; ziehen dagegen die Gemässignationalen und die Christlichsozialen der verschiedenen Nationalitäten verstärkt in das neue Abgeordnetenhaus, dann kann für eine Weile noch weitergewurstelt werden. Keineswegs sind aber die schwächeren Völker der Monarchie und insbesondere die Ruthenen bereit, den Führern der Majoritätsparteien zu Liebe ihre national-kulturellen und wirtschaftlichen Interessen weiter zurückstellen zu lassen.

Nicht allein das deutsch-tschechische Problem in Böhmen harret der Lösung, sondern auch in allen übrigen Teilen des Staates muss nationale

Ordnung durch Verwirklichung der nationalen Autonomie aller Völker geschaffen werden. Insbesondere in Galizien sind die gegenwärtigen Zustände unhaltbar. Schon die täglich um sich greifende russische Gefahr müßte aber „Wien“ nahelegen, zu einem Systemwechsel in Galizien im Sinne der Gleichberechtigung aller seiner Volksstämme zu schreiten.

Die Erfahrungen, die man im aufgelösten „Volkshause“ mit dem Polenklub gemacht hat, sind ja auch nicht danach angetan, ihn auch für die Zukunft als Staatsstütze zu betrachten und seine Position in Galizien durch die zur traurigen Berühmtheit gelangte Wahlmache künstlich zu galvanisieren. Ist man in „Wien“ blind dafür, dass die polnische Schlachta zum Zwecke der Erhaltung ihrer erschütterten Position direkt und indirekt die russische Propaganda unter den Ruthenen fördert? Ohne diese Förderung und ohne die Polonisierungspolitik wäre die russophile Strömung in Galizien schon beim Nullpunkt angelangt.

Es würde sich bitter rächen, wenn mit Rücksicht auf das momentan gebesserte Verhältnis zu Russland für die fernere Zukunft die russische Gefahr in Galizien und der Bukowina unterschätzt würde und die österreichische Regierung sich zum Exekutivkomitee der Allpolen und der Schlachta und ihres Exponenten, der galizischen Statthalterei degradieren würde.

Wir wollen gewiss keine Verewigung des polnisch-ruthenischen Konfliktes ebensowenig als des österreichischen Völkerstreites überhaupt; aber die Vorbedingung eines wirklichen Ausgleiches bildet den Bruch mit der Tradition von superioren und inferioren Rassen in der Habsburgermonarchie sowie die Verwirklichung der nationalen Autonomie sämtlicher Reichsvölker.

Die Koalition der nationalen Autonomisten aller österreichischen Völker allein vermag aber diese zu erkämpfen und darum hängt von ihrer Vereinigung während und nach den Wahlen die Gesundung Oesterreichs und seines Parlamentarismus, sowie jeder politische und soziale Fortschritt des Staates ab. —sch.



Der Wahlkampf in Ostgalizien.

Die Wahlaktion in Galizien, insbesondere aber in Ostgalizien, verdient ein besonderes Interesse. Das Hauptinteresse soll ihr schon deshalb gezollt werden, weil ja Galizien, bezw. Ostgalizien, das einzige Kronland ist, in welchem, nicht wie in anderen Kronländern, Angehörige zweier Rassen, also Slaven und Deutsche, Deutsche und Italiener, Italiener und Slaven, sich bekämpfen, sondern zwei Völker, Mitglieder der einen, slavischen Völkerfamilie, Polen und Ruthenen, in feindliche Lager getrennt, im politischen Kampfe begriffen sind, welcher an Heftigkeit in nichts hinter den nationalen Kämpfen in anderen Ländern Oesterreichs zurücktritt.

Nicht allein dieses Moment ist es, welches das Interesse an der Wahlaktion in Ostgalizien fesselt. Ist ja doch ein objektives politisches Interesse an der galizischen Wahlkampagne dadurch gegeben, dass

deren Charakter bereits von dem Wahlgesetz in einer Art vorbestimmt wurde, welche sich grundsätzlich von den Bestimmungen der Wahlordnung für die übrigen österreichischen Kronländer unterscheidet. War für die anderen Kronländer bei der Formierung der Wahlordnung die leitende Idee massgebend, nationale Reibungen wenigstens auf diesem einen Gebiete möglichst einzuschränken, demzufolge nationaleinheitliche Wahlkreise mit ziemlicher Genauigkeit konstruiert wurden, so wurde für Ostgalizien, wo mit Einschluss von über 700.000 sich zur polnischen Nationalität bekeennenden Juden die Polen in manchen Gebieten in Betracht kommende Minoritäten bilden, das Minoritätsprinzip zu Rate gezogen, deswegen für die galizischen Landgemeinden Doppelwahlkreise mit 75%, Majoritäts- und 25% Minoritätsmandaten geschaffen, die je einen ruthenischen Majoritäts- und je einen polnischen Minoritätskandidaten wählen sollen! Das zog naturgemäss weitere begleitende Nebenerscheinungen nach sich, welche schon nach den ersten Reichsratswahlen auf Grund des allgemeinen Wahlrechtes der ostgalizischen Bevölkerung so sehr zur Last fielen (in vielen Wahlkreisen mussten die Wähler dreimal zur Wahlurne wandern, welche überdies im Gegensatz zum Wahlmodus in anderen österreichischen Ländern und trotz der in manchen Landesteilen geradezu unmöglichen Verkehrsmittel, erst in jedem dritten oder vierten Dorfe offensteht) — überdies zu Komplikationen führten, welche nicht einmal den Autoren der galizischen Wahlordnung einfallen konnten. So geschah es — abgesehen davon, dass in einem einheitlichen ruthenischen Wahlkreise ein polnischer Kandidat durchdrang, somit der in der Wahlordnung vorgesehene ruthenische Besitzstand geschmälert wurde —, dass in zwei in der Wahlordnung als national-gemischt, also ruthenisch-polnisch geltenden Wahlkreisen in den Landgemeinden neben den ruthenischen Majoritätskandidaten weder ein Pole noch ein Ruthene, sondern zwei Juden gewählt wurden. Das kam eben davon, dass bei der nach der Wahl der ruthenischen Majoritätskandidaten vorgenommenen Stichwahl zwischen den polnischen und zionistischen Kandidaten, die letzteren, trotzdem sie beim ersten Wahlgang nur ein Drittel soviel Stimmen als die ersteren für sich gewannen, die jetzt freigewordenen ruthenischen Stimmen auf sich vereinigten. In den Motiven dieses Vorgehens wurde von ruthenischen politischen Organisationen angegeben, dadurch den polnischen Besitzstand schmälern, vor allem aber die galizische Ausnahmewahlordnung, als für die Ruthenen äusserst schädlich, diskreditieren zu wollen.

Worüber sich die Ruthenen in bezug auf die Wahlordnung vor allem beschwerten, ist — natürlich abgesehen von dem Umstande, dass während ein polnischer Abgeordneter auf 55.000 Einwohner entfällt, die Zahl der einen ruthenischen Abgeordneten wählenden Einwohner aber durchschnittlich 120.000 beträgt, somit das Prinzip der Gleichheit des Wahlrechtes in bezug auf die Ruthenen gebrochen wurde — vor allem der von der Wahlordnung nicht behobene Mangel an Möglichkeit, sich national und politisch auszuleben, demzufolge die Ruthenen weder von Ueberraschungen, in ruthenischen Wahlkreisen polnische Abgeordnete gewählt zu sehen, geschützt sind, noch dem die politische Atmosphäre bei jedem Volke reinigenden Parteileben freien Lauf lassen können.

Das letztere kommt aber bei den Ruthenen viel mehr in Betracht, als es bei irgend einem anderen Volke in Oesterreich nur irgendwie der Fall

sein kann. Das ruthenische Parteileben ist eben nicht allein politischer und wirtschaftlicher Natur, die ruthenischen Parteien sind nicht allein gemässigt oder konservativ, radikal, sozialistisch oder klerikal, — neben der alle diese Schattierungen aufweisenden ukrainischen Richtung besteht eben noch eine Richtung, die neben ihrem politischen Russophilentum noch den national-russischen Standpunkt vertritt, demnach von der das Gros der in Galizien und der Bukowina lebenden Ruthenen umfassenden, in Parteien differenzierten ukrainischen Richtung auch als nationaler Gegner betrachtet und bekämpft wird.

Im nunmehr aufgelösten Abgeordnetenhaus war die russische Richtung auf 27 von den Ruthenen in Galizien gewählten Abgeordneten mit 5 Anhängern vertreten. Der ukrainischen Richtung gehörten zusammen mit den fünf ukrainischen Abgeordneten aus der Bukowina, im Ganzen 27 bzw. 28 ruthenische Abgeordnete an. Von welchem kolossalen Schaden diese Spaltung der nationalen Anschauungen für das national-kulturelle, und die Zugehörigkeit der von der ruthenischen Bevölkerung in den Reichsrat entsandten Abgeordneten zu zwei nationalen Lagern, für die politische Bedeutung der ruthenischen Vertretung im Reichsrat ist, kann nicht stark genug betont werden. Das Räumen des Feldes seitens der Polen für die selbständige Austragung des Kampfes der Ruthenen, ohne dass die Polen imstande sind durch Unterstützung einer Richtung die Spaltung aufrechtzuerhalten, müsste sehr bald hier die Klarheit schaffen, es müsste sehr bald entschieden werden, welche Richtung allein lebensfähig ist.

Auf Grund dieser Ausführungen allein kann man sich ungefähr die Heftigkeit und Originalität des Wahlkampfes in Galizien vergegenwärtigen. Galizien, wo auf Grund der letzten Volkszählung die Polen mit den sich als Polen ausgebenden Juden die Majorität gegenüber den Ruthenen (42% der Gesamtbevölkerung des Landes) ausweisen, entsendet in den Reichsrat 106 Abgeordnete. Davon sind für die Polen 78, für die Ruthenen 28 bestimmt. Tatsächlich wurden im Jahre 1907 gewählt: 76 Polen, 27 Ruthenen und 3 Nationaljuden. Wie sich dieses Zahlenverhältnis nach den bevorstehenden Wahlen gestalten wird, kann bei dem so sehr komplizierten Wahlmodus absolut nicht vorhergesagt werden. Als annähernd sicher kann nur angenommen werden, dass in den Landgemeinden kein Jude mehr gewählt wird (während jüdisch-nationale Kandidaten Aussichten haben in manchen städtischen Wahlkreisen durchzudringen) und auch die russophilen Ruthenen weitere Einbussen erleiden dürften.

W. K.



Die ruthenische Saisonarbeiterfrage.

In der Auswandererfrage glauben die Polen eine Gottesgeissel gegen den deutschen „Hakatismus“ gefunden zu haben. Durch Aushungerung der auf fremde Arbeitskräfte angewiesenen deutschen Landwirtschaft soll diese gezwungen werden, den Polen in Bezug auf die Auswanderung von galizischen Saisonarbeitern vollkommen freie Hand zu geben. Ist dies einge-

treten, dann soll vor allem die Auswanderung von polnischen Arbeitern forziert, die ruthenische Auswanderung aber hintangehalten werden.

Ist ja eine wohlorganisierte ruthenische Auswanderung geeignet, dem polnischen Grossgrundbesitz das Messer an die Kehle zu legen. Schon jetzt wurden, dank der mässigen Auswanderung ruthenischer Feldarbeiter nach Deutschland, die Löhne in Galizien ganz erheblich erhöht, was die schlecht wirtschaftenden polnischen Grossgrundbesitzer empfindlich trifft. Eine auf höherem Fuss organisierte, von Ruthenen selbst planmässig betriebene Auswanderung würde entweder dem polnischen Grossgrundbesitz die Arbeitskräfte ganz entziehen oder sie zu einer weiteren Lohnerhöhung veranlassen, die sich ihm schwerlich lohnen kann. Dieser Auffassung entspricht auch die feindliche Haltung der galizischen Landesregierung gegenüber den Bemühungen der Ruthenen, die Emigration der ruthenischen Saisonarbeiter selbständig zu organisieren, welcher der ehem. galizische Statthalter, Graf Potocki, in folgender, unverblümter Aeusserung an eine ruthenische Abordnung Ausdruck gab: „Ich wäre viel eher bereit, zur Errichtung einer ruthenischen Universität, als eines ruthenischen Arbeitsvermittlungsbureaus meine Einwilligung zu geben“ . . .

In weiterer Folge handelt es sich den Polen darum, die Auswanderung aus Galizien lediglich auf Polen einzuschränken, damit durch fremdes Geld das Polentum im Westen im Kampfe gegen das Deutschtum wirtschaftlich erstarke, für die etwaigen Verluste im Westen sich durch die Kolonisationsaktion im ruthenischen Osten einen Ersatz verschaffe. Geschieht ja übrigens auch diese polnische Kolonisation Ostgaliziens lediglich um importiertes Geld! Insoferne ruthenische Arbeiter an einer Auswanderung von der Polen Gnaden teilhaftig werden dürften, sollten sie im polnischen Auswanderermeere untergehen, auf deutschem Territorium polonisiert werden.

Während nun die Polen auch jetzt schon der ruthenischen Auswanderung alle möglichen Hindernisse in den Weg legen, während die Statthalterei seit fast zehn Jahren jedes ruthenische Ansuchen um die Bewilligung einer Konzession zur Errichtung eines ruthenischen Arbeitsvermittlungsbureaus konsequent ignoriert, bemühen sich die Polen in Preussen selbst das polnische Auswandererwesen in Deutschland in ihren Händen zu konzentrieren. Der Lemberger „Dziennik Polski“, ein Organ der ostgalizischen Grossgrundbesitzer, bemüht sich in seiner Nummer vom 24. April mit Hilfe einer Fülle von meistens unaufrichtig gedachten, selbst falschen Argumenten die „unumgängliche Notwendigkeit, ein polnisches Arbeitsvermittlungsbureau in Deutschland zu errichten“, nachzuweisen. Natürlich ist es dem Organ der polnischen Grossgrundbesitzer angeblich vor allem darum zu tun, galizische Arbeiter vor der Ausbeutung durch preussische Grossgrundbesitzer zu schützen . . . Deutschland leide nämlich — sagt D. P. — an einem grossen Ueberfluss(!) von Feldarbeitern und galizische Arbeiter, von gewinnsüchtigen Agenten verführt, seien gezwungen entweder arbeits- und brotlos herumzuwandern oder sich um einen Hundelohn zu verdingen. Die Arbeitslöhne seien in Deutschland so sehr gesunken, dass galizische Arbeiter in der Heimat bessere Arbeitslöhne und überhaupt bessere Arbeitsbedingungen hätten . . . Der Verführung des galizischen Arbeiterstandes müsse sonach gesteuert werden.

Alle bisherigen Mittel und Massregeln gegen die ruthenische Auswanderung nach Deutschland scheinen den Polen, welche bereits durch die Errichtung von unter dem Patronat des Landesausschusses stehenden Arbeitsvermittlungsbureaus den übermächtigen Einfluss auf die Auswanderung gewonnen haben, überdies durch allerlei behördlichen Schikanen die ruthenischen Auswanderer terrorisieren, zu wenig.

In Oesterreich wird ein neues Auswanderungsgesetz vorbereitet. Polnische Politiker sind eifrig am Werke, das Gesetz nach ihrem Wunsche gestaltet zu sehen. —r.



Auf Staatskosten . . .

Parallel damit, wie in Galizien und der Bukowina durch einen Schwarm von militärischen Spionen und politischen Emissären die Okkupation dieser ruthenischen Teile Oesterreichs vorbereitet, durch eigene Erziehungsanstalten hierzulande die heranwachsende Generation für die russische Idee gewonnen wird, wird in Russland auch dafür gesorgt, auf eigenem Boden die Heranbildung von Propagandisten der russischen Idee zu betreiben. Die Zentren dieser Aktion sind in erster Reihe die sogenannten galizisch-russischen Vereine in Petersburg, Kijew, Odessa, Schytomir, seit neuestem auch in Moskau. Den Vereinen obliegt die Aufgabe, die russische Propaganda in Galizien zu treiben, Gelder für russophile Zeitungen, Vereine, Erziehungsanstalten aufzutreiben, für russophile Emigranten aus Oesterreich zu sorgen und die ruthenische Jugend aus Galizien in russische Schulen zu werben. Speziell für den letzteren Zweck wurde heuer in Cholm das orthodoxe St. Maria-Institut gegründet, in welchem ruthenische Mädchen aus Oesterreich auf Staatskosten untergebracht werden. Unter den Elevinnen des orthodoxen Instituts befinden sich, nebenbei bemerkt, auch Töchter griechisch-katholischer Geistlicher. — In der Hauptstadt Wolhyniens, in Schytomir, wurden wiederum im orthodoxen Geistlichenseminar eine Reihe unentgeltlicher Stellen für ruthenische Studenten aus Galizien kreiert, welche nochmals als orthodoxe Geistliche in den an Galizien angrenzenden Dörfern wirken sollen.



„Die selbständige Ukraine.“

Die russischen „Fortschrittler“, die sich den Mund voll Phrasen über die Gleichberechtigung der Nationalitäten nehmen, können in betreff der praktischen Anwendung ihrer „Prinzipien“ es mit den „Reaktionären“ getrost aufnehmen. Ganz aber hört sich die Prinzipientreue an, wenn diese, Gott behüte, für die Ukrainer in Anspruch genommen werden sollte. Da stellt sich der russische Fortschrittler auf eine Stufe mit dem russ. Reaktionären,

Nationalisten, Schwarzenhunderschaftler, und ist bereit alle Himmels- und Höllenmächte gegen die Separatisten, die gottverdammten Masepinzen zu bewegen. Das russische Fortschrittlerorgan, „Utro Rassiji“, beispielsweise bemüht sich seit einiger Zeit dem „Nowoje Wremja“ eine Konkurrenz zu machen. In jüngster Zeit strengt sich das Blatt an, zu beweisen, dass die gegenwärtige ukrainische Bewegung nichts anderes, denn ein blindes Werkzeug in den geschickten Händen deutscher Politiker sei und die ukrainischen Politiker mit ihren Händen Kastanien für die Deutschen aus dem Feuer holen. Denn ukrainische Gelehrte früherer Zeiten hätten angeblich selbst mittelst wissenschaftlicher Kritik und Analyse der ukrainischen Geschichte dargetan, dass eine staatliche Selbständigkeit der Ukraine ein Ding der Unmöglichkeit sei. Und nun denke man sich: „In der Schewtschenkofeier in Lemberg betonten fast alle Festredner, darunter auch die Abgeordneten K. Lewyckyj und G. Ceglinskyj vor den unermesslichen Massen der ruthenischen Intelligenz die Idee des Rechtes der ukrainischen Nation auf selbständiges politisches Leben. Sie riefen zum Kampfe um die Verwirklichung dieses Rechtes an. Der Ruf nach der ‚selbständigen Ukraine‘ verhallte nicht in dem Munde aller Redner!“ (Utro Rassiji, Nr. 64). — Man denke sich, welch eine Verwegenheit!

—r.



Kein Platz für die Ruthenen.

Vom Sektionschef und Generaldirektor der k. k. Tabakregie, Herrn Scheuchenstuel, erhalten wir folgende Zuschrift*):

Löbliche Redaktion! Mit Beziehung auf die in Nr. 9 Ihres geschätzten Blattes enthaltene Notiz „Kein Platz für die Ruthenen“ beehrt sich die Generaldirektion folgendes mitzuteilen:

Seit meinem Amtsantritte, das ist seit Beginn des Jahres 1909, sind 12 Bewerber ruthenischer Nationalität um Verleihung von Praktikantenstellen bei der k. k. Tabakregie eingeschritten. Von diesen wurden bisher vier in den Regiedienst aufgenommen und zwei behufs eventueller seinerzeitiger Aufnahme vorgemerkt. Zwei Kompetenten haben ihre diesfälligen Gesuche wieder zurückgezogen. Unter sämtlichen ruthenischen Aufnahmewerbern befand sich nur ein Kompetent, welcher die Maturitätsprüfung mit Auszeichnung bestanden hatte und dieser Gesuchsteller wurde auch als Praktikant aufgenommen, hat aber auf die ihm verliehene Praktikantenstelle Verzicht geleistet.

Mit dem Ersuchen um gefällige loyale Berichtigung zeichnet hochachtungsvoll

Scheuchenstuel.

*) Vergl. Seite 92.



Ukrainische Rundschau.

Herausgeber und Redakteur: Dr. W. Kuschnir.

IX. Jahrgang.

1911.

Nummer 5/6.

(Nachdruck sämtlicher Artikel mit genauer Quellenangabe gestattet.)

Die katholische Mission des Polentums.

Die Kraft, welche das Polentum in Oesterreich besitzt, schöpft es nicht allein in Wien. Wie bei der Habsburger Dynastie so verstanden es die Polen sich auch bei dem jeweiligen Inhaber des päpstlichen Stuhles gut anzuschreiben und die ganze diplomatische Aktion der päpstlichen Kurie betreffend den Osten Europas in ihre Einflussphäre einzu beziehen. Eine grosse Anzahl verantwortlicher Stellen am päpstlichen Hofe wird von Polen versehen und jahrelang, bis zum Tode des Kardinals Ledochowski ist auch das Amt zur Propaganda des katholischen Glaubens von diesem polnischen Patrioten geleitet worden. Wer denn konnte für solch ein Amt besser passen als ein Pole, der einzige wahre Träger und Hüter der katholischen Idee im Orient? . . .

Die Beziehungen der Polen zum Vatikan bieten viel Analogie mit ihren Beziehungen zum Wiener Hof, ebenso wie auch ihre Politik hier und dort von den gleichen Annahmen diktiert zu sein scheint. Die Herrschaft der Polen über die Ruthenen ist in allererster Linie auf die gelungenen Versuche der Polen zurückzuführen, die Ruthenen als ein unzuverlässiges, nach Russland gravitierendes Element darzustellen, während die angeblich mit den polnischen zusammenfallenden österreichischen Interessen im Osten der Monarchie nur von den Polen gut gewahrt werden können. In diesem Glauben musste der Wiener Hof, in dessen politischen Rechnungen das katholische Moment eine grosse Rolle spielt, von Rom aus erhalten werden. Ueber drei Jahrhunderte lange Angehörigkeit der galizischen Ruthenen zur katholischen Kirche hat nicht genügt, diese griechischen Katholiken, gedacht als Pioniere des Zusammenschlusses der orientalischen Kirche mit der abendländischen, als vollwertige Mitglieder der katholischen Gemeinschaft anzuerkennen, sie von

der erniedrigenden Oberaufsicht jenes Amtes zu emanzipieren, welches über die katholischen Interessen in den fremdgläubigen oder heidnischen Ländern zu wachen hat. Das lag ja auch gar nicht im polnischen Interesse, welches als das oberste Gebot der polnischen Religionspolitik die Latinisierung und damit Hand in Hand gehende Polonisierung der Ruthenen voraussetzte. Sofern dieses vom polnischen Standpunkte positive Werk nicht gelingt, war es aber viel vorteilhafter, die unierten Ruthenen als ein unverlässliches Element zu behandeln, was umso leichter kam, als es ja noch zehnmal soviel Ruthenen ausserhalb der österreichischen Grenze gibt, welche der orientalischen Kirche angehören. Der Hinweis auf diese Tatsache fiel prächtig mit den Beschuldigungen des politischen Russophilismus zusammen, woraus die Polen in Rom und Wien Kapital schlugen.

Dass dieses Lavieren vorteilhafter war, als die den Polen von Rom ehemals zugedachte Mission, das Werk der kirchlichen Union des Orients mit Rom zu vollziehen, schaut paradox aus, ist aber nichtsdestoweniger, wie wir aus nachstehendem ersehen werden, wahr.

Die bekannte Affaire des katholischen Missionärs P. Wiercinski in Russland bereitete unter den Polen viel böses Blut. Der Geistliche Wiercinski, welcher von polnischer Seite als Deutscher bezeichnet wird, pfuschte in sehr unliebsamer Weise ins Geschäft der polnischen Politik in Russland. Unverdient kamen die Polen in den Geruch, sich an einer katholisierenden Mission in Russland zu beteiligen; mehrere polnische kulturelle Institutionen in nichtpolnischen Provinzen wurden daraufhin teils geschlossen, teils in ihrer Tätigkeit beschränkt. Katholische Mission hin, Mission her — dachten sich die Polen — aber für die Ehre, Hüter des Katholizismus im Osten zu sein, zahlt es sich nicht aus, die Polonisierungsstandplätze in der Ukraine oder Weissrussland zu verlieren. Der Papst ist weit und ohnehin von der hingebungsvollen Treue des „Volkes der heiligen Jungfrau“ überzeugt, worin er von der Schar der polnischen Würdenträger im Vatikan bestärkt wird. Aber die Existenz der polnischen Vereine in der Ukraine ist nicht vom Papste abhängig und polnische konservative, allpolnische und slavophile Blätter (Kurjer Warszawski, Gazeta Warszawska, Slowo u. a.) beeilten sich ad usum der russischen Regierung, aber auch mit beispielloser Aufrichtigkeit, die Verdächtigung einer Illoyalität gegenüber der orthodoxen Kirche von sich abzustreifen. Was läge denn den Polen an der Verbreitung der Union? Das Umgekehrte sei eben der Fall. Derlei Verdächtigungen seien nur „ungerechtfertigte Anrempelungen der nationalistischen Presse, welche überall eine polnisch-jesuitische Intrigue witterte, weil ihr damit gedient sei, aber andererseits ist es schon für die Orientierung unserer eigenen öffentlichen

Meinung von Vorteil zu betonen, dass die polnische Gesellschaft und die polnische Geistlichkeit mit diesen Plänen der Union beider Kirchen, der abend- und der morgenländischen, nichts gemeinsames hat." („Slowo"*)

Also sprachen die Missionäre des Katholizismus im Orient! Derlei Zumutungen seien unwürdige Anrempelungen, denn eine im Interesse der Union gelegene Aktion diene weder dem polnisch-nationalen, noch dem russischen Staatsinteresse; teilhaftig daran seien aber „andere, der polnischen Gesellschaft oft schädliche Kräfte." Und da erfahren wir etwas sehr Pikantes. Während bisher die Ruthenen als ein zum Schisma neigendes Element hingestellt wurden, wodurch sie angeblich den polnischen katholisierenden Eiferern viel Sorge bereiteten, erzählen uns die polnischen Blätter, dass die unitische Aktion eben entgegen den Wünschen der Polen gerade von . . . ruthenischer Seite ausgehe. Die „Gazeta Warszawska" schreibt nämlich: „Sogar russische Blätter haben anlässlich der Affaire Wiercinski auf den Metropoliten Szeptyckyj als die Haupttriebfeder der Propaganda gewiesen, deren Vertreter Wiercinski war. Das hinderte sie nicht, von einer polnisch-jesuitischen Intrigue zu sprechen, wenngleich Metropolit Szeptyckyj mit polnischen Bestrebungen soviel gemeinsames hat, wie Wasser mit Feuer." Durch das führende polnische Blatt wuschen sich die polnischen Hüter der katholischen Kirche im Orient die Hände in Unschuld.

Die Frage der kirchlichen Union der orientalischen Kirche mit Rom wurde erst in letzter Zeit durch das Buch des P. Palmieri über die „Russische Kirche" wieder ins Rollen gebracht. Darin wurde den Polen ein sehr wahrer, aber nichtsdestoweniger umso empfindlicherer Vorwurf gemacht, nämlich, dass sie „das alleinige Hindernis der Vereinigung beider Kirchen bilden."

Die polnischen Blätter sind jedoch nicht imstande, dieser Behauptung etwas entgegenzustellen und sie versuchen dies auch nicht einmal. Es sei „eine Schicksalsironie, dass während wir in Rom als das einzige Hindernis der Erfüllung des uralten Traumes hingestellt werden, die Polen in Petersburg für die Führer der Aktion gehalten werden." Aber — jöhlt das „Slowo" vor Freude — es lasse sich hier doch ein Ansichtenwechsel beachten, selbst bei Stolypin, welcher aus seinem Gespräch mit Repräsentanten der Unionsidee die Ueberzeugung davongetragen habe, „dass diese Aktion den Polen in Litauen und Podolien viel eher einen Schaden als einen Nutzen bringen kann!!" . . .

Ach was, Interessen der Kirche! Da lässt sich eben nichts machen. Und dann sei es überhaupt lächerlich, sich mit solchen Sachen auch nur für einen Augenblick zu beschäftigen, so

*) Zitiert nach „Kurjer Warszawski" vom 14. Juni 1911.

wie es lächerlich wäre, wenn jemand beispielsweise — von der Wiederherstellung des Burgundischen Königreiches oder der weltlichen Macht der Kurfürsten von Mainz, Trier und Köln reden möchte . . . So sagt das „Slowo“ und bemerkt: „Wenn heute eine Arbeit zugunsten der Union gemacht wird, so geschieht dies in jedem Falle nicht im Interesse der Polen(!) Sie geht aus irgendwelchen anderen politischen Interessen hervor.“ Dahinter aber, „im nebligen Dickicht, in welchem sich die geplante Aktion zur Vereinigung beider Kirchen verliert, ragt nur die erhabene Gestalt eines der Würdenträger der griechischen Kirche empor. Für ihn und für die Ruthenen im allgemeinen ist die Idee der Einimpfung der Union bis in Kijew und darüber hinaus, der Gewinnung insbesondere Weissrusslands für dieselbe — eine Idee von unberechenbarer staatlicher Tragweite, das ist die Legung eines granitsteinartigen Fundaments unter die künftige Entwicklung der Ruthenen. Für die Polen aber, insbesondere in diesen national am meisten bedrohten Territorien kann nur der Katholizismus tout court existieren“ . . . Da liegt der Hase im Pfeffer.

Auf den ruthenischen Metropolit Szeptyckyj ist kein polnischer Patriot gut zu sprechen. Dieser Nachkomme eines polonisierten ruthenischen Geschlechtes ist mit dem Uebertritt zum griechischen Ritus auch zur ruthenischen Nation zurückgekehrt und hat so den polonisierten ruthenischen Geschlechtern den Weg zur Rückkehr in den Schoß der Nationalität der Vorfahren gewiesen. Wenn anfänglich auf polnischer Seite unter dem Einfluss der sogenannten Wallenrodschen Ideologie manche Hoffnung vorhanden war, dass das einflussreiche Oberhaupt der ruthenischen Kirche seinen Einfluss eher zur Hemmung des nationalen Entwicklungsschwunges der Ruthenen verwenden werde, so verwandelte sich nun diese Hoffnung in eine tiefe Feindseligkeit vor allem seit der Zeit, als der Metropolit, ein Gönner der nationalen Kunst, Literatur und Wissenschaft, auch sonst wiederholt seiner echt nationalen Gesinnung Ausdruck verliehen hat. Dieser Feindseligkeit wurde nicht nur in der polnischen Presse vielfach Ausdruck verliehen, sondern auch leicht feststellbare Versuche gemacht, seine Tätigkeit in Wien und Rom zu diskreditieren, zu welchem Zwecke sogar die bekannte Affaire des Prinzen Max von Sachsen, welcher mehreremale beim Grafen Szeptyckyj als Gast verweilte, jedenfalls vergeblich, ausgenützt werden sollte. Die „Gazeta Warszawska“ schreibt von Szeptyckyj: „Für die polnische Gesellschaft waren die ehrgeizigen Pläne des ruthenischen Metropolit, welcher im Vatikan verlockende Pläne der Union mit der orientalischen Kirche entwickelt hat, und in letzter Zeit auch eine Annäherung mit den Altgläubigen suchte, kein Geheimnis. Die Verwirklichung dieser Pläne hätte deren unmittelbarem Voll-

zieher den Kardinalshut und eine dominierende Stimme im Vatikan gegeben, den Ruthenen aber eine dauernde und breite Grundlage für die Entwicklung des nationalen Lebens, welches (natürlich! Anm. d. Verf.) hauptsächlich auf Kosten der Polen in Galizien begründet werden könnte" . . . Das katholische Blatt jubelt: „Diese Pläne wurden jedoch im Keime erstickt" . . .

Was an einer von polnischen Blättern berichteten Aktion des Metropoliten Szeptycky wahr und was erdichtet ist, sind wir nicht in der Lage festzustellen, tatsächlich ist der ruthenische Metropolit ein warmer Anhänger der kirchlichen Union der lateinischen und der griechischen Kirche und es besteht in gewissen Kreisen die Meinung, dass die Verbreitung der kirchlichen Union auf unsere ausserösterreichischen Stammesgenossen für die ruthenische Nation von Vorteil wäre. Aber den Vorteil eines Ruthenen kann sich ein Pole nie anders, denn als einen Nachteil für sich denken; wenn aber dem so ist, dann ho! der Teufel die ganze katholische Mission des Polentums.

Dr. Wladimir Kuschnir.



Zum Studentenprozess in Lemberg.

Von Dr. Walther Rode.

Von den neun und neunzig Angeklagten, über die nach abgeführtem Prozesse die Lemberger Richter am 3. Juli d. J. nach 120 Verhandlungstagen ihr Urteil sprachen, sind neun und neunzig verurteilt worden. Es wurden also sämtliche Angeklagten ohne Ausnahme schuldig befunden, also jedenfalls nicht mehr als die Anklage verlangt hat. In diesem Sinne ist dies Resultat als ein Akt der Mässigung, aber auch als ein Ergebnis scharfen richterlichen Unterscheidungsvermögens jeder individuellen Schuld zu begrüßen.

Alle Angeklagten sind schuldig gesprochen worden. Wozu hat es nun dann der 120 Verhandlungstage bedurft?

Wenn nichts anderes hätte gewonnen und erforscht werden sollen, als der allgemeine Hergang der Begebenheiten, wenn nicht das Bild der Schuld jedes einzelnen Angeklagten das Ziel der Wahrheitsfindung gewesen ist, dann allerdings hätte man es bei Aufwendung eines geringeren Beweisapparates bewenden lassen können.

Das Urteil des Lemberger Landesgerichtes vom 3. Juli d. J. ist schärfer ausgefallen, als die martialischen Verdikte, vermittelt welcher in früheren Zeiten über den nieder-

geworfenen und wehrlosen Feind das Schicksal der Dezimierung ausgesprochen wurde. Nicht der Zehnte, jeder Erste, d. h. Jedermann überhaupt der mitgefangen ward, musste über die Klinge springen. Das ist summarisch und klar; und Urteilsgründe sind bald gefunden.

Damit bei einem sogenannten Massendelikte die Unmöglichkeit das Verschulden des Einzelnen festzustellen, nicht einbekannt werden muss, kommt es zu der juristischen Konstruktion der Mitschuld durch vorhergegangenes, alle Teilnehmer umfassendes Einverständnis der Masse. Sie waren miteinander einverstanden, die Herren Verbrecher, was kann da viel daranliegen, wie jeder Einzelne sich benommen hat?

In unserer Gesetzgebung gibt es nur einen Fall, wornach schon die blosse Anwesenheit auf dem Tatorte, die Zugesellung zur deliquierenden Masse, allerdings auch hier nur, die Zugesellung mit der Entschlossenheit mitzutun, an und für sich, ohne jeden weiteren Beitrag zu irgend einer Schuldverübung, das Verbrechen ausmacht.

Es ist dies der Fall bei den Verbrechen des Aufstandes und Aufruhrs. Allerdings ist es dem Staatsanwalt von Lemberg nicht eingefallen, die Tumulte vom 1. Juli 1910 als Aufruhr anzuklagen, obgleich diese Gesetzesstelle viel besser auf die Sache passt, als alles das, was nach Behauptung der Anklage und des Urteils den Angeklagten zur Last fällt. Es ist dies dem Staatsanwalt von Lemberg nicht eingefallen, weil er weit davon entfernt war, die Angeklagten vor das Schwurgericht stellen zu wollen. Dennoch hat der Staatsanwalt auch angesichts blosser Sach- und Personenverletzungen schon die blosse Anwesenheit auf dem Tatorte angeklagt und das Urteil hat darin ein Verbrechen erkannt. Es musste also, wollte man die sämtlichen Tumultanten unterschiedslos, weil man Unterschiede zu machen unfähig war, für Verbrecher erklären, das Band der Mitschuld um sie geschlungen werden; es musste der verbrecherische Vorsatz in jedes Teilnehmers Brust aufgezeigt werden, da ein verbrecherisches Tun des Einzelnen nicht nachweisbar war. Dies tut denn auch das Lemberger Urteil nach berühmten Mustern und wohl auch im Bewusstsein die vorgekommenen Tatsachen in himmelschreiender Weise zu vergewaltigen.

Es ist eine ausgemachte Lächerlichkeit von neunundneunzig Leuten, welche mehr oder weniger zufällig auf einem Platze zusammenstehen und die nur von der Situation geeint sind, zu behaupten, es seien alle eines Sinnes, alle von vornherein entschlossen gewesen, das zu begehen, was sich später als Ergebnis der von keinem Willen zu meisternden Umstände, beim Zusammenstosse zweier Gruppen als Effekt dieses Zusammenstosses herausgestellt hat. Weil es also von vornherein unwahr ist, dass die ukrainischen Studenten,

welche am 1. Juli 1910 ihren polnischen Widersachern in einem Momente gegenüber gestanden sind, Komplizen im Sinne des Strafgesetzes waren, so können auch die Gründe, welche für diese Behauptung des Urteils nachträglich zusammengeläppert wurden, nur schwächlich und unüberzeugend, tausend gerechten Einwänden ausgesetzt und daher nur Scheingründe sein.

Alles was das Urteil vom 3. Juli d. J. zur Unterstützung seiner Konstruktion, alle Angeklagten hätten im gegenseitigen Einverständnis gehandelt, vorbringt, ist daher unstichhältig und erbärmlich.

Das Einverständnis im Momente der Tat soll sich daraus ergeben, dass ein Komitee bestanden hat, welches die Studenten und zwar auch die aus der Provinz zu einer Versammlung zusammengerufen hat, die unmittelbar vor dem Tumulte tagte. Daraus folgt nichts, weil in jener Versammlung der später stattgefundene Zusammenstoss, welcher ja erst durch die von der Gegnerschaft während der Versammlung gebauten Barrikaden geschaffen wurde, nicht beschlossen werden sein konnte und auch nicht beschlossen wurde, ebensowenig, wie sich ein Erdbeben beschliessen lässt, weil, wenn auch bei den Mitgliedern des Komitees irgendein verbrecherischer Wille vorhanden gewesen sein mochte, die Mitteilung und die Uebertragung dieses Willens auf die übrigen Teilnehmer der Versammlung oder gar die Durchdrungenheit derselben von diesem Willen nirgends erwiesen ist.

Ebenso wenig kann der Umstand, dass die ukrainischen Studenten am kritischen Tage bewaffnet in die Universität gekommen sind, irgendwie gegen sie ausgenützt werden.

Wir wissen Alle, und daher wussten es auch die Lemberger Richter, dass die Studenten der beiden Nationen in Lemberg im Kriege leben, dass um jene Zeit die Gegensätze verschärft waren, und dass, wenn auch Jedermann wusste, dass Etwas in der Luft lag, doch Niemand wusste, was eigentlich in der Luft lag. Wir wissen also Alle, dass jeder Student in diesen Zeiten des Bürgerkrieges ob Pole oder Ukrainer zu Wehr und Angriff seine Waffe bei sich trug. Aber zwischen dieser allgemeinen Waffenbereitschaft und der Gestimmtheit auf eine besondere Waffentat ist doch ein gewaltiger Unterschied; derselbe Unterschied wie zwischen einem Parademarsch und dem Marsche in die Schlacht. Die Bewaffnung an und für sich kann uns daher nicht das geringste beweisen. Ebenso wenig was sonst im Urteil über die vorausgegangenen Begebenheiten gesagt wird. Dass die Resolution in der Versammlung ohne Diskussion angenommen wurde; dass der Referent die Teilnehmer an der Versammlung aufgefordert habe die Vorlesungen zu stören, das alles, auch wenn es wahr wäre, ist für die Frage eines vorhergegangenen Einverständnisses von erschütternder Gleichgiltigkeit und Bedeutungslosigkeit. Das

sind alles Vermutungen, Beweise sind es keine. Aber das Ergebnis des Prozesses und die Begründung des schliesslichen Urteils sind in dem Prozesse, welcher den ukrainischen Studenten im Frühjahr und Sommer dieses Jahres gemacht wurde, das Unwichtigste.

Die Tatsache, dass die Lemberger Richter 99 ukrainische Studenten verurteilt haben, berührt weniger, als die Umstände, unter denen die Verurteilung erfolgte, als die Art und Weise, wie die Verhaftungen nach der Tatverübung ins Werk gesetzt wurden, als die einzig dastehende Methode, nach welcher dieser merkwürdige Prozess geführt worden ist.

In Lemberg hat am 1. Juli 1910 eine kampfliche Begegnung zwischen polnischen und ukrainischen Studenten stattgefunden.

In diesem Treffen, bei dem die beiden nationalen Gruppen streng gesondert aufeinander getroffen sind, wurden auf ukrainischer Seite zwei Unbeteiligte von Revolverkugeln getroffen und als die Polizei und das Gericht nun daran gingen, die Schuldigen zu erforschen, da sind die Behörden vom ersten Momente an und ohne sich ihrer Pflicht zur Unparteilichkeit bewusst zu sein, überhaupt nur auf eine Partei losgegangen. Nur in den Reihen der einen Partei u. zw. jener Partei, bei welcher die Opfer gefallen sind, wurden die Schuldigen gesucht. Die Mörder hat man aus dem Spiele gelassen und hat sich darauf beschränkt, die Ermordeten zu ergreifen. Blinder, parteiwütiger, ihrer Pflicht zur Objektivität und zur Prüfung des Falles ohne Ansehen der Person und der Partei vergessener sind Behörden niemals vorgegangen. Die Lemberger Polizei und auch das Lemberger Landesgericht haben sich zum Werkzeuge des polnischen Chauvinismus erniedrigt und haben sich gegenüber der verletzten Personen dieses Volkes einer unerhörten Rechtsverweigerung und Rechtsverfälschung schuldig gemacht. Die Gerichte haben dann im ganzen Verlaufe des Prozesses dieselbe Rolle der gemachten Blindheit bewahrt. Und wahrlich, niemand ist blinder, als wer nicht sehen will.

Auf ukrainischer Seite sind die Opfer gefallen und auf ukrainischer Seite wurden die Täter gesucht. Es sind alle Verhältnisse derart verdreht und gefärbt worden, dass der Wechselbalg des von den Gerichten angenommenen Sachverhalts für ewige Zeiten ein Monument galizisch-polnischer Geschichtsfälschung bleiben wird.

Schon während der Erhebungen auf dem Tatorte ist kein einziger ukrainischer Student gefragt worden, ob er Schüsse von der gegnerischen Seite gehört hat und ob er die Täter auf der gegnerischen Seite erkennen konnte. Obgleich, wie

hervorgehoben, zwei kämpfende Parteien, Polen und Ruthenen sich gegenüber standen und nur Ruthenen verwundet wurden, sind lediglich Ruthenen verhaftet worden, wurde nur den Ruthenen der Prozess gemacht.

Bei der Hauptverhandlung ist kein einziger ukrainischer Zeuge beeidet worden, von welchem bekannt war, dass er sich auf dem Tatorte befand und daher über den Verlauf des Kampfes Auskünfte zu geben vermochte. Dagegen sind sämtliche polnische Zeugen vereidet worden, darunter auch solche, welche bereits in der Voruntersuchung ausgesagt hatten, dass sie aktiv am Kampfe teilgenommen, Barrikaden gebaut und mit Holzstücken geworfen haben; selbst Zeugen wurden beeidigt, welche von den Beschuldigten bezichtigt wurden, geschossen zu haben. Es wurde also die ganze ukrainische Nation in Verschiess erklärt; und mittelst Gerichtsbeschlusses die Verdächtigkeit dieses Volkes verkündigt. Der polnische Student aber war über jeden Verdacht erhaben, schon aus dem Titel seiner Abstammung.

Die Anträge der Verteidigung, welche den Verlauf des Kampfes ins Klare setzen sollten und welche darauf abzielten, die Position der polnischen Studenten bei diesem Kampfe ins Licht zu rücken, wurden abgelehnt. Ja, ein Zeuge wurde nicht zugelassen, welcher einem auf der Barrikade stehenden Polen, der auf die Ukrainer geschossen hatte, den Revolver mit dem Stocke aus der Hand schlug.

Die massenhaften an Ort und Stelle von der Polizei erbeuteten Waffenstücke sind ihrer Provenienz nach nicht bezeichnet worden. Es ist das Arsenal als Ganzes dem Gerichte übergeben und den Ruthenen zugeschoben worden.

Es ist von allen Zeugen zugegeben worden, dass der Barrikadenbau seitens der Polen in Angriff genommen wurde, zu einer Zeit, als die ruthenischen Studenten noch friedlich beisammen sassen und dass durch diese Barrikaden den Ruthenen der Ausgang aus dem Hause gesperrt werden sollte. Aber das Urteil spricht aus, dass diesem Umstande vom juristischen Standpunkte keine Bedeutung beigemessen werden darf!

Alle Zeugen haben bestätigt, dass der getötete Ruthene Kocko im Momente als er getroffen wurde, den Polen zugewendet war und dennoch sollen ihn seine eigenen Kommilitonen getötet haben!

Ich rate meinen ukrainischen Freunden ihre Demonstrationen in Hinkunft unter Beiziehung eines Notars oder sonst einer öffentlichen Urkundsperson abzuhalten; denn seien sie auch so unschuldig wie neugefallener Schnee, ihr Verhalten wird der Missdeutung und Entstellung nicht entgehen.



Eine prinzipielle Erklärung Stolypins in der ukrainischen Frage.

Von Michael Lozynskyj.

Nach einer Reihe von Gewaltakten, welche die russische Regierung zur Hintanhaltung der Entwicklung des nationalen Bewusstseins im ukrainischen Volke unternahm, um daraus ein gefügiges Material für Russifizierungszwecke zu machen,*) trat der Chef der russischen Regierung mit einer prinzipiellen Erklärung betreffend die ukrainische Frage auf. Das Denkwürdige geschah bei folgendem Anlass: Zu Beginn des Jahres 1910 beschlossen die zu Moskau wohnhaften Ukrainer einen Geselligkeits-Verein „Ukrajinska Chata“ (Ukrainisches Heim), zu gründen und reichten in das Moskauer Amt für Vereinsangelegenheiten die Statuten des Vereines zur Genehmigung ein. Die Statuten wurden genehmigt, aber der Stadthauptmann von Moskau legte dagegen einen Protest ein. Nach einem halben Jahre, als die Repressalien gegen die ukrainische nationale Bewegung den Höhepunkt erreichten und u. a. zum barbarischen Verbot der Jubiläumsfeier Schewtschenkos**) führten, stellte der Senat die Angelegenheit endlich auf die Tagesordnung und wandte sich hierauf an das Ministerium des Innern mit der Bitte um die Stellungnahme der Regierung zu derselben.

Ministerpräsident Stolypin, zugleich Minister des Innern, liess die Gelegenheit für folgende programmatische Erklärung gut sein:

„Wenngleich als der unmittelbarste Zweck des Vereines „Ukrajinska Chata“ die materielle Unterstützung angegeben wird, sind doch vor allem kulturelle Angelegenheiten als seine Hauptaufgabe zu betrachten. Indessen erscheint vom Gesichtspunkte der russischen Staatsgewalt ein solcher Zweck äusserst unerwünscht und widerspricht derselbe allen Absichten, welche die Regierung inbetreff der ehemaligen Ukraine verfolgt. Ausgehend von dem Standpunkte, dass die drei Hauptzweige des östlichen Slaventums, Gross-, Weiss- und Kleinrussen, sowohl nach ihrem Ursprung, als auch in bezug auf die Sprache nichts anderes als eine Einheit bilden müssen, kämpfte unsere Regierung, angefangen vom XVII. Jh. ständig gegen die in unserer Zeit unter der Bezeichnung der ukrainischen bekannte Bewegung, welche die Idee der Wiedergeburt der ehemaligen Ukraine und Einrichtung Kleinrusslands auf national-terri-

*) Vergl. meinen Artikel „Die Ausnahmslage des ukrainischen Volkes in Russland.“ Ukrainische Rundschau, Nr. 3/4.

**) Bei dieser Gelegenheit bemerken wir anknüpfend an unseren zitierten Artikel, dass die Bekämpfung des Kultus Schewtschenkos so weit getrieben wird, dass der Kijewer Gouverneur dem „Ukrainischen Klub“, einem Geselligkeitsverein in Kijew, verboten hat, einen auf den 27. Mai geplanten Ausflug zum Grabe des Dichters in Kaniw zu machen.

torialer Grundlage in sich verkörpert. Seit dem freiwilligen Anschluss der Ukraine an den moskovitischen Staat verlor diese Bewegung, bar jeder festen Grundlage und historischer Ursachen, ihre Kraft, der natürlichen Vereinigung verwandter und sich nebenstehender Slaven Platz räumend, und fand nur bei einzelnen, unversöhnlichen Schichten der ukrainischen Bevölkerung ihre Unterkunft. In letzter Zeit begann die separatistische Bewegung wieder anzuwachsen und wird hauptsächlich in Oesterreich, in Galizien, genährt. Dem Einflusse unversöhnlicher, in Lemberg lebender Separatisten muss das seit dem Jahre 1905 sich äussernde Streben zur Gründung von Vereinen zugeschrieben werden, welche unter dem Vorwande kultureller Zwecke — vielleicht sogar unbewusst — an der Wiedergeburt der ukrainischen separatistischen Bewegung mittätig sind („Proswita“s, „Hromada“s u. a.) Nationale und politische Bestrebungen sind in der ukrainischen Bewegung so arg verbunden, dass es gar nicht möglich ist, dieselben auseinanderzuscheiden, und von unserer Bestimmung kann die Beseitigung all jener, meistens künstlich hervorgerufener Erscheinungen bei den Völkerschaften gleichen Stammes nicht ausgeschaltet werden. Nachdem nun der Minister des Innern die Gründung des Vereines „Ukrajinska Chata“, welcher das Programm der Stärkung des Separatismus verfolgt, vom Gesichtspunkte der Staatsinteressen für unzulässig hält, ist er auch der Ansicht, dass die Gründung des Vereines nicht zur Kenntnis genommen werden kann, weil die engnationalen Zwecke, welche sich dieser gestellt hat, die öffentliche Ordnung und Sicherheit gefährden.“

Der obigen Auffassung des Ministeriums des Inneren passte sich natürlich der Senat bei der Beurteilung des Protestes des Moskauer Oberhauptes an. Es wurde erkannt, dass die Vereinsstatuten der „Ukrajinska Chata“ nicht bestätigt werden können. Aber dieser Vorfall verdient nicht deswegen unsere Aufmerksamkeit, dass ein ukrainischer Verein nicht zur Kenntnis genommen wurde, denn Verbote neuer und Auflösungen bestehender Vereine sind tägliches Brot des ukrainischen nationalen Lebens in Russland. Eine Bedeutung ersten Ranges kommt der Sache deswegen zu, weil sie die russische Regierung zum Anlass nahm, ihre profession de foi in der ukrainischen Frage klarzulegen. Das tat Stolypin mit einer schon gar nichts zu wünschen übrig lassenden Aufmerksamkeit. Die Dekretierung: „Die drei Hauptzweige des östlichen Slaventums, Gross-, Klein- und Weissrussland können sowohl nach ihrem Ursprung als auch nach ihrer Sprache nichts anderes denn eine Einheit bilden“, reiht sich würdig an das bekannte: „Es gab nicht, es gibt nicht und es kann nicht geben eine ukrainische Sprache“ aus den 60er Jahren des vergangenen Jahrhunderts. So zeigt sich die Haltung der russischen Regierung gegenüber der ukrainischen Frage seit dem

Beginn des XVII. Jahrhunderts und das Festhalten an diesem Prinzip kündigt diese Regierung heute für alle Zukunft an. Selbst über den nationalen Namen des ukrainischen Heimatlandes setzt sich Stolypin als über etwas nicht existierendes hinweg, er redet von einer — „gewesenen Ukraine“ und im XX. Jahrhundert verkündet er, der vor Europa als konstitutioneller Premier gelten will, gegenüber dem zweitgrössten Volke des Zarenreiches die Ausrottungspolitik!

Fürwahr glücklich können sich jene slavischen Stämme wähnen, welche die Gewalt des Zepters des „Slavischen Zaren“ nicht über sich fühlen, weil dann auch ihnen gegenüber das gleiche Prinzip der „Einheit“ mit dem russischen Volke verkündet werden würde.

Aber — „der Herrgott deckt's nicht auf und das Schwein frisst's nicht“ —; dieses russische Sprichwort kommt einem da in den Sinn bei der Beurteilung der dunkelhaften Worte des russischen Regierungschefs, welchen es möglich dünkt, mit der Regierungsgewalt ein grosses altes Kulturvolk von der Erdoberfläche verschwinden lassen zu können. Was die russische Regierung seit dem XVII. Jahrhundert zu leisten nicht imstande gewesen ist, wie sollte sie da auf einen Erfolg ihrer Ausrottungspolitik denken jetzt, wo das ukrainische Volk bereits auf ein volles Jahrhundert einer tüchtigen Arbeit um die nationale Wiedergeburt zurückblickt!



Das System Drobobycz.

Der Mord am Statthalter Potocki war ein tragischer Irrtum. Als der fanatisierte junge Mann seine unglückselige Tat verübte, gestand er mannhaft seine Tat, und als alleinige Entschuldigung derselben brachte er vor dem Gerichte stolz die Behauptung vor, es sei ihm ferne gelegen, den Mann, der ihm nichts schuldig war, umzubringen, vielmehr das System, dessen Repräsentant Graf Potocki war, zu treffen. Der junge Siczynskyj gab sich offenbar einer unbegründeten Täuschung hin, ohne in seinem jungen Kopfe der Erkenntnis Raum zu geben, dass wohl der Mensch Potocki seinen Geist aufgab, dass aber seine Tat nichts denn ein Nadelstich an dem von ihm getragenen System sei. In der Seele des jungen Siczynskyj, zu dessen Ohren nun die Kunde von den jüngsten Wahlen in Galizien gedrungen sein wird, mag jetzt ein bitteres Gefühl platzgegriffen haben. Der Träger des den Mord des Bauern Kahanetz schuldigen Systems verwest im Grabe, aber die galizische Bestie wüthet weiter und der Nadelstich scheint nur die Wirkung

gehabt zu haben, dass das Ungeheuer nur noch mehr gereizt wurde, um rings um sich Verderben zu speien.

Nichts ist für das Schwinden des Rechtsgefühls in Galizien bezeichnender, als der Umstand, dass die Missbräuche, die jetzt hier Triumphe feierten, das daran gewohnte galizische Publikum als eine inveterierte galizische Institution so ziemlich kalt liessen und selbst der Terror im 58. Wahlkreise nur zu Gerüchten über meistens aus der Luft gegriffene Abwehraktionen Anlass gab.

Erst der Massenmord von Drohobycz vermochte die scheinbare Stupidität aufzurütteln, — denn es war dies ein viel zu starkes Stück, als dass auch die galizische Oeffentlichkeit daran keinen Anstoss nehmen sollte.

Lang, lang ist's her, als wir uns noch der täuschenden Hoffnung über eine ideale Gestaltung der Dinge in Oesterreich hingeben konnten, wenn nur einmal das heissersehnte allgemeine, gleiche Wahlrecht eingeführt sein wird. Dieses kam früher, als davon geträumt wurde, aber zugleich wurde auch der Beweis erbracht, dass das, was ansonsten überall den Segen für die Völker bedeutet, in Oesterreich auch Unheil bringen kann. Die Wahlreform, wie sie auch für Galizien unter der Maske der Allgemeinheit und Gleichheit gemacht wurde, ist eine Schändung des hohen Prinzips, sie war ein Akt der parlamentarischen Vergewaltigung an unserem an Zahl stärkeren, aber an Macht schwächeren Volke, die sich früher oder später rächen musste. Das künstliche System der Doppelwahlkreise mit doppelter Geltungskraft der polnischen Stimmen, die durch Statuierung von vier Wahlgängen geförderte Demoralisation und Möglichkeit des *corriger la fortune*, die Missgebilde von Wahlkreisen und die vielen anderen kleinen und grossen Massregeln, die ihren Gipfel in der erniedrigenden, im Gesetze, gegen welches sich der Selbsterhaltungstrieb der Nation auflehnt, ausgesprochenen Petrifizierung der Schöpfung finden, bewirkten es, dass mit der Erweiterung des Wahlrechtes auch die Ausdehnung der Missbräuche erfolgte. Und fürwahr — wurde bei den Kurienparlamentswahlen bekanntlich soviel Unfug getrieben, dass die galizischen Wahlen zu einer wohlverdienten Berühmtheit gelangten, so ist das Register der Missbräuche bei den zum erstenmal auf Grund der neuen Wahlordnung vorgenommenen Reichsratswahlen grösser, als die Summe von Wahlmissbräuchen in früheren Zeitläuften; wurden auch früher Leute bei Wahlen getötet, so fielen bei den letzten Wahlen soviel Leichen, wie bei allen ähnlichen Anlässen früher zusammengenommen. Das sind Folgen des unglückseligen Systems.

Die Ruthenen, denen schon die Wahlordnung selbst weniger als die Hälfte von Mandaten zuerkannte, als sie selbst nach der falschen offiziellen Statistik beanspruchen, verfassen das Wahlfeld mit einem Verlust von vier Mandaten, welche von

polnischen und den von den Polen unterstützten russophilen Kandidaten in gesetzlich als rein ruthenisch anerkannten Wahlkreisen ihnen wegskarnotiert wurden. Das ist kein Wunder im Lande, wo den polnischen Kandidaten die Staatsgewalt zur Verfügung steht, wo ein siegreicher polnischer Kandidat von erster bis zu dritter Wahl fast doppelt soviel Stimmen auf sich zu vereinigen versteht, wo der vom allpolnischen Geiste durchdrungene Beamtenstand einen Agitationsstab darstellt, wo kaiserlich-königliche Beamte die Wähler durch allerlei Schikanen terrorisieren, die Gebirgsleute in Staatsforsten durch Entziehung der Erwerbsmöglichkeit und Nutzniessung an Wald und Wiese, die Salinenarbeiter durch Entlassung und Ersetzung durch Mazuren, die Juden durch Entziehung von allerlei Konzessionen usw., usw. zur Abgabe für ihnen genehme Kandidaten zwingen, wo Regierungskandidaten über Tausende von amtlichen Wahlzetteln verfügen, die an Minderjährige und Tote verteilt werden, wie es polnische Dörfer gab, in denen direkt die Hälfte der Dorfseinwohner als wahlberechtigt erklärt wurden, während ruthenische Wähler sich vor jedem der vielen lästigen Wahltage die Füße blutrennen müssen, um ihr Wahlrecht oft erfolglos zu reklamieren, wo Geister der Verstorbenen einen direkten Einfluss auf das Wahlgeschäft nehmen und unsichtig Verheerungen in den Wahlurnen anrichten, wo kurz gesagt bei den Wahlen kein Mittel, seien es Fälschungen, Diebstahl oder Gewalttätigkeiten zu schlecht ist, damit nur dem ruthenischen Volke auch von dem wenigen genommen wird, was es laut Gesetzes sein eigen nennt. Was an einer Stelle die polnische Gier und Macht, das bewirkte an der anderen das russische Geld, wo es anging, beides gemeinsam wirkend.

Den Ruthenen wurden von den ihnen gesetzlich zugestandenem achtundzwanzig Mandaten in Galizien (mit der Bukowina 33) vier genommen. Ein schwerer Verlust, der aber ein nichts ist im Vergleich zu den Qualen, welche das ostgalizische Volk hat ertragen müssen, damit nur die nimmersatte Bestie ihren Wanst fülle. Sie verschlang einige ruthenische Mandate und trank zur Erfrischung jüdisches Blut...

Und der Herr Kendzior, der von guten Absichten geleitet sein mag, tritt nun mit viel Gleichmut an die Ruthenen heran und bietet die Hand zu einem Völkerfrieden, es möge eine Auseinandersetzung „von Volk zu Volk“ erfolgen. Der Auseinandersetzung spielten da keine guten Präludien.

Ganz fest wollen wir Ruthenen auf dem Begehren nach einer Satisfaktion bestehen. Wir sind nicht genug naiv in die Irrtümer der Logik Siczynskijs zurückzufallen. Damals ging der Ruf nach der Entfernung Potockis. Der junge Schwärmer deutete sich dies in seiner Weise aus. Heute schreien wir nicht nach dem Kopfe Bobrzynskis, denn an Stelle eines abgeschnittenen Kopfes der galizischen Schlange wachsen drei

neue hervor. Der Schlange muss, wenn sie unschädlich gemacht werden soll, das Herz lahmgelegt werden, aus welchem sich seine Kraft in die Glieder ergießt. In Galizien muss die polnische Selbstherrlichkeit gebrochen, den asiatischen Regierungsmanieren einmal ein Ende bereitet und dem Volke zu Gemüte geführt werden, dass es in einer Provinz eines mitteleuropäischen Staates lebt. Und die erste Vorbedingung dazu ist ein Kaiserschnitt an der galizischen Wahlordnung mit ihren skandalösen Begleiterscheinungen. Oesterreich darf durch Duldung des galizischen Wahl- und Regierungssystems kein Interesse an den Qualen des ruthenischen Volkes bekunden.

W. Kuschnir.



Südslaven, Polen und Ruthenen.

Von einem südslavischen Politiker.

Der Polenklub des österreichischen Abgeordnetenhauses hat seit der konstitutionellen Aera stets die Politik des „Züngleins an der Wage“ verfolgt. Er hat mit der deutschen „Linken“ gegen die Slaven und mit diesen gegen die Deutschen kooperiert, je nachdem es den Interessen der polnischen Oligarchie und der Befestigung seiner dominierenden Stellung in Galizien entsprach.

Es ist nun sehr begreiflich, dass man im Laufe der Zeit sowohl im deutschen, wie im tschechischen Lager gegen die Politik des Polenklubs misstrauisch wurde und dass dieser die Konsequenzen seiner bisherigen Politik befürchtend, auf Wege und Mittel sinnt, um seiner zukünftigen Isolierung vorzubeugen.

Als eines der Hauptmittel wird die Annäherung an die Südslaven betrachtet und zu diesem Zwecke wurden südslavische Politiker vor mehreren Wochen nach Krakau eingeladen.

Eine andere Frage freilich ist es, ob und auf wie lange eine polnisch-südslavische Kooperation möglich ist. Die Südslaven in ihrer Gesamtheit betrachten als einen ihrer Hauptgegner die magyarische Oligarchie, zu deren Verbündeten seit Jahrzehnten der Polenklub gehörte; sie erblicken als ein Haupthindernis ihrer nationalen Einheit und Autonomie den Dualismus, der bisher am meisten vom Polenklub gestützt wurde.

Dieser Standpunkt ist ja erklärlich, wenn man berücksichtigt, dass die polnische Oligarchie in Galizien auf denselben morschen Grundlagen ihre Herrschaft aufgebaut hat,

wie die magyarische, und dass beide Gegner sowohl der Einheit der Monarchie, wie der nationalen Autonomie sämtlicher Reichsvölker sind. Aber der Polenklub beginnt zu wittern, dass eine neue Aera im Anzuge ist, und dass insbesondere mit Rücksicht auf die Lage am Balkan und auf den Umstand, dass Oesterreich seit der Annexion von Bosnien-Herzogowina die grösste Balkanmacht geworden ist, die Südslaven eine erhöhte Bedeutung für die Habsburgermonarchie erlangt haben; aber dasselbe gilt ja auch für die Ruthenen. Diese haben trotz aller russophilen Lockungen und trotz der Protektion der Russophilen von polnischer Seite sich von ihrem österreichischen Standpunkte nicht abdrängen lassen und sind auf diese Weise ein Faktor geworden, mit der jede zielbewusste österreichische Regierung schon mit Rücksicht auf die wachsende russische Gefahr rechnen muss. Die zunehmende Zersetzung im Polenklub, sowie das Unbehagen der Regierungskreise, dass gerade in den entscheidendsten Momenten der Polenklub versagt hat, erzeugt dort allerlei Befürchtungen. Dazu gehört auch die Angst vor der Ausschaltung aus der zukünftigen parlamentarischen Majorität und die Einbeziehung der Südslaven und Ruthenen in dieselbe.

Tatsache ist es, dass beide Volksstämme viele gemeinsame Interessen haben, denen die übrigen Parteien des österreichischen Abgeordnetenhauses bisher in keinerlei Richtung Rechnung getragen haben. Insbesondere der Polenklub liess sich durch keinerlei „slavische Solidarität“ abhalten, die Ruthenen in Galizien andauernd zu vergewaltigen und andererseits haben die tschechischen Staatsrechtler sehr wenig Rücksicht auf die südslavischen Forderungen und Bedürfnisse genommen.

So sind die tschechischen und polnischen Politiker Mitschuldige jener Fiumaner Resolution, die sie später beklagten. Man wirft den Slovenen die Fiumaner Resolution von Seite unserer slavischen Brüder in Zisleithanien vor, ja aber welche Unterstützung lassen sie uns im Kampfe gegen die magyarische Oligarchie angedeihen?

Die tschechischen Parlamentarier sprechen wohl vom Föderalismus, aber begnügen sich mit einer Sprachenverordnung und buhlen ebenso wie die massgebenden deutschen Führer um die Gunst der Pester Machthaber. Der Polenklub aber hat genau sowie diese nur das eine Ziel, seine Hegemonie in Galizien zu erhalten. Die Ruthenen endlich können sich ja selbst nicht helfen, um wie viel weniger uns.

Und doch könnten die Ruthenen, sowie Südslaven im Bunde mit den Vertretern der übrigen kleineren Völker den Grundstock einer österreichischen national-autonomistischen Reichspartei bilden, die im österreichischen Parlamente energisch an die dringendste Reichsfrage herantreten müsste: Der Verwirklichung einer national-autonomistischen Reichsverfassungsrevision.

Man täusche sich nicht, die Frage der staatsrechtlichen Zugehörigkeit von Bosnien-Herzegowina wird — ganz abgesehen von den sich stets erneuernden staatsrechtlich-nationalen Kämpfen in den übrigen Gebieten der Monarchie, — zur Aufwerfung der Frage der Reichsverfassungsrevision in kurzer Zeit führen. Dann aber werden die Verhältnisse die Südslaven weit eher zur Kooperation mit den Ruthenen, als mit dem Polenklub — zwingen.



Vier Jahre.

(16. Juni 1907 bis 16. Juni 1911.)

Von D. Donzow.

Vier Jahre sind seit jenem Tage vergangen, den man als Ausgangspunkt der neuen Aera in der Nationalitätenpolitik Russlands bezeichnen kann. Zwei wichtige Aufgaben haben die Vollbringer des Staatsstreiches vom 16. Juni 1907 zu lösen übernommen: 1. die Ruhe im Reiche wiederherzustellen und 2. den „frechen Fremdlingen“ den Garaus zu machen. Diese letzte Aufgabe sollte die dritte „russische“ Duma übernehmen. Fast gänzlich aus der Volksvertretung verjagt, suchten die polnischen und ukrainischen Parteien sofort mit den neuen Herren der Situation ein Kompromiss zu schliessen. Die alten Forderungen nach der Selbstverwaltung und dgl. wurden vorläufig beiseite gelegt und alles, um was die besiegten Fremdlinge noch ganz ergebenst bitten durften, war das Recht auf die mehr oder weniger freie kulturelle Entwicklung.

Als Anhänger dieses neuen Kurses kamen in erster Linie die Polen in Betracht. Die polnischen Abgeordneten in der Duma degradierten sich selbst zum Spielzeug Stolypins. Die Regierung konnte bei Beschliessung sogenannter Staatsnotwendigkeiten mit Bestimmtheit auf ihre Stimmen rechnen. Sie haben der Regierung alles verziehen und sind „ohne Vorbehalt“ ihre treuen Diener geworden. Dieses geflügelte Wort Herrn Dmowskis wurde zur Parole der polnischen Politik in Russland überhaupt. Die Dienstfertigkeit der Polen gegenüber dem „grossen Russland“ ist desto merkwürdiger, als sie, die doch so vorbehaltend sind, für ihre ganze Loyalität gar keine Rekompensation erhielten; sie konnten bloss noch hoffen.

Und so hofften auch die Ukrainer. Diejenigen bürgerlichen ukrainischen Parteien, die bis 1906 den revolutionären Kampf gegen die Regierung führten, legten jetzt die Waffen nieder, um sich der friedlichen kulturellen Entwicklung zu widmen;

die Gründung verschiedener Aufklärungsvereine, Zeitungen, Kooperationen etc. wurde der Weg, auf den sich fast die ganze ukrainische Bewegung begab. Die Ukrainer glaubten so wie die Polen an die Möglichkeit der freien Entwicklung ihres Volkes unter dem Segen des Stolypinschen Szepters. Die einen wie die anderen träumten davon, dass zwischen dem Sieger vom 16. Juni und den entrechteten Völkern Russlands ein dauernder Friede möglich sei.

„Ohne Vorbehalt“ trauten sie dem neuen Regime. Jetzt, nach vier Jahren Tätigkeit desselben, wäre wohl die Zeit gekommen, seine Rechnung vorzulegen. Das wäre wohl nicht so schwer. Die Wunden, die dieser neue „nationale“ Kurs Stolypins und sein „Parlament“ den Polen beigebracht hat, sind noch zu frisch in Erinnerung aller, als dass man über dieselben ausführlich zu berichten brauchte.

Das Cholmgesetz*); die Vernichtung des Privatschulwesens in Kongresspolen, die Entrechtung der Polen bei der Durchführung des neuen Semstwogesetzes in der Ukraine und Weissrussland — das wären nur die Hauptfreveltaten dieser Politik. Die Herabsetzung der Polen zu „Bürgern zweiten Ranges“ (um mit Herrn Dmowski zu sprechen) ist das einzige Ergebnis aller Erniedrigungen, um deren Preis die Polen das Wohlwollen der Regierung zu gewinnen suchten.

Noch schlimmer steht die Sache bei den Ukrainern. Das Aufblühen der ukrainischen Presse wurde im Keime erstickt. Die Aufklärungsvereine werden einer nach dem anderen aufgelöst, oder man legt ihrer Tätigkeit unüberwindliche Hindernisse in den Weg. Die Gründung neuer ist verboten, die Rechte der ukrainischen Bevölkerung in der Semstwovorlage, wie auch im Cholmer-Entwurf werden so cynisch wie möglich vergewaltigt, die Rechte der ukrainischen Sprache in den Gerichten, Schulen und im öffentlichen Leben im allgemeinen vollkommen ignoriert. Die Ukrainer hielt man im offiziellen Russland für Bürger letzten Ranges, weil man ihnen überhaupt eine besondere Nationalität aberkennt. Alles Ukrainische, Lieder und Theatervorstellungen nicht ausgenommen, ist wieder, wie vor 20 Jahren, verdächtig und schon seinem Wesen nach staatsfeindlich.

So sehen die Resultate der neuen Nationalitätenpolitik für die Polen und Ukrainer aus. Sie hofften auf ein Kompromiss, aber sowohl Stolypin als auch die Duma gaben ihnen deutlich zu verstehen, dass man ein solches gar nicht wünsche, sondern bloss Unterwerfung auf Gnade und Ungnade. Man sagte sich auch, dass die russischen Nationalisten, wo es sich um die „nationale Sache“ handelte, überhaupt keine Lust zeigten, den Fremdlingen irgendwelche Konzessionen zu machen, ja nicht ein-

*) Obwohl dasselbe hauptsächlich gegen die Ukrainer gerichtet ist, werden von ihm doch auch sehr empfindlich die Cholmer Polen getroffen.

mal die Rechte achten, die sie selbst einst festgesetzt haben: bekanntlich ist der Semstwoentwurf gegen den Willen der beiden Kammern in Kraft gesetzt worden.

Dieser letzte Akt der Regierung, der Stolypin fast den Kragen kostete, ist besonders charakteristisch für die jetzige russische Nationalitätenpolitik. Nach einem Staatsstreich, dessen Zweck es war, eine „russische“ Volksvertretung zu schaffen, die eine „nationale“ Politik treiben sollte, sah sich dieselbe Regierung plötzlich genötigt, nach vierjähriger gemeinsamer Tätigkeit mit ihrer Duma wieder zu einem, wenn auch kleineren Staatsstreich zu greifen, die „russische“ Duma auf ein paar Tage wegzuschicken, um einen echt russischen Entwurf in Kraft zu setzen. Der Bankerott dieser Politik, die mit einem Staatsstreich beginnt, um gleich darauf einen zweiten gegen ihre Anhänger gerichteten zu vollziehen, kann sich gar nicht deutlicher zeigen. Aber das beweist nicht nur den Bankerott des Stolypinschen Kurses. Das beweist auch das Fiasko der Politik der Unterwerfung „ohne Vorbehalt“. Das Leben hat alle Träume vernichtet.

Die vier Jahre lehrten uns, dass zur Sanierung der nationalen Verhältnisse in Russland nicht Loyalität, die man einfach nicht bemerkt, helfen wird, sondern ein neuer Staatsstreich. Nur mit dem Unterschiede, dass sich derselbe nicht von oben, sondern von unten vollziehen müsste.



Legenden.

Dass die ukrainische nationale Bewegung eine Intrigue sei, das steht nach dem Dafürhalten der russischen und polnischen Nationalisten fest. Nur wechselt die Person des Intriganten. Die älteste Legende galt der „russischen Intrigue“. Das war in der guten alten Zeit, als die Polen noch das Recht hatten, vor den Augen der österreichischen Regierung den Russophilismus als eine politische Unzuverlässigkeit oder gar als Hochverrat zu stempeln. Seitdem hat sich dies gründlich geändert. Gleichzeitig mit dieser verbreitete sich auf Seiten der Russen die entgegengesetzte Legende, welche die nationale ukrainische Bewegung als das Werk einer „polnischen Intrigue“ zu erklären suchte. Aber seitdem die nationale Richtung im russischen Volke erstarkt war und die Ukrainer mit den Polen hart aneinandergerieten, sollte doch das Geklatsch über eine „polnische Intrigue“ aufhören. Selbst das Gerede über eine „katholisch-jesuitische Intrigue“ sollte in letzter Zeit einer wür-

digeren Auffassung Platz machen, wonach der griechisch-unierte Lemberger Metropolit Graf Szeptyckyj eine weit von polnischen Wünschen abweichende Aktion im Sinne führe, das orthodoxe Ruthenentum der kirchlichen Union mit Rom zuzuführen. Zur Genüge ist auch die Version über eine „Deutsch-Bismarcksche Intrigue“ bekannt, der man sogar einen historischen Untergrund zu verleihen suchte. Vor mehr als hundert Jahren — erzählt man in der Geschichte — haben einmal die russischen Ukrainer eine Deputation an den Hohenzollernschen Hof geschickt, die preussische Hilfe „gegen die verhasste russische Tyrannei“ zu erflehen. Einige Zitate aus Werken deutscher Publizisten und Politiker, selbst aus Bismarckschen, hatten das ihrige beigetragen. Die ukrainische Bewegung als „preussische Intrigue“ wurde allen und jedem geläufig gemacht. Die Schöpfer der Legende waren vor allem die Polen, denen beispielsweise der Hinweis auf die Unterdrückung der Ruthenen in Galizien, mit welchem sie des öfteren im preussischen Landtage und im deutschen Reichstage geschlagen wurden, manch bittere Stunde bereitere, welchen überdies die Konkurrenz der ruthenischen Saisonarbeiter in Deutschland ein Dorn im Auge ist. Diese Anwürfe erlebten eine famose Verdichtung in der bekannten Affaire Rakowski, welche ein Nachspiel im Gerichte finden sollte.

Diese Auffassung der ukrainischen nationalen Bewegung teilte sich mit Leichtigkeit der nach einer künstlichen Erklärung der nationalen ukrainischen Bewegung fahndenden russischen Presse mit und die Stolypinsche „Rossija“ beilegt sich in einer der letzten Nummern folgende Erläuterung dieser unliebsamen Bewegung zu geben: „All' dies (versteht sich ukrainische Literatur, Presse und Vaterlandskunde) wären nur lächerliche Produkte naiver Anhänger der ukrainischen Altertümlichkeiten, wenn dahinter nicht die politische Aufstachelung der Deutschen im Spiele wäre, sowie das Verlangen, die Grossrussen durch 30 Millionen Ukrainer zu ersetzen . . . Der Masepinsche Traum bildet den Traum nicht allein der Gegner des ganzen russischen Imperiums, sondern auch des gesamten russischen Stammes und des gesamten Slaventums“.

Man ist natürlich daran gewöhnt, dass die ukrainische nationale Bewegung als ein Krebschaden des Panславismus angesehen wird, welcher natürlich mit dem Panrussismus zusammenfällt.

Auf eine viel breitere Basis und mit einer Zutat des Aktuellen stellt die ukrainische nationale Bewegung das „Nowoje Wrenija“ (Nummer vom 31. Mai a. St. 1911). Selbstredend spielt bei ihm auch eine Intrigue die Hauptrolle. Die Intrigue wird diesmal Oesterreich in die Schuhe geschoben und auf eine ganz aktuelle Grundlage gestellt. Wenn man so den „Neue Perspektiven“ betitelten Artikel

des Suworin'schen Organs liest, da wächst einem das Herz. Es ist dies nicht mehr der den „Südrussen“ eigene naive Romantismus, diese ukrainische Bewegung, sondern eine ganz wohldurchdachte, planmässig betriebene Aktion, welche auf nichts geringeres, als auf eine **Los-trennung der Ukraine von Russland** und Errichtung eines ukrainischen Staates hinausläuft. Ehemals seien — bemerkt das N. W., übrigens mit vollem Recht — die Polen ein Lieblingskind der Habsburger Dynastie gewesen. Wehe dem, der der berühmten nationalen „polnischen Ehre“ nahegetreten sei; das glich gleich einem regelrechten Hochverrat. Seitdem sei manches so viel anders geworden. Das N. W. zitiert den Inhalt einer mysteriösen Adresse eines ruthenischen Kongresses an den Thronfolger Erzherzog Franz Ferdinand. Im Februar 1909 habe der Kongress stattgefunden, an welchem neben den politischen Führern der österreichischen Ukraine auch ukrainische Abgeordnete der russischen Reichsduma teilgenommen hätten. Die von den beiden Obmännern der ruthenischen Repräsentanz im Wiener Reichsrat Dr. K. Lewyckyj und Ritter von Wassilko dem Erzherzog Thronfolger überreichte Adresse habe die Notwendigkeit einer Kursänderung in der äusseren Politik Oesterreichs gegenüber Russland und der inneren Politik dieses Staates gegenüber den Ruthenen zum Thema. Die österr. Regierung habe es gar nicht nötig, sich über die Polen viel Kopfzerbrechen zu machen, weil ja die Polen sowieso auf Oesterreich angewiesen seien und die polnische Loyalität sei auch ohne die gewaltigen Opfer aus dem Staatsschatze gesichert. Bedeutend bequemer wäre es für die österreichische Regierung, sich auf die Ruthenen zu stützen, welche daran schreiten, in Galizien ein „kulturelles und politisches Piemont, und zwar nicht für die paar (4) Millionen Polen, sondern für die ganzen 30 Millionen Ruthenen, wens gut geht aber auch für die 10 Millionen Weissrussen zu schaffen. Eine solche Politik sei nicht nur bequemer, sondern unter den gegebenen Verhältnissen auch billiger. Die polnischen Parteien verlangen für die Unterstützung der Regierung mehrere Millionen Kronen für die Kanalisierung der Flüsse des Weichsel- und Dnistergebietes. Den Ukrainern aber braucht man nur eine ukrainische Universität in Lemberg zu geben, um dadurch die ukrainischen Abgeordneten im Reichsrat für sich zu gewinnen und zugleich einen gewaltigen Attraktionspunkt für die vielen Kadren der ukrainophil angehauchten Studenten in Russland zu bilden.“

Die ukrainische Adresse — so faselt das N. W. fort — sei auf den Erzherzogthronfolger nicht ohne Einfluss geblieben. Der zukünftige Träger der Krone sei sich bewusst geworden, dass er eben „nicht umsonst den Titel eines Königs von Galizien und Wladimir (das letztere

die frühere Hauptstadt von Wolhynien) und nur in zweiter Reihe eben eines Grossherzogs von Krakau und eines Herzogs von Auschwitz und Zator trage" . . .

Und in der Phantasie des Russen erstehen kolossale Ziffern zur Bezeichnung der Geldmittel, die von der österreichischen Regierung für wirtschaftliche und kulturelle Zwecke der Ruthenen ausgegeben wurden. Viele Millionen seien den galizischen Ruthenen verliehen worden für landwirtschaftliche Zwecke, „ungeheure Summen“ seien . . . für die Heranbildung von ukrainischen Hochschulprofessoren, die künftigen lumina der zu gründenden ukrainischen Universität, des geistigen Zentrums für die ganze Ukraine „von den Karpathen bis zum Kaukasus“ ausgegeben worden u. dgl. Der gewohnheitsmässig als Präsident der ukrainischen Republik bezeichnete Professor der Lemberger Universität Hruschewskyj, ein gebürtiger Ukrainer aus Russland, habe ja sogar bezeichnenderweise seine Tätigkeit nach Kijew, das zweite Zentrum des geistigen Lebens der Ukrainer, übertragen.

Und nun der Clou: ein Appell an die Polen zur Bekämpfung des gemeinsamen Feindes. Denn die Folgen der geänderten Ansichten der österreichischen regierenden Kreise über die ruthenische Frage „haben auch jene polnischen Phantasten empfunden, welche die jagellonische Idee der ehemaligen polnischen Republik nicht ohne Hintergedanken den Habsburgern aufgebunden haben. Jetzt können sie sich überzeugen, dass die jagellonische Idee ein Stock ist, der wie ein anderer zwei Enden hat. Und wenn die jagellonische Idee mit einem Ende hätte Russland zu spalten und zu zertrümmern gehabt, so kann sie mit ihrem zweiten Ende auch gegen die Polen selbst gerichtet werden. Ob nun die polnischen Ideologen daraus eine Lehre für ihre heranwachsende Nachkommenschaft ziehen werden, das ist erst Frage des nächsten Jahrzehnts“ . . .

Die Antwort ist leicht. Mit dem Rate, auf die jagellonische Staatsidee zu verzichten, an einen Polen herantreten, ist eine gewagte Sache. Ein Pole kann es nicht anders denn als Hohn empfinden. Aber für den Apell, mit gemeinsamen Kräften das Ukrainertum zu bekämpfen, hat er ein feinführendes Ohr, nur dass die Vernichtung der ukrainischen nationalen Bewegung nicht dem russischen Kompaziszenten, sondern der jagellonischen Idee zugute kommen soll. Aber — da stimmen wir dem N. W. vollkommen bei — die jagellonische Idee ist ein Stock, dessen dickeres Ende sich, wie im Märchen, immer gegen dessen ungerechten Handhaber kehren wird, ebenso wie der panslavische Stock den russischen Besitzern den Gehorsam kündigt. Das ist eine natürliche Evolution, für welche die Sucht nach den Intriguen nur von der Blindheit diktiert wird.

W. K.

Das Allpolentum.

Wenn man den Ausfall der Reichsratswahlen als den Masstab für die Kraft der einzelnen Parteien gelten lassen will, so sind die Allpolen, denen einmal die Gunst des Statthalters Potocki hold war, jetzt aber die Missgunst des streng konservativen Statthalters Bobrzynski begegnete, eine niedergerungene Partei. Doch wie immer man sich zu der Sache stellen würde, nichts wäre verkehrter, als mit dem Niedergang der allpolnischen Partei auch den Niedergang des allpolnischen Gedankens irgendwie in Zusammenhang zu bringen. Denn die Allpolen sind nie seriöse Träger der allpolnischen Idee gewesen. Der nun eingetretene Aufschwung der konservativen polnischen Partei hat in der Tat für den allpolnischen Gedanken, welcher mit dem Gedanken des historischen Polen zusammentrifft, eine bei weitem grössere Bedeutung, als die ganze bisherige Tätigkeit der sich allpolnisch nennenden Partei.

Die Allpolen sind eben eine Partei, welche vor ungefähr fünfzehn Jahren auf den Plan getreten, anfänglich rein konspirativ, aufgebaut auf sozialistischer Grundlage, allerdings mit stark betontem grosspolnischen nationalen Charakter, nur zu bald gezwungen war, sich von ihrem rein idealen Standpunkt auf Kompromisse mit den realen Verhältnissen zu begeben — und sich dadurch zu kompromittieren. Anfangs eine Intelligenzpartei, welche beim Hervorheben des extrem nationalen Standpunktes nur ein platonisches Verhältnis mit dem alleinigen Repräsentanten des Polentums auf dem grossen nichtpolnischen, ukrainisch-weissrussischen Gebiete der ehemaligen polnischen Republik, dem Grossgrundbesitz, unterhielt, verwickelte sie sich auf ihrem Zuge nach raschen Erwerbenschaften durch die Uebertragung ihrer Tätigkeit auf das flache Land in wirtschaftliche Gegensätze, die ihr durch die Konkurrenz der aufstrebenden polnischen Volkspartei zum Verhängnis wurden.

Einmal auf das schlüpfrige Kompromissfeld geraten, gingen die Allpolen in der Richtung so weit, dass sie handgreiflicher Vorteile wegen auch ein Kompromiss mit dem nationalistischen Russland auf neoslavischer Grundlage „ohne Vorbehalt“ (der Terminus des gewesenen Obmannes des Polenklubs in der Reichsduma, Dmowski) schlossen, allerdings unter der Bedingung eines gemeinsamen Kampfes gegen das dem einen und dem anderen Teile unbequeme Ruthenentum zu beiden Seiten der österreichisch-russischen Grenze. Das war das stärkste Stück der allpolnischen Kompromissfähigkeit. Ein weiteres Kompromiss mit der bisher den polnischen Konservativen holden österreichischen Regierung brachte den Allpolen zwar einen zeitweiligen Vorteil, die Erhebung ihres Leaders auf den Ministerstuhl, war aber eine letzte, gründliche Kompromittierung der Partei, welche ehemals drohte, „die drei Räuber

des polnischen Vaterlandes gebändigt zu Füßen der Majestät des polnischen Volkes zu werfen". Eine solche, schon in ihrer Theorie demagogische Partei, musste einen Krach erleiden.

Auf dem politischen Niveau tauchen nun wieder die Konservativen verschiedener Kouleur, die alten und bewährten Träger der allpolnischen Idee. Denn ihre Tätigkeit im allpolnischen Sinne ist ganze 100 Jahre älter, als die kaum 15jährige Tätigkeit der Allpolen, der sich offiziell allpolnisch nennenden Partei. Die alleinigen Vertreter des Polentums in den nichtpolnischen Landen des historischen Polen, haben sie die grosspolnische Idee zwar durch den Wald von Kompromissen, aber auf realer Grundlage getragen.

Wie das historische Tschechentum beim feudalen Adel Böhmens, so ist die all-, gross- oder historische polnische Idee am besten bei dem polnischen Adel aufgehoben.

—r.



Uribus unitis.

Die gemeinsame Arbeit der kulturellen Kräfte des ukrainischen Volkes in Galizien und Russland beginnt mit dem Erwachen der Ukrainer Russlands zum nationalen Leben. Dieser Prozess der nationalen Arbeit entwickelt sich unaufhaltsam und weder die Unterdrückung von Seite der russischen Regierung, noch die Bemühungen der polnischen Chauvinisten in Galizien können denselben aufhalten. Die Hauptfaktoren in diesem Prozesse bilden: die ethnographische Einheit des ukrainischen Volkes, seine historische Vergangenheit und seine alte Kultur, die Entwicklung der Industrie und des Handels auf ukrainischem Territorium, also der ökonomische Faktor.

Das Wiedererwachen der Ukrainer zu nationalem Leben begann in der russischen Ukraine; die ersten Herde der modernen ukrainischen Kultur waren nicht Lemberg oder Czernowitz, wohl aber Kijew, Charkow und Poltawa. Die russische Regierung benahm den Ukrainern jedoch jede Möglichkeit, in Russland ihre Kultur zu entwickeln. So waren die meisten ukrainischen Schriftsteller Russlands gezwungen, ihre Werke im Ausland zum Abdruck zu bringen. Der grösste Teil der Werke Schewtschenkos, Panas Myrnyj, Drahomanows u. s. w. erschienen in Lemberg und Czernowitz und wurden erst viel später als illegale Literatur nach Russland gebracht. Viele Vertreter der ukrainischen Kultur mussten nach Galizien flüchten und konnten erst hier ihre kulturelle Tätigkeit fortsetzen.

Ein russisches Sprichwort sagt: Jedes Uebel hat sein Gutes. Das trifft zu, wenigstens was die ukrainische nationale Bewegung anbelangt. Menschen wie Drahomanow, Hruschewskyj, Kulisch u. a. haben eine feste persönliche Verbindung zwischen den beiden Teilen der Ukraine geschaffen. Sie halfen den Ukrainern Galiziens nationale Zentren gründen, Quellen der nationalen Kultur, aus welchen die russischen Ukrainer noch jetzt schöpfen.

Die russische Regierung erkannte aber nur zu gut die Bedeutung Galiziens für die nationale Entwicklung der russischen Ukrainer und traf denn auch entsprechende nivellierende Massnahmen. So waren vor einigen Jahren noch ukrainisch gedruckte Bücher eine illegale Literatur; wegen Benützung des galizischen Lehrbuches der ukrainischen Geschichte von Barwinskyj z. B. konnte man aus den russischen Gymnasien relegiert werden. Wie man aus den betreffenden Artikeln der „Ukrainischen Rundschau“ ersehen kann, ist die Lage der Ukrainer in Russland jetzt keineswegs besser. Vor fast zehn Jahren konnten die Vertreter der ukrainischen Nation aus Galizien und der Bukowina an der feierlichen Enthüllung des Kotlarewskyj-Denkmal in Poltawa teilnehmen; seither feierten die Vertreter des ukrainischen Volkes die Feste nationaler Kultur gemeinsam. Jetzt hat das ein Ende. Als heuer die galizischen Ukrainer an der Feier des 50. Gedenktages des Todes Schewtschenkos teilnehmen wollten, wurde ihnen von der russischen Regierung durch deren Blätter bedeutet, dass der Weg nach Kijew zwar über Woloczyska führe, zurück nach Galizien aber über die Lukijanowka (Gefängnis in Kijew). Den Ukrainern in Kijew aber stellte die Regierung derart infame Bedingungen zur Abhaltung der Schewtschenko-gedenkfeier, dass dieselben lieber ganz auf die öffentliche Feier verzichteten.

In dem Bestreben nach gemeinsamer kultureller Arbeit der galizischen und russischen Ukrainer erblickt die russische Regierung eine „Ukraina irredenta“.

Durch ihre Bemühungen, die kulturelle Verbindung der Ukrainer beider Länder zu vernichten, hat die russische Regierung nur das eine erreicht, dass die Ukrainer in gemeinsamem Hass gegen die russische Regierung entflammt sind. Die gemeinsame kulturelle Arbeit aber konnte die russische Regierung nicht vernichten, ja nicht einmal aufhalten. Jeden Tag erwachsen neue Kämpfer auf allen Gebieten der nationalen Kultur. Die galizischen Schriftsteller, wie Franko, Stefanyk, Kobylanska u. a. sind den Ukrainern Russlands so gut bekannt, wie z. B. Kociubynskyj, Wynnytschenko, Lesia Ukrainka u. a. aus der russischen Ukraine den österreichischen Ukrainern. Für ukrainische Zeitschriften, so „Literaturno-Naukowyj Wistnyk“ (Anzeiger für Literatur und Wissenschaft) und „Ukrainska

Chata" (Ukrainerheim) erteilen die Schriftsteller beider Länder; diese Hefte sind auf dem ganzen ukrainischen Territorium verbreitet. Der „Lit. Nauk. Wistnyk" erscheint mit gleichem Inhalt in Lemberg und Kijew und wird von der polnischen Zensur so oft konfisziert, wie von der russischen. Dasselbe gilt mit gewissen Einschränkungen auch für die Tagespresse, weil es für die „freien" Bürger Russlands ziemlich gefährlich ist, galizische Blätter, z. B. „Dilo" zu abonnieren.

Mehr und mehr entwickelt sich seit einigen Jahren die gemeinsame Arbeit der Ukrainer beider Länder auch auf dem Gebiete des nationalen Theaters und der Kunst im allgemeinen Sinne. Mit heiligem Eifer bemühen sie sich gemeinsam, die zwei grossen Werke nationaler Kultur zu vollenden, nämlich das nationale Theater in Lemberg und das Schewtschenko-Denkmal in Kijew. Das Geld für diese Zwecke wird gesammelt so in Russland, wie in Oesterreich.

Auf vielen Gebieten des nationalen Lebens haben die österreichischen Ukrainer die Hauptrolle inne, trotzdem sie nur den neunten Teil des ukrainischen Volkes bilden. Die russischen Ukrainer nehmen sich sehr oft die Tätigkeit der galizischen Brüder zum Vorbild. Die Aufklärungsvereine, die sog. „Proswitas" in der russischen Ukraine sind zumeist nur eine Neuauflage der galizischen „Proswita"-Vereine, natürlich nur insoweit, als die Regierung dies gestattet. Die ukrainische kooperative Bewegung bemüht sich in Russland, so wie in Oesterreich die wirtschaftliche Tätigkeit mit der aufklärerischen zu vereinigen. Im Laufe der vergangenen 10 Jahre erstand in der russischen Ukraine ein neuer, nicht zu verachtender Faktor der kulturellen Vereinigung der zersplitterten Teile der Ukraine in der ukrainischen Arbeiterbewegung. Diese Bewegung ist vor allem eine kulturelle. Die ukrainischen Arbeiter Russlands können sich dabei die Erfahrungen und die Kampfmethoden ihrer galizischen Genossen zunutze machen.

Zum Schluss bemerken wir noch, dass sich die Vereinigung der ukrainischen kulturellen Bewegung noch in dem gemeinsamen Kampfe gegen den russischen und polnischen Chauvinismus äussert. Und man braucht kein Prophet zu sein, um vorauszusagen, dass die Ukrainer in Russland bald dieselben Kampfmethoden zur Anwendung bringen werden, wie ihre galizischen Volksgenossen.

M. Danko.



Die russisch-polnische Waffenbruderschaft bei den Reichsratswahlen in Galizien.

In voller Eintracht teilten sich bei den Reichsratswahlen die Polen und die Russophilen in den geraubten ruthenischen Besitz. Zwei Mandate erhielten die einen, ebensoviel die anderen. Das galt von vorher ein ungefähr als eine ausgemachte Sache. Es stand von vorher ein fest, dass beispielsweise im Sanoker Wahlkreis der ukrainische Kandidat nicht gewählt werden dürfe. Ein Wahlkommissär in Sanok sagte den Anhängern des ukrainischen Kandidaten ZALOZECKYJ, um sie von der Erfolglosigkeit dessen Kandidatur zu überzeugen: „Wir haben den Auftrag, ZALOZECKYJ um keinen Preis durchzulassen.“ Ein Gendarm, namens SZPAK, kleidete sich im Gewand eines Agitators und meinte, dass nicht ZALOZECKYJ, sondern KURYLOWICZ gewählt werden müsse, „weil der Herr Bezirkshauptmann es so haben will“. — „Die Agitators des Herrn Kurylowicz durchziehen die Dörfer mit Fässern voll Schnaps, sie sind versehen mit dicken Stöcken und Revolvern und prahlen, dass ihnen niemand etwas antun könne, weil sie nach Amerika flüchten“ — schrieb ein ruthenisches Blatt. Die Flucht nach Amerika ist für die Lemken, wie sich dieses im weitesten Westen des ruthenischen Siedlungsgebietes wohnhafte Gebirgsvolk nennt, ein sehr überzeugendes Argument; denn Amerika ist für sie ein Eldorado, wohin sie sich vor dem Elend und dem polnischen Druck flüchten können, aber auch dem wirksamsten Einfluss der russischen Agitators ausgesetzt sind. Dieses Lemkenland ist der am meisten vernachlässigte Fleck des ruthenischen Galizien, der dunkelste Punkt auf der Masstabkarte des ukrainischen Selbstbewusstseins. Wie der Glaube an eine Erlösungszeit, wenn der Erzherzog Rudolf einmal kommen und sie vom polnischen Joch befreien werde, bei dem Lemkenvolk unerschütterlich fortlebt, so vermengt sich bei diesem unangeklärten Volke mit diesem extrem dynastischen Gefühl in voller Harmonie der von russischen Agitators importierte Glaube an ein goldenes Zeitalter, welches antritt, wenn der weisse Zar, so wie vor ungefähr 60 Jahren gegen die Magyaren, nun einmal gegen die Polen ausrücken und ihnen die lange vergebens erwartete Erlösung bringen werde. Die Hauptstütze des Herrn Kurylowicz, eines Russophilen strengster Couleur, ist der Bezirk Lisko, in welchem fast zwei Drittel der Gemeinden gar keine Schule haben. Die Macht der Finsternis ist hier der beste Bundesgenosse der Russophilen.

Dies allein könnte jedoch heute keinen russophilen Kandidaten mehr auf den Abgeordnetensitz bringen. Der gesunde nationale ukrainische Gedanke, welcher sich bei dem ganzen ukrainischen Volke in Oesterreich, am erfolgreichsten aber in der der polnischen Einflussphäre entrückten Bukowina durchgerungen hat, so dass im künftigen neuen Parlament auf einunddreissig Ruthenen bloss zwei auf russophiles Programm gewählt wurden, bietet die Gewähr, dass ohne anderweitige Hilfe der Sieg eines Kurylowicz oder Markow absolut unmöglich wäre. Den Herren kam zweierlei Hilfe zustatten. Dass die Russophilen für Wahlzwecke nicht mehr und nicht weniger als eine Million Rubel zur Verfügung hatten, diesbezüglich überlassen wir den dokumentarischen Nachweis den österreichischen Verwaltungsbehörden, welchen entsprechende Dokumente unseres Wissens zur Verfügung gestellt wurden.

Dieser klingenden Hilfe gesellte sich noch ein anderer, wichtigerer

Faktor bei, ohne dessen Mittun heutzutage in Galizien auch die ärgste Korruption nichts auszurichten vermag. Das ist die offenkundige Unterstützung seitens der polnischen Behörden, deren Beispiele wir bereits eingangs angeführt haben. Herr Kurylowicz, welcher sich vor gar nicht langer Zeit als polnischer Patriot und Sokolist gerierte, ist eben ein Liebling gewisser hoher polnischer Kreise, welche ihm den ganzen amtlichen Apparat zur Verfügung stellten, und wie ruthenische Blätter nachweisen, mehr als zwei Tausend von für ZALOZECKYJ abgegebenen Stimmen in den Schoos legten. Die Berichte über die Agitation zu Gunsten des Herrn Kurylowicz gleichen Erzählungen von 1001 Nacht. Wir sehen uns in ein Mazedonien versetzt, wo die Anhänger des ukrainischen Kandidaten überfallen und blutig geschlagen werden, wo ein wehrloser ruthenischer Agitator sein Leben vor den ihn überfallenden Chuliganer erst durch eine geschickte Manipulation mit einem zufällig herbeigeschaffenen Küchenmesser zu retten vermag; ein anderer ukrainischer Agitator kann der sicheren Todesgefahr erst dann entrinnen, als ihm, der von den russischen Agitatoren als Feind der orthodoxen Kirche und Diener Belzebubs hingestellt wurde, gelungen war, durch das dreimalige Abstammeln des „Vater unser“ in kniender Position den Verdacht von sich zu weisen.

Die Nachfolgerin des berüchtigten Zentralwahlkomitees, die Rada Narodowa, schloss ein Wahlkompromiss mit den Russophilen zwecks gemeinsamer Unterstützung gegen den gemeinsamen Feind. Diese Institution in ihren offiziellen Aufrufen und Graf Skarbek in einem Separataufruf empfehlen die Wahl des russischen Kandidaten, wofür sich die Russophilen auf die Weise erkenntlich zeigen, dass sie, nachdem sich die Wahl ihres Kandidaten im Lemberger Wahlkreis als aussichtslos erwies, in ihrem Parteiorgan „Halitschanin“, nicht etwa eine in jedem Fall strafwürdige Wahlenthaltung, sondern ihren Anhängern die Abgabe der Stimmen für den ärgsten Feind des ruthenischen Volkes, Abrahamowicz, anraten.

Wo andere Argumente versagten, dort verlegten sich die russischen Agitatoren auf das wirksamste Auskunftsmittel, indem sie den Anhängern des ukrainischen Kandidaten drohen, dass sobald sie keine russischen Kandidaten wählen, der russische Kaiser in ihr Land kommen und sie wie einstens die Magyaren niederschlagen lassen werde.

So war die russische Agitationsweise in Sanok, Brody, Drohobycz und sonst überall, so in Berežany, wo in der Ortschaft Monastyrec die im geschlossenen Lokal beratenden ahnungslosen Ukrainer heimtückisch überfallen, eine grosse Anzahl schwer verwundet, einem ruthenischen Studenten die Hand gebrochen wurde.

So betätigten sich unter wohlwollender oder direkt fördernder Haltung der Behörden die russischen Agitatoren in Galizien und kein Wunder, dass auf 26 vom ruthenischen Volke gewählte Abgeordnete, mit den Bukowinern 31, doch zwei Vertreter der russischen Richtung ins Parlament „gewählt“ wurden, wo sie die schwere Aufgabe zu erfüllen haben werden, eine in Oesterreich nicht bestehende Nation zu vertreten.

—r.



Die Schewtschenko-Gesellschaft der Wissenschaften in Lemberg.

(Bericht für das Jahr 1910.)

Aus der „Chronik der ukrainischen Ševčenko-Gesellschaft der Wissenschaften“, welche auch in deutscher Sprache erscheint, entnehmen wir einige Daten über die Entwicklung dieser ukrainischen Akademie der Wissenschaften. Der Schewtschenkogesellschaft der Wissenschaften erwuchs zwar seit einiger Jahre eine Konkurrenz in der „Ukrainischen Gesellschaft der Wissenschaften“ in Kijew, nichtsdestoweniger bleibt die Lemberger Gesellschaft vorderrhand die Hauptrepräsentantin der ukrainischen Wissenschaft. Bemerkenswert ist, dass an der Spitze beider ukrainischen wissenschaftlichen Institutionen ein und derselbe Mann steht, der um die ukrainische Wissenschaft und die Organisation ihres Betriebes hochverdiente Professor der Lemberger Universität Michael Hruschewskyj.

Die wissenschaftliche Tätigkeit der Schewtschenkogesellschaft wird von drei wissenschaftlichen Sektionen und sechs wissenschaftlichen Kommissionen besorgt. Es sind dies: historisch-philosophische, philologische und mathematisch-naturwissenschaftlich-medizinische Sektionen und: archäologische, statistische, bibliographische, ethnographische, linguistische und physiographische Kommissionen, die ersteren mit 56, die anderen mit 141 Mitgliedern; Mitglieder der Sektionen, um welche sich die wissenschaftliche Arbeit konzentriert, sind nur wirkliche Mitglieder der Gesellschaft.

Im Jahre 1910 gab die Schewtschenkogesellschaft der Wissenschaft vierzehn verschiedene periodische Schriften heraus. Es sind dies:

1. Mitteilungen der Schewtschenkogesellschaft der Wissenschaften (Zapysky naukowoko towarystawa im Ševčenka), wissenschaftliche Zeitschrift, gewidmet vornehmlich der ukrainischen Geschichte, Philologie und Ethnographie, ersch. alle zwei Monate in 15 Druckbogen. Im Jahre 1910 erschien als letzter Band XCVIII.

2. Sammlung der historisch-philosophischen Sektion (Zbirnyk istoryčno-filosof. cekciji). Ersch. Bd. X.

3. Sammlung der philologischen Sektion (Zbirnyk filolog cekciji). Ersch. Br. XIII.

4. Sammlung der mathematisch-naturwissenschaftlich-medizinischen Sektion (Zbirnyk matem. pryrod.-lik. sekciji). Ersch. Bd. XIV.

5. Ukrainisch-ruthenisches Archiv (Ukrajinskoruskyj Archiw). Ersch. Bd. VI.

6. Studien auf dem Gebiete der Sozialwissenschaft und Statistik (Studiji z pola suspilnych nauk i statysky). Ersch. Bd. II.

7. Quellen zur Geschichte der Ukraine (Zerela di istoriji Ukrajiny-Rusy). Ersch. Bd. VIII.

8. Denkmäler der ukrainischen Sprache und Literatur (Pamiatky ukr.-ruskoj mowy i lit.) Ersch. Bd. VI.

9. Materialien zur ukrainischen Bibliographie (Materialy do ukr. bibliografii). Ersch. Bd. II.

10. Ukrainische Bibliothek (Ukrajnsko-ruska Biblioteka). Ersch. Bd. V.

11. Ethnographische Sammlung (Etnograf. Zbirnyk). Ersch. Bd. XXVIII.

12. Materialien für ukrainische Ethnologie (Materialy do ukr.-rusk. etnologii). Ersch. Bd. XIII.

13. Chronik der ukrainischen Ševčenkogesellschaft der Wissenschaften in Lemberg. Als letzte erschien Nr. 45. Die Chronik erscheint auch in deutscher Uebersetzung.

Ihre Publikationen versendet die Gesellschaft im Tauschwege an 226 verschiedene, vornehmlich wissenschaftliche Institutionen der Welt.

Die Bibliothek der Gesellschaft wuchs letzthin auf weit über 50.000 Bände an und besitzt manche wertvolle Raritäten und eine schöne Handschriftensammlung.

Das Museum der Gesellschaft hat einen sich ziemlich gut repräsentierenden archäologischen und einen ethnographischen Teil.

Das Vermögen der Gesellschaft besteht aus zwei Häusern in Lemberg, überdies besitzt die Gesellschaft eine eigene gut gehende Buchdruckerei und Buchbinderei. — Als eigene Verlagsanstalt hat die Gesellschaft eine modern eingerichtete Buchhandlung in eigener Verwaltung in Lemberg, nebst zwei Filialen in Kijew und Charkow.

Im grossen und ganzen ist der Vermögensstand der Gesellschaft kein solcher, um neben den Administrations- auch die grossen Kosten der wissenschaftlichen Tätigkeit bestreiten zu können. So ist das wissenschaftliche Budget der Gesellschaft an und für sich recht bescheiden, umso mehr imponieren aber die dabei erreichten Leistungen. Das wissenschaftliche Budget beträgt 72.000 Kronen, wovon 52.000 für die wissenschaftlichen Publikationen allein entfallen, der Rest aber für Unterstützungen, Exkursionen, Ankäufe für die Bibliothek und das Museum, für die Erhaltung der Gesellschaftskanzlei, der Bibliothek und des Museums reichen muss. Vom Staat und Land bekommt die Gesellschaft bloss je 16.000 K Unterstützung, die überdies erst im letzten Jahre in der Höhe erteilt wurde. Für die einzige derartige Institution, welche mangels einer ukrainischen Universität die höchste Pflegestätte der ukrainischen Wissenschaft ist, könnten sowohl der Staat als auch das Land ihre Taschen ein wenig weiter auftun.

Ukrainische Traditionen bei den Kosaken an der Kuban.

Die historische ukrainische Institution der sich Kosaken nennenden Volksmiliz wurde im Laufe des XVIII. Jahrhunderts vernichtet, die ukrainischen Kosaken an die Scholle gebunden und an Stelle der ukrainischen Kosakenorganisation ein reguläres, auf besonderen Privilegien organisiertes Militär*) eingeführt, welches den alten Kosakennamen beibehielt. Die russischen Kosaken sind wegen ihrer Barbarei, in welcher sie als getreue Stützen des Zarentums erzogen werden, weltbekannt.

Nur kleine Splitter der ehemaligen glorreichen ukrainischen Volksmiliz gingen in russische Dienste über (viele waren in türkische, selbst asiatische Gebiete, ein Teil auf österreichisches Territorium ausgewandert). Das sind die Kosaken im Kuban-Gebiete, von denen gleich bemerkt werden möge, dass sie in keinem Falle zu Polizeizwecken verwendet werden. Bei den Kuban-Kosaken lebt auch die alte ukrainische Kosakentradition, welche sich hier in dem in gewisser Beziehung autonom verwalteten Lande zu konservieren vermochte. Auch der Oberbefehlshaber des Gebietes, Hetman Babytsch, Nachkomme eines alten ukrainischen Kosakengeschlechtes hält viel auf die Wiederbelebung der alten ukrainischen Kosakentradition. Unter seinem Protektorate werden in allen Ortschaften, wo sich Kosakengarnisons befinden, Liebhabertheater aus Kosaken organisiert, deren Repertoire vornehmlich historische Schauspiele bilden. Neulich erst liessen wiederum die Obersten ein ukrainisches Buch über die Geschichte der Kuban-Kosaken in 15.000 Exemplaren herausgeben und unter das Militär verteilen. Ein grosses Gewicht wird dem Kultus der historischen Kosakenlieder beigelegt, zu welchem Zwecke ein Fachmann mit offiziellen Obliegenheiten und Charakter bestellt wurde. Der Hetman, Generalleutnant Babytsch erliess binnen einigen letzten Monaten zwei charakteristische Tagesbefehle. In dem Tagesbefehl vor Weihnachten beklagt er, dass ukrainische Kosakenlieder immer weniger gesungen werden. Er sagte dann u. a.: „Nur seine Heimatlieder kann man aus vollem Herzen singen und nur sie sind einem voll verständlich.“ Und weiter: „Alle bewundern unsere ukrainischen Lieder. Sie werden sogar von Leuten gesungen, die der ukrainischen Sprache nicht mächtig sind. Denn sie haben wundervollen Melodienreichtum und herrlichen Gehalt.“ In einem zweiten Tagesbefehl vom April d. J. empfiehlt Generalleutnant Babytsch die Organisation von Schülerchoren in den Kosakengemeinden und schliesst mit folgender bezeichnender Aufmunterung: „Wiederum

*) Die Kosaken am Don, im Ural, an der Kuban u. a. bilden besondere Verwaltungsdistrikte mit Oberhäuptern, welche die militärische und administrative Gewalt in sich vereinigen. Sie sind ein eigener Soldatenstand, mit Bodenbesitz gut dotiert und zu unbesoldeter militärischer Dienstleistung verpflichtet.

„Wende ich mich an Euch, ihr alten Kosaken, flösst Euren Kindern die Liebe für die Heimatslieder, welche als Erbe der rühmlichen Vergangenheit hochgehalten werden sollen, wiederum empfehle ich den Atamanen, Kommandeuren, Offizieren, Zivilbeamten und Lehrern an Militärstationsschulen sich dafür zu interessieren, was von der Jugend gesungen wird, diese aber zum Singen von ukrainischen Liedern anzueifern und daraus die Liebe zur Vergangenheit schöpfen zu lehren.“

Man muss zugeben, dass die Bemühungen der ukrainischen Oberen der Kuban-Kosaken zur Wiedererweckung der nationalen Tradition, in welcher primitiven Grenzen sie sich auch bewegen, doch sehr anerkennungswert und wohl auch mit Rücksicht auf den militärischen Charakter des Kosakenvolkes einzig rationell sind. —r.



Hands off!

Das Wiener offiziöse „Fremdenblatt“ hat einmal dem halb-offiziösen russischen „Nowoje Wremja“, welches dem Appetit Russlands auf Galizien einen nur zu krassen Ausdruck verlieh, den weisen Rat erteilt, an der Klinke der österreichischen Tür nicht zu rütteln, sonst müsste die freche Hand mit der ganzen Wucht der Macht der rechtmässigen Besitzer des profanierten Landes zurückgeschlagen werden. Der Rat wurde in die Wüste geschrien. An den Ohren des alten Fuchses Saworin rauschte er ungehört vorüber und rührte auch nicht das „Gewissen des russischen Volkes“, Herrn Menschikow, welcher seit der Zeit erst recht kühn wurde. Man vergass, dass Worte, auch wenn sich noch so viel Inhalt dahinter birgt, hier nichts auszurichten vermögen, dass auf die dicke Bärenhaut ein dicker Stock gehört. Und so häuft sich im „Nowoje Wremja“ und den ihm geistig verwandten Blättern Provokation auf Provokation, die sich mit Vorliebe in die Form des Schutzes der Interessen einer — russischen Nation in Galizien kleidet. Ein schweres Unrecht sei der russischen Nation in Galizien, insbesondere bei der Wahlreform zugefügt worden. Während deutsche auf 30.000 (richtig 46 Tausend!), Polen auf 40.000 (richtig 51 Tausend!) Einwohner ein Mandat zuerkannt erhielten, entfalle ein tschechisches Mandat erst auf 60.000 (richtig 55 Tausend!), ein „russisches“ aber erst gar auf 105.000 Einwohner! Ein Pole sei in Oesterreich anderthalbmal so viel wert, wie ein Tscheche, mehr als zweieinhalbmal soviel wie ein „Russe“, ein Deutscher aber gleiche zwei Tschechen oder dreieinhalb „Russen“ . . . Um Oesterreich einen Nadelstich zu geben, vergisst das „Nowoje Wremja“ auf eine Weile daran, dass die Ruthenen in Oesterreich schon längst die „freche

Hand“, die sich an ihrem nationalen Körper zu vergreifen suchte, zurückgeschlagen haben und breitet seinen Schutzmantel neben den Tschechen auch über die Ruthenen. Die Ruthenen sind sich natürlich ohne das „Nowoje Wremja“ ihrer Lage sehr bewusst, sie wissen, dass sie in Oesterreich von den Polen mit Hilfe der österreichischen Staatsgewalt unterdrückt werden, aber sie wissen auch, dass ihre Volksgenossen in Russland auch nicht die ganz minimalen Daseinsbedingungen haben, die sie in Oesterreich und nur hier besitzen und zu erweitern wissen werden, dies aber je eher, je weniger sich ein „Nowoje Wremja“ und dessen hohen Protektoren darum bekümmern. Was wir und Oesterreich unter sich auszutragen haben, das ist eben unsere und Oesterreichs Sache. Gegen die Vermittlung der Herren Russen verwahren wir uns aber auf das allerentschiedenste. Das „Nowoje Wremja“ und seine einflussreichen Gesinnungsgenossen, die so viel Mitgefühl mit unserer Lage an den Tag legen, mögen vor allem trachten, den Kehricht vor ihrer Tür wegzufegen und unseren Volksgenossen im Zarenreiche wenigstens dieses Minimum für die nationale Entwicklung gewähren, welches die Ruthenen in Oesterreich haben. Leider ist dieses Minimum an nationalen Rechten der Ruthenen in Oesterreich ein Quantum, welches zu viel ist, um zu sterben und zu wenig, um zu leben, also so beschaffen, dass es dem russischen Feind einen, wenn auch unberechtigten Anlass zu Angriffen bietet. Das „Nowoje Wremja“ (von 26. Juni) meint: „Siege, errungen durch derlei Wahltricks sind keineswegs geeignet, der Entwicklung des Rechtsgefühls im Lande zu dienen. Es sind dies Pyrrhussiege, welche früher oder später — Oesterreich dazu bringen werden, worin sein historisches Ebenbild, die polnische Republik sein Ende gefunden hat“ . . . Das „Nowoje Wremja“ als Prediger der politischen Moral, das ist ein Witz, über welchen die Kühe in ganz Russland lachen müssen. Was aber die historiosophische Schlussfolgerung und Prophezeiung anbelangt, so denken wir: Umgekehrt ist besser gefahren.

—r.



Das Programm des Lemberger Bürger- und Uizebürgermeisters.

Ein Programm! Man würde sich versucht fühlen an Wohnungs- und Strassenbau und -Hygiene, an Steuerung dem Wohnungsmangel und -Teuerung, an Kranken- und Armenfürsorge und an alle die schönen Sachen denken, die jeder grösseren Stadt und vor allem Lemberg so nottun. Denn Lemberg hat schlechte, aber dafür die teuersten Wohnungen

in Europa, denn nirgends fallen soviel Wohnungsdecken auf die Köpfe der Wohnungsinhaber wie in Lemberg, denn in Lemberger Vorstädten ersetzen die Häuserecken Aborte, denn ausserhalb der Lemberger Schlagbäume hören die in ruthenische Dörfer führenden Strassen noch innerhalb des städtischen Gebietes auf geschottert zu sein u. s. w. u. s. f. Aber dem Lemberger Bürger- und Vizebürgermeister leuchten höhere Ziele vor. Denn der polnische Kandidat in den Reichsrat, Landtag und Gemeinderat braucht Stimmen aus dem Ghetto und da müssen die Sanitäts- und Bauvorschriften milde gehandhabt werden und sie werden so mild gehandhabt, dass das selbst dem Ghettoeinwohner zu dumm wird und er selbst einen Abgeordneten in den Reichsrat schickt, gegen welchen sich das ganze offizielle Polentum verschwört . . .

Anfangs Juni konstituierte sich der neugewählte Lemberger Gemeinderat, in welchen allerdings die doch über ein Fünftel der Einwohnerschaft ausmachende ruthenische Bevölkerung keinen Vertreter durchzusetzen vermochte, und die Herren Bürger- und Vizebürgermeister entwickelten ihr Programm. Doch dachten sich die Herren: wozu viel Worte verlieren! Und der Herr Bürgermeister Neumann sprach: „Mein Arbeitsprogramm will ich da nicht entwickeln, erkläre aber, dass ich bemüht sein werde, den polnischen Charakter der Stadt zu wahren.“ Und sein geschätzter Stellvertreter gleichfalls mit einem echt polnischen Namen, Herr Stahl, sekundierte also: „Ich nehme die Wahl an und nach bestem Wissen und Gewissen werde ich für die polnische Stadt Lemberg tätig sein.“ — Damit ist das Programm, dessen sonstige Punkte schamhaft verschwiegen werden, erschöpft, die Herren Stadtoberhäupter werden aber ihr Versprechen, den Hauptpunkt des „Programms“ pünktlich einhalten, sie werden keine Einwilligung zur Errichtung einer ruthenischen Volksschule geben, sie werden wenns anders nicht geht, so wie es ihre Vorgänger öfters getan haben, den Ruthenen ihr Ehrenwort verpfänden, dass sie der einzigen ruthenischen Volksschule ein menschenwürdiges Heim verschaffen — halten werden sie ihr Wort ebenso wenig, wie jene, sie werden auch neben den ungezählten Denkmälern für polnische Grössen keinen Platz für ein einziges ruthenisches Denkmal anweisen können, das ruthenische Dienstpersonal in städtischen Diensten werden sie weiter unter der Androhung der Entlassung seinen ruthenischen Glauben abzuschwören zwingen, auf dass der polnische Charakter der polnischen Stadt Lemberg gewahrt bleibe. Und sie werden, je rücksichtsloser sie den Kampf gegen die ruthenische Bevölkerung der auf ruthenischem Territorium liegenden Hauptstadt des ruthenischen Landesteiles, des Sitzes der ehemaligen ruthenischen Souveräne, führen, umso grösseren Beifall der polnischen Gesellschaft ernten. — Es gibt nichts über die slavische Solidarität! — r.

49.850 : 150.

Diese ziffermässige Darstellung der polnischen Gerechtigkeit gegenüber den Ruthenen präsentierte uns der galizische Landesausschuss. In seiner Güte geruhte er aus den ihm vom Landtage zur Unterstützung von Vereinen erhaltenen Privatvolksschulen zur Verfügung gestellten 50.000 Kronen ganze 150 Kronen für eine ruthenische Volksschule zu bestimmen, während polnische Privatilehranstalten den „Rest“ von 49.850 Kronen, also 333 mal soviel zuerkannt erhielten. Eine Bagatelle! Ruthenische Volksschulen, die in Ortschaften gegründet werden, wo ruthenische Schulkinder keine eigenen Schulen besitzen, dienen wohl Aufklärungszwecken, polnische Privatschulen des „Volksschulvereines“ verfolgen hingegen einen höheren nationalen Zweck. Werden sie ja in ruthenischen Dörfern Ostgaliziens gegründet, wodurch den ruthenischen Schulkindern, auch dort, wo sie Gelegenheit haben, ruthenischen Schulunterricht zu geniessen, Gelegenheit geboten wird, polnische Kultur in sich aufzunehmen. Edel und grossmütig sind die Polonisatoren Ostgaliziens und deren höchste autonome Instanz, der hohe Landesauschuss zu Lemberg.

—r.



Zeitungs-Nachrichten

in Original-Ausschnitten

über jedes Gebiet, für Schriftsteller, Gelehrte, Künstler, Verleger von Fachzeitschriften, Grossindustrie, Staatsmänner usw., liefert zu mässigen
- - - Abonnementspreisen sofort nach Erscheinen - - -

ADOLF SCHUSTERMAN, Zeitungs-Nachrichten-Bureau,
BERLIN SO., Rungestrassse 25/27.

Liest die meisten und bedeutendsten Zeitungen und Zeitschriften der Welt.
Referenzen zu Diensten — Prospekte und Zeitungslisten gratis und franko.





Titan

Gesellschaft m. b. H.

Erstes
ruthenisches Produktions- und
Handelshaus in Wien.

Verkaufsbureau:
Wien, XVII/1, Mühlendergasse 6.



Engros-Handel mit land- und hauswirtschaftlichen Bedarfsartikeln, **Erzeugung** von Sensen, Sichel, Strohmessern und Dangelzeugen, **Zwischenhandel** mit Eisenwaren.

Hammerwerk: St. Katharein a. L. bei Bruck a. M. (Steiermark).

Die Gesellschaft empfiehlt ausser selbsterzeugten landwirtschaftlichen Geräten wie **Sensen, Sichel** etc. auch erstklassige **Geschmeidewaren und Werkzeuge** für alle Gewerbetreibenden, ferner deutsche und englische **Rasiermesser, und Scheren** aller Provenienzen, Essbestecke und Löffel in allen Preisen und andere Stahl- und Eisenwaren aller Art.

Verschiedene **Webwaren**, wie Stoffe, Leinwand, Chiffone, allerhand Kopftücher, Tischtücher, Servietten, Tisch- und Bettzeuge, Flanell- und Wolldecken, Taschentücher, Seiden-, Woll- und Baumwollzwirne. Bänder und andere verschiedene Textilwaren in allen Preisen.

TITAN

— — vermittelt in allen Handelssachen. — —